

Termine:

RSHA

Bd. X

(Bl. 1 - 222)

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem **Landgericht Berlin**

Kammergericht

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen

Landesarchiv Berlin

B Rep. 57

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

wegen 332

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms

1AR 123/63

Au 57

Zu Bl. 133-

V

1. mit Anlage

ber. ersten Haftsaal als Spleifer

im Hause

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe
überreicht

mit Anlage

Nr. 10 STA Seerain

nach Kenntnisnahme mit Dank
für K.H.

Re., den - 1. DEZ. 1967

4.12.67 ✓ Verlin
Herrn

Berlin, den

1. Okt 19

Geschäftsnummer:

(:1:) 11 Ks 8/46 (:51/46:)

Langs
Justizoberinspektor

168

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strassache gegen

1) Die Angeklagten Dr. Erich Wernerke aus Wernigerode
seit dem 27. November 1945 in Untersuchungshaft im Strafanfangsgefängnis in Berlin
Nr. 8 wegen Gewissensbisse 10, geboren am 11. November 1899 in Schleswig, lebtig,
verhaftet,

2) Die Angeklagten Galina Wieczorek aus Wernigerode,

seit dem 27. November 1945 in Untersuchungshaft im Strafanfangsgefängnis in Berlin Nr. 8,

Das Schmurgericht in

hat in der Sitzung vom

bemerkte 10, geboren am 14. Februar 1904 in
Lindenberg (Oberschlesien), mit an der teilgenommen haben:
Lange, Kappelhoff,

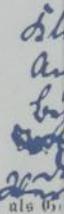
wegen Mord.

als Vorlesender

der Strafanfangsgefängnis in Berlin hat in die Rüfung vom 25. März 1946, an die teilgenommen
haben:

Lan
als bei

Lan
Lan



als Ve

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

beide Angeklagten werden wegen Mord zum Tode
urteilt. Die bis jetzt vorliegenden Tatsachen
auf Lebenszeit aburteilt. Die Kosten der Verfahren fallen den Angeklagten

Nr.

St. P.
951-19-4/4

für Lefk.

68

Grund.

Please ask for our further program

Fordern Sie bitte unser Verlagsprospekt an

EINLADUNG ZUR SUBSKRIPTION INVITATION TO SUBSCRIBE

JUSTIZ UND NS-VERBRECHEN

SAMMLUNG DEUTSCHER STRAFURTEILE
WEGEN
NATIONALSOZIALISTISCHER TÖTUNGSVERBRECHEN 1945-1966



ASSOCIATED PUBLISHERS AMSTERDAM N.V.

Amsterdam

JUSTIZ UND NS-VERBRECHEN

SAMMLUNG DEUTSCHER STRAFURTEILE
WEGEN
NATIONALSOZIALISTISCHER TÖTUNGSVERBRECHEN 1945-1966

REDAKTION

DR. FRITZ BAUER

Hessischer Generalstaatsanwalt, Frankfurt/Main

PROF. DR. KARL DIETRICH BRACHER

Professor für politische Wissenschaft und Zeitgeschichte an der Universität Bonn

PROF. MR. CH. J. ENSCHEDÉ

Hoogleraar aan de Universiteit van Amsterdam

PROF. DR. HANS-HEINRICH JESCHECK

Professor der Rechte an der Universität Freiburg im Breisgau

MR. G. E. LANGEMEIJER

Procureur Général bij de Hoge Raad der Nederlanden

DRS. C. OFFRINGA

Wetenschappelijk hoofdmedewerker aan de Rijksuniversiteit te Leiden

MR. C. F. RÜTER

Wetenschappelijk medewerker aan de Universiteit van Amsterdam

PROF. DR. I. SCHÖFFER

Hoogleraar in de vaderlandse geschiedenis aan de Rijksuniversiteit te Leiden



ASSOCIATED PUBLISHERS AMSTERDAM N.V.

Amsterdam

JUSTIZ UND NS-VERBRECHEN

SAMMLUNG DEUTSCHER STRAFURTEILE
WEGEN
NATIONALSOZIALISTISCHER TÖTUNGSVERBRECHEN 1945 - 1966

BAND 1.

Die von 1945 bis 1948 ergangenen Strafurteile

Bearbeitet im
„SEMINARIUM VOOR STRAFRECHT EN STRAFRECHTSPLEGING VAN HAMEL“
der Universität von Amsterdam

VON
REF. IUR. ADELHEID L. RÜTER-EHLMANN.
UND
Mr. C. F. RÜTER



ASSOCIATED PUBLISHERS AMSTERDAM N.V.

Amsterdam

TITEL: JUSTIZ UND NS-VERBRECHEN.

Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966.

REDAKTION: Dr. F. Bauer, Prof. Dr. K. D. Bracher, Prof. Mr. Ch. J. Enschedé, Prof. Dr. H. H. Jescheck, Mr. G. E. Langemeijer, Drs. C. Offringa, Mr. C. F. Rüter, Prof. Dr. I. Schöffer.

BEARBEITER: Ref. iur. Adelheid L. Rüter-Ehlermann und Mr. C. F. Rüter.

ERSCHEINUNGSWEISE: der erste Band erscheint am 1. Mai 1968; von da an wird alle drei Monate ein neuer Band fertiggestellt werden. Die Ausgabe wird nach fünf Jahren vollständig sein.

UMFANG: 20 Bände, je 800 Seiten und ein Registerteil mit Dokumenten. Leinen, gebunden.

REGISTER: die Ausgabe soll mit Karten, sowie mit ausführlichen Registern versehen werden, die jedem Band als Anlage beigegeben werden. Zahlreiche Dokumente, sowie alle bis dahin erschienenen Register, zu einem, kumulativen Gesamtregister zusammengearbeitet, werden als letzter Band erscheinen. Siehe Seite 12.

BESCHREIBUNG: vollständige Veröffentlichung der zirka 1000 vom 8. Mai 1945 bis zum 1. Januar 1966 ergangenen rechtskräftigen Urteile der Justiz der Bundesrepublik Deutschland, in Strafsachen wegen nationalsozialistischer Tötungsdelikte, begangen in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945.

PREIS: vor der Veröffentlichung pro Serie (21 Bände), gültig bis zum 1. Mai 1968
Dieser Betrag ist nach erscheinen des 1. Bandes fällig

Hfl. 3500,— (\$ 975,—)

Subskriptionpreis. Gültig bis zum 1. Mai 1968
Bezahlt wird Hfl. 190,— jeweils bei Erhalt eines Bandes.

Hfl. 4000,— (\$ 1120,—)

Nach dem 1. Mai 1968 wird der Preis für die ganze Serie
Einzelbände werden nicht geliefert.

Hfl. 4500,— (\$ 1260,—)

ZWECK: Mit der Veröffentlichung dieser Rechtsprechung wird ein mehrfaches Ziel verfolgt:

a) das Erschliessen dieses Materials für die Wissenschaft.

Seit 1959 ist, insbesondere auch in Kreisen der Wissenschaft, das Interesse für die Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen stark gewachsen. Das Fehlen einer Veröffentlichung der einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen, bedeutete für eine gründliche Untersuchung der mit der Ahndung verbundenen Fragen ein fast absolutes Hindernis.

b) das Material der Nachwelt zu erhalten.

Einige Strafakten – und damit die Urteilsurkunden – sind bereits nicht mehr vorhanden. Viele Urschriften aus den Jahren 1945–1949 sind so stark beschädigt, dass sie einem völligen Zerfall nicht mehr fern sind. Dabei muss bedacht werden, dass sich diese Sammlung auch dem Historiker anbietet als eine wichtige Quelle, nicht nur der Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen, sondern des Geschehens der Jahre von 1939 bis 1945 überhaupt.

Häufig werden die Zeugenaussagen über jene Zeit der Nachwelt nur durch diese Sammlung erhalten bleiben!

Der historische Wert dieser deutschen Strafurteile liegt in ihrer Ausführlichkeit und Gründlichkeit, in der sie – in einer auch dem juristischen Laien verständlichen Weise – über die Person des Angeklagten, die Beweiserhebung und -würdigung, die rechtlichen Aspekte und die Begründung der Strafzumessung berichten.

Dem schliessen sich Betrachtungen an über die historischen Ereignisse jener Zeit und über die Geschehnisse und Gegebenheiten am Ort der Tat. Diese Urteile vermitteln so auch einen Einblick in die historischen Ansichten und Wertungen der Berufs- und Laienrichter, und damit der deutschen Justiz überhaupt.

Über 95 % dieser Urteile wurde noch nie veröffentlicht und ist in ihrer unveröffentlichten Form sogar dem wissenschaftlichen Forscher kaum zugänglich, da sie über mehr als 90 verschlossene Archive zerstreut sind.

Beim 46. Deutschen Juristentag (1966) wurde die Veröffentlichung dieser Rechtsprechung als Grundlage für eine wissenschaftliche Forschung ausdrücklich gefordert.

ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DER URTEILE, ERGANGEN NACH DEM 31.
DEZEMBER 1965 WIRD ZU GEGBENER ZEIT NÄHERES MITGETEILT WERDEN.

TITLE: JUSTIZ UND NS-VERBRECHEN.

Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966.

EDITORIAL STAFF: Dr. F. Bauer, Prof. Dr. K. D. Bracher, Prof. Mr. Ch. J. Enschedé, Prof. Dr. H. H. Jescheck, Mr. G. E. Langemeijer, Drs. C. Offringa, Mr. C. F. Rüter, Prof. Dr. I. Schöffer.

EDITORS: Ref. iur. Adelheid L. Rüter-Ehlermann and Mr. C. F. Rüter.

PUBLICATION: Volume 1 appears May 1, 1968, thereafter one new volume will be published every three months. The work will be complete within 5 years.

CONTENTS: 20 vols. of 800 pp. each + index with documents. Cloth bindings.

INDICES: The work will be provided with maps and extensive indices which will appear as separate appendices with each volume. Upon completion of the work the last volume will contain all indices taken together with numerous documents. See page 12.

DESCRIPTION: Publication in full of the approximately 1000 sentences pronounced against Germans by the West-German criminal judges from May 8, 1945 until January 1, 1966, concerning „national-socialistic capital offences” committed between September 1, 1939 and May 8, 1945.

PRICE: Pre-publication price for the complete set (21 volumes), valid until May 1st, 1968
An invoice for this amount will accompany the first volume published.

Hfl. 3500,— (\$ 975,—)

Subscription price
valid until May 1st, 1968

Hfl. 4000,— (\$ 1120,—)

The 21 volumes will be billed pro volume when published: (Hfl. 190,— pro volume)

After May 1st, 1968 the price for the complete set will be Hfl. 4500,— (\$ 1260,—)

Orders are accepted for the complete set of 21 volumes only.

PURPOSE: The publication of these sentences serves a dual purpose:

a) to make this material accessible to science.

Since 1959 scholars and laymen alike have shown an increasing interest in the trials and judgments concerning the so-called „national-socialistic crimes” in Western Germany. However, the lack of published material appeared to block the way to a thorough investigation into the questions connected with these trials.

b) to preserve the material for posterity.

Some files and with them the last copies of the verdict, are already destroyed. Many originals from the years 1945-1949 are in a very bad condition. They are already in decay at the moment. This material however is an important source from an historical point of view, not only for the knowledge of postwar trials but also regarding the historical years 1939-1945.

One should realize, that the German Criminal procedure results in a very readable verdict, since it is made by a Court partly consisting of lay judges. Moreover, the verdict is very detailed as far the personality of the accused the description and evaluation of the produced evidence and the motivation of the sentence are concerned. Normally, it also includes an extensive discussion on the circumstances and the historical events at the time of the offence. In this way it gives an insight into the considerations and the historical views of professional and lay judges in Germany.

More than 95 % of the verdicts has never been published before. The court records are hardly accessible as they belong to more than 90 closed state archives.

Therefore the 46th German Conference of Jurists (1966) expressed the wish to have these verdicts published.

THE PUBLICATION OF SENTENCES PRONOUNCED AFTER JAN. 1, 1966 WILL BE ANNOUNCED IN DUE TIME.

Die westdeutsche Justiz öffnet ihre Archive

Zwanzig Jahre Rechtsprechung
wegen nationalsozialistischer
Tötungsdelikte
werden der Öffentlichkeit
vorgelegt.



EINSATZ-KOMMANDO-PROZESS BERLIN 22.6.1962 (A.N.P.-PHOTO)

Seit mehr als zwanzig Jahren richteten westdeutsche Richter ihre Landsleute wegen Kriegs- und Massenverbrechen begangen im Dienste des nationalsozialistischen Staates. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit verschwanden und verstaubten mit den Strafurteilen in über 90 geschlossenen Archiven, unzugänglich für die Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung.

Sogar die Justiz wusste lange nicht um ihre Akten: erst 1965 ermittelte sie nachträglich, welche Verfahren sie seit September 1945 durchgeführt hatte. Lange blieb ihr so verborgen, was die Urteile deutlich zeigten. Daß ganze Täterkreise ungeschoren geblieben waren, ergab sich deshalb erst spät durch zufällige Ereignisse, die zum Beispiel die Vollzieher der Judenvernichtung – das Reichssicherheitshauptamt und die Einsatzgruppen – in die Mühle der Justiz brachten.

Nicht besser ist es noch heute um die Kenntnisse der Wissenschaft bestellt. Während über den alliierten Nürnberger Prozeß mit seinen 21 Angeklagten eine üppige wissenschaftliche Literatur erschienen ist, fehlt es noch immer fast völlig an Schrifttum wissenschaftlichen Ranges über die deutsche Rechtsprechung mit ihren über 1000 Urteilen gegen fast 1200, Nazi-Tötungsdelikte angeklagter, Personen.

Das übliche lebhafte Interesse der verschiedenen Wissenschaften für das Dritte Reich und seine heutigen Nachwirkungen und Folgeerscheinungen, musste, soweit sie sich nicht in Vermutungen und unkontrollierbaren Behauptungen verlieren wollte, fast immer kapitulieren vor einer völlig undurchsichtigen und unzugänglichen, da nie veröffentlichten, und verschloßenen Rechtsprechung. Indessen festigten und hielten sich in der Öffentlichkeit mit großer Hartnäckigkeit Vorstellungen über diese Verbrechen und ihre Ahndung, die schon deshalb kaum zutreffen konnten, weil sie einer Grundlage – einem Überblick über die Vielzahl von Verbrechen und Prozessen – völlig entbehrten.

Seit kurzem kann all dem ein Ende bereitet werden. Ein holländischer Jurist hat mit Hilfe, aber ohne jegliche Einflußnahme der deutschen Justizbehörden, für private Forschungszwecke aus den Archiven der Justiz alle Strafurteile gesammelt, die seit dem 8. Mai 1945 wegen nationalsozialistischer Tötungsdelikte in Westdeutschland ergangen sind.

The West German Administration of Justice opens its Files

The Verdicts of the last Twenty Years Concerning Crimes against Life Committed by the National Socialists Will Be Presented to the Public.

For more than twenty years West German judges have tried their countrymen for war-crimes and mass crimes committed for the National Socialist State. The results of this activity as well as the court records disappeared and gathered dust in more than 90 closed State archives inaccessible for the public and for research work.

Even the administration did not know the whereabouts of these records for a long time. Not until 1965 the legal proceedings since Sept. 1945 were subsequently ascertained. Thus the showings of the decisions remained secret for a long time. Therefore the fact that many criminals remained unpunished was not realized until very late and only by accidental events which for instance brought the executors of the extermination of Jews - the Reichssicherheits-hauptamt - and the executive squads ("Einsatzgruppen") into the dock.

Even today scientific knowledge is in a bad state. Whereas the allied trial of 21 persons in Nuremberg has resulted in an abundance of literature, there hardly is any account of scientific value which gives information about the German sentences in almost 1200 cases of Nazi homicide offences.

Although the various special sciences displayed a lively interest in the Third Reich and its actual consequences, their research was curtailed by the inaccessibility of the court records, which were closed and unpublished until today. Meanwhile the public formed its own opinions about the crimes and their punishment and obstinately stuck to them, although they totally lacked the essential basis - i.e. an outline of the multiplicity of crimes and lawsuits - and therefore could hardly be justified.

These days all this can be put to an end. With the help of the German legal authorities - yet without their interfering - a Dutch lawyer - for his private research - collected all the decisions concerning Nazi homicide offences from the West German court files.

AUSCHWITZ-PROZESS FRANKFURT 3.4.1964 (A.N.P.)



Nachdem vor kurzem die deutschen Justizbehörden genehmigt haben, daß diese ursprünglich geschlossene Privatsammlung frei gegeben wird, kann heute das Ergebnis einer vierjährigen Sammlertätigkeit der Wissenschaft und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Nahmhbare Historiker und Juristen aus Deutschland und den Niederlanden werden jetzt diese Sammlung veröffentlichen, die nicht nur dem Juristen, sondern auch Vertretern anderer Fachrichtungen, ja jedem interessierten Staatsbürger, einen Reichtum unvermuteter Erkenntnisse bietet. Damit wird jetzt erstmalig die Tätigkeit der westdeutschen Richter von Forschern in der ganzen Welt geprüft werden können.

Die Form der Herausgabe trägt diesen beiden Tatsachen Rechnung:

- die Arbeit enthält sämtliche ergangenen Urteile nicht nur der Land- und Schwurgerichte, sondern ebenso der Revisionsgerichte, und alle in vollem Wortlaut¹⁾. Sie beschränkt sich somit keineswegs auf die nur rechtlich interessanten Ausführungen;
- das gesamte riesige Material (über 31.000 Seiten im Original), wird auf jede nur erdenkliche Weise, auch ausländischen Benutzern und Nicht-Juristen, leicht zugänglich gemacht, durch nicht weniger als acht Register, kurze Einführungen und topographische Karten, sowie durch einen ‚Hilfsmittelband‘, der viele der in den Urteilen zitierten Gesetzes texte und Dokumente enthält, soweit diese – zum Beispiel im Ausland – schwierig aufzutreiben sind.

Darüber hinaus werden, wo immer erforderlich, Sätze und Wörter erklärt, wobei die geringeren Deutschkenntnisse ausländischer Benutzer berücksichtigt werden. Schliesslich wird zur Zeit ein umfassender strafrechtlicher Kommentar vorbereitet, der die Sammlung weiter erschliesst wird. Der Reichtum dieser Urteile für Forscher verschiedenster Fachrichtungen, erklärt sich aus dem Aufbau deutscher Strafurteile: Mit der sprichwörtlichen deutschen Gründlichkeit berichten die Richter ausführlich über

- die Person des Angeklagten und seinen Werdegang von seiner Geburt bis zum Urteilsdatum
diese Ausführungen vermitteln Informationen u.a. über die sozialen Schichten und die Vorbildung der Täter sowie über ihre Stellung in der westdeutschen Gesellschaft nach 1945;
- die historischen Ereignisse der Jahre 1933 - 1945 und insbesondere über die Geschehnisse und Gegebenheiten am Ort der Tat

solche Betrachtungen – über so unterschiedliche Themen, je nach der Straftat, wie ‚Euthanasie im 3. Reich‘, ‚Judenverfolgung in Oesterreich‘, ‚Organisation und Aufgaben des deutschen Selbstschutzes in Polen‘ – geht nicht nur das her vor, was während des Prozesses auf Grund von Zeugen- und Sachverständigenaussagen, sowie von Dokumenten festgestellt wurde. Sie vermitteln ebenso einen Einblick in die sich im Laufe der Jahre wandelnden Ansichten und Wertungen des Strafrichters und die Durchwirkung der historischen Forschungs ergebnisse auf die Richter²⁾;

- die Beweiswürdigung

der Forscher wird hier u.a. längst wieder verschwundene Zeugen „hören“ können; er wird feststellen, das bereits 1947 Tatsachen bekannt waren, die viele Jahre später wieder „entdeckt“ wurden. Er wird sich selbst ein Bild von der Beweiserhebung und – würdigung durch die Richter machen können. Nicht zuletzt sind diese Betrachtungen auch eine Fundgrube für die nominellen und reellen Befehlsverhältnisse am Ort der Tat.

¹⁾ Ausgenommen einige wenige wissenschaftlich-verantwortete Kürzungen im Interesse des Persönlichkeits schutzes des Verfahrensbeteiligten.

²⁾ Man wird feststellen, daß noch im Jahre 1957 Richter es für „einfach unglaublich“ hielten als behauptet wurde „daß kleine Judenkinder hochgeworfen und in der Luft abgeknallt oder an den Füssen gepackt und mit dem Kopf gegen einen Baum ‚gehauen‘ wurden“.

Since the legal authorities of Germany recently gave their consent to the publication of this private collection which was originally closed, the result of a collecting activity of four years may today be submitted to the public. The collection is going to be edited by some renowned Dutch and German historians and lawyers offering an abundance of unexpected knowledge not only to lawyers but also to historians, social scientists etc., last not least to anyone who is interested. Thus for the first time scholars from all over the world will get the opportunity to examine the activities of West German judges.

In this respect

- the work covers all the decisions passed by lower courts, jury-courts, as well as appellate courts, in full¹⁾. It is not at all restricted to the legal reasonings.*
- in every possible way the vast material (more than 31000 pages in the original) will be made intelligible likewise for foreign readers and non-lawyers by no less than eight indices, by short prefaces, and topographical maps, as well as a supplement containing a fair number of statutes and documents which are quoted in the decisions and which might not easily be raised abroad.*

Moreover sentences and words will be explained wherever necessary, always considering the foreigner's limited knowledge of the German language. Finally a detailed commentary is forthcoming which will make the collection even more intelligible.

The great value of these decisions for all scholars is based upon the peculiarities of German court decisions. With the proverbial German thoroughness the judges in those decisions give detailed explanations on:

- the accused person and his life from his birth to the day of his trial. This includes information about the social classes and the education of the criminals as well as about their position in the West German society after 1945.*
- the historic events from 1933 to 1945 and especially the events and circumstances on the scene of crime.*

Not only do these considerations – about such a variety of subjects, according to the variety of crimes, like „Euthanasia in the Third Reich”, „The Prosecution of Jews in Austria”, „Organisation and Task of the German „Selbstschutz” in Poland” – reveal what during the proceedings was found out through evidence, depositions of experts, and documents.

They also give an insight into the judge's own views and evaluations, and the effects of historical research on them.²⁾

- the evaluation of evidence

among other things the scholar will again be able to „hear” the witnesses who have long since disappeared again. He will find out that as early as 1947 facts were known which had to be „rediscovered” many years later. He will be able to form his own opinion of the evaluation of evidence by the German judges. Last not least these considerations will be a rich source of information about the actual groups and individuals responsible for nazi crimes.

¹⁾ *With the sole exception of a few abridgements which are scientifically justified and intended to protect the personality of people involved.*

²⁾ *One will see that even in 1957 certain judges thought it „absolutely incredible” when people told about small Jewish children being flung into the air and shot dead or seized by the legs and hit onto a treetrunk with their heads.*

- die rechtlichen Aspekte

der Jurist wird hier feststellen können, daß viele Urteile der Revisionsgerichte, auch dann nicht einmal auszugsweise in der Fachliteratur zur Veröffentlichung kamen, als sie von grundsätzlicher Bedeutung waren. Er wird sehen, wie die Richter mit dem herkömmlichen Strafrecht um ein gerechtes Ergebnis in diesen Verfahren ringen und zu welche Konsequenzen dies führt³⁾. Er wird sich das durch die Jahre hindurch wechselnde Ausmaß des zugebilligten Befehlsnotstandes ergründen können und feststellen, daß in keinem dieser Verfahren je nachgewiesen wurde, daß ein deutscher Soldat wegen Verweigerung eines verbrecherischen Befehls erschossen wurde;

- die Strafzumessung

erstmals wird hier die Gelegenheit geboten, die Begründung der des öfteren als „zu milde“ kritisierten Strafen in diesen Verfahren zu überprüfen.

So schafft diese Sammlung eine Grundlage für die 1966 vom 46. Deutschen Juristentag geforderte gründliche wissenschaftliche Untersuchung der Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen.

Auch das rechtshistorische Interesse an der Sammlung dieser Urteile, wovon bereits einige vernichtet und mehrere andere so stark beschädigt sind, daß sie einer völligen Vernichtung nicht mehr fern sind, ist offensichtlich. „Nichts in der neueren Rechtsgeschichte scheint mir“ so der Strafrechtler Prof. Baumann (Tübingen) „von annähernd gleicher Bedeutung wie die Problematik, die in dieser Sammlung deutlich wird, nämlich wie eine normale Strafjustiz mit nichtnormalen Verbrechen fertig zu werden, sich abgemüht hat“.

Darüber hinaus kommt der Sammlung eine aktuelle Bedeutung zu, weil staatlich organisierte oder geduldeten Verbrechen nicht ein einmaliger Unglücksfall geblieben sind, sondern bis in die Gegenwart hinein immer wieder vorkommen.

Diese Sammlung wird das bisherige Bild des totalitären Herrschaftssystems des 3. Reiches nicht nur verfeinern. Sie wird es in ganz erheblichem Maße komplettieren, ja sogar grundlegend ändern.

Noch heute ist für die Öffentlichkeit die totalitäre Kriminalität in gewissem Sinne einfach nicht existent.

Die Literatur vermittelt ein Bild, in dem die Epoche des 3. Reiches wie eine große Naturkatastrophe erscheint. Namen wie Auschwitz und Treblinka sind Symbole eines transpersonalen Geschehens. Ein Bewußtsein dafür, in welcher Weise viele noch heute lebende Einzelne daran beteiligt waren, ist so nicht entstanden.

Die prozessuale Durchleuchtung von Einzelfällen wird dieses Bild grundlegend ändern. Man fängt allmählich an, die Gesichter des Terrors zu erkennen. Was bisher ein weitgehend anonymes Geschichtspanorama war, beginnt sich mit Einzelwesen zu füllen. Man sieht die Taten vor sich, deren Einzelheiten rekonstruiert, vielfach genau lokalisiert und datiert werden, bei denen sogar das einzelne Opfer einen Namen bekommt.

So wird jeder, der den Mut hat, zu dieser Sammlung zu greifen, es erleben, wie auf einmal das leere, anonyme Bild der totalitären Vergangenheit mit Gestalten bevölkert wird, die aus ihm nicht wieder zu verbannen sind.

³⁾ So z.B. der Richter, der polnisches Strafrecht als das „mildere Gesetz“ für Mord anwandte, das jedoch erst dadurch „milder“ wurde, daß der Richter einen Teil dieses Gesetzes außer Acht liess, weil es den Anforderungen des Deutschen Grundgesetzes nicht entsprach.

In dieser Darstellung wurden Erkenntnisse verarbeitet, die der Studie Herbert Jägers „Verbrechen unter totalitärer Herrschaft“ (Freiburg, 1967) entnommen sind.

- the legal aspects

the lawyer will here find established that many decisions of the appellate courts of their profession, even when they had basic significance were never published in the special literature of their profession. He will see the problems of the judiciary striving to do justice within the frame of a conventional criminal law. And he will see the effects of their endeavours.³⁾ He will be able to evaluate to what extent the defence that the crime had been committed upon superior order was accepted by the courts in the course of the years. And he will find out that in none of these proceedings evidence was given that a German soldier was shot because he had refused to obey an unlawful superior order.

- the imposition of punishment

for the first time there is an opportunity to scrutinize the arguments on sentences which have often been criticized as too lenient.

Thus this collection will provide the basis for a detailed scientific analysis of the punishment of Nazi crimes of violence, as it was demanded by the 46th congress of German lawyers (Deutscher Juristentag, 1966).

The interest of legal history in this collection of decisions – many of which have already been destroyed or damaged – is equally obvious. „In the legal history of today”, said Mr. Baumann, professor for criminal law in Tübingen, „nothing seems to be of greater significance than the problem demonstrated in this collection, the problem how normal courts endeavoured to deal with unnormal crimes”.

Moreover the collection is of current interest. For these crimes which were organized or tolerated by the state did not remain a singular accident but are repeatedly committed up to the present time.

This collection will not only improve the present view on the totalitarian system of the Third Reich, it will also give more detailed and new information, which may change absolute theories.

Even today the totalitarian crimes cannot be fully comprehended by the average individual. The general literature is drawing a picture of the Third Reich as a major disaster. Words like Auschwitz and Treblinka are symbols of transpersonal events. This will not make people realize how many individuals who are still living today took active part.

The analysis of the trials of individual crimes will basically correct this idea. Gradually the faces of terror are identified. The crimes are clearly perceived, reconstructed in detail, in many cases exactly located and dated, and even the victims are individually named.

Thus everybody, who has the courage to read in this collection will experience how all of a sudden the empty and anonymous picture of a totalitarian past is enlivened by human beings who cannot be banished again.

³⁾ As for example the judge who applied the criminal law of Poland for murder on the ground that it was more lenient but which in fact was only made more lenient by the judge himself who disregarded a part of this law as not consistent with the German(!) Constitution.

In this outline we have used the observations of Prof. Herbert Jäger taken from his thesis on crimes committed during the totalitarian reign. („Verbrechen unter totalitärer Herrschaft”, Freiburg 1967).

REGISTER

Es werden die folgenden Register angefertigt:

1. Namensregister.
2. Sachregister.
3. Ortsregister.
4. Gezettes (Paragraphen) Register.
5. Register der veröffentlichten Entscheidungen.
 1. Register der Rechtmittelgerichtsentscheidungen
 - *BGH; OGHBZ; Bayer. Oberst. Landesgericht; Kammergericht; OLG (alphabetisch)*
 2. Register der Land- und Schwurgerichtsentscheidungen
 - *alphabetisch nach Gericht*
6. Deliktsgruppenregister: hier werden die Entscheidungen nach Gruppen geordnet, die Straftaten umfassen, welche untereinander grosse Ähnlichkeiten zeigen. Es wurden folgende Deliktsgruppen gebildet:
 - Schreibtischverbrechen
 - Kriegsverbrechen
 - Euthanasie
 - Justizverbrechen
 - Verbrechen der Endphase (ausser an Fremdarbeitern und Häftlingen)
 - Verbrechen der Endphase (nur an Fremdarbeiter und Häftlinge)
 - Medizinische Menschenversuche
 - Massenvernichtungsverbrechen in KZ, Lager, Ghetto usw.
 - Massenvernichtungsverbrechen durch Einsatzgruppen
 - Andere Massenvernichtungsverbrechen
 - NS-Gewaltverbrechen in KZ, Lager, Ghetto
 - Verbrechen gegen deutsche Soldaten
 - Andere NS-Gewaltverbrechen
7. Register der in den Urteilen erwähnten Einheiten, Dienststellen und Gliederungen
 - *der NSDAP*
 - *der Wehrmacht*
 - *der allgemeinen- und der Waffen SS*
 - *der Polizei*
 - *anderer N.S.-Organisationen (OT; SA; NSFK; NSKK; HJ usw.)*
8. Register der veröffentlichten Gesetze und Dokumente.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.

1. Aufgenommen werden die in den Urteilen öfters gebrauchten Abkürzungen
 - juristischer Art
 - historischer Art (vor allem aus dem Bereich des Nationalsozialismus)
 - militärischer Art
2. Soweit Abkürzungen nur selten und in einigen wenigen Urteilen gebraucht werden, erfolgt die Erklärung durch Fussnote.
3. In Hinblick auf nicht-deutsche Benutzer werden auch die gängigen deutschen Abkürzungen erklärt.

FUSSNOTEN werden u.a. verwendet um:

1. jede Abweichung des veröffentlichten Textes von der vorliegenden Entscheidung zu verantworten, jedoch nicht die Verbesserung orthographischer und grammatischer Fehler, die als solche einwandfrei erkennbar waren.
2. auf korrespondierende Urteile hinzuweisen; korrespondierende Urteile sind solche
 - mit denselben Angeklagten
 - über denselben Verfahrensgegenstand
3. selten gebrauchte und – deshalb – nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgenommene Abkürzungen zu erklären.
4. Wörter und Sätze zu erklären, die ohne diese Erklärung nicht verständlich wären.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESETZEN UND DOKUMENTEN

Veröffentlicht werden viele der in den Urteilen zitierten Gesetzentexte und Dokumente, soweit diese, zum Beispiel im Ausland, schwierig zugänglich sind.

Als Beispiele solcher Gesetze seien erwähnt:

- die Ahndungsgesetze der Länder (1945/1947)
- das Kontrollratsgesetz nr. 10 (1945)
- die „allgemeinen Anweisungen an Richter“ der Alliierten (1945)
- Hitlers s.g. Flaggenbefehl (1945)
- § 47 Militärstrafgesetzbuch („Höherer Befehl“)
- § 211 Strafgesetzbuch („Mord“) in der bis zum 4.9.1941 gültigen Fassung.

Himmlers Adjutant vor Gericht

Am Montag beginnt Prozeß gegen den SS-General Karl Wolff

MÜNCHEN. Vor dem Schwurgericht beim Landgericht München II beginnt am kommenden Montag der Prozeß gegen den heute 64jährigen ehemaligen SS-General Karl Wolff, der zu den höchsten Mitgliedern der NS-Führung gehörte.

Die Anklage wird Wolff vor, als „Chef des persönlichen Stabes Reichsführer SS“ und „Verbindungsoffizier des Reichsführers SS zum Führer“ maßgeblich die Befreiung von mindestens 300 000 Juden mitverantwortet haben, die im Sommer 1942 vom Warschauer Getto aus in die Vernichtungslager von Treblinka, Sobibor und Majdanek transportiert und dort „befehlsgemäß“ liquidiert wurden.

Wolff, der seinerzeit im Auftrag Himmlers die Bereitstellung von Güterwagen der Reichsbahn zur Deportierung der Opfer bewirkte, hat laut Eröffnungsbeschluß damit „den Massenmord in Polen gesichert und unterstützt“. Der zweite Anklagepunkt betrifft die Mitwirkung Wolffs an der Erschießung von mindestens 100 Juden, die im Sommer 1941 in Minden in seiner und Himmlers Ansiedlung vorgenommen wurde.

(TRIERISCHER VOLKSFREUND, 10.6.1964)

Associated Publishers Amsterdam N.V.



Keizersgracht 370 - Amsterdam - Netherlands

Euthanasie-Prozeß half Historikern

Auf der Suche nach der Wahrheit über NS-Organisation „T 4“

Frankfurt (lh). Durch die mühevolle Arbeit der Staatsanwaltschaft und des Schwurgerichts ist durch den Frankfurter Euthanasie-Prozeß mehr Licht in die nationalsozialistische Tötungsorganisation „T 4“ (Tiergartenstraße 4 in Berlin) gebracht worden, als es einem Historiker möglich wäre.

Diese Ansicht vertrat Professor Dr. Hans Buchheim (45) vom Institut für Zeitgeschichte in München am Montag als historischer Sachverständiger im 1. Frankfurter Euthanasie-Prozeß. Der Vorsitzende des Schwur-

gerichts, Landgerichtsdirektor Gerhard Zörbe, ergänzte diesen Hinweis durch die Feststellung, daß ohne eine Rekonstruktion des historischen Geschehens das Recht in diesem Fall nicht gefunden werden könne.

(GIESSENER ANZEIGER, 11.4.1967)

Inhaltsverzeichnis

- Blatt 1 - 2 Schr. der Zentralen Stelle v. 16. 6. 67,
Anfrage betr. Hartmut Adolf Puhmeyer,
Alois Brunner,
Franz A bromeit,
- " 3 Schr. der Sta Hannover v. 12. 6. 67,
Ermittlungsverf. gegen Felix Benzler,
Anfr. betr. Friedrich Suh r und
UStuf Stuschka,
- " 4 Antwortschr. v. 22. 6. 67 an die Sta Hannover,
- " 5 Antwortschr. v. 29. 6. 67 an die Zentrale Stelle,
z. Hdn. v. Dr. Rückerl,
Betr.: Entsandte Auswertungsgruppe der
Zentralen Stelle v. 9. bis 15. 7. 67
nach Prag.
- " 6 Antwortschr. der Zentralen Stelle v. 3. 7. 67
auf das hiesige Schr. v. 29. 6. 67.
- " 7 Schr. des Bayer. Landessozialgerichts, München,
v. 14..7. 67, Anfr. betr. Dr. Karl Gengenbach.
- " 8 Antwortschr. v. 3. 7. 67 an das Bayer. Landes-
sozialgericht, München.
- " 11 Anfr. des Militärgeschichtlichen Forschungs-
amtes, Wissenschaftl. Oberrat Dr. Deist,
Freiburg i. Br., v. 29. 6. 67, betr.
RR Dr. Neuhau s.
- " 12 Antwortschr. v. 3. 7. 67 an das Militär-
geschichtliche Forschungsamt, z. Hdn v. Dr. Deist.
- " 13 - 16 Schr. des Bruno Schuster, Berlin-Charlottenburg,
Westendallee 57, v. 5. 7. 67, Betr.: Unbewältigte
Vergangenheit.
- " 17 - 18 Anfr. der Zentralen Stelle v. 29. 6. 67 betr.
Reinhard Wolff.
- " 19 - 20 Antwortschr. v. 5. 7. 67 an die Zentrale Stelle
betr. Reinhard Wolff.
- " 21 - 22 Schr. der Zentralen Stelle v. 30. 6. 67,
Mitteilung betr. Charles Jean Heinrich,
Erich Steinke.

- Blatt 23 Schr. v. 10. 7. 67 an die StA Flensburg,
Betr.: Verf. gegen H. Reinefahrt.
- " 25 - 26 Anfrage der StA Wien v. 11. 5. 67 betr.
Herbert Mannel u. a.
- " 27 - 28 Antwortschr. v. 11. 7. 67 an den Leitenden
Ersten Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien,
z. Hdn. v. Herrn Dr. Pausa.
- " 29 - 30 Antwortschr. v. 11. 7. 67 auf das Schr. v.
16. 6. 67 der Zentralen Stelle, betr.
Alois Brunner,
Franz Abrameit,
- " 31 - 36 Ablichtung des Schr. des Erwin Lischke,
Berlin-Tegel, Seidelstr. 39/III, v. 8. 7. 67,
betr. RA Kurt Wersig.
- " 37 Vermerk v. 17. 7. 67 betr. Schr. des Erwin
Lischke v. 8. 7. 67.
- " 38 Schr. des Untersuchungsrichters IV bei dem
LG Darmstadt, v. 14. 7. 67, Anfr. betr.
Wilhelm Fiedeisen.
- " 39 Antwortschr. v. 17. 7. 67 an den Untersuchungs-
richter IV bei dem LG Darmstadt, z. Hdn v.
LGR Wagner.
- " 40 - 41 Durchschrift des Schr. des LG Stade,
Berichterstatter der 2. Strafkammer, v.
11. 7. 67 mit Ablichtung eines Schr. des
"Generalstaatsanwaltes der DDR" v. 27. 6. 67,
Betr.: Kostenerstattungsanforderung für das
Wiederaufnahmeverf. gegen den ehem.
SS-OScharf Otto Hoppe.
- " 42 Antwortschr. v. 18. 7. 67 an das LG Stade-.
- " 44 - 46 DC-Unterlagen und Bericht v. I-A -KI 3 - v-
14. 7. 67 betr. Willy Hauptmann.
- " 47 Anfr. v. 18. 7. 67 an die Wiedergutmachungs-
ämter von Berlin, Betr.: Wilhelm Hauptmann.
- " 48 - 49 Anfr. der Wiedergutmachungsämter von Berlin
v. 13. 7. 67 mit Ablichtung eines Schr. der
Hilde Sara Unger v. 16. 8. 1939, betr.
RSHA-Angeh. Duschek.
- " 50 Antwort v. 21. 7. 67 an die Wiedergutmachungs-
ämter von Berlin betr. Duschek.

- Blatt 50 a Schr. der Zentralen Stelle v. 19. 7. 67,
Übersendung von 1 Exemplar des Tätigkeits-
und Erfahrungsberichtes über die v.
9. 7. bis 15. 7. 67 durchgeführte Dienst-
reise nach Prag.
- " 51 Schr. v. 24. 7. 67 an die Zentrale Stelle,
betr. Dokumentenmaterial aus der CSSR.
- " 52 - 56 Schr. des PP in Berlin v. 21. 7. 67 mit
Anlagen, Betr.: NSG in Polen, hier:
Erschießung von ca. 2000 Geisteskranken der
Heilanstalt Konradstein im früheren Reichsgau
Danzig-Westpreußen.
- " 57 Schr. der StA Karlsruhe v. 7. 7. 67 betr.
NSG in Polen.
- " 58 Antwort v. 26. 7. 67 an die StA Karlsruhe,
z. Hdn. v. EStA Trips, betr. NSG in Polen.
- " 59 - 60 Vermerk und Schr. an das Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westf., Düsseldorf, v.
2. 8. 67, betr. Alfred Dierbach.
- " 61 - 62 Schr. des PP Berlin v. 3. 8. 67 mit Bericht
v. 3. 8. 67, betr. Wilhelm Fiedeisen.
- " 64 Antwort v. 9. 8. 67 an den UR IV bei dem LG
Darmstadt, betr. Fiedeisen.
- " 65 - 66 Schr. der Zentralstelle Nordrhein Westf, Dortmund,
v. 28. 7. 67, Anfrage betr. Dr. Otto Blümke.
- " 68 Antwort v. 10. 8. 67 an die Zentralstelle
Nordrhein-Westf, Dortmund.
- " 69 - 70 Anfr. der StA Braunschweig v. 13. 6. 67
betr. Strafverf. gegen Johannes Hassebroek.
- " 71 - 77 Antwort. v. 10. 8. 67 an die StA Braunschweig.
- " 78 Anfr. des Landgerichts Berlin, (WGK) (143/66),
v. 10. 7. 67, betr. Gertrud Stehling,
in der Rückerstattungssache Albin ./. Deutsches
Reich.
- " 80 Vermerk des Archives des StA Berlin v. 23. 8. 67
betr. Gertrud Stehling.
- " 82 Vermerk v. 31. 8. 67 betr. Gertrud Stehling.
- " 83 Anfr. des Landgerichts Berlin (146 WGK) (880/62),
v. 23. 8. 67, betr. SS-UStuf Helmut Reinhard und
SS-UStuf Harry Böhm
in der Rückerstattungssache Valner u. a. ./.
Deutsches Reich.

- Blatt 84 Antwort v. 31. 8. 67 an das Landgericht Berlin,
- 146 WGK - betr. Reinhard und Böhm.
- " 85 Schr. der StA Hannover v. 21. 8. 67, Betr.:
Ermittlungsverf. gegen den ehem. KS Alfons Hoppe.
- " 86 - 87 Liste von ehem. Angehörigen der Stapoleit
Kattowitz.
- " 89 - 90 Antwort v. 28. 8. 67 an die StA Hannover,
Betr.: Ermittlungsverf. gegen Alfons Hoppe.
- " 91 Schr. der Zentralen Stelle v. 23. 8. 67, betr.
Übersendung von P-Heften.
- " 92 - 94 Schr. des Gg. Roedelsperger, Schweinfurt, v.
11. 9. 67 betr. Josef Baumann.
- " 96 Antwort v. 15. 9. 67 an Herrn Gg. Roedelsperger,
Schweinfurt.
- " 97 Schr. v. 22. 9. 67 an die StA Braunschweig, z. Hdn.
v. Herrn StA Focken, betr. Strafsache gegen
Johannes Hassebroek.
- " 98 Anfr. des Versorgungsamtes II in Berlin v.
14. 9. 67 betr. Alfred Rohde.
- " 99 Antwort v. 27. 9. 67 an das Versorgungsamt II
Berlin.
- " 100 - 101 Schr. der Zentralstelle im Lande Nordrhein Westf.,
Dortmund, v. 18. 9. 67, betr. Filbert und
Greifenberger.
- " 102 Schr. v. 5. 10. 67 an den Leiter der Zentralstelle
des Landes Nordrhein-Westf., Dortmund,
Übersendung von Ablichtungen von den Vernehmungs-
protokollen betr. Dr. Filbert und Wilhelm
Greifenberger.
- " 103 Anfrage der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westf.,
Dortmund, v. 3. 10. 67, betr. Dr. Bruno Müller.
- " 104 Antwortv. 4. 10. 67 an die Zentralstelle im
Lande Nordrhein-Westf, Dortmund, betr.
Dr. Bruno Müller.
- " 105 Schr. des UR IV bei dem LG in Darmstadt, v.
2. 10. 67, betr. Gaswagenfahrer Wilhelm
Findeisen.
- " 106 - 108 Schr. v. 4. 10. 67 an den UR IV bei dem LG
Dortmund, z. Hdn. v. Herrn LGR Wagner,
betr. Wilhelm Findeisen, Übersendung des
Sonderbandes "Gaswagenreferat".

- Blatt 109 - 110 Schr. der Universiteit van Amsterdam,
Seminarium van Hamel, v. 25. 8. 67 mit Anlagen,
betr. Referat des Herrn Generalstaatsanwalt
Hans Günther über die Ahndung von NSG-Verbrechen
in der Bundesrepublik Deutschland.
- " 114 - 115 Vermerk und Schr. v. 20. 9. 67 an die Universiteit
van Amsterdam, Seminarium van Hamel, z. Hdn v.
Mr. C.F. Ruter.
- " 116 Antwortschr. des Herrn Generalstaatsanwalt v.
3. 10. 67 an die Universiteit van Amsterdam,
Seminarium van Hamel, z. Hdn. v. Mr. C.F. Ruter.
- " 117 Schr. des Schwurgerichts 1966, Bielefeld v.
28. 9. 67, betr. Schwurgerichtsverf. Bialystok.
- " 118 Schr. der StA Hannover v. 4. 10. 67, Anfrage
betr. SS-OSTUF Rose.
- " 119 Antwortschr. v. 9. 10. 67 an die StA Hannover.
- " 120 - 121 Schr. der StA Köln v. 21. 9. 67, Betr.:
Ermittlungsverf. gegen Unbek. wegen Verdacht des
Mordes an Wilhelm Eduard Wätjen.
- " 122 Antwortschr. v. 11. 10. 67 an die StA Köln.
- " 123 Schr. der Wiedergutmachungsämter von Berlin -
32 WGA 572/64 -v. 4. 10. 67, betr. Deportierung
vom 252 Zigeunern in das KL Auschwitz.
- " 124 - 125 Anfr. der StA Köln v. 7. 9. 67 betr.
Horst Müller.
- " 126 Antwortschr. v. 10. 10. 67 an die StA Köln
betr. Horst Müller.
- " 127 Schr. der StA Lübeck v. 5. 10. 67, betr.
Ermittlungsverf. gegen Friesen u.a.
- " 128 Schr. v. 12. 10. 67 an die StA Lübeck, z. Hdn. v.
Herrn StA Joachim, betr. Friesen u.a.,
Übersendung einer Abschlußverfg. für das
Verf. 1 Js 4/65 (RSHA).
- " 129 Schr. des UR IV bei dem LG in Darmstadt v.
10. 10. 67, betr. Gaswagenfahrer Wilhelm
Findeisen.
- " 131 - 132 Schr. v. 19. 10. 67 an den UR IV bei dem
Landgericht in Darmstadt, z. Hdn. v.
Herrn LGR Wagner, betr. Findeisen,

- Blatt 133 Schr. der Universiteit van Amsterdam,
Seminarium van Hamel, Mr. F. C. Ruter,
v. 19. 10. 67, Übersendung eines Prospektes
über Justiz und NS-Verbrechen.
- " 135 - 136 Schr. v. 26. 10. 67 - 1 Js 7/65 (RSHA) -
an Herrn AGR Dr. Klaus Berndorff beim
Oberlandesgericht in Celle, betr.
Haftverschonungsantrag.
- " 137 Schr. des UR IV bei dem LG in Darmstadt v.
24. 10. 67, betr. F i n d e i s e n,
Rücksendung von P-Heften.
- " 138 Schr. des Dr. F. van Raalte, stellv. Chef
der Niederländischen Militärmision in Berlin,
Generalkonsul, v. 17. 10. 67, Anfr. betr.
Richard A r n d t,
- " 140 Schr. v. 1. 11. 67 an die StA Stuttgart, betr.
NS-Verbrechen in Galizien, SS-HStuf Kaiser.
- " 141 Schr. des UR IV bei dem LG in Darmstadt v.
25. 10. 67, betr. F i n d e i s e n.
- " 142 Schr. v. 30. 10. 67 an den UR IV bei dem LG in
Darmstadt, betr. F i n d e i s e n, Über-
sendung des P-Heftes 1 AR (RSHA) 605/64.
- " 143 Schr. des LG Stade, der Berichterstatter der
2. Strafkammer, v. 27. 10. 67, Strafsache gegen
Otto Hoppe, Anfr. betr. Anton G e b l e r.
- " 144 Schr. v. 1. 11. 67 an den Berichterstatter der
2. Strafkammer bei dem LG Stade, betr.
Anton G e b l e r.
- " 145 Anfr. der StA Itzehoe v. 30. 10. 67 betr.
Dr. Walter H e b b e l.
- " 146 Antwortschr. v. 6. 11. 67 an die StA Itzehoe.
- " 147 Anfr. des UR IV bei dem LG in Darmstadt v.
6. 11. 67, betr. Bruno Streckenbach.
- " 148 Schr. v. 8. 11. 67 an die StA Hamburg, betr.
Verf. gegen S t r e c k e n b a c h.
- " 149 Antwortschr. v. 8. 11. 67 an den UR IV bei
dem LG in Darmstadt betr. Streckenbach.
- " 150 - 151 Vfg. u. Schr. v. 13. 11. 67 an die StA Hamburg,
z. Hdn. v. StA Zöllner, Verf. gegen Streckenbach,
betr. Vernehmung P r a d e l.

- Blatt 152 - 153 Schr. v. 10. 11. 67 an die Zentrale Stelle z. Hdn v. EStA Zeug u. Schr. v. 10. 11. 67 an die StaA Düsseldorf z. Hdn v. EStA Spieß, betr. Akten aus der Ns-Zeit, die bei den Staatsarchiven Würzburg und Düsseldorf neu eingetroffen sind.
- " 154 Anfr. des Versorgungsamtes II Berlin v. 6. 11. 67 betr. Erich v. Schaewen.
- " 155 Antwortschr. v. 14. 11. 67 an das Versorgungsamt II Berlin.
- " 156 - 157 Ablichtung eines Schreibens des Generalstaatsanwaltes bei dem LG Berlin, 1 Üb AR 1672/67, an den Herrn Sachbearbeiter für 3 P (K), betr. Ermittlungsverf. gegen Heinrich Müller.
- " 158-159 Schr. der StaA Braunschweig v. 24. 10. 67 betr. Strafsache gegen Johannes Hassebroek.
- " 160 Antwortschr. v. an die StaA Braunschweig betr. Strafsache gegen Johannes Hassebroek.
- " 161 Anfr. der StaA Hannover v. 15. 11. 67 betr. Stapo-Leitstelle Reichenberg, Stapo-AD Aussig.
- " 162 Antwortschr. v. 20. 11. 67 an die StaA Hannover.
- " 163-164 Schr. der StaA Hamburg v. 15. 11. 67 betr. Ermittlungsverf. gegen Streckenbach und Wanninger.
- " 165-166 Antwortschr. v. 20. 11. 67 an die StaA Hamburg betr. Streckenbach und Wanninger, Übersendung von P-Heften.
- " 167 Schr. des Landessozialgerichts München v. 13. 11. 67 betr. Dr. Karl Gengenbach.
- " 168-170 Antwortschr. v. 20. 11. 67 an das Bayer. Landessozialgericht - 15. Senat - München betr. Dr. Karl Gengenbach.
- " 171 Schr. des UR IV bei dem LG in Darmstadt v. 17. 11. 67 betr. Voruntersuchung gegen Kuno Callisen u. a.
- " 172 Schr. der Zentralen Stelle v. 17. 11. 67, Betr.: Akten aus der NS-Zeit, die bei den Staatsarchiven in Würzburg und Düsseldorf neu eingetroffen sind.
- " 173 Anfr. des Gruner & Jahr - Verlages - Stern - Redaktion Bonn, v. 27. 11. 67 betr. Rudolf Wolff.

- Blatt 174 Antwortschr. v. 29. 11. 67 an den "Stern"-
Redaktion Bonn betr. Rudolf Wolff.
- " 176 - 178 Schr. des Emil Böhm, Bruchsal, v. 27. 11. 67
zu der Sache Heinrich Müller.
- " 179 - 184 Schr. v. 30. 11. 67 an die StA Berlin, z. HdN
v. EStA Spletzer, an die Zentrale Stelle,
an die StA Heidelberg, Schr. v. 1. 12. 67
an den Pol.Präs. in Berlin -Abt. I - z. HdN. v.
KK Paul, Übersendung einer Ablichtung des
Schreibens von Emil Böhm v. 27. 11. 67 zu der
Sache Heinrich Müller.
- " 185 Schr. der StA Heidelberg v. 6. 12. 67,
Übersendung der Strafakten Emil Böhm.
- " 186 - 222 Ablichtungen betr. Emil Böhm.

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

- VI 415 AR 1310/63 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 16. Juni 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 2221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

1

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z. Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n
1 Berlin 21 (West)
Turmstrasse 91

20. Juni 1967

Betr.: Dortige Ermittlungen
gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Teilnahme an mehreren NSG-Verbrechen

Zu den dortigen RSHA-Verfahren erlaube ich mir eine Information der Staatsanwaltschaft Darmstadt
- 2 Js 414/47 - pol. - weiterzugeben, wonach der ehemalige Oberregierungsrat im RSHA Hartmut Adolf Pulmer, geboren am 9.11.1908 in Königsberg, jetzt Angestellter in Wilmshausen a.d.B., kürzlich Selbstanzeige erstattet und dabei zugegeben hat bisher unter dem falschen Namen Hans Petersen, geboren am 10..11.1906 in Königsberg, gelebt zu haben. Pulmer war gegen Kriegsende Leiter der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth führt gegen ihn ein Ermittlungsverfahren
- 1 c Js 193/60 - wegen Ermordung von Insassen des Zellengefängnisses in Nürnberg und des Ausländerlagers Langenzenn bei Nürnberg, das bisher vorläufig eingestellt war. Außerdem war Pulmer als Assessor bei der Stapo Tilsit eingesetzt, während des Polenfeldzuges Leiter eines Einsatzkommandos, mit dem er dann in Zichenau stationär wurde. Später war er auch KdS in Rennes und soll wegen dort begangener Verbrechen durch Abwesenheitsurteil des Militärgerichts Paris vom 29.9.1953 zum Tod verurteilt worden sein. Die genauen Zeiten seiner Einsätze, auch Zeit und Art

seiner Tätigkeit im RSHA, sind hier bisher nicht genau bekannt. Möglicherweise kommt er für die dortigen Verfahren als Zeuge in Betracht.

Außerdem erlaube ich mir mitzuteilen, daß nach einer Pressenotiz in den Stuttgarter Nachrichten vom 8.6.1967 der Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums in Wien, Simon Wiesenthal, auf einer Pressekonferenz in Wien am 7.6.1967 erklärt haben soll, die ehemaligen Mitarbeiter Eichmanns Alois Brunner und Franz Abromeit hielten sich zur Zeit in Kairo auf. Ich wäre für eine Mitteilung der dortigen Erkenntnisse über Brunner und Abromeit dankbar. Abromeit ist in dem Einleitungsvermerk zu dem dortigen Verfahren 1 Js 1/65 RSHA zwar mehrfach als RSHA-Angehöriger und Beteiligter an verschiedenen Deportationen genannt jedoch in der Beschuldigtenliste nicht aufgeführt. Ich wäre insbesondere für eine Information dankbar welche Tätigkeit Brunner und Abromeit im einzelnen im RSHA ausgeübt haben.

1) Vermerk: Anfrage hinkt
von mir Antwort
durch Schreiber an
25t.


(Dr. Rückerl)

2) Herrn OIAA für vorin

23/6. Ho

My Anfang bei Arbeitsgruppe ist
abst. 7.7.1967

3 DA


7. JULI 1967

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

2 Js 129/65

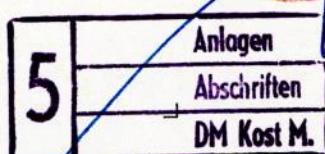
3 Hannover, den 12. Juni 1967
3 Hannover, den 12. Juni 1967
Volgersweg 65
Fernruf 16171

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Gesandten a.D.
Felix Benzler
wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord
(NSG. in Serbien 1941/1942).

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Erkenntnisse über die Personalien und den Verbleib folgender Angehöriger des RSHA vorliegen:

1. SS-Sturmbannführer Friedrich Suhr,
geboren 6.5.1927 (?) in Lüneburg,
(RSHA - Amt IV B 4),
2. SS-Untersturmführer Stuschka,
(nähtere Personalien unbekannt).

Suhr und Stuschka sind Mitte Oktober 1941 mit dem Legationsrat Rademacher vom Auswärtigen Amt zwecks Besprechung der Judenfrage in Serbien nach Belgrad gereist, nachdem der Beschuldigte Benzler dieserhalb beim Auswärtigen Amt vorstellig geworden war.

Jans
(Jans)
Staatsanwalt

V

1) zu übergeben an Kunstakademie: unter Beizüglich der anliegenden
P.-Karte

Abschrift: < wie Kunstreise >

Zugang: überreichen vom 12. 6. 1967 - 2 Tz. 128/65

Anlagen: 2 Karte (IAR(BStuA) 1493/65 und IAR(BStuA) 99/67)

Die Karte über den ehem. SS-Kriegerkämpfer Friedrich Höle
und den SS-Oberst. Franz Kutschka verliehenen persönlichen
Erkennungssatz ist den anliegenden Verpfändungen zu entnehmen,
die ich beabsichtige zurückzuhändigen.

Friedrich Höle ist am 31. Mai 1946 verstorben. Franz Kutschka
ist österreichischen Rechts angehöriger und er lebt XXIII, Freiter-
fürststr. 396, Wohlfahrt.

2) beim Geschäftsbüro des D.R.K. eine Frist von 1 Monat
für den Wiedereingang der P.-Karte zu motivieren.

3) D.R.A.

22. JUNI 1967


gg. 23. 6. 67 da

zu 1) Sekt. 2x ab + 2 Ph)

26/6/67


1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover

3 Hannover
Volgersweg 65

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Gesandten a.D.
Felix Benzler wegen Verdachts der Beihilfe
zum Mord (NSG in Serbien 1941/1942)

Bezug: Schreiben vom 12. Juni 1967 - 2 Js 129/65 -

Anlagen: 2 Hefte (1 AR (RSHA) 1493/65 und 1 AR (RSHA) 99/67)

Die mir über den ehemaligen SS-Sturmbannführer Friedrich Suhr
und den SS-Obersturmführer Franz Stuschka vorliegenden per-
sonellen Erkenntnisse bitte ich den anliegenden Vorgängen zu
entnehmen, die ich baldmöglichst zurückzusenden bitte.

Friedrich Suhr ist am 31. Mai 1946 verstorben. Franz Stuschka
ist österreichischer Staatsangehöriger und in Wien XXIII,
Breitenfurterstraße 396, wohnhaft.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Vfg.J
1. Zu schreiben:

An den
 Leiter der Zentralen Stelle
 der Landesjustizverwaltungen
 Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Rückerl

714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Dr. Rückerl!

Wie mir die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin mitteilt,
 hat das Justizministerium Baden-Württemberg ihr bekanntge-
 geben, daß die Zentrale Stelle demnächst (voraussichtlich
 vom 9. bis 15. Juli 1967) erneut eine Auswertergruppe nach
 Prag entsendet, um dort weitere Aktenbestände aus Archiven
 der Tschechoslowakei sichten zu lassen.

Leider ist es mir aus den bereits in meinem Schreiben vom
 19. Januar 1966 dargelegten Gründen nicht möglich, einen
 meiner Mitarbeiter der Auswertergruppe der Zentralen Stelle
 anzuschließen. Ich wäre Ihnen deshalb zu besonderem Dank
 verpflichtet, wenn Sie die Herren Ihrer Auswertergruppe ver-
 anlassen würden, ihr Augenmerk auch auf uns interessierendes
 Dokumentenmaterial zu richten und bei der Auswertung die für
 unsere Verfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicher-
 heitshauptamtes bedeutsamen Unterlagen mitzuerfassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 29. Juni 1967

gef. 29.6.67 Sch
 Zu 1) Schrb.

ab 29/6.67

Sch

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

9 - 28/211

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 3. Juli 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

6

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- zu Hd. v. Herrn Oberstaatsanwalt
Severin o.H.V.i.A. -

1000 Berlin - 21
Turmstraße 91

5. JULI 1967
OZ
79A.

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.Juni 1967 (1 AR 123/63)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Rückerl hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 29.Juni 1967 zu beantworten. Der Auswertungsgruppe wird u.a. auch Herr Justizrat Bantle angehören, der zeitweise Ihrer Arbeitsgruppe zugeteilt war. Da Herr Bantle noch einschlägige Fachkenntnisse hat, werde ich ihn bitten, besonders auf Material, das für Ihre Verfahren von Interesse sein könnte, zu achten. Auch die übrigen Angehörigen der Auswertungsgruppe werde ich darauf aufmerksam machen. Nach Rückkehr von der Reise werde ich Sie von dem Ergebnis in Kenntnis setzen, soweit es für Sie von Interesse ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

(Zeug)
Erster Staatsanwalt

Bayer. Landessozialgericht

7

15. Senat
Nr. L 15/V 2638/59

8 München 22, den 14. Juni 1967

Odeonspl. 1 (Eing. Brienerstr.)

Fernruf: 22 86 56 - 28 02 41 -

Postscheckkonto München Nr. 537

Verm
P-Heft u.
K-Karte beif.
16. JUNI 1967
R 16. JUNI 1967

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben Akten-
zeichen u. Datum dieses Schreibens anzugeben.

An die
Dienststelle
Generalstaatsanwalt Günther

1 Berlin 21
Turmstraße 91
Kriminalgericht

Kartei mit der Karte eine
Ansstellung, ob Dr. Karl Gengenbach
bei des RSHA-Auftrüger erfaßt
ist. ferner Beifügen der K.-Karte
und des P-Heftes.

Betr.: Versorgungsstreitsache Lore Gengenbach u.a.

Beim Bayer. Landessozialgericht ist eine Berufungsstreitsache der Hinterbliebenen des am 24. Januar 1944 bei einem Verkehrsunfall auf der Autobahn Salzburg-München tödlich verunglückten damaligen Leiters der Abteilung III A im Reichssicherheitshauptamt, SS-Obersturmbannführer Dr. Karl Gengenbach, anhängig.

Der am 9. November 1911 geborene Dr. Karl Gengenbach war ausweislich hier in Fotokopie vorliegender Personalunterlagen (Document Center Berlin) vom 17. Oktober 1939 ab Gruppenleiter III A beim Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Es wird gebeten, die dortigen Unterlagen über das Reichssicherheitshauptamt daraufhin zu überprüfen,

1. ob und in welchem Zusammenhang Gengenbach genannt wird,
2. welche Tätigkeiten allgemein von ihm ausgeübt und welche einzelnen Betätigungen und Mitwirkungen Gengenbachs bekannt geworden sind,
insbesondere ob ein Anhaltspunkt darüber zu finden ist, daß und worüber Gengenbach bei den Junkerschulen der Waffen-SS Vorträge gehalten hat?
3. ob irgendwelche Hinweise darauf enthalten sind, daß Gengenbach etwa bereits vor der sogenannten "Soldbuch-Aktion", wonach ab Herbst 1944 die Bediensteten des Reichssicherheitshauptamts mit bis dahin versehenen Diensträngen der allgem.

SS zur Tarnung Waffen-SS - Soldbücher erhalten haben, also vor 24. 1. 1944 Angehöriger (oder "Reservist") der Waffen-SS gewesen ist?

An Stelle des Vorsitzenden:

gez.: Dr. Schnarr
Landessozialgerichtsrat



Begläubigt:
Fischer
(Fischer)
Angestellte

1) Frau APP in Bielefeld mit den Bölk ein Verhältnis,
ob diese Dokumente bezgl. der Bölk in Frage, insbes.
zu Bölk 2) und 3) verliegen.

3) Körle.

16. JUNI 1967

Vermehr: Weitere Erkundungen, als die aus dem AC. Unterlagen
und was in dem Vermehr H & P. H. nicht wieder fest
liegen nicht Mr. Klein Ermittlungen geführt, der
jungenbach am 25. 1. 1944 schriftlich

3. 7. 1967 d

V.

✓ 1) Zu schreiben an den Bayer. Landessozialgericht (nach Anlage):
15. Februar

Betrifft: Versorgungsrechtsache Lsrc feugenbach u. a.

Bezug: Schreiben vom 14. Juni 1967 - Nr. L 15/V 2638/55

Über den ehren. Oberbürgermeisterlichen Fr. Kone Feugenbach, geb. am 9. 11. 11 in Pforzheim, höchst verhältnis am 25. 1. 44, liegen mir folgende Erkenntnisse vor:

Nach dem Funktionsverteilungsplan des Reichssiedlungsamtes (Rat 1. 2. 1940) war Fr. Feugenbach Gruppenleiter III B (familienleben) und zugleich Referatsleiter von III B 1 (familienleben, Recht) und III B 2 (Gemeinschaftsleben, Verwaltung). In dem GVP. vom 1. 1. 1941 ist er als Leiter der Gruppe III A (Frage der Redaktion und des Reichsaufbaus) aufgeführt. Diese Meldung ließte er nach noch dem GVP. vom 1. 10. 1943 inne. In dem GVP. vom 1. 1. 1942 ist er neben seiner Tätigkeit als Gruppenleiter III A auch noch als Vertreter des Amtschiefs III (Deutsche Lebensgebiete) genannt.

In den Telefon-Verzeichnissen des RSHA (Rat Mai 1942 und Juni 1943) ist er ebenfalls als Angehöriger der Gruppe III A erwähnt.

Weitere Erkenntnisse über Fr. Feugenbach liegen mir nicht vor. // Fr. Fr. Feugenbach bereits 1944 verstorben ist, habe ich keine Verabschiedung gefunden, weitere Klümpen über eine erste Beteiligung von ihm an NS-Festnahmen zu präsentieren.

Von einer Bestätigung der hier im Bildung vorliegenden Personalunterlagen des Dokument Center Berlin habe ich abgeschaut, da diese Unterlagen dort gleichfalls vorliegen.

P. Keffe viele freuen.

✓ 2) Blätterchen z.B.A.

gef. 5. 7. 67 sie

zu 1 Schubl. 2x ab 6/7.67

✓ 3. Juli 1967
S

1 AR 123/63

An das
Bayerische Landessozialgericht
- 15. Senat -

8 M ü n c h e n 22
Odeonsplatz 1

Betrifft: Versorgungsstreitsache Lore Gengenbach u.a.

Bezug: Schreiben vom 14. Juni 1967 - Nr. L 15/V 2638/59 -

Über den ehemaligen Obersturmbannführer Dr. Karl Gengenbach, geboren am 9. November 1911 in Pforzheim, tödlich verunglückt am 25. Januar 1944, liegen mir folgende Erkenntnisse vor:

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes (Stand 1. Februar 1940) war Dr. Gengenbach Gruppenleiter III B (Gemeinschaftsleben) und zugleich Referatsleiter von III B 1 (Gemeinschaftsleben, Recht) und III B 2 (Gemeinschaftsleben, Verwaltung). In dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1941 ist er als Leiter der Gruppe III A (Fragen der Rechtsordnung und des Reichsaufbaus) aufgeführt. Diese Stellung hatte er auch noch nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Oktober 1943 inne. In dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1942 ist er neben seiner Tätigkeit als Gruppenleiter III A auch noch als Vertreter des Amtschefs III (Deutsche Lebensgebiete) genannt.

In den Telefon-Verzeichnissen des Reichssicherheitshauptamtes (Stand Mai 1942 und Juni 1943) ist er ebenfalls als Angehöriger der Gruppe III A erwähnt.

Weitere Erkenntnisse über Dr. Gengenbach liegen mir nicht vor.

10

Da Dr. Gengenbach bereits 1944 verstorben ist, habe ich
keine Veranlassung gefunden, weitere Ermittlungen über
eine eventuelle Beteiligung von ihm an NS-Gewaltverbrechen
anzustellen.

Von einer Beifügung der hier in Ablichtung vorhandenen
Personalunterlagen des Document Center Berlin habe ich
abgesehen, da diese Unterlagen dort gleichfalls vorliegen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAKT
Wissenschaftl. Oberrat Dr. Deist

7800 FREIBURG IM BREISGAU, 29. Juni 1967
KAISER-JOSEPH-STR. 262
TELEFON 34279

An den Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1 Berlin



Luftpost



Karte mit der Bitte um
Prüfung ob für Verbleib dieser
erfolgt ist. falls Beifügung des
K.-Karte und des P.-Heftes.

Nach einer Mitteilung des Bundesarchivs in Koblenz besteht die Möglichkeit, daß das ehemalige Mitglied der Sonderkommission VIII (20.Juli 1944) des Reichssicherheitshauptamtes, Regierungsrat Dr. Neuhaus, Auskunft über den Verbleib der vom SD 1944 beschlagnahmten Nachlaßpapiere des Generalmajors a.D. Mertz v.Quirnheim, des Vaters des am 20.Juli 1944 hingerichteten Oberst Mertz v.Quirnheim, geben könnte. Dr.Neuhaus sei in das Reichssicherheitshauptamtverfahren verwickelt gewesen und ca.1947 in Siegen verurteilt worden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn mir die jetzige Anschrift des Dr.Neuhaus mitgeteilt werden könnte.

Verm

K-Karte u.
P-Heft beif.
E 3. JULI 1967

R

Dr. Deist

(Dr. Deist)

✓

1) zu übergeben der Presse:

2. B. des beamtete wissenschaftlichen Oberrats Dr. Dein

Schre füder her Doktor Dein!

Am 7. Diese Aufgabe vom 28. Juni 1967 teile ich mit, dass
der chem. Regierungsrat Dr. Knecht aus Bonn, Köttinger-
weg 13 erreichbar ist. (Unterschriften 1964)

Der hoffe, Ihnen mit dieser Ansicht gefallen zu haben.

Kontaktmöglichkeit

(F. 21.)

2) K.-Karte und P.-Karte wieder trennen.

3) z.B.A.

-3. JULI 1967
J. B.

gg. 5.7.67 S. u.

Zu 1) Schr. 2x ab 6/7.67

3. Juli 1967
12

1 AR 123/63

An das
Militärgeschichtliche Forschungsamt
z.Hd. des Herrn Wissenschaftlichen Oberrats
Dr. D e i s t

78 Freiburg im Breisgau
Kaiser-Joseph-Str. 262

Sehr geehrter Herr Doktor Deist!

Auf Ihre Anfrage vom 29. Juni 1967 teile ich mit, daß
der ehemalige Regierungsrat Dr. Karl Neuhäus
in Bonn, Württemberger Straße 13, wohnhaft ist. (Lünen) 1964)

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

21. JULI 1967

13

1) Herrn Generalstaatsanwalt
b/ d. Kamergericht
Generalstaatsanwalt zur Aufklärung
von NS. Gewalt- Verbrechen

Beding; Provinziz: Vergangenheit
noch nicht bewältigt M.M.

Zu obigen Artikel mit 55 berück-
sichtigt werden, in welch grau-
färmer Weise sich ehemalige
SS u. und Nazis nach ihrem
Fürstift 1950 in den öffentlichen
Dienst an den Nachkriegsgerüchten
hatten.

2851159 (K6)

Beweis: für die Untersuchungen
die Personalakten Bruno Schuster
am 26.5.95. Fußnoten a. S.
1.6.1960 pensioniert. Bewälts-
igung d. Vergangenheit obige
auch der 7000 Beschäftigten
des Reichssicherheitsamtes 157
wohl berechtigt.
Ich bin nicht der "Finzige"
Aber so erging.

Schlußfolgerungen aus dem Nahost-Krieg

Der Ausbruch des kriegerischen Konfliktes zwischen Israelis und den arabischen Völkern am 5. Juni 1967 mußte überall in der Welt helles Entsetzen und tiefe Bestürzung auslösen. Es gab viele Erklärungen des Verständnisses dafür, daß das mit Vernichtung bedrohte Volk dem Kampf nicht länger ausweichen konnte. Doch mußte eigentlich jedermann klar sein, daß der Konflikt in größeren, weltpolitischen Zusammenhängen stand.

Dieser kurze Krieg hat die Weltlage blitzartig erhellt. In großer Einmütigkeit wird auf die Unfähigkeit der Vereinten Nationen verwiesen, den Ausbruch des Krieges zu verhindern; von einer Entspannung zwischen Ost und West könnte nicht die Rede sein; ein Volk verlässe sich am besten auf seine eigene Kraft und müsse bereit sein, sein Lebensrecht notfalls mit Gewalt zu sichern. In den meisten dieser Schlußfolgerungen mag ein berechtigter Kern stecken, aber mit ihren halben Wahrheiten sind sie geradezu gefährlich. Jeder wußte bisher schon, daß die Vereinten Nationen heute so stark und so schwach sind, wie die beiden großen Weltmächte es gemeinsam wollen. Darum können kleine Kriege den Frieden der Welt auch nur so weit gefährden, wie es wiederum die beiden Weltmächte zulassen. Niemand vermag freilich zu sagen, wie sich die Dinge bei einem längeren oder anderen Kriegsverlauf entwickelt hätten. Auf jeden Fall aber lehrt der Konflikt im Nahen Osten, daß man zwei Völker oder Völkergruppen mit ihren zwischenstaatlichen Konflikten nicht mehr alleinlassen kann. Die Lösung nationaler Konflikte ist auch eine Angelegenheit der Völkergemeinschaft. Darum bleibt die Beschränkung nationaler Souveränität und die Stärkung internationaler Autorität eine der wichtigsten weltpolitischen Aufgaben. Neue Impulse zur Stärkung

der Vereinten Nationen müssen das Ergebnis der letzten Wochen sein.

Die gefährlichste Schlußfolgerung aus dem Nahost-Krieg wäre es, wollte man dem Krieg wieder Ordnungsaufgaben in der Welt zuweisen, die ihm die einmütige Überzeugung aller Vernünftigen bereits abgesprochen hatte. Die weitergehende Krise im Nahen Osten zeigt, daß auch dieser Krieg lediglich die Dringlichkeit unterstrichen hat, für die vorliegenden Streitfragen endlich politische Lösungen zu finden. Der Krieg ist nicht mehr ein Teil der unvollkommenen Ordnung dieser Welt, sondern ihre äußerste Bedrohung. Das zeigt schon ein Blick auf die tatsächliche Weltlage. Die Abschreckung durch Angst, die gegenseitige Bereitschaft der Weltmächte zu höchster Gewaltanwendung ist zum internationalen Denk- und Organisationsprinzip geworden. Schon jetzt verhindert dieses Weltsystem jede dauerhafte Lösung echter Streitfragen. Die bisherige Weltordnung ist in eine Sackgasse geraten, eine weltgeschichtliche Epoche geht zu Ende, eine durchgreifende Veränderung der Weltstruktur ist unumgänglich.

So hat auch dieser Nahost-Krieg fast noch schriller als der Vietnam-Krieg gezeigt, wie notwendig es ist, bessere Formen politischer und internationaler Zueinanderordnung zu entwickeln. Unter dem Zwang der tatsächlichen Weltlage kann es nicht mehr als unrealistisch bezeichnet werden, eine neue Weltfriedensordnung zu erstreben. Wie weit wir davon noch entfernt sind, beklagt der französische Philosoph Pierre Bertaux mit den Worten: „Wir sind in der Politik dort angelangt, wo Paracelsus in der Chemie und Hypokrates in der Medizin standen.“

Erwin Wilkens

Friede über Israel und alle Welt!

Eine Meditation des jüdischen Theologen Schalom ben Chorin vom 9. Juni

Wir haben in den letzten Tagen in Israel im allgemeinen und in Jerusalem im besonderen Dinge erlebt, von denen ich nicht sagen möchte, daß sie an das Wunderbare grenzen, sondern daß sie wirkliche Wunder sind. Heute, Freitagabend, nahmen am Gottesdienst in unserer reformierten Synagoge Hallel in Jerusalem einige deutsche Marienschwestern teil, die den Wunsch hatten, mit uns ein Gebet des Dankes für die große Errettung aus der großen Gefahr, die über uns hier in Jerusalem schwebte, mit uns zu sprechen. Und eine diese Schwester sagte mir nach dem Gottesdienst: „Altes Testament heute - wir sind dankbar, daß wir das miterleben dürfen.“

Ich glaube, damit ist einem Grundgefühl Ausdruck gegeben, daß heute so viele Menschen in Israel beherrscht. Wir haben in diesen Tagen ein neues Verhältnis gefunden zum Gebetbuch Israels, zu den Psalmen. Als die Freudenbotschaft von der Befreiung der Jerusalemer Altstadt mit den heiligen Stätten, mit der Klagemauer im Radio durchgegeben wurde, sagte der Armeesprecher: „Ab heute ist ganz Jerusalem wieder in jüdischer Hand.“ Und als Kommentar nichts anderes als: „Psalm 122: Wünschet Jerusalem Heil! Sicher seien deine Gezelte, Friede herrsche in deinen Mauern, Sicherheit in deinen Palästen. Um meiner Brüder und Freunde willen will ich dir Frieden wünschen. Um des Hauses des Herrn, unseres Gottes, willen will ich um Glück flehen für dich.“

Wir finden uns in diesen schweren Tagen wieder in den Gestalten der Bibel. Ist es nicht David, der gegen Goliath im Kampfe antritt, der furchtbare aufgerüstete Feind Ägypten, Syrien, Irak, Jordanien, all das, was gegen uns steht, und dieses kleine Israel dagegen! Hinter dem Koloß, der sich gegen uns stellt, die gewaltige Sowjetmacht - hinter uns aber die noch gewaltigere Macht unseres Vaters. Ich habe viele Menschen in diesen Tagen gesprochen, die immer wieder betonten: „Ich bin nicht religiös. Aber jetzt ereignen sich Wunder.“ Ich habe gesehen, wie Menschen sich auf der Straße mit den Worten begrüßten: „Haben wir nicht einen treuen Gott im Himmel?“

Ich glaube, daß man schon heute sagen kann, daß die Ereignisse der letzten Tage in Israel nicht nur einen strategischen und politischen Sieg darstellen, von dem wir uns nichts geträumt haben. Ich sage das in dieser

Stunde mit allem Vorbehalt, denn während wir hier im befreiten Jerusalem an einem Sabbat-Abend zusammensitzen, müssen die Fenster noch verdunkelt sein, wird im Landesnorden noch auf unsere Siedlungen geschossen. Wir beten zu Gott, daß dieses sinnlose Blutvergießen so bald wie nur irgend möglich beendet sein wird und ein wirklicher Friede, nicht ein Waffenstillstand, einziehen wird. Aber heute schon wollen wir sagen, daß ein Sieg auf jeden Fall erfochten ist: Ein Sieg über uns selbst. Man konnte in diesen Tagen sehen, daß die Menschen anders, ja, daß sie besser geworden sind. Einer sorgte für den anderen. Ich könnte viele Beispiele geben.

Und wir haben gelernt in diesen Tagen, und das ist ein Gewinn über den Augenblick hinaus: Wir sind nicht allein! Israel ist von Feinden umgeben, aber auch von Freunden in aller Welt. Ich habe so viele Briefe und Telegramme trotz der schlechten Postzustellung in der letzten Zeit bekommen, daß es Wochen dauern wird, bis ich das alles beantworten kann. Junge Menschen, nicht zuletzt auch aus Deutschland, haben sich aufgemacht, zu kommen, um zu helfen. Alle diese Menschen haben das erfüllt, was im zweiten Teil des Jesaja-Buches gesagt wird: „Sprecht freundlich zum Herzen Jerusalems.“

Und wir haben in diesen Tagen wieder beten gelernt. Beten im Sinne von bitten, und beten im Sinne von danken. Und auch dafür wollen wir dankbar sein, daß wir das alles erfahren, zutiefst erlebt haben. Ich kann natürlich heute und hier noch nichts über die heilsgeschichtlichen Aspekte des Geschehens sagen. Wir werden darüber viel nachzudenken haben. Zum erstenmal ist wieder die ganze Stadt Jerusalem mit dem Tempelplatz in unserer Hand.

Ich glaube nicht, daß wir heute an die Errichtung eines Tempels aus Stein und Gold zu denken haben, sondern an die Errichtung eines Tempels in unseren Herzen. Möchten doch die Kinder Abrahams, die Kinder Isaaks und Ismaels, also Juden und Araber, zueinanderfinden, damit sich erfüllen kann, was der Prophet Jesaja im 56 Kapitel verheißt: „Mein Haus soll ein Haus des Gebetes für alle Völker sein!“ Zunächst aber für die, die hier in diesem Land der Verheißung leben: Juden und Araber. Möchte der Krieg beendet sein durch einen wirklichen Frieden. Schalom, Friede über Israel und die ganze Welt!

Neue Lieder zum Kirchentag

Auch zum 13. Deutschen Evangelischen Kirchentag wird ein neues Kirchentags-Liederheft erscheinen. Es wird, wie jedesmal, die Frage berechtigt sein, warum das neue Kirchentags-Liederheft so und nicht anders geraten ist. Denn die Frage nach den neuen Liedern der Christen heute ist überaus dringend und durchaus berechtigt. Sie zielt genau in jene kritische Zone, wo „der schöpferische Funke“ von der Tradition des evangelischen Gemeindegliedes zur wirklich gelebten Gegenwart überspringt oder nicht, wo Glauben, Sagen und Singen noch zusammengehören oder nicht, wo die Aufforderung des 98. Psalms, dem Herrn ein neues Lied zu singen, gehört und befolgt wird – oder nicht.

An dieser Stelle „christlicher Existenz heute“, wo Vergangenheit und Zukunft zur Deckung gebracht werden müssen im ausgesprochenen oder auch verschwiegenden Lob dessen, vor dem tausend Jahre sind wie ein Tag, der gestern war, oder wie eine Nachtwache, sind Preisausschreiben für neue christliche Lieder ein reines Glücksspiel. Selbst die gründlichste Diskussion und die bestgezielte Auftragsarbeit kann den gewünschten Erfolg nicht sichern. Die Verlegenheit bleibt groß und die Aussicht klein, daß sich die Lage ändern wird. Viele, denen das Herz voll ist und der Mund übergeht, gelingt meist nur Kitsch, wenn sie zu Papier bringen, was sie bewegt; andererseits glücken manchem, der nicht im Traum daran denkt, nach Gott zu fragen, wahrhaft erleuchtende Verse, die wie von selbst zu singen scheinen.

Wenn schon die „Produktion“ neuer christlicher Lieder sich nicht ohne weiteres manipulieren läßt, ließe sich zumindest das Suchen und Sammeln verstreut vorhandener neuer geistlicher Dichtung organisieren. Die für gut befundenen „Fundsachen“ sollten dann einer zentralen Sammelstelle zugeschickt werden, wo die Auswahl und die Auswertung vonstatten gehen könnte. Das Wort „Suchet, so werdet ihr finden“ müßte auch in diesem Fall sorgfältig und phantasievoll in die gegenwärtigen Verhältnisse übersetzt werden, denn nur wer wirklich sucht, wird finden, daß wir, auch im Blick auf neue geistliche Lieder, reicher sind als wir vermuten.

Das neue Kirchentags-Liederheft wird diese Behauptung noch nicht beweisen können, denn auch diesmal konnte nur eine Notlösung improvisiert werden. 27 ausgewählte neue Texte waren insgesamt 106mal vertont worden. Aus diesem Vorrat war eine für das Kirchentags-Liederheft brauchbare Auswahl zu treffen.

fen. Als ein Beispiel dafür, wie weit die Fühler ausgestreckt waren, kann der 150. Psalm von Ernesto Cardenal – einem trappistischen Mönch und bedeutenden Lyriker aus Nicaragua – angeführt werden. Da dem Liederheft-Ausschuß keine Komposition dieses Psalms vorlag, die als gelungen gelten konnte, wurde Cardenals 150. Psalm nicht ins Liederheft aufgenommen.

Arnim Juhre

Ernesto Cardenal

Psalm 150

Lobet den Herrn des Kosmos,
das Weltall ist sein Heiligtum
mit einem Radius von hunderttausend
Millionen Lichtjahren.

Lobt ihn den Herrn der Sterne
und der interstellaren Räume,

Lobt ihn den Herrn der Milchstraßen
und der Räume zwischen den Milchstraßen,

Lobt ihn den Herrn der Atome
und der Vakuen zwischen den Atomen,

Lobt ihn mit Geigen, Flöten und Saxophon,

Lobt ihn mit Klarinetten und Englisch Horn,
mit Waldhörnern und Posaunen,
mit Flügelhörnern und Trompeten,

Lobt ihn mit Bratschen und Violoncelli,
mit Klavieren und Pianolen,

Lobt ihn mit Blues und Jazz,
mit Sinfonieorchestern,
mit den Spirituals der Neger
und der Fünften von Beethoven,
mit Gitarren und Xylophonen,

Lobt ihn mit Plattenspielern und Tonbändern,

Alles was atmet lobe den Herrn,
jede lebendige Zelle,

Halleluja!

(Ins Deutsche übersetzt von Stephan Baciu.)

„Am meisten wert geschätzt“

Telemann und die evangelische Kirchenmusik — Zu seinem 200. Todestag am 25. Juni

Zu seinen Lebzeiten genoß Georg Philipp Telemann, ein musikalischer Zeitgenosse Bachs und Händels, als europäische Berühmtheit alle nur denkbaren Ehrungen. Dann aber fiel er der Vergessenheit anheim. Heute ist es nun an der Zeit, dem Telemannschen Gesamtwerk endlich den ihm gebührenden Platz einzuräumen.

1681 in Magdeburg geboren, bestätigte sich Georg Philipp Telemann bereits frühzeitig auf den verschiedensten Instrumenten und begann schon im Alter von zehn Jahren mit ersten Kompositionen. Erst über das Jurastudium fand er endgültig den Weg zur Musik und wirkte als Organist, Kapellmeister und Operndirektor in Leipzig, Sorau, Eisenach und Frankfurt am Main. Schließlich folgte er 1721 einem Ruf nach Hamburg, wo er als Musikdirektor der fünf Hauptkirchen das gesamte kirchenmusikalische Leben Hamburgs zu betreuen hatte. Außerdem oblag ihm lange Zeit die Leitung der Hamburger Oper und die Führung des öffentlichen Hamburger Konzertlebens. Telemann starb am 25. Juni 1767 als hoch geehrter, im Ansehen weit über seinen Freunden Bach und Händel stehender Komponist, der ein so vielschichtiges Lebenswerk hinterließ wie kaum ein zweiter.

Die Fülle seines Schaffens umfaßt alle Formen, Besetzungen und Gattungen der Musik jener Zeit. Im Vordergrund steht jedoch die Kirchenmusik. Er selbst sagte einmal: „Dies weiß ich wohl, daß ich allemal die Kirchenmusik am meisten wert geschätzt, am meisten in anderen Autoribus ihretwegen geforscht und auch das meiste darinnen ausgearbeitet habe.“

Aus der riesigen Zahl von Kantaten, Motetten, Psalmen, Passionen und geistlichen Oratorien ragen vor allem die jeweils durch das ganze Kirchenjahr führenden Kantatenjahrgänge heraus, die von der kleinsten Besetzung für eine Solostimme mit obligatem Instrument und Orgel bis hin zu großen Chorkantaten reichen. Besondere Würdigung verdienen auch die Passionen in der damals üblichen Aufeinanderfolge von Chören, Rezitativen, Arien, Duetten und äußerst sinnvoll eingestreuten Chorälen, die als Ausdruck innerster Miterlebens stets von der ganzen Gemeinde mitgesungen wurden. In allen kirchenmusikalischen Werken bestechen die nie versiegende klare Melodie, das mitunter recht kühne harmonische Gewand und die jedermann verständliche und allgemein ansprechende Gestalt.

Telemann ist einer der wenigen Musiker, die mehrere Stilepochen durchlebt und in sich aufgenommen haben. Er wurde in die Welt barocker Kunst hineingeboren, erlebte dann den Wandel zum galanten und empfindsamen Stil, und starb, als die Klassik bereits in Haydn einen ersten großen Vertreter gefunden hatte und Mozart als Wunderkind in München und Wien konzertierte. So wie Bach als genialer Vollender des kontrapunktischen Stils gilt, steht Telemann als „Sucher und bewußter Finder neuer Musikwege“ (Ernst Bücken) eindeutig am Anfang einer Musikentwicklung, die sowohl der evangelischen Kirchenmusik als auch der weltlichen Vokal- und Instrumentalmusik bis hin zur Oper eine neue Richtung wies.

Ursula Herrmann/Halle a. d. Saale

HERRLICHKEIT, JA, HERRLICHKEIT

Melodie: „Großer Gott wir loben Dich“

Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit,
Das ist Gottes Vaterwesen;
Der den Sohn vor aller Zeit
Sich als Abglanz auserlesen;
Darum strahlt aus Kreuz und Leid
Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!

Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit,
Ist des Heil'gen Geistes Walten.
Der da wirkt von Ewigkeit,
Wird's auch weiterhin so halten:
Er gibt Kraft und Trost im Streit;
Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!

Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit,
Leuchtet aus dem ganzen Worte.
Und nach Seinem Heil'gen Eid
Hat aus jedem bösen Orte
Gott Sein Israel befreit;
Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!

Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit,
Ist dem Christusleib gegeben.
Hier schon in der Niedrigkeit
Strahlt aus einem Glaubensleben
Durch des Fleisches Dunkelheit:
Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!

Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit,
Bleibt mein herzliches Verlangen;
Ist mein Auferstehungskleid,
Und hat gnädig angefangen,
Wo zum Sterben ich bereit;
Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!

Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit,
Gott wird einst in allen wohnen.
Jetzt ist noch die Welt voll Neid,
Doch in kommenden Äonen
Jauchzt der Kosmos weit und breit:
Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!

W. J. Pasedag

*Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!
Gott wird einst in allen wohnen.
Jetzt ist noch die Welt voll Neid,
Doch in kommenden Äonen
Jauchzt der Kosmos weit und breit:
Herrlichkeit, ja, Herrlichkeit!*

Alo Füde —
Flende 5 Fehe
Sie u n der den
Zorn
Gottes.

Schriftenmission Willy Pasedag, 8123 Peißenberg/Obb., Hochreuth

(heute noch
An 50em der
5 m 1).

Meine Hauptfeinde seien
handgemachte Tegeler Weg
wesen ~~55 Jahre~~
1) Verw. Dr. Dobbert
Nazi 2) Verw. Rat Kommitz

Unterzeichnete wäre
für einen Besuch in der
Ostzone sehr dankbar:
Die Brutalität des Oktos.
nach Punkt 1950 ist
nicht beschränkt. O. V. Rat
Dr. Nielsenthal Moabit
Friedrichstr. 52 hat auch
Herrn darüber für mich auch
aufgenommen, dass ich (und viele)
nie zu ihrem Rechte kommen
zu bei der Verwaltung 5 geschildet
wurde. O. V. G. Bd. 1. G. alles ehem.
Nazi's als Richter ergraben.

Der Hochzeiger 157 und
dingt solleondig. Hat der St.
Bavonienkund 157 mit ehem.
Nazi's Gesetz und hindert
durch seine Funkisierung, dass
das Recht zur Geltung kommt.

Hochzeiger
Kaiino Palme

J. v. Dobbertin & Co
Gesellschaft für
Gesundheitswesen
und Dienste
Hochzeiger
Kaiino Palme

Oder Themen Bereich
ist das die Bananen
an d. O V G.

Blu ~~Konst~~ ~~Church~~

~~Zu~~ oder zu ~~Church~~

87 T 125.62

hands. Blu

Beschränkte -
Häuser

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

[VI 117 AR 1220/64]

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den

Schorndorfer Straße 58

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

29. Juni 1967



1 Berlin (West)
Amtsgerichtsplatz

- b JULI 1967

Karte mit der Karte im Brief, ob hier ein Reinhard Wolff (oje. in ihm) bekannt ist. falls. Beifügung der K.-Karte und des P.-Heftes.

Betr.: Vorermittlungen wegen Tötung von Juden
in Reppen bei Frankfurt/O.

Bezug: Ohne

In dem oben bezeichneten Verfahren bitte ich um Mitteilung, ob dort etwas über den Verbleib von Reinhard Wolff, geb. 26.7.1909 in Chemnitz bekannt ist. Wolff soll von März - Dezember 1944 als Referent beim RSHA, Amt VI, tätig gewesen sein.

Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, ob dort etwas über den Einsatz von Gaswagen im Inland bekannt ist. Nach einer eidesstattlichen Erklärung vom 14.11.1945 des oben genannten Wolff, der von 1941 - März 1943 Leiter der Stapostelle Frankfurt/O. war, soll in dem Judenlager Kreuzsee (oder Kreuzberg) in Reppen bei Frankfurt/O. ein Gaswagen zur Liquidierung von kranken und arbeitsunfähigen Juden eingesetzt worden sein.

Verm

K.-Karte u.
P.-Heft beigef.
Stapo-Leit-Kartei
Keine Voraussetzung.

4.7.67 R

K.-Karte ist nicht
gefunden.

- 2 -

Diese Angaben werden von einigen ehemaligen Häftlingen bestätigt. Unklar ist bisher, wer den Einsatz dieses Gaswagens gelenkt hat. Wolff hat in seiner eidesstattlichen Erklärung angegeben, er habe als Leiter der Stapostelle von dem Gaswageneinsatz erst nachträglich erfahren und sich deshalb an das RSHA gewandt.

Gottschewski
(Gottschewski)
Gerichtsassessor

V.

1) zu schreiben an zentrale Stelle (Vorderseite):
unter Bezugnahme des anliegenden P-Heftes

Betreff: < wie Vorderseite >

Datum: Schreiben vom 29. Juni 1967 - [wie Vorderseite]

Anlage: 1 Heft 1AR (RSWA) 1267/65

Die mein über Reinhart Wolff vorliegenden Dokumente bitte ich dem Vorgang 1AR (RSWA) 1267/65 zu entnehmen, den ich für pf. Verantwaltung mit der Stelle um bestmögliche Rückgabe bitte.

Als Beschrifteter Name und Wolff für die bei mir geführten Verfahren nicht in Gefahr.

Irgendwelche Dokumente über den Einsatz von sog. fasswagen im Inland liegen mir nicht vor. Bereit ist reinzipiell Vorratshilfen gegen eben. Angehörige des Referats II D 3 des RSHA geführt habe, die verständig sind, um den Entwicklung und dem Einsatz von fasswagen beteiligt gewesen zu sein, habe ich die hier vorhandenen Unterlagen und meine Personalauskuntheit dem Untersuchungsrichter bei dem HG Hannover gespielt, da wegen bestellten Sachverhalts bereits ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hannover unter dem Az 2 Js 2957/60 entstanden war.

Ich stelle ausdrücklich, wie an die Hochrechtschafft in Hannover zu wenden und Maßnahmen zu haben, ob dort etwa über den Einsatz von fasswagen ein Fazit, insbes. im Fülleralten Kreissee (oder Kreisberg) bekannt werden ist.

Vg. Wenn geschäftsstellenleiter auf der Postkarte eine Frist von 1 Monat für den Wiedereintrag des P-Heftes Reinhart Wolff zu legieren.

37 z.A.

gef. 5. 7. 67 Sch

Zu 1) Anh. Z. Ab + 1Ph

- 5. JULI 1967
6/7. 67 A

S

1 AR 123/63

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58



Betrifft: Vorermittlungen wegen Tötung von Juden in Reppen bei Frankfurt/O.

Bezug: Schreiben vom 29. Juni 1967 - VI 117 AR 1220/64 -

Anlage: 1 Heft 1 AR (RSHA) 1267/65

Die mir über Reinhard Wolff vorliegenden Erkenntnisse bitte ich dem Vorgang 1 AR (RSHA) 1267/65 zu entnehmen, den ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um baldmögliche Rückgabe beifüge.

Als Beschuldigter kommt Wolff für die bei mir geführten Verfahren nicht in Betracht.

Irgendwelche Erkenntnisse über den Einsatz von sogenannten Gaswagen im Inland liegen mir nicht vor. Soweit ich seinerzeit Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Referats II D 3 des Reichssicherheitshauptamtes geführt habe, die verdächtig sind, an der Entwicklung und dem Einsatz von Gaswagen beteiligt gewesen zu sein, habe ich die hier vorhandenen Unterlagen und meine Personalerkenntnisse dem Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Hannover zugeleitet, da wegen desselben Sachverhalts bereits ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hannover unter dem Aktenzeichen 2 Js 295/60 anhängig war.

Ich stelle anheim, sich an die Staatsanwaltschaft in Hannover zu wenden und Nachfrage zu halten, ob dort etwas über den Einsatz von Gaswagen im Inland, insbesondere im Judenlager

48

Kreuzsee (oder Kreuzberg) bekannt geworden ist.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

- VI 415 AR 1310/63 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 30. Juni 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 222 App. Nr.

21

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z. Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt *S e v e r i n*
1 Berlin 21
Turmstrasse 91

6. JUNI 1967
- 5 JULI 1967

Betr.: Dortige Ermittlungen gegen ehemalige
RSHA-Angehörige

Auf Grund eines Hinweises der Kripo Karlsruhe hat die Zentrale Stelle kürzlich den Bezirksleiter der "Via-Rechtsschutzversicherung" Heinrich, Charles Jean, geboren am 16.6.1918 in Dorlisheim/Elsaß, wohnhaft in Karlsruhe, Karlstr. 98, überprüft. Heinrich hat in einem R.u.S. Fragebogen vom 26.6.1944 angegeben, mit Wirkung vom 12.5.1944 zum Reichssicherheitshauptamt versetzt und am 21.6.1944 zum SS-Unterscharführer befördert worden zu sein. Aus den DC-Unterlagen ergibt sich weiter, daß Heinrich bis 16.6.1940 dem französischen Heer angehörte, am 9.9.1940 in die allgemeine SS aufgenommen wurde und am 12.6.1942 zur Leibstandarte "Adolf Hitler" einberufen worden war. Über seine Tätigkeit beim RSHA ergibt sich aus den DC-Unterlagen nichts. Heinrich ist im Juli 1966 von der Kripo Karlsruhe überprüft worden, weil er bis dahin mindestens seit 1956 unter dem falschen Namen Hammer, Karl Heinrich, geboren am 16.6.1918 in Frankfurt/Main, gelebt hatte und im Besitz von Erinnerungsstücken mit Widmung früherer NS-Größen wie Skorzeny, Sepp Dietrich und Franz Moraller war. Alle Widmungen lauteten auf den Namen Hammer. Über Heinrich alias Hammer konnte hier jedoch bisher nichts Belastendes ermittelt werden.

Außerdem teile ich zu Ihrer Information mit, daß Herr Dipl.-Ing. Simon Wiesenthal aus Wien die Ablichtung

(nicht erfasst)

eines bei ihm eingegangenen anonymen Schreibens über-
sandt hat, das folgenden Wortlaut hat:

" Herrn Dipl.Ing. Simon Wiesenthal

4.5.67

W i e n

Rudolphplatz 7

Es wäre sehr ratsam, wenn Sie sich die Mühe machen würden, die Person des Erich Steinke, wohnhaft München-Neuaubing, Krögelsteinstr. 13 zu überprüfen.

Er wird in Polen steckbrieflich gesucht wegen Vergehen gegen die Juden und war in der Kommandantur des Lagers Maidanek beschäftigt. Außerdem war er ein Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin, ein SD-Angehöriger.

Sein Vetter Steinke, der ehemalige Lagerleiter von Maidanek, befindet sich in Südamerika und seine Adresse ist dem Steinke hier wohl bekannt.

Erich Steinke unterhält staatsfeindliche Beziehungen zur Ostzone. Sie müssen damit rechnen daß er Waffen hat."

Dem in dem anonymen Schreiben enthaltenen Hinweis ist hier bisher noch nicht nachgegangen worden. Die Angaben über Steinke könnten jedoch, sofern sie zutreffen sollten, für die dortigen Ermittlungen von Bedeutung sein.

J. Rückerl

(Dr. Rückerl)

1) Verlauf mit Erfolg.

2) Es ist z.B. nichts weiter
zu veranlassen. Keine, und
Keine sind verkehrt.

3) D.A.

21 JULI 1967

S

1 APR 128/63

23

1) zu schreiben an die
Rechtsanwaltschaft bei dem
Landgericht Flensburg

235 Flensburg

Jüdengasse 24

Aetzt: Erwähnungen gegen ehem. Angehörige des Berufssicherheitsbeamten (R&A),
vegan. Körner

Aegzt: Falsches Verfahren gegen H. Reinfeldt - 2 Tz 700/61 -

Wie wirs bekannt geworden ist, ist der in dem dort andämpfen Verfahren
angestellte H. Reinfeldt nach Abschluß des gegen ihm geführten Verurteilung
durch Beschuß des feindlichen eipser Verfolgung gestorben werden.

Ich wäre dankbar, wenn mir eine Abschrift oder Abbildung des Beschußes
überhand gegeben würde.

2) R&A.

gg. 13. 7. 67 Sch
zu 1) Schub. 2x, 1x ab

90. 1111 1967



24

1 AR 123/63

[An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Flensburg

239 F l e n s b u r g
Südergraben 24

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes]

Bezug: Dortiges Verfahren gegen H. Reinefahrt - 2 Js 700/61 -

Wie mir bekannt geworden ist, ist der in dem dort anhängigen Verfahren angeschuldigte H. Reinefarth nach Abschluß der gegen ihn geführten Voruntersuchung durch Beschuß des Gerichts außer Verfolgung gesetzt worden.

Ich wäre dankbar, wenn mir eine Abschrift oder Ablichtung des Beschlusses übersandt würde.

Im Auftrage
Severin
Oberstaatsanwalt

Sch

45

Wien, am 11. 5. 1967

30. MAI 1967

JG

15 St 11492/65-24

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem
Kammergericht Berlin

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 26. MAI 1967
mit - Anl. - Blatt. - Bd. Akten

Betrifft: Strafsache gegen ehemalige Angehörige des RSHA Berlin (Listenführer Herbert Mannel) wegen Mordes;

Bezug: Ihre Schreiben vom 17. und 25. 5. 1966, Geschäftszahl 1 Js 1/65;

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Bei der Staatsanwaltschaft Wien ist zur Geschäftszahl 15 St 11492/65 ein Strafverfahren gegen folgende ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes Berlin wegen des Verdachtes der Mitwirkung am Mord anhängig:

1.) Herbert Mannel,

geboren am 29.8.1918,
ehemaliger Angehöriger
des Referates IV B 4,

2.) Richard Hartenberger,

geboren am 27.4.1911,
ehemaliger Angehöriger
des Referates IV B 4,

3.) Franz Stuschka,

geboren am 3.7.1910,
ehemaliger Angehöriger
des Referates IV A 4 b,
möglicherweise auch
des Referates IV C 2,

4.) Dr. Johann Pokorný,

geboren am 26.2.1893,
ehemaliger Leiter des
Referates V A 2.

Die Staatsanwaltschaft Wien darf unter Bezugnahme auf

15
3/65
5/6615 3/65
3/66
5/6615 1/66
3/66
5/66

15 13/65

Ihre Schreiben vom 17. und 25. 5. 1966 um Bekanntgabe ersuchen, ob in den von Ihnen durchgeföhrten Verfahren seit der auswärtigen Dienstverrichtung unserer Referentin Bezirksrichter Dr. Kleifel in Berlin im Mai 1966 gegen die oben genannten Personen neue Beweise hervorgekommen sind; bejahendenfalls darf um die Überlassung dieses Beweismaterials gebeten werden.

Fr. Küchen

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung




(Dr. Eugen Pausa)

1) Vorsillegen mit der Note zum Kennzeichnungs-
und Rückgriff

- 1) Herrn BKA Selle N°. 40.5.67 keine neuen Beweise
2) Herrn BKA Klingberg bzw. Kollege Rögl. N° 23/6.
3) Frau BKA in Brixen N°. 1.6.67 keine neuen Beweise
(Vef. eingestellt)
4) Herrn BKA Nagel keine neuen Ermittlungen 19/6/67 N°

2) Literaturlage.

30. MAY 1967



U

mit Anlage

herrn OJTA Seewein

fi 1 AR 123 / 63 .

Das Naturbelassen ist
dribbit und wird Ihnen
abbalde + f. angelegt.

23/6. 16^u

1 Js 1/65 (RSHA)

An den
Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt
der Staatsanwaltschaft Wien
z.Hd. von Herrn Dr. Eugen Pausa
- o.V.i.A. -

1080 W i e n
Postfach 400

Österreich

Betrifft: Strafsache gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin (Listenführer Herbert Mannel) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. Mai 1967
- 15 St 11492/65-24 -

Sehr geehrter Herr Leitender Erster Staatsanwalt!

Ihre Anfrage vom 11. Mai 1967, ob sich hier gegen Herbert Mannel, Richard Hartenberger, Franz Stuschka und Dr. Johann Pokorny - dortiges Strafverfahren 15 St 11492/65-24 - neue Beweismittel seit der Dienstreise von Frau Dr. Kucher von Ihrer Dienststelle nach Berlin im Mai 1966 ergeben hätten, habe ich erhalten.

Neue Beweismittel gegen Dr. Pokorny konnten inzwischen nicht aufgefunden werden.

Über Mannel, Hartenberger und Stuschka dagegen konnten im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) neue Erkenntnisse gewonnen werden (zum Beispiel Zeugenaussagen und Dokumente), die möglicherweise für das dortige Strafverfahren von Bedeutung sind. Ich vermag jedoch von hier aus nur schwer zu beurteilen, welche Unterlagen im einzelnen dort interessieren - in Betracht

28

kämen Dokumente allgemeiner Art, Dokumente, die Mannel, Stuschka oder Hartenberger unmittelbar betreffen, Zeugen-aussagen über allgemeine Vorgänge im Referat oder speziell über die drei Genannten, schließlich grundlegende Erkenntnisse über Geschäftsverteilung und Tätigkeit der einzelnen Angehörigen des Referats IV B 4 = IV A 4 b - und was dort eventuell bereits vorliegt.

Da Herr Erster Staatsanwalt Klingberg, einer der Dezernenten für das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA), voraussichtlich im September 1967 nach Wien reisen wird, um dort Zeugen, darunter auch Mannel, Stuschka und Hartenberger, zu vernehmen, erlaube ich mir anzuregen, die Frage, welche der hier vorhandenen zahlreichen Unterlagen für das dort anhängige Verfahren gegebenenfalls benötigt werden, mündlich in Wien mit Herrn Ersten Staatsanwalt Klingberg zu besprechen.

Herr Erster Staatsanwalt Klingberg wird die wesentlichen Teile des dort eventuell interessierenden Materials mit nach Wien bringen, weil er sie bei den Vernehmungen Mannels, Stuschkas und Hartenbergers benötigt, und deshalb in der Lage sein, Ihnen an Ort und Stelle Einblick in alle in Betracht kommenden Unterlagen zu geben sowie gegebenenfalls weitere Erkenntnisse zu vermitteln.

Ich nehme an, daß eine Erledigung in dieser Form Ihre Zustimmung finden wird, zumal dadurch eine wirklich erschöpfende Erfassung aller wesentlichen Erkenntnisse gewährleistet ist. Sollte es jedoch von dort aus nicht vertretbar erscheinen, bis September zu warten, bin ich gerne bereit, die in Betracht kommenden Unterlagen auch schon vorher nach besten Kräften herauszusuchen und Ihnen in Form von Ablichtungen zu übersenden. Ich wäre Ihnen in diesem Falle aber für eine Mitteilung, daß Sie die Unterlagen sogleich benötigen, verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

1 Js 1/65 (RSHA)

29

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Mgl. Nr. 1/2

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
früheren Reichssicherheitshauptamtes in Berlin
wegen Mordes;
hier: 1 Js 1/65 (RSHA)

Bezug: Dortiges Schreiben vom 16. Juni 1967
 - VI 415 AR 1310/63 -

Über die Pressekonferenz des Simon Wiesenthal ist in der hiesigen Tagespresse ebenfalls berichtet worden. Der Zeuge Franz Rademacher hat bei seiner Vernehmung für das Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA), die dort bereits vorliegt, angegeben, Alois Brunner halte sich in Syrien auf und sei dort unter anderem Vertrauensmann des syrischen Geheimdienstes. Bereits vor der Vernehmung Rademachers war hier durch eine Mitteilung aus unbekannter Quelle vermerkt, daß Alois Brunner unter dem Namen Dr. Georg Fischer in Damaskus leben solle. Inwieweit diese Angaben zutreffen, vermag ich nicht zu beurteilen. Der Zeuge Rademacher jedenfalls schien sich bei der Vernehmung seiner Sache recht sicher zu sein. Es ist daher durchaus möglich, daß Alois Brunner in Kairo aufgetaucht sein mag.

Über das Schicksal von Franz Abromeit ist hier nichts bekannt. Abromeit wurde durch Beschuß des Kreisgerichts Finsterwalde vom 30. Juni 1964 - B 46/63 - für tot erklärt. Über sein Schicksal nach Kriegsende ist mir nichts bekannt. Ich vermag daher nicht zu beurteilen, inwieweit die Behauptungen Simon Wiesenthals zutreffend sind.

38

Über Art und Umfang der Tätigkeit von Alois Brunner und Franz Abromeit im Reichssicherheitshauptamt kann ich leider keine näheren Angaben machen. Bei Alois Brunner ist es nach den mir bisher vorliegenden Feststellungen nicht einmal sicher, ob er überhaupt dem Reichssicherheitshauptamt angehört hat. Er soll zwar Judensachbearbeiter im Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes gewesen sein, diese Angaben habe ich jedoch nicht näher überprüft. Franz Abromeit dagegen gehörte mit Sicherheit einige Zeit dem Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes an, schied dort aber mit Sicherheit sehr frühzeitig - etwa 1940 oder Anfang 1941 - aus und war danach in Danzig, als Judenberater in Kroatien sowie beim Sonder einsatzkommando Eichmann in Ungarn tätig.

Da mit Sicherheit weder Alois Brunner noch Franz Abromeit im strafrechtlich relevanten Zeitraum - von Herbst 1941 bis zum 8. Mai 1945 - dem Judenreferat (IV B 4 = IV A 4 b) des Reichssicherheitshauptamtes angehörten, werden sie hier nicht als Beschuldigte geführt, sondern kommen allenfalls als Zeugen in Betracht. Art und Umfang einer eventuellen früheren Tätigkeit beim Judenreferat des Reichssicherheitshauptamtes sind deshalb bisher noch nicht näher überprüft worden, zumal beide Zeugen bisher für Vernehmungen mindestens nicht erreichbar waren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Hölzner)
Staatsanwalt

Vorwirksichtke
z.: 3433/64
15. Juli 27 (Teil)
Seidelstr. 29/III
den 8. Juli 1967

An den Form Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht West-Berlin 31
West-Berlin

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin	
Eing. am 12. JUL. 1967	
mit 1 Anl.	Blatt. / Bd. Akten

persönlich!

10. JUL. 1967

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Unter Bezugnahme auf den Artikel „Fünf fröhre
teit SS-Hölle im Westdeutschland verhaftet“ (siehe
„Der Tagesspiegel“ Nr. 66/14, S. 1, v. 27. Juni 1967), bitte ich
vom den Verhafteten die Erfahrung zu bringen, ob sie
dem früheren Rechtsanwalt Ernst Hessig, s. z. Berlin
W. 59, Taubenstr. 17, Kennt.

Hessig war ein Nazi, der sich als Nazi-Fürst, als Repräsentant
des Nazi-Regierungs für Polen im 2. Weltkrieg ähn-
licher Verbrechen wie die Verhafteten schuldig gemacht
habe oder desselben Tatbestand dringend verdächtig ist.

Auf meine Anfrage v. 24. Januar 1957 an das Präsidium
der Rechtsanwaltskammer Berlin v. 1.2.1957, F, Gesch.-
Nr. II. A. 69.57, welche ich folgende Antwort:

Zur Ihrer Anfrage vom 24. o. M. teilen wir mit, daß
sich der frühere Rechtsanwalt Ernst Hessig, seinerzeit
Berlin W. 59, Taubenstr. 17, bisher nicht gemeldet
hat. Sein Name ist auch im Verzeichnis der in Form-
desgleichen zugelassenen Anwälte nicht aufgeführt.
Zu welcher Anfrage noch Akten aus früheren

früheren Rechtskriegsverfahren erhalten geblieben sind und in welcher Verwahrung sie sich jetzt befinden, erzählt sich unser Kenntnis.

32

Im Bezeichnungs der einigen Fällen zugelassenen Rechtsanwälte und Notare ist vergriffen.

Sie werden bei dem Besuch des von Ihnen beauftragten Rechtsanwalts Gelegenheit haben, die Sie interessieren den Fragen zu besprechen.

Abteilung II:

Hinweis

J. A.

geg. Unterschrift

In dem Ermittlungsverfahren meines vor dem Nazis ermordeten Vaters, habe ich Freundschaft von J. A., habe ich Herrn Dr. Robert M. W. Neumann, 6 Frankfurt Main, Leinbachstr. 16, gebeten, den Antrag auf Einlieferung, dem einzigen nachzurütteln.

Von der in Heidelberg sitzigen Leipziger Kanzlei H. Neumann und R. F. Lewin, Rechtsanwälte, schickte ich am 27. 6. 67 datierten Brief folgen den Inhalten:

Sehr geehrter Herr Richter! Hiermit melden wir Ihnen mitteilen, daß Herr Dr. Neumann für längere Zeit nicht in Europa ist. Ich habe ihm Ihr Schreiben vom 1. 6. 1967 nach USA nachgesandt. Seiner Kanzlei ist von dort nichts überliefert.

Ich habe mein Schreiben v. 26. Juin an Herrn Berger-Kesin weitergeleitet und hoffe, daß Sie von dort wieder hören werden.

Mit reibendlichen Empfehlungen

geg. Unterschrift
(Leipziger Kanzlei)

Mein Freund, für meine Berger-Kesin, hat sich am 20. 6. 67 aus Frankfurt Main, Liebigstr. 24, Telefon 72 9062.
(Herrn Haigensod)
mw.

Oswin Bischke
z. 3433/64

II

Fern Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Wsth.-Fällen

53

mitte. wie folgt geschiedet:

Fern. Oswin Bischke 1. Fällen

Sehr geehrter Herr Bischke, herzlichen Dank für Ihren Brief. Ich hoffe, dass wir uns bis zu einem nächsten Vortrag einstehen sprechen werden.

Mit Schätzungen

Herr

eg. Meinde Koenig

Fest Meinde Koenig, der seit vielen Jahren primär an Solidarisationen von Überlebenden jüdischer Freunde oder ihrer Nachkommen im Israel nördl. für mich sehr tätig ist, wird Sie, Fern. Generalstaatsanwalt, persönlich aufsuchen, um ad 1 über die eingangs erwähnten Geschehnisse sich zusammen zu führen,

ad 2 in einer Strafsache 1 Kap. 19 As 32/49/Gnaden-
gesuch und fahrlässig Beleidigung von Fern. H. med.
Kringel, Ober-Dag.-Med.-Rat, Rückgrat der ukrainischen Ordnung.
Seien Sie sich gesichert, welche Anklage ich auf mein Gesuch
vom 3. August 1966 (11 Monate her) von dem Fern. General-
staatsanwalt b. d. Landgericht, 1. Fällen 21, v. 20. Sept. 1966,
Gesch.-Rat. 1 Kap. 4 As 68/66 (ansortiert vom Justizrat
[Kirsch]) erhält.

An die Hofkammerfall Tagel zum Anhörungstag am Donnerstag

Erwin Grischke (Fest hinzugezogen, habe man wohl in
der Sache vergessen!), gef. Rück Nr. 3433/64 III

34

Auf Ihr an den Senator für Justiz geschicktes Schreiben gesucht
vom 3. August 1966 die Ihrer Strafsache 1 Kap. 19 As 32/49,
das mir zur Entscheidung zugespielt worden ist, halte
ich - ebenso wie das Gericht einen Maßnahmeweis nicht
für vertretbar. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, dem Ge-
richt zu entsprechen. Meine Einschicht reicht auch ohne
mit erheblicher Erweiterung. F. A.

geg. Mittl
H.A.

bügelnhaft
geg. Recknagel
Fisch.-Aug. Kahl

Ihre Munde Bürger Herrn habe ich inzwischen gegeben,
sich nach meinem Rechtsauwählen, wofür sind
denn sie der Gefangenstehhaftig gewesen und tätigen
Über zu Ihnen zu begeben.

Unterstehen werden Sie, sehr geehrter Herr Generalstaats-
anwalt vor meinem Gesuchtheim zu Ihnen, Frau
zu helfen!

Den Augenblick bemühe ich mich auch als Prostdozent
in Basel - mit gespilten Mitteln - ; da ich selbst
mich noch zum Kör in Frau aufzuhalten werde. Nachdem ich die
Schweiz reise, um mich von meinem grössten Freunden,
Prof. Misra, Basel und Prof. Lindemann, behandelte zu
lassen (bei Misra Magen-Krank-Galle u. u. operiert und von
Lindemann wegen einer Glaukom). Andere Krankheiten
wie z. B. Rheumakrankheit, Asthma bronchiale, Herz-Kreisläuf.,
Arteriobulbierungsstörungen, Blaurockhauten, 18 jährige Frisch-
fälle und Becksprünzen, Nasenkrankheiten, Atmungsstörungen,
Nasalpolypen, Brüderpfeistände, Traumpfaden, Nasenobstruktion -
höhlen und Hornmutterhöhle entzündet. Behandelt zu
lassen.
Ich bin Ihnen für eine Rückaufsicht herzlich freundliche Begeisterung
sehr dankbar.

Ihr sehr ergebener
Obersanitätsrat

Bernis Lisicki
z.: 3433/64

Gerichts-Brief

nachtrag!

35

Kopie

Landgericht, 3. Strafkammer
4er Sessitzende
Aukt.-z.: 19 Ks 1/66

6100 Frankfurt (M) 1,
den 6. 7. 1967
Gerichtsstr. 2 - Gerichtsgebäude
Postfach 2846

Franz Bernis Lisicki
1. Gülden Wf, Seidelstraße 39/III

Sehr geehrter Herr Lisicki!

Auf Ihr Schreiben vom 3. 7. 1967 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß
in der Strafsache gegen Petersen und Todorow bisher
noch keine neuen Haupt- und Zeugenaussagen vor dem Schönbrunn-
gericht beschlossen worden sind. Wünschenswert habe ich Ihr
Schreiben dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt

Frankfurt/Maius weitergeleistet.

Herrn Siegel

zgy. Februar 1918

Landgerichtsdirektor

bügl. zgy. Knaier, Just., Aug.

Der Schriftwechsel bezieht sich auf meine Großmutter bzw. betreutes Kind, alleine (der Kinder, die durch Tötung zu Lebzeiten geschädigt worden sind).

Bezüg. auf das Teilgebiet eines Mordes kann es nur darum gehen, Missbildungen durch Atombestrahlung zu verhindern. Kontakt mit Dr. Sieck und Prof. Henz besteht. Von beiden ferner sich einfangreiche Sonderdynie erhalten habe. Von Dr. Sieck die Genehmigung erhalten, keine, seines Leidgl. Werke fortzusetzen.

Von Ihnen ist Dr. A. Fritz Jäger hinsichtlich erwartet.

Firm of H.A. beim Landgericht

Seitlieg. West. Fritz

noch nicht
und ergebnish.
Oberstaatsanwalt

↓ .

1) Vermerk: Das Originalurteil des franz. Richter am Kern fehlt
 fürtliche, das ein gegen den früheren RA Kurt Wenzig erfüllt wurde ist,
 habe ich heute aus Frankenburg überreichen, da der Richter
 in seinem Urteil auch auf seine Anfrage 1 Kap 19 Ks 32/49
 auf seine Anfrage 1 Kap 19 Ks 68/66 bezüglich reagiert.
 Sowohl in dem Urteil des früheren RA Kurt Wenzig bestimmt wird, als
 "Kap.-Tippit und Referat des Kap.-Kommandeins für Polen" im
 2. Weltkrieg ähnliche Verbrechen begegnet zu haben, wie sie hier
 gegenüber der Verfolger nicht, mit zunächst nichts weiter zu veranlassen
 der kleine Nachdruck Straftaten behauptet nicht, die als Grund zu
 qualifizieren sind. Zu widerlegen soll dies (nach Bl. II des Urteils)

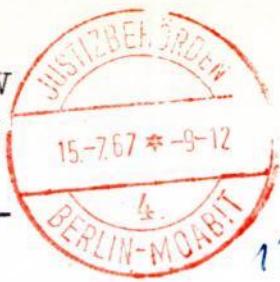
noch ein Vier Meute Kerren. Dieserhalb mit keinem festen Punkte
in Verbindung stehen. Die angekündigte Rücksprache mag zunächst
abgewartet werden. Z.H. ist nichts weiter zu verabsiedeln. Eine Befragung,
der in den RSHA-Verfahren beschäftigten zu kostspielig erscheint entbehrlich.

2) RDA.

17. JULI 1967



Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
- Js 4/65 (GStA) -



61 Darmstadt, den
Mathildenplatz 13
Telefon 12..2452
oder 121 (Vermittlung)

14. Juli 1967 38



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Arbeitsgruppe RSHA
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin o.V.i.A.

1000 Berlin 91
Turmstr. 21

17.7.67

17 JULY 1967

Betr. Verfahren gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: den Gaswagenfahrer Findeisen

Nach einer Mitteilung des Generalstaatsanwaltes der
DDR soll ein

Wilhelm Findeisen
geb. am 6.8.1908 in Berlin

Angehöriger des RSHA im Referat II D 3 und Gaswagen-
fahrer des Sk 4a gewesen sein. Ich bitte um als-
baldige Mitteilung, ob dies zutrifft und der
Aufenthalt dieser Person der dortigen Arbeitsgruppe
bekannt ist.

Vermalt: Wilhelm Findeisen

(ohne weiteren Personalien) ist hier
ein in der gr. Kartei als Krim. Angest.
im Ref. II D 3 enthalten. Im Telefon-
register des RSHA (Kart. Juni 1943)
ist er als Krim. Angest. für II D 3a
aufgeführt.

bauer
(Wagner)
Landgerichtsrat

Vermalt: PP willte keine Antwort,
Wilhelm Findeisen in DE zu erreichen und
sollte die abgedruckten Unterlagen zu überreichen.

17 JULY 1967
J.S.

17 JULY 1967
J.S.

V.

✓ 1) für kleine, aus den

Unternehmungen
bei den Landgerichten im Raum Berlin
Kern Landgerichtsbezirk Magdeburg
(siehe Karte)

Rechtspt: < siehe Karte >

Bezg.: kleinen von 14.7.1967 - Js 4/65 (GfA)

Auf das vorliegende Schreiben hindeutet mit, dass in den hierigen Karten ein kleiner Friedhof (ältere Personen liegen unbekannt) als eben. Angehöriger des Referats II D 3a (RSWA) erfasst ist. In dem Telefonverzeichnis des RBB (Band Juni 1943) ist Friedhof als eben. Kommandeurangestellter gleichfalls für II D 3a aufgeführt. Ältere Dokumente liegen mir über ihm ~~siehe~~ dies vor. Ich habe jedoch den Polizeipräsidenten in Berlin sowie, kleinen Friedhof im Dokument über Berlin für kleinen. Sobald mir die Unterlagen des DE vorliegen, werde ich sie im Anhang zu meinem heutigen Schreiben überseiten.

2) z.D.

gef. am 17.7.67 Sg.

Bei 1.1 15 Zeichen m. Durchdrift

11/19/4.67

JULY 1967


Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.Nr.**Arbeitsgruppe**

An den
Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
-Herrn Landgerichtsrat Wagner-

61 D a r m s t a d t
=====
Mathildenplatz 13

Betr.: Verfahren gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: den Gaswagenfahrer Findeisen.

Bezug: Schreiben vom 14.7.1967 - Js 4/65 (GStA).

Auf das dortige Schreiben teile ich mit, daß in den hiesigen Karteien ein Wilhelm Findeisen (nähtere Personalien unbekannt) als ehem. Angehöriger des Referats II D 3a (RSHA) erfaßt ist. In dem Telefonverzeichnis des RSHA (Stand Juni 1943) ist Findeisen als ehem. Kriminalangestellter gleichfalls für II D 3a aufgeführt. Weitere Erkenntnisse liegen mir über ihn nicht vor. Ich habe jedoch den Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, Wilhelm Findeisen im Document Center Berlin zu checken. Sobald mir die Unterlagen des DC vorliegen, werde ich sie im Nachgang zu meinem heutigen Schreiben übersenden.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sg.

Landgericht

Der Berichterstatter der 2. Strafkammer

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

16 Ks 1/50

216 Stade, den 11. Juli 1967

Wilhadikirchhof 1

Postfach

Fernruf 3851

Landgericht, 216 Stade, Postfach

An den
Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht
-z. Hd. Herrn Oberstaats
anwalt Severin-

1 Berlin 21
Turmstrasse 97

Betr. Kostenerstattung an den Generalstaatsanwalt der DDR. >

Bezug: Anliegende Kostenerstattungsanforderung vom 27. 6. 1967.

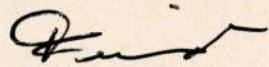
Unter Bezugnahme auf die in Fotokopie anliegende Kostenerstattungsanforderung bitte ich um Auskunft, wie derartige Anträge bei der dortigen Dienststelle erledigt werden.

Zur Erläuterung darf ich auf folgendes hinweisen:

Die Augenscheinseinnahme des früheren KL Buchenwald wurde im Wege der Rechtshilfe durch das Kreisgericht Weimar durchgeführt. Der Berichterstatter der Strafkammer, Landgerichtsrat Feindt, und ein Vertreter des Generalstaatsanwalts waren anwesend. Auf Grund des Rechtshilfeersuchens wurden verschiedene Entfernung - die zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen von Bedeutung waren - ausgemessen; desgleichen wurden eine Reihe von Fotoaufnahmen gefertigt. Die Durchführung der Vermessungen und die Anfertigung der Fotoaufnahmen erfolgen auf Wunsch des Berichterstatters der Strafkammer. Die Angehörigen des KTI und des VEB-Ing. Verm. wes. waren im Einvernehmen mit dem Berichterstatter von dem Kreisgericht Weimar und dem Vertreter des Generalstaatsanwalts hinzugezogen worden. Es handelt sich also m. E. um Sachverständigenkosten (KTI entspricht, wie Ihnen bekannt sein dürfte, dem Bundeskriminalamt). Gebühren für Zeugen, die gleichzeitig vernommen werden, sind nicht geltend gemacht worden.

Meine Bitte um Auskunft geht also dahin, wie in ähnlichen Fällen dort verfahren wird, insbesondere, ob die geltend gemachten

Beträge ohne weitere Prüfung direkt oder über ein eventuell bestehendes Verrechnungskonto überwiesen werden.


(Feindt)
Amtsgerichtsrat

14R 123763

5.

1) R^c streichen an Rückseite

Rechtsv.: < sie Rückseite >

Repr.: Hreiben vom 11. Juli 1967 - 16 Ks 1/50 -

Auf den Hreiben teile ich mit, dass mir im Beisein des Rechtsberige zu wiederkom von der Behörde des „Fernmeldeabschnitts der DDR“ Abbildungen von in der SED liegenden Dokumenten übergeben werden. Diese Abbildungen sind ein gutes Mittel kostengünstig gestaltet.

Für ~~antragte~~ Kostenentstehungsanforderungen seitens des „Fernmeldeabschnitts der DDR“ bislang bei mir nicht angefallen sind, bin ich nicht in der Lage, Ihnen einen Erfahrungsbericht zu geben.

g. 30

gefaßt 19.7.67 Sg.
zu 1.115 Abh. m. Distanzbrief

19. JULI 1967



41

DER GENERALSTAATSAWALT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

— DER GENERALSTAATSAWALT DER DDR
104 Berlin, Scharnhorststraße 37

Landgericht

O 216 Stade



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Fernruf
9206

104 Berlin,
Scharnhorststraße 37
den 27.6.1967

G X 994 - 2/67

Betreff: Wiederaufnahmeverfahren gegen den ehemaligen SS - Oberscharführer Otto Hoppe - Az. hier, V 168/65 -

Im Wege der Rechtshilfe wurde in der obigen Sache im Februar 1967 eine Tatortbesichtigung des KZ - Buchenwald durchgeführt. Dabei sind für die erforderlich gewesenen Foto- und Vermessungsarbeiten die folgenden Kosten entstanden:

- | | |
|---|--------------|
| 1) Rechnung des Kriminaltechnischen
Instituts der Deutschen Volkspolizei
v. 18.4.67 für fotografische Aufnahmen
über | 625,00 MDN |
| 2) Rechnung des VEB Ingenieur - Vermes-
sungswesen Erfurt Nr. 8/41 v. 29.3.67
für Vermessungsarbeiten über | 1.076,65 MDN |
| | Gesamtbetrag |
| | 1.701,65 MDN |

Ich bitte um Erstattung und Überweisung des Gesamtbetrages auf das Postscheckkonto Berlin West 22 000 der Berliner Bank AG, 1 Berlin 12, zu Gunsten des Stadtgerichts von Groß Berlin, Buchhaltung 102 Berlin, Littenstr. 16 - 17, Konto-Nr. 99/24107.

Im Auftrage

Wende
Abteilungsleiter

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 18.7.67

42

1 AR 123/63 (RSHA)

An das
Landgericht Stade
-Der Berichterstatter der 2. Strafkammer-

216 Stade

=====

Wilhadikirchhof 1

Betr.: Kostenerstattung an den Generalstaatsanwalt der DDR.
Bezug: Schreiben vom 11. Juli 1967 - 16 Ks 1/50 --.

Auf Ihr Schreiben teile ich mit, daß mir im Wege der Rechtshilfe zwar wiederholt von der Behörde des "Generalstaatsanwalts der DDR" Ablichtungen von in der SBZ lagernden Dokumenten übergeben worden sind. Diese Ablichtungen wurden mir jedoch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da Kostenerstattungsanforderungen seitens des "Generalstaatsanwalts der DDR" bislang bei mir nicht angefallen sind, bin ich nicht in der Lage, Ihnen einen Erfahrungsbericht zu geben.

Im Auftrage

Severin
Oberstaatsanwalt

Sg.

V.1) zu kreisen am < wie Bl. 15 Bl. 236 >Achtnah: [wie Bl. 236]Besitz: Zu kreisen vom 18. Juni 1967 - 32 UG A 480/65 u. 482/65
und mein Kreisen vom 20. Juni 1967

Zu kreisengang zu meinem Kreisen vom 20. Juni 1967 steht ich mit,
dass die weiteren Nachforschungen im Dokumentent-Zentrum Berlin betreffend
Willhelm Haupmann ergebnislos verlaufen sind. Zu der Kombe
gehörte ein Willly Haupmann, geb. am 15.3.1888 Königsberg / Ostpr.,
seinerzeit solchehaft gesehen in Königsberg, Königsstr. 6, erneut nicht mehr.
Dieser dürfte jedoch nicht dem hier erfassten Willhelm Haupmann identisch sein.

Zu klären ist es nach den polizeilichen Erkenntnissen freigeben, ob es

nicht bei dem hier aufgeführten Willibald Kämpfner, seinerzeit K.-Angest.
im RHM - Ref. II D 3a - nicht überlängt nach den oben d.-Ang. und
TOS Willibald Kämpfner, geb. am 23.6.1903 in Lüder, seinerzeit
tätig gewesen im Ref. II D 3a, handelt.

zg zD.

gef. am 19.7.67 Sg.
zu 1) 1 Schrb.m.Durchschrift

✓
S
18 JULY 1967

Berlin Document Center,
 U.S. Mission Berlin
 APO, U.S. Forces, 09742

Date: 20.Juni 1967

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1488606

Name: H a u p t m a n n , Wilhelm

Place of birth:

Date of birth: ohen nähere Personalien

Occupation:

Present address:

Other information: Kriminal-Angestellter im RSHA, Ref. II D 3 a

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	X		7. SA		✓	13. NS-Lehrerbund		✓
2. Applications		✓	8. OPG		✓	14. Reichsaerztekammer		
3. PK		✓	9. RWA		✓	15. Party Census		✓
4. SS Officers		✓	10. EWZ		✓	16.		
5. RUSHA		✓	11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records		✓	12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Fotokopie angefordert

27. 6. 67 Jd.

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse- und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returness)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2857106 Vor- und Zuname Häuplmann Willy

Geboren 15.3.86 Ort W

Beruf Pol. Kptm. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

R. W. Kl. Opolz. 10155765

Wohnung W. Königst. 6

Ortsgr. Königsberg Gau Ostpreußen

Wohnung

Ortsgr. Gau

Berlin 42, den 14.7.1967

46

B e r i c h t

Auf fernmündliche Anfrage des Herrn OStA S e v e r i n vom 20.6.1967 wurden die Unterlagen im DC-Berlin nach dem

Wilhelm H a u p t m a n n ,
ohne nähere Personalien,
K.-Angest. im RSHA - Ref. II D 3 a,

durchgesehen.

Es wurde lediglich eine Parteikarte über

Willy H a u p t m a n n ,
15.3.1886 Königsberg/Ostpr. geb.,
Königsberg, Königstr. 6 etwa 1933
wohnhaft gewesen,

gefunden. Die Ablichtung der Parteikarte ist dem Schreiben bei- gefügt.

Es ist fraglich, ob der Obengenannte mit dem Gesuchten identisch ist. Warscheinlicher erscheint, daß es sich bei dem Gesuchten um den

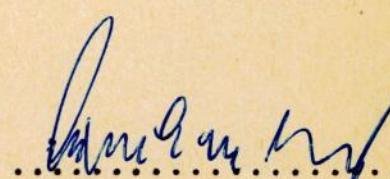
Wilhelm H a m a n n ,
23.6.1903 Lindow geb.,
O-Stuf u. TOS - II D 3 a,
Berlin-Adlershof,
Volkswohlstr. 66 1944 whft. gewesen,

handelt.

Ehefrau: Betty geb, Schneider,
12.3.1905 Adlershof geb.,
verh. 25.5.1929

Beförderungen: 1.9.1942 O-Stuf
Lt. Beförderungsvorschlag
aus dem Jahre 1942 war H.
zu dieser Zeit Angeh. des
Ref. II D 3 a

DC-Anfragen 19.6.1959 L'burg
anderer DSt. 29.11.1960 München


(Münchenberg), KOM

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

47

1 AR 123/63 (RSHA)

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin

1 Berlin 61

=====

Alte Jakobstraße 148 - 155

antrag

antrag gestattet

Betr.: Rückerstattungsverfahren Eva Schweiger geb. Rindler

./. Deutsches Reich

32 WGA 486/65 - n. Josef Rindler
Edelmetallgegenstände, Schmuck,
Hausrat, Bankguthaben, letzte Habe -

487/65 - n. Therese Rindler geb. Grünwald
Edelmetallgegenstände, Schmuck,
Hausrat, Bankguthaben, letzte Habe -

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. Mai 1967 - 32 WGA 486/65 und
487/65 und mein Schreiben vom 20. Juni 1967.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 20. Juni 1967 teile ich mit, daß die weiteren Nachforschungen im Document Center Berlin betreffend Wilhelm Hauptmann ergebnislos verlaufen sind. Im DC konnte lediglich ein Willy Hauptmann, geb. am 15.3.1886 Königsberg/Ostpr., seinerzeit wohnhaft gewesen in Königsberg, Königstraße 6, ermittelt werden. Dieser dürfte jedoch mit dem hier erfaßten Wilhelm Hauptmann nicht identisch sein.

Im Übrigen ist es nach den polizeilichen Ermittlungen fraglich, ob es sich bei dem hier erfaßten Wilhelm Hauptmann, seinerzeit K.-Angestellter im RSHA - Ref. II D 3 a - nicht überhaupt um den ehem. O-Stuf. und TOS Wilhelm Hamann, geb.

bitte wenden!

am 23.6.1903 in Lindow, seinerzeit tätig gewesen
im Ref. II D 3 a, handelt.

Im Auftrage

Severin
Oberstaatsanwalt

WIEDERGUTMACHUNGSAÄMTER VON BERLIN

48

GeschZ.: 32 WGA 160/67

(Angabe bei Antwort erbeten)



1 BERLIN 61, DEN

ALTE JAKOBSTRASSE 148-155

Fernruf: 61 0341, App. 66/Le.

13. Juli 1967

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Freitag von 10 bis 13 Uhr

Es wird gebeten, von allen Schriftsätzen Abschriften der Zahl
der Beteiligten entsprechend beizufügen

10	Abheben
	Ablieferung
	DM Kost N

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Rückerstattungsverfahren Dr. Moritz (Mosche) SPITZER
,/. Deutsches Reich - Bücher -

In obiger Sache übersende ich Ihnen die Kopie eines Schreibens
der Frau Hilde Unger vom 16.8.1939 und bitte Sie höflich um
Ermittlung, ob die Akten Stapo A 4 c/J. 236/39 bei Ihnen vor-
handen sind. Gegebenenfalls bitte ich, die Akten zur Einsicht
zu übersenden. Ist Ihnen bekannt, ob Herr Duscher noch lebt
und wo er wohnt ?

gez. Schmidt

Kartei mit den Börsen im Prüfung,
ob hier ein Börse erworben ist.

21. JULI 1967

Begläubigt

Hildegard Jüll
Verwaltungsangestellte

Durchsucht in den Räumen
nicht ermittelt.

21. JULI 1967

1 APR 123/63

1.

1) zu Schreiben an Künzle.

Künzle: < wie Künzle >

Denk: Schreiben vom 13. Juli 1967 - 32 UG A 160/67

Auf Ihre Anfrage beilege ich mit, dass ein die Eltern Kapo A 4 + J.

236/39 ~~der~~ nicht vorliegen. Nach meinen Erkenntnissen ist der
elterngeborene Sohn des Elters des eltern. Reichsmarschallkampfes ist keine
Vorläuferin von König vor Kriegsende auf entsprechenden Befehl verurteilt
worden.

Ein eltern. RSHA. Angehöriger mit known Döner ist bei mir unter
aufgeführt. Da sehr nach Döner nicht in der Lage, sicher Döner nähere
Erkenntnisse mitzuteilen.

2) DRA

gef. am 24.7.67 Sg.

zu 1) 1 Schreiben 2x

ab 25/7.67

21 JUL 1967

Hilde Sara Unger
Berlin Grunewald
Plönerstr. 1

16.8.1939

49

An das
Sicherheits-Hauptamt
z.Hd.v. Herrn Duscher
Berlin W
Wilhelmstr. 102

Betr. Stapo A 4 c/J.236/39 vom 4.3.39
(beschlagnahmte Büchersendungen)

Sehr geehrter Herr Duscher !

In der Anlage überreiche ich Ihnen verab-
redungsgemäss die Liste der Zeichnungen der
Bücherkisten.

Sollten beim Heraussuchen der Kisten Kosten
entstehen, so kommen wir selbstverständlich
dafür auf.

Auch stehen Herr Dr. Reifenberg, von der
Universität Jerusalem, der sich z.Zt. in
Berlin befindet, sowohl wie ich gern jeder-
zeit zur Verfügung, falls unsere Hilfe bei
der Identifizierung der Kisten von Wert sein
sollte.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und
erwarte Ihre weiteren Weisungen.

Kenn-Nr.
153 P./A 433655

21.7.1967

Abschrift

58

1 AR 123/63 (RSHA)

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin

1 Berlin 61

=====

Alte Jakobstraße 148 - 155

Betr.: Rückerstattungsverfahren Dr. Moritz (Mosche)
S p i t z e r ./ Deutsches Reich - Bücher --.

Bezug: Schreiben vom 13. Juli 1967 - 32 WGA 160/67 --.

Auf Ihre Anfrage teile ich mit, daß mir die Akten Stapo A 4 c/J 236/39 nicht vorliegen. Nach meinen Erkenntnissen ist der überwiegende Teil der Akten des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes und seiner Vorgängerämter noch kurz vor Kriegsende auf entsprechenden Befehl vernichtet worden.

Ein ehemaliger RSJA-Angehöriger mit Namen D u s c h e r ist bei mir nicht erfaßt. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, über D u s c h e r nähere Erkenntnisse mitzuteilen.

Im Auftrage

Severin
Oberstaatsanwalt

Sg.

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

9 - 28/211

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 19.Juli 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

58a

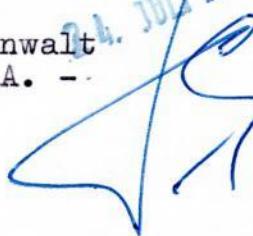
Einschreiben !

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

-zu Hd.von Herrn Oberstaatsanwalt
Severin o.H.V.i.A. -

1000 Berlin - 21
Turmstraße 91

24. JULY 1967


Betr. Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.Juni 1967 (1 AR 123/63)
mein Schreiben vom 3.Juli 1967 (9 - 28/211)

Beil.: 1 Exemplar des Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes
über die vom 9.7. bis 15.7.1967 durchgeführte
Dienstreise nach Prag

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

*WIA
Wt. IX.
genommen*
Angeschlossen übersende ich ein Exemplar des Tätigkeits- und Erfahrungsberichtes über die vom 9.7. bis 15.7.1967 durchgeführte Dienstreise nach Prag. Wie Sie aus Abschnitt III des Berichtes ersehen, ist das gesichtete Material für Ihr Verfahren ohne Interesse. Dokumente, die für Sie von Bedeutung sind, dürften jedoch in demjenigen Material enthalten sein, das Vorgänge in der CSSR selbst befreit. Wie sich ebenfalls aus dem Bericht ergibt, konnten diese Urkunden nicht gesehen werden. Sie werden von den tschechischen Stellen in den nächsten Monaten nach und nach zur Verfügung gestellt werden. Sobald das betreffende Material hier eingeht, werde ich es in Ihrem Sinne durchsehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

[Signature]
(Zeug)
Erster Staatsanwalt

1 A R 123/63

V.

M für kleiner an Seite

z.B. von keinem ersten Haabschalt Feing.

Ketniss: < wie Seite >

Feing: Kleiner von M. Juli 1967 - 9-28/211-

Sehr geehrter Herr Feing!

für die einprägsame Übersetzung Ihres Tätigkeits- und Erfahrungsberichts vom 15. July 1967 darf ich Ihnen meinen besten Dank aussprechen. Ich danke Ihnen auch für Ihre Bereitschaft, das für die nächsten Monate zu erwartende Material aus der DDR direkt durchzutragen, ob nie, darunter für uns wichtiges Dokumentenmaterial befindet.

Mit verpflichteter Hochachtung
(z. h.)

2) Kartenvorlage
(Kunden)

gef. am 25.7.67 Sg.
zu 1) 1 Schreiben 2x

AB 26/7.67

26. JULI 1967



1 AR 123/63 (RSHA)

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
-z.Hd. von Herrn
Ersten Staatsanwalt Zeug-

714 Ludwigshurg
=====
Schorndorfer Straße 58

Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen
Mordes

Bezug: Schreiben vom 19. Juli 1967 - 9-28/211 -

Sehr geehrter Herr Zeug !

Für die umgehende Übersendung Ihres Tätigkeits- und
Erfahrungsberichts vom 19. Juli 1967 darf ich Ihnen
meinen besten Dank aussprechen. Ich danke Ihnen auch
für Ihre Bereitschaft, das für die nächsten Monate
zu erwartende Material aus der CSSR darauf durchzu-
sehen, ob sich darunter für uns wichtiges Dokumenten-
material befindet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Severin
Oberstaatsanwalt

Sg.

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 1065/67 - Mü.

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den 21. Juli

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb: (95) 4231

} App. 3015

54
19 67

An den

Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA S e l l e
- o. V. i. A. -

1 B e r l i n 21

Turmstraße 91

Betrifft : NS Gewaltverbrechen in Polen;

hier: Erschießung von ca. 2000 Geisteskranken
der Heilanstalt Konradstein im früheren
Reichsgau Danzig-Westpreußen

Bezug : Ihre schriftliche Anfrage vom 15.6.1967

Anlagen : 168 Ablichtungen
26 DC-Checks
3 Blatt Bericht

Als Anlage übersende ich Ihnen die o.a. Auswertungen.

Die im Bericht niedergelegten Erkenntnisse wurden ohne
Heranziehung der beigefügten DC-Unterlagen gefertigt.

Herr Lehmann von der Deutschen Dienststelle (WAST)
teilte fernmündlich mit, daß er mit Schreiben vom 30.5.1967
der Sta Karlsruhe bereits direkt Mitteilung gemacht hat.

Da die hiesigen Nachfragen erst heute ihre Erledigung fanden,
hat sich die Beantwortung Ihrer Anfrage verzögert.

Im Auftrage

(Paul), KK

Staatsanwaltschaft
Karlsruhe

75 Karlsruhe, den
Stefanienstraße 5
Fernsprecher Nr. 895 -

17. Mai 1967

-X-
53

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91

- zu Händen von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle -

V.
W. bes.

Betrifft: NS-Gewaltverbrechen in Polen;
hier: Erschießung von ca. 2000 Geisteskranken der
Heilanstalt Konradstein im früheren Reichsgau
Danzig-Westpreußen 1939

Anlagen: Ablichtungen

Sehr geehrter Herr Selle,

entschuldigen Sie bitte, wenn ich mich heute mit einem besonderen Anliegen um Amtshilfe an Sie wende.

Die im Betreff genannten Erschießungen fanden wahrscheinlich kurz nach Beendigung des Polenfeldzuges statt. Sie wurden von einer Hundertschaft des SS-Wachsturmbannes Eimann (SS-Untersturmbannführer Eimann) durchgeführt, die von dem bisher nicht ermittelten Hauptsturmführer Schäfer, SS-Untersturmführer Rasch und SS-Untersturmführer Grunwald geführt wurde. Näheres ist über diesen Tatkomplex noch nicht bekannt.

Auf die in der Anlage beigelegte, abgelichtete Anfrage hat das Document Center mit Schreiben vom 27. April 1967 geantwortet, daß es infolge Arbeitsüberlastung und Personalmangels nicht in der Lage sei, die Aussichtung von Dokumenten innerhalb kurzer Zeit vorzunehmen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn ein Sachbearbeiter nach Berlin käme. Das gewünschte Aktenmaterial steht, wie aus dem

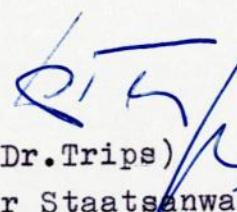
Schreiben vom 11.Mai 1967 ersichtlich ist, ab 29.ds.Mts.
zur Verfügung.

Sie wissen, sehr geehrter Herr Selle, daß ich zwar gerne wieder einmal nach Berlin kommen würde, Indessen scheint mir die Relation zwischen Aufwand und Erfolgssicht in diesem Fall eine so aufwendige Dienstreise nicht zu rechtfertigen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die terminsgemäße Sichtung des Materials im Document Center durch einen dortigen erfahrenen Kriminalbeamten vornehmen lassen könnten. Es geht allein um Hinweise für eine dienstliche Verwendung der aufgeführten Personen von September 1939 bis Ende 1939 und insbesondere deren ~~derzeitigen~~ Aufenthalt.

Sollten Sie sich wider Erwarten zu einer Vermittlung dieser Hilfe außerstande sehen, so würde ich Sie bitten, mich dies gleich wissen zu lassen. Ich würde dann versuchen, zwischen dem 5. und 9.6.1967 nach Berlin zu kommen.

Inzwischen bin ich mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener


(Dr.Trips)
Erster Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
b.d. LG Karlsruhe

Karlsruhe, 27. April 1967 54

- 9 Js 5/67 -

V.

- 1.) an a: Document Center, Berlin 37, Wasserkäfersteig 1
b: Deutsche Dienststelle f.d. Benachrichtigung d. nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST), 1 Berlin-Borsigwalde, Eichborndamm 167-209

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen Erschiessung von ca. 2000 Geisteskranken der Heilanstalt Konradstein im früheren Reichsgau Danzig/Westpreussen 1939

Es wird um Überprüfung gebeten, ob Hinweise für eine dienstliche Verwendung von September bis Ende 1939 und den derzeitigen Aufenthalt folgender ehemaliger SS-Führer gegeben werden können:

Schäfer, Alfons, SS-Untersturmführer,
geboren am 12.6.1907, SS-Nr. 4158

Schäfer, Ernst, Obersturmführer,
geboren am 16.12.1913, SS-Nr. 265 705

Schäfer, Eugen, SS-Untersturmführer,
geboren am 19.10.1911, SS-Nr. 4513

Schäfer, Franz, SS-Untersturmführer,
geboren am 28.3.1902, SS-Nr. 171 896

Schäfer Georg, SS-Untersturmführer,
geboren am 5.7.1906, SS-Nr. 175 296

Schaefer, Ernst, SS-Obersturmführer,
geboren am 9.2.1908, SS-Nr. 241 338

Schäfer, Wilhelm, SS-Obersturmführer,
geboren am 31.3.1900, SS-Nr. 290 220

Schäfer, Rudolf, SS-Untersturmführer,
geboren am 6.2.1910, SS-Nr. 278 468

Schäfer, Ludwig, SS-Obersturmführer,
geboren am 3.6.1914, SS-Nr. 32072

-2-

Schäfer, Heinrich, SS-Untersturmführer,
geboren am 24.1.1911, SS-Nr. 30423

Schäfer, Max, SS-Untersturmführer,
geboren am 17.1.1907, SS-Nr. 16362

Schäfer, Oswald,
geboren am 14.6.1908, SS-Nr. 272 488

Schäfer Willi,
geboren am 4.4.1907, SS-Nr. 63349

Grunwald, Herbert, geb. 29.3.1905 in Irmersau,
SS-Nr. 28 349

Grunwald, Josef, geb. 8.5.1895 in Smplatten/Ostpreussen,
SS-Nr. 204 880

Grunwald, Horst, geb. 16.12.1917 in Schmiedeberg,
SS-Nr. 323 812,

Grunewald, Johannes, geb. 18.11.1908 in Reichenau-Dresden,
SS-Nr. 47 095

Rasch, August 152181 5498601	26.6.1897 Nürnberg	U'Stuf. 30.1.1942
Rasch, Erich 100240	3.9.1911 Guttstadt	O'Stuf. P 21.6.1943
Rasch, Franz 402396	9.9.1914 Freihermersdorf	U'Stuf. 21.6.1944
Rasch, Friedrich 294157 4281650	17.1.1919 Bramsche	U'Stuf. 21.12.1944
Rasch, Hans 91731 1461237	13.12.1914 Essen	U'Stuf. 20.4.42 P
Rasch, Horst 60269 553580	4.9.1910 Danzig	O'Stuf. 1.9.1940
Rasch, Karl 396400 4754164	18.11.1902 Tapiau	U'Stuf. P 30.1.45 P
Rasch, Dr. Dr. Otto 107100 620976	7.12.1891 Friedrichsruh	Brief. 14.12.40 St.u.
Rasch, Wilhelm 353044	8.9.1916 Altkirchen	Hpt'Stuf. 21.6.44 P

(Dr. Trips)
Erster Staatsanwalt
up. u.
21



MISSION
OF THE
UNITED STATES OF AMERICA

Az.: (bei Rueckfragen
anzugeben)
BDC/216/67/LMP/jg

-5-
56

Berlin Document Center
1 Berlin 37
Wasserkaefersteig 1
11. Mai 1967

Staatsanwaltschaft Karlsruhe
z. Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. TRIPS
K a r l s r u h e
Stefanienstr. 5

Sehr geehrter Herr Dr. Trips!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 8. Mai 1967 (9 Js 5/67) teile ich Ihnen mit, dass das gewuenschte Aktenmaterial hier zur Auswertung durch Sie oder Ihre Sachbearbeiter ab 29. Mai 1967 zur Verfuegung gestellt wird. Am 30. Mai bleibt die Dienststelle wegen eines amerikanischen Feiertages geschlossen. Bitte, geben Sie uns kurz Nachricht, ob dieser Termin von Ihnen aus eingehalten werden kann.

Hochachtungsvoll

Lucille M. Peterson

(Miss) Lucille M. Peterson
Director, Berlin Document Center

Tel.: Berlin 819 77 54

Staatsanwaltschaft
Karlsruhe

75 Karlsruhe, den
Stefanienstraße 5
Fernsprecher Nr. 895 -

7.Juli 1967

57

9 Js 5/67



2	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht I

1 Berlin 21

Turmstr. 91

- z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle-

13. JULI 1967

Beilesezeuge mit
Weiter v. 17.5.67 (1.4.)

Betrifft: Ermittlungsverfahren wegen Erschießung von
ca. 2000 Geisteskranken der Heilanstalt
Konradstein im früheren Reichsgau Danzig-Westpreußen
1939

Bezug: Mein Schreiben vom 17.Mai 1967

Sehr geehrter Herr Selle,

für eine Mitteilung darüber, was aus der Einsichtnahme in die
Unterlagen des Document Center geworden ist, wäre ich Ihnen
sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen, bin ich

Ihr sehr ergebener

(Dr. Trips)
Erster Staatsanwalt

Vereinbarung: Das Weilchen des Kt Karlsruhe
vom 17.5.67 befandet sie bei der Polizei
zurück. Fortsetzung des D.E.-Auftrages kann
Auskunft von ihrem Kt. Post nicht gegeben werden.
Die Sache im Laufe der nächsten Woche sicher
nicht eingehen.

21 JULI 1967



1AR 123/63

V. **Hilf!**

1) Zu schreiben an Rechtsseite

z.B. von Herrn ersten Nachnamen Dr. Trips ;

unter Bezugnahme
der angewandten
Dr.-Unterlagen
und 1 Beispiel

Achtung: < wie Rechtsseite >

Regel: Fuer Schreiben vom 17. Mai und 2. Juli 1967 - 95.5767-

Anlegen: 1 Beispiel

26 Dr.-Vorlagen

Schre geachtet Herr Dr. Trips

In Bezugnahme Fuer Recht Schreiben vom 17.5. 1967
gecahrten Briefe iiberende in Formen (als Untlagen)
die jetzt fertiggestellten Dr.-Unterlagen.

Mit vorzüglicher Belehrung
(z. B.)

2) Dr. A (mit Untlagen)

gef. am 26.7.1967 Sg.
zu 1) 1 Schreiben 2x

26. JULY 1967

ab + Anl.
26/7.67

26.7.1967

58

1 AR 123/63 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft Karlsruhe
-z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt Trips-
75 Karlsruhe
=====
Stefanienstraße 5

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen Erschießung
von ca. 2.000 Geisteskranken der Heil-
anstalt Konradstein im früheren Reichs-
gau Danzig-Westpreußen 1939
Bezug: Ihre Schreiben vom 17. Mai und 7. Juli 1967
- 9 Js 5/67 -
Anlagen: 1 Bericht
26 DC - Vorgänge

Sehr geehrter Herr Dr. Trips !

In Erledigung Ihrer mit Schreiben vom 17.5.1967 ge-
äußerten Bitte übersende ich Ihnen die jetzt fertig-
gestellten DC - Unterlagen als Anlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Severin
(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sg.

Vfg.1. Vermerk:

In einer hier am 28. Juli 1967 eingegangenen - am 27. Juli 1967 in Düren zur Post gegebenen - anonymen Eingabe wird ein Gerücht wiedergegeben, nach dem der jetzige Leiter des Finanzbauamtes in Aachen, Alfred Dierbach - angeblich am 20. April 1910 in Troppau geboren -, vor 1945 beim Sicherheitsdienst der NSDAP tätig gewesen und nach dem Kriege in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden sein soll. In dem Schreiben wird die Frage gestellt, ob das Gerücht den Tatsachen entspreche und bejahendensfalls eine Weiterbeschäftigung des Dierbach opportun sei.

Ein Alfred Dierbach ist hier weder in der RSHA- noch in der Stapostellen-Kartei erfaßt. Hier ist auf die Eingabe nichts zu veranlassen.

J 2. Zu schreiben - unter Beifügung der anonymen Eingabe einschließlich des Briefumschlages -

An das
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Personalabteilung -

4 Düsseldorf

Betrifft: Den angeblichen Leiter des Finanzbauamtes in Aachen,
Alfred Dierbach;
hier: Verdächtigungen in einer anonymen Eingabe

Anlage: 1 Schriftstück
1 Briefumschlag

Als Anlage übersende ich eine hierher gerichtete, am 27. Juli 1967 in Düren zur Post gegebene anonyme Eingabe, die ein Gerücht wiedergibt, nach dem der angebliche derzeitige Leiter des Finanzbauamtes in Aachen, Alfred Dierbach,

vor 1945 beim Sicherheitsdienst der NSDAP tätig gewesen und nach dem Kriege in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden sein soll.

Hier liegen über Alfred Dierbach keine Erkenntnisse vor. Da in dem anonymen Schreiben die Frage nach der Weiterbeschäftigung des Betroffenen gestellt wird, übersende ich die Eingabe zur eventuellen weiteren Veranlassung.

3. Z.d.A. 1 AR 123/63.

Berlin, den 2. August 1967

gef. 3.8.67 Sch
Zu 2) Schrb. ab + ml.

3/8.67 p

Der Polizeipräsident in Berlin

I-A - KI 3 - 1524/67 - Rie.

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231 } App.

3. August 1967

3022

61

An den
Generalstaatsanwalt
b.d. KG Berlin
z.H.v. Herrn OStA
Severin
- o. V. i. A. -



1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betrifft : Anfrage des UR bei dem Landgericht in Darmstadt nach Wilhelm F i n d e i s e n , 6.8.1908 Berlin geb., ehem. Angehöriger des Ref. IV D 3 a (RSHA)

Bezug : Fernmündliches Ersuchen des OStA Severin b.d. KG Berlin

Anlagen : 1 Bericht
1 DC-Ablichtung

Als Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht und eine DC-Ablichtung über

Wilhelm F i n d e i s e n ,
6.8.1906 Berlin geb.,
Kraftfahrer u. K-Beamter,
ehem. Ang. d. Ref. I D 3 a
Anschrift 1943:
Buchholz,
Pasewalker Str. 30

Im Auftrage


(Paul), KK

Berlin 42, den 3.8.1967

62

B e r i c h t

Auf fernmündliches Ersuchen des Herrn OStA S e v e r i n vom 17.7.1967 wurde eine Ablichtung der Parteikarte des Wilhelm F i n d e i s e n gefertigt.

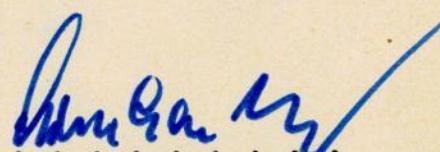
Weitere Ermittlungen ergaben, daß ein Wilhelm F i n d e i s e n , K-Beamter, lt. Adreßbuch von 1943 in Berlin-Buchholz, Pasewalker Str. 30, gewohnt hat. Diese Anschrift ist ebenfalls auf der Parteikarte verzeichnet. >

In der sog. "Ostliste" steht der Gesuchte als K-Angestellter - I D 3 a - mit o.a. Anschrift verzeichnet.

< Alle weiteren Nachforschungen nach F i n d e i s e n verliefen negativ. Auch bei den hiesigen Standesämtern liegen keine Unterlagen über ihn vor.

Da er möglicherweise im sowj. bes. Sektor von Berlin geboren ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß er sich auch dort noch aufhält. >

Vom Hessischen LKA - V/SK - Erm.-Verf. geg. ehemalige Angeh. des SK 4 a weg. Verd. des Mordes - GStA Frankfurt/Main 1 Js 4/65 - liegt hier ebenfalls ein Ermittlungsersuchen über den Vorgenannten vor.


(Münchenberg) KOM

V.

1) Schreiben in der Beifügung der NC-Häblichkeitserklärung (Parkeinkarte)
an den Meisterinhaber W bei dem Standgericht
in Darmstadt. Herrn Ugo Wagner -

61 Darmstadt, Mathildenplatz 13

Befehl: Verfehlten gegen frühere Angehörige des J K 4a
Herr den Wagner früher Friedensur.

Aktion: Das Schreiben vom 14.7.67 - p 4165 (§ H 1).
Neu Schreiben vom 17.7.1967

Anlage: 1 Häblichkeitserklärung

Ihr geschätzter Herr Wagner!

Den Nachdruck zu meinem Schreiben vom 17.7.1967

erhalten als ich als Vorlage die Verhören des gerichteten
Täters. Die Ermittlungen der Polizei haben
hierin aus dem politischen Bericht nicht
^{hinterließen}
^{die Hoffnung, Ihnen mit dieser Befreiung}
~~habe~~ ^{habe}
Mit herzlichen Grüßen

6) Befreiung zu 1) mir zur Befreiung

3) Ad A 1 A N 123 | 63

9. NOV. 1967
H.

gef. 10.8.67 Sch
zu 1) Schub. 2x abgel.

11.8.67

1 AR 123/63

An den
Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
Herrn Landgerichtsrat Wagner

61 Darmstadt
Mathildenplatz 13

Betrifft: Verfahren gegen frühere Angehörige des SK 4a;
hier: den Gaswagenfahrer Findeisen

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juli 1967 - Js 4/65 (GStA) -
Mein Schreiben vom 17. Juli 1967

Anlage: 1 Ablichtung

Sehr geehrter Herr Wagner!

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17. Juli 1967 über-
sende ich als Anlage die Parteikarte des gesuchten
Findeisen. Die Ermittlungen der Polizei haben ergeben,
daß ein Wilhelm Findeisen, Kriminalbeamter, laut Adreß-
buch von 1943 in Berlin-Buchholz, Pasewalker Straße 30,
gewohnt hat. Diese Anschrift ist ebenfalls auf der Partei-
karte verzeichnet.

Alle weiteren Nachforschungen nach Findeisen verliefen
negativ. Auch bei den hiesigen Standesämtern liegen keine
Unterlagen über ihn vor. Da er möglicherweise im sowjetisch
besetzten Sektor von Berlin geboren ist, besteht die Wahr-
scheinlichkeit, daß er sich auch dort noch aufhält.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Auskunft weitergeholfen zu
haben.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Sch

65

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund**

Geschäfts-Nr.: 45 Js 14/67

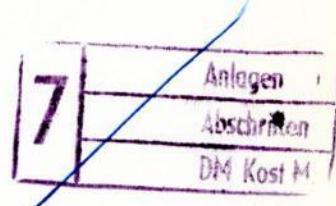
Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 28.7.1967

Saarbrücker Straße 5-9
Fernruf 52 78 21-29
Fernschreiber 08 22 451
Postfach

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe RSHA-

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Verwaltungsangestellten Dr. Otto Blümke, geboren am 17.3.1904 in Nikolajew/Ukraine, wohnhaft in Soest, Siegener Straße 12, wegen Mordes

In dem oben bezeichneten Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob dort Erkenntnisse über den Beschuldigten vorliegen.

Der Beschuldigte, dem in einer anonymen Anzeige vorgeworfen wird, in Rußland während des 2. Weltkrieges an Verhaftungen, Deportationen und Tötungen beteiligt gewesen zu sein, hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom heutigen Tage angegeben, er habe von 1939 bis Kriegsende dem zunächst in Berlin und später in Plankenwarth bei Graz/Steiermark ansässigen "Institut zur Erforschung der Sowjetunion" (zuvor "Institut für Altertumsforschung" in Berlin-Wannsee) angehört. Aus den DC-Unterlagen betr. Blümke geht hervor, daß der Beschuldigte vom 8.11.1939 bis zum 12.2.1940 dem SS-Umsiedlungskommando Galizien-Wolhynien angehört hat. Im übrigen könnte der Beschuldigte mit dem im Telefonverzeichnis

- 2 -

des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 auf den Seiten bzw.
2 verzeichneten Otto Blümke identisch sein. (Der Beschuldigte ist erst im Jahre 1944 promoviert worden.)

Um eine beschleunigte Erledigung, für die ich mich im vor-
aus bedanke, bitte ich bemüht sein zu wollen.

Im Auftrage:

Rüther
(Rüther)

Staatsanwalt
für StA Weissing

1.) Schreiben unter Bezugnahme des Notizenhefts I c 9
an den Leiter der Hauptstelle im Land Nordrhein-
Westfalen für die Bearbeitung von NS-
Mannenverbrechen beim Hd. OMA in Nordrhein
Westfalen vom Name H.H. Weining
46 Nordrhein, Saarbrücker Str. 5-9

Buchstabe: V. Oldo Blümke

Notiz: Schreiben vom 28. Juli 1967 - 45 p 14/67 -

Anlage: 1 Blatt dgl.

Als Anlage überreicht ich eine Liste der Angehörigen
des Männer - Justiztisch aus dem Jahre 1943, in der

u.a. auch der in den dortigen Verfahren berücksichtigte
Otto Blümke aufgeführt ist. ~~München~~ München dürfte
~~auch~~ mit ~~seiner~~ Sicherheit mit dem in den
Telefonverhandlungen des NSKK von 1942 u.- 1943
ausweichen. Bei diesen angestellten Otto Blümke eigentlich
sein. Nämlich Erhebung in der Blümke liegen kein
mehrere nicht vor. Durch über das Arbeitsgericht des
Hessische-Justizrats, der zum KdV - Ausland und
sich den direkt des NSKK gehörte, ~~und~~ die Einzelheiten
nicht ~~bekannt~~.

St. Meinolf für 1) wie für Unkenntlf

3) Ad A 144 123/63

fr

gef. 11.8.67 Sch
zu 1) Ges. 2x

Gr. Art. 11/8.67 A

10. August 1967
68

1 AR 123/63

An den
Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen
beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Weissing

46 Dortmund
Saarbrücker Str. 5-9

Betrifft: Dr. Otto Blümke

Bezug: Schreiben vom 28. Juli 1967 - 45 Js 14/67 -

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich eine Liste der Angehörigen des Wannsee-Instituts aus dem Jahre 1943, in der u.a. auch der in dem dortigen Verfahren beschuldigte Otto Blümke aufgeführt ist. Blümke dürfte auch mit Sicherheit mit dem in den Telefonverzeichnissen des Reichssicherheitshauptamtes von 1942 und 1943 erwähnten Behördenangestellten Otto Blümke identisch sein. Nähere Erkenntnisse über Blümke liegen hier indessen nicht vor. Auch über das Arbeitsgebiet des Wannsee-Instituts, das zum Amt VI - Auslandsnachrichtendienst - des Reichssicherheitshauptamtes gehörte, sind hier Einzelheiten nicht bekannt.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Sch

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

1 Ks 1/67 (HA)

33 Braunschweig, den 13. Juni 1967

Domplatz 1

Fernruf 20355-20359

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

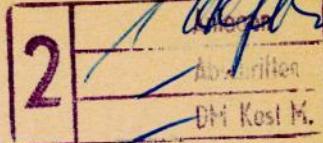
An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe RSHA -

1 Berlin 21

Turmstraße 91



15. JUNI 1967

Betrifft: Strafverfahren gegen Johannes Hassebroek
wegen Mordes
- Konzentrationslager Groß-Rosen -

Bezug: Dortige Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA)

Anlage: 1 Anklage-Abzug

Von dem umfangreichen Sammelverfahren gegen Hassebroek und andere Angehörige des KL Groß-Rosen (1 Js 593/63) hatte ich Anfang dieses Jahres einen von der Tat- und von der Täterseite her begrenzten und weitgehend ausermittelten Komplex abgetrennt und insoweit unter dem Aktenzeichen 1 Js 350/67 ein neues Verfahren eingeleitet, das sich ausschließlich gegen Hassebroek richtet.

Nach Durchführung der gerichtlichen Voruntersuchung und Abschluß der Ermittlungen habe ich nunmehr beim Landgericht - Schwurgericht in Braunschweig gegen Hassebroek Anklage erhoben. Einen Abzug der Anklage füge ich zu Ihrer Unterrichtung und zum dortigen Verbleib bei.

Ich wäre dankbar, wenn die Damen und Herren Sachbearbeiter der im Bezug genannten dortigen Verfahren die beigelegte Anklage sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht durchsehen und mir sodann mitteilen würden, ob sie in ihren Verfahren

tatsächliche oder rechtliche Erkenntnisse gewonnen haben, die in meiner Anklage nicht behandelt worden sind, für das hiesige Verfahren aber in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht von Bedeutung sein könnten.

Mit Rücksicht darauf, daß in meinem Verfahren bereits Anklage erhoben ist, wäre ich für eine bevorzugte Erledigung meiner Anfrage sehr verbunden.



(Focken)

Staatsanwalt

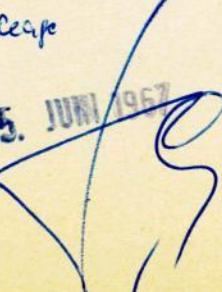
V. Hilf!

1) Vorprüfung

- a) From PA in Bielefeld 6/1. 23.6.67
- b) Wenn Herr Körne kommt, Ihnen 19/6.67.
- c) Wenn Herr Staatsanwalt Mw. 16.8.67

mit der Bitte um Verständnisnahme.

- Ich bitte, die Anfrage in eigener Fürspracheigkeit zu bearbeiten und mir eine Antwort mit PA 10.8.67 zu geben.
- 2) From PA in Bielefeld u. D. Bielefeld, die Anklage zu verkennen
ab. 10.8.67 /b/.
 - 3) ~~PA Bielefeld~~ Bitte vorlage mit Anklage
(richtig liegen?).
z.B.

15. JUNI 1967


zu MAR 123/63

71

1 Js 4/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Braunschweig
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Focken

33 B r a u n s c h w e i g
Domplatz 1

Betrifft: Strafverfahren gegen Johannes Hasselbroek
wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. Juni 1967 - 1 Ks 1/67 (HA) -

Sehr geehrter Herr Focken!

Zunächst bitte ich um Entschuldigung, daß ich Ihre Anfrage vom 13. Juni 1967 nicht früher beantwortet habe. Durch starke Arbeitsbelastung in den letzten Wochen (Haftbefehlsanträge gegen 3 Hauptbeschuldigte, Festnahmen am 26.6., Überführung nach Berlin, erste eingehende Vernehmungen, Haftbeschwerden usw.) habe ich erst jetzt Zeit gefunden, Ihre Anklage - für deren Übersendung ich Ihnen bestens danke - eingehend durchzuarbeiten. In meinem Ermittlungsverfahren 1 Js 4/64 (RSHA) habe ich weder zu A. noch zu den Fällen C I, II, IV und V des Ermittlungsergebnisses weitergehende Erkenntnisse gewonnen, die für Ihr Verfahren von Bedeutung sein könnten. Insbesondere liegen mir keine weiteren Dokumente vor. Seit unserem Gespräch in Braunschweig im November vorigen Jahres habe ich auch nach dem von Ihnen gesuchten Erlaß des WVHA vom 11. September 1944 gefahndet. Leider bisher ohne Erfolg.

Zum Fall C III (Humianko), der auch Gegenstand der in meinem Verfahren ergangenen Haftbefehle ist, möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

1. Der Geheim-Erlaß des RSHA - II A 2 Nr. 567/42-176 - vom 5. November 1942 wird in Verbindung mit dem Vermerk Thieracks über seine Besprechung mit Himmler am 18. September 1942 oft als "Grundlage" der von der Gestapo gegen Polen und "Angehörige der Ostvölker" unter Ausschluß der Justiz durchgeführten "Verfahren" angesehen. Es wird in diesem Zusammenhang von einer "Abgabe der Strafverfolgung von der Justiz an die Polizei" gesprochen. Das dürfte nach dem Ergebnis meiner Ermittlungen nicht richtig sein. Wie sich aus den verschiedenen einschlägigen Erlassen des RFSS und des Chefs der Sipo und des SD ergibt, nahm die Gestapo schon seit Anfang 1940 für sich die alleinige Zuständigkeit zur Verfolgung von Polen und "Angehörigen der Ostvölker" nicht nur wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen oder anderer Verstöße gegen die ihnen auferlegten Lebensführungsregeln, sondern auch wegen krimineller Handlungen in Anspruch. Die örtlichen Polizeidienststellen waren angewiesen, Ermittlungsvorgänge nur unter besonderen Umständen der Justiz vorzulegen. Die Justizbehörden waren - wie sich aus Unterlagen des Reichsjustizministeriums ergibt - weder bei der Herausgabe der Erlasse beteiligt noch über deren Existenz und Inhalt informiert worden. Sie erfuhren davon erst auf Grund von Klagen über das Verhalten der örtlichen Polizeidienststellen.

In der Besprechung vom 18. September 1942 hat der damals erst wenige Wochen amtierende Reichsjustizminister Dr. Thierack sich offenbar mit einer formellen Regelung entsprechend dem bereits geübten Verfahren der Gestapo einverstanden erklärt. Nur darüber und über die Beweggründe informiert der Schnellbrief vom 5. November 1942.

Die angekündigte Regelung zur Durchführung der "Vereinbarung" vom 18. September 1942 ist - soweit ersichtlich - nie erfolgt, obwohl bereits im November 1942 ein von beiden Seiten ausgearbeiteter Entwurf eines "Führererlasses" mit Durchführungsverordnungen des Reichsjustizministers und des Reichsführers-SS vorlag. Mehrere Unterlagen deuten darauf hin, daß Thierack versucht hat, seine Zustimmung nachträglich zurückzuziehen oder mindestens einzuschränken. Die Angelegenheit ist von Seiten der Sicherheitspolizei offenbar mit dem Ihnen be-

kannten Geheim-Erlaß vom 30. Juni 1943 - III A 5 b Nr. 187V/43-176-3 - (III A 5 ist ab April 1943 die neue Bezeichnung für das frühere Referat II A 2 = Gesetzgebung) abgeschlossen worden. In einem entsprechenden Erlaß des Reichsjustizministers vom 27. August 1943 an die Generalstaatsanwälte ist die "Vereinbarung" mit Himmler nicht erwähnt. Es wird vielmehr nur auf die seit 1940 ergangenen Erlasses der Sipo hingewiesen und die Bitte (!) ausgesprochen, von einer Strafverfolgung ausländischer Zivilarbeiter grundsätzlich abzusehen.

Ich nehme nicht an, daß diese Fragen in Ihrem Verfahren eine wesentliche Rolle spielen, und habe deshalb noch keine Ablichtungen der in Betracht kommenden Unterlagen beigelegt. Sollten Sie die entsprechenden Dokumente benötigen, bitte ich um Nachricht.

2. Aus dem Erlaß vom 20. Februar 1942 - S IV D Nr. 208/42 (ausl. Arb.) - dürfte für den Ukrainer Humianko nicht der in der Anklage auszugsweise zitierte Abschnitt A, sondern Abschnitt B: "Arbeitskräfte aus den Baltenländern und fremdvölkische Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten" maßgeblich gewesen sein. Das ergibt sich meines Erachtens einmal aus der Begriffsbestimmung unter A.I. des Erlasses vom 10. Februar 1944 - S IV D 2 c - 235/44g - 11 -. Zum anderen ist die Exekution des Humianko nach dem Fernschreiben der Stapoleitstelle Breslau vom 20. September 1944 durch einen Erlaß des RSHA - IV B 2 b - angeordnet worden. Unter der Bezeichnung IV B 2 b wurde ab April 1944 das "Polenreferat" des RSHA geführt (bis dahin: IV D 2), das nach dem Erlaß vom 10. Februar 1944 auch für "fremdvölkische Arbeitskräfte nicht-polnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten" zuständig war. "Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiter)" gehörten dagegen zur Zuständigkeit des Referats IV B 2 a (bis April 1944: IV D 5).

3. Hinsichtlich des Exekutionsgrundes möchte ich folgendes bemerken: Nach den in meinem Verfahren gewonnenen Erkenntnissen dürften im Jahre 1944 Exekutionen nur wegen einverständlichen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen nicht mehr angeordnet worden sein. Alle aus dieser Zeit bekannt gewordenen Exekutionsfälle betreffen Sittlichkeitsverbrechen, sog. Gewaltverbrechen und Sabotageakte. Dagegen liegen mir Originalakten von Stapostellen über mehrere Fälle vor, in denen die wegen einverständlichen Geschlechtsverkehrs festgenommenen Polen oder Ukrainer auch bei negativer rassebiologischer Beurteilung nur in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden. Ein Erlaß mit entsprechenden Anweisungen ist mir allerdings bisher nicht bekannt geworden.

Auch im Fall des Ukrainers Humianko dürften erschwerende Umstände vorgelegen haben. Möglicherweise war seine Tbc-Erkrankung ausschlaggebend für die Anordnung der Exekution. Nach B II 3) des Erlasses vom 10. Februar 1944 brauchten tbc-kranke Personen nicht auf ihre Eindeutschungsfähigkeit untersucht zu werden. Für sowjetische Kriegsgefangene, die aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der Gestapo überstellt wurden, ordnet der Erlaß des RSHA - IV B (ausl. Arb.) - 1484/44g - Kgf. - vom 17. August 1944 bei Tbc-Erkrankung ausdrücklich umgehenden Antrag auf "SB." an. Ein entsprechender Erlaß für Zivilarbeiter fehlt. In meinem Verfahren sind aber zwei weitere ähnliche Fälle bekannt geworden:

- a) Im Juli 1942 ist der polnische Zivilarbeiter Andrej Rostecki, der zunächst als Schutzhäftling in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen werden sollte, wegen Haftunfähigkeit auf Anweisung des RSHA exekutiert worden.
- b) Der Pole Wojciech Jaskulski war 1941 von einem Sondergericht zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden. Die Vollstreckung mußte wegen unheilbarer Lungen- und Kehlkopftuberkulose unterbrochen werden. Mit FS vom 4. Februar 1943 ordnete das RSHA darauf die Sonderbehandlung an.

Beide Fälle sind durch Originalunterlagen belegt. Ablichtungen können auf Wunsch übersandt werden.

Leiter des Referats IV B 2 b des RSHA war im September 1944 der damalige Regierungsrat und SS-Stubaf. Harro Thomassen (z.Zt. hier in U-Haft). Er dürfte das Fernschreiben vom 20. September 1944 im Fall Humianko mindestens abgezeichnet haben. In seiner Vernehmung hat er weder zur Behandlung von Tbc-Kranken allgemein, noch zum Fall Humianko im einzelnen Angaben gemacht. Sein Vorgänger, Dr. Deumling, der die Exekutionsanweisung im Fall Jaskulski unterschrieben hat, konnte zu diesen Fragen noch nicht vernommen werden. Seine Vernehmung soll voraussichtlich im September fortgesetzt werden. Falls sich dadurch neue Erkenntnisse ergeben, werde ich Ihnen Mitteilung machen.

Der Sachbearbeiter für das Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) war längere Zeit abwesend. Ich konnte deshalb dieses Schreiben nicht mit ihm abstimmen. Er wird Ihnen noch besonders Bescheid geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Bilstein)
Staatsanwältin

Sch

zu TAR 123/63

76

1 Js 1/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Braunschweig
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Focken

33 B r a u n s c h w e i g
Domplatz 1

Betrifft: Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund
der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicher-
heitshauptamtes

Bezug: Strafverfahren gegen Johannes Hasselbrock
wegen Mordes - KL Groß-Rosen -
Schreiben vom 13. Juni 1967 - 1 Ks 1/67 (HA) -

Anlage: 1 Ablichtung

Sehr geehrter Herr Focken!

Von Herrn Oberstaatsanwalt Severin bin ich gebeten worden,
die Anklageschrift 1 Ks 1/67 vom 30. Mai 1967 bezüglich des
Kriegsgefangenenkomplexes durchzusehen.

Zu den beiden Exekutionsfällen der sowjetischen Kriegsge-
fangenen Himilbljau (S. 68 ff.) und Bjeloch (S. 76 ff.)
darf ich bemerken, daß es nach den hier vorliegenden Erkennt-
nissen zweifelhaft erscheint, ob Grundlage der Exekutionen
die Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 waren. Meines Erachtens
lassen sich keine Anhaltspunkte dafür erkennen, daß es sich
um ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene nach den ge-
nannten Einsatzbefehlen handelte, selbst wenn es sich bei
Himilbljau um einen jüdischen Kriegsgefangenen und bei
Bjeloch um einen aus einem Stalag entkTassow Kriegsge-
fangenen gehandelt hat. Zwar ist das Referat IV B 2 a des

Reichssicherheitshauptamtes ab 1. April 1944 das Nachfolge-dezernat von IV D 5 gewesen, das etwa im Sommer 1943 die Zuständigkeit des Sachgebietes IV A 1 c (vgl. Aktenzeichen der Einsatzbefehle) übernommen hatte.

Gegen ~~diese~~ eine Aussonderung spricht meines Erachtens aber folgendes:

1. In den bisher bekannt gewordenen Aussonderungsfällen mit schriftlicher Tötungsanordnung wurde in dieser auf Aktenzeichen des Sachgebietes IV A 1 c oder die Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 Bezug genommen.
2. Aus den anliegenden Ablichtungen von 5 Dokumenten geht hervor, daß Aussonderungen ab Ende Juli 1942 nur noch in beschränktem Umfang im Generalgouvernement vorgenommen wurden (vgl. besonders Dokument C I - 29 -: IV A 1 c - B.Br. 2468 B/42g vom 31. Juli 1942). Da die Fälle Himilbljau und Bjeloch nicht im Generalgouvernement liegen, dürften die Einsatzbefehle nicht als Grundlage gegeben sein.

Im Fall Bjeloch könnte eventuell der sog. Kugelerlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. März 1944 - IV D 5 d B.Nr. 61/44 GRS - gez. von Heinrich Müller - heranzuziehen sein. Dieser sah zwar bei Fluchtfällen die Überstellung in das Konzentrationslager Mauthausen mit dem Zusatz "Stufe III" (= Sonderbehandlung) vor. Ob hier ausnahmsweise statt im Konzentrationslager Mauthausen die Sonderbehandlung im Konzentrationslager Groß-Rosen durchgeführt worden ist, könnte möglich sein, läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit annehmen.

Da bei beiden Fällen allgemeine Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes in den Tötungsbefehlen nicht angegeben worden sind, liegt die Annahme nahe, daß es sich um Einzelanordnungen von Sonderbehandlungen handeln dürfte.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

Landgericht Berlin

Geschäftsnummer:

(153 WGK) 21 WGA 1158/61 (143/66)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Herrn
Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

1 Berlin 30, den
Am Karlsbad 6
Fernruf: 13 16 11
Innerbetr. (95) 42 71

10. Juli 1967



1
durch Fach

In der Rückerstattungssache

Albin ./. Deutsches Reich

hat der frühere Kriminalobersekretär bei der Geheimen Staatspolizei in Berlin Hugo Hoffmann bekundet, dass die damalige Berliner Sekretärin des Leiters des Sonderdezernates für die anlässlich der Märzaktion in Österreich beschlagnahmten Vermögensgegenstände, Kriminalrat Meissinger, eine Frau Gertrud Stehling gewesen sei. Von der Kammer wurde als in Berlin 47, Kolonie Neuhofer wohnhaft eine Frau Gertrud Stehling, geb. 30.12.1901 in Brandenburg a/H., ermittelt. Sie gibt jedoch an, nie Sekretärin Meissingers gewesen zu sein und von der ganzen Aktion nichts zu wissen. Da erfahrungsgemäß etwaige Zeugen aus damaliger Zeit nicht gern mehr etwas von den seinerzeitigen Vorfällen wissen wollen und zunächst ihre Identität bestreiten, wird gebeten, die Angaben der Frau Gertrud Stehling, die als Beruf Kassiererin und Verkäuferin angibt, zu überprüfen bzw. anzugeben, ob in den dortigen Unterlagen etwas über Frau Stehling bekannt ist. Sollte Frau Stehling doch mit der damaligen Sekretärin Meissingers identisch sein, käme sie als wichtige Zeugin in zahlreichen Rückerstattungsverfahren in Betracht, da in ihr Wissen erhebliche Tatsachen gestellt werden.

Mehle
(Mehle)
Landgerichtsdirektor

51AR 53167

ff

AR-Sache

1) Menschenfleisch

aus Herrn AL IV Zillw.

und Herrn AL X

Herrn Dernenten für 64

inständigkeitshalber überwandt. Die Ermittlungen sollen sich
gegen festmal Stehling richten. Bis zum Klages Abur werden
keine Vorgänge aufgedeckt.

AUG. 1967

Den 21. den 7. August 1967

Frisel, fass.

✓

2.) Als AR-Sache anstreben

Verm.

Hg. v. 15.8.67 an Boden

zur Feststellung v. Vorg.

bgl. Stehling.

Frist: 1.9.67

15. AUG. 1967

51 A/R 5.7.67 64 A/R 60167

792

= 21. AUG. 1967

U. A. F.

a. Verantwortung

u. d. P. am Feststellung der Vorgänge
in Abz. Gestad Dsching ab 1939 habe ich mich.

Berlin 21, den 15. AUG. 1967

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
I. A.

21. 8. 67



14. AUG. 1967

~~Bodleian~~
Archiv
GSA

3ff

- 1) Vermerk: Nach telef. Rücksprache mit Herrn LGDir. Mehle - 153. Wiedergutmachungskammer - werden in zahlreichen dort schwebenden Rückerstattungsverfahren erhebliche Ansprüche geltend gemacht, die durch Beschlagnahme von Goldsachen, Brillanten pp. bei Juden in Wien in den Jahren 1938 und später durch das Sonderdezernat der Geheimen Staatspolizei in Wien entstanden sind, Nach Auskunft aus Ludwigsburg soll Kriminalrat Meissinger (auch Meisinger) im Jahre 1947 in Polen hingerichtet sein.

Herrn LGDir. Mehle möchte seine Anfrage vom 10.7.67 auch dahin ausgelegt wissen, daß seitens der Staatsanwaltschaft evtl. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, wenn ihrerseits angenommen werden muß, Meissinger oder Gertrud Stehling hätten sich im Sinne des StGB. strafbar gemacht, bzw. durch kriminalpolizeiliche Nachforschungen bei Verwandten pp. der Stehling feststellt, ob diese in den Jahren 1938 und später als Sekretärin beim Leiter des Sonderdezernats in Wien beschäftigt war.

- 2) Urschriftlich mit Akten
an die
Geschäftsstelle 64
im Hause
zurückgereicht unter Bezugnahme auf obigen Vermerk.

23/8. //

Berlin, den 23. August 1967

Archiv der
Staatsanwaltschaft Berlin
Justizhauptamtmann
Justizhauptschreiber

*Bitte neuen
Abendeckel*

64 An 60/62

v

4
81

1) V. m. A.

über die Namen ~~Ar IX~~

28. AUG. 1961

Y-

Neuen Leiter der Sondergruppe "RS'41"
Klaus Dör fl. 22 unbändigkeitstreuer
Funkleiter bzw. auf den verdeckte Bl. 3 d. A.
überwandt.

Berlin, den 24. 8. 62

Jalowietzki

(Jalowietzki)
Gerichtsassessor

✓ 1) Anhänger

1. Vermis R:

Ich habe heute Morn Lfd. Wöhle tel. gesprochen und ihm mitgeteilt, dass

- a) hier nur eine Frau o. Fr. Stehling, Vorname vermutlich Gerda, weitere Personen hier unbekannt, sofort int.,
- b) über eine Frau Gertrud Stehling keinebekannt. mir vorliegen.

Herr Lfd. Wöhle verzichtete auf eine schriftl. Identifizierung und will einen Altersvermerk setzen.

2. unbestig

2. Nam Elte. Fälle z.g. K. d
31. 8. 1967
3. Urz. Anlegen (Schreiben Lg. Jahn v. 10. 7. 1967 - 183 WfK 143,66-
und 3 Schriftstücke)
- In 1 AR 123, 63 nehmen.
(RSHA)

W.

31. 8. 67

Landgericht Berlin

Geschäftsnummer:

(146 WGK) 31 WGA 10570/59 (880/62)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 30, den

Am Karlsbad 6

Fernruf: 13 16 11

Innenbetr. (95) 42 71

23. August 1967

83

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin



Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheits-hauptamtes

In der Rückerstattungssache Valner u.a. ./ Deutsches Reich wird um Mitteilung gebeten, ob im Zuge der Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes die Anschriften folgender Personen bekannt geworden sind, die während des Krieges bei dem höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete tätig gewesen sind:

- a) SS-Sturmbannführer Helmut Reinhard,
- b) SS-Untersturmführer Harry Böhm.

Ohnsorge
Landgerichtsdirektor

Begläubigt:

Opus
(Gude)
Just. Ang.

1.

1.) Schreiben an zu untersch.

Beschafft: Rückenstempel aus der Valauer u.a. Zeit des Reichs.

Ausg: Schreiben vom 23. August 1967 - (146 Wg K) 31 Wg +
10570 159 1880/63)

Mit dem obigen Schreiben bitte ich um, daß hier nur
der gerichtliche Verfahrensführer Reinhart bekannt ist.
Seine genauen Persalien lauten: Hellmuth Reinhart
(alias Peterdick), geb. 24.7.11 in Wittenbergen, lebte
bischofliche Heimdrift (ebda 1965), Heidelberg, Gerhard-Haupt-
mann-Str. 23. Bei Gründung deportiert aus Norwegen und
gegenstand der Anklage v. sp. 23.6.64 = VIII 1/65 bei
der Staatsanwaltschaft Bonn. Den standgründ Baden-Baden.
Möglichkeiten sind in diesem Verfahren, in dem u.a.
an den Reinhart angeklagt werden ist, die Persalien zum
derzeitigen Verfasshalt des gerichteten Bölkem bekannt
zu werden.

2) Lfd N 1 A R 123/63

31. AUG. 1967
fr

gg. 31.8.67 sic

Re 1) Seite 2x ab 1/9.67

1 AR 123/63

An das
Landgericht Berlin

1 B e r l i n 30
 Am Karlsbad 6

Betrifft: Rückerstattungssache Valner u.a. ./ Deutsches Reich

Bezug: Schreiben vom 23. August 1967
- (146 WGK) 31 WGA 10570/59 (880/62) -

Auf das oben angegebene Schreiben teile ich mit, daß hier nur der gesuchte frühere Sturmbannführer Reinhard bekannt ist. Seine genauen Personalien lauten: Hellmuth Reinhard (alias Patzschke), geboren am 24. Juli 1911 in Unterwerschen, letzte bekannte Anschrift (etwa 1965): Heidelberg, Gerhard-Hauptmann-Straße 23. Die Judendeportationen aus Norwegen sind Gegenstand der Strafsache 1 Js 2766/64 = VU 1/65 bei der Staatsanwaltschaft bzw. dem Landgericht Baden-Baden. Möglicherweise sind in diesem Verfahren, in dem u.a. auch Reinhard angeklagt worden ist, die Personalien und der derzeitige Aufenthalt des gesuchten Böhm bekannt geworden.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

2 Js 501/67

3 Hannover, den 21. Aug. 1967
Volgersweg 65
Fernruf 16171

85

Verm:
Liste beigelegt
28. 8. Pj

28. AUG. 1967

Frl. Prok und Bitte, die Angehörige
der Hauptstelle Verhöre - nach
Ermittlung - in einer Liste
zusammen zu stellen

28. AUG. 1967

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
Severin oder Herrn Vertreter im
Amt

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Kriminal-
sekretär Alfons Hoppe, geboren 7.12.1906 in
Marienau, wohnhaft in Hannover, Erichstraße 8,
wegen Verdacht des Mordes.

Gegenstand des Verfahrens ist die angebliche Ermordung des
Tischlermeisters Adolf Eberle, früher wohnhaft in Gleiwitz.
Eberle soll etwa 1941/1942 im KL Auschwitz umgekommen sein.
In einer anonymen Anzeige wird ein SS-Angehöriger namens
Hoppe von der Gestapo in Gleiwitz als Verantwortlicher be-
zeichnet.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Erkenntnisse über den Be-
schuldigten vorhanden und weitere Angehörige der Gestapo Glei-
witz aus der Zeit von 1939 - 1945 bekannt sind.

Jens
(sans)
Staatsanwalt

Angehörige der Staatspolizeileitstelle Kattowitz:

B a r t o l l , Gerhard
geb. am 24. 10. 07 in Berlin,
Wohnort: Frankfurt/Main, Taunusstr. 31

B r e z i n a , Bruno
geb. am 14. 8. 08,
Wohnort: Metzkausen b. Mettmann, Mettmanner Str. 79

E i s e n s c h m i d t , Gerhard
geb. am 17. 7. 07 in Berlin,
Wohnort: München-Lochhausen, Heuglinstr. 27

H o p p e , Fritz
geb. am 24. 8. 06 in Bernburg,
Wohnort: Hannover, Hebbelstr. 6

K a l t e n b r u n n e r , Anton
geb. am 2. 1. 07 in
Wohnort: Wien XIII, Isbarygasse 5 - 7

Dr. K n o b l o c h , Günther
geb. am 13. 5. 10 in Breslau,
Wohnort: Redwitz a. d. Rodach, Unterlangenstadter Str. 46

K r o ß , Paul
geb. am 21. 4. 03 in Paulsdorf,
Wohnort: Bremerhaven-Mitte, Bgm-Schmidt-Str. 161

M i s c h k e , Paul Alois Joseph
geb. am 26. 10. 02 in Breslau,
Wohnort: Köln-Vogelsang, Goldammerweg 101

Q u i e l , Erwin
geb. am 1. 9. 07 in Hausdorf,
Wohnort: Krefeld, Nordstr. 9

R e s t e m e i e r , Erich
geb. am 8. 5. 10 in Bunde,
Wohnort: Bunde/Westf., Feldstr. 20

Dr. Schaefer, Emanuel
geb. am 20. 4. 00 in Hultschin,
Wohnort: Köln, Saarstr. 18 (Tel.: 21 97 27)

Schubert, Fritz
geb. am 25. 3. 03 in Namslau,
Wohnort: Walsrode, Langestr. 64

Will, Adam
geb. am 5. 7. 05 in Pfaffendorf,
Wohnort: Nürnberg, Heynestr. 27

Woltersdorf, Alfred
geb. am 26. 3. 1897 in Uelzen,
Wohnort: Verst. am 26. 6. 53 in Uelzen
(StdA Uelzen, Reg.Nr. 191/53)
bis zu seinem Tode Wohnort:
Uelzen, Oldenstädter Str. 40

1.) Schreiben unter Beifügung des Listen (Abschrift) von ehemaligen Angehörigen der Hauptabteilung
Krebswirth.

An die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamm
z. Hd. von Wenz H.A. Jauss

3 Hammeser, Volgstraße 65

Abschrift 1: Einmittlungserfahrung gegen Kappo wegen Verdacht
des Mordes

Datum: Schreiben vom 21. August 1967 - 270501/67 -

Anlage: 1 Aufstellung

Sehr geschätzter Herr Kollege!
Nach den Ihnen vorliegenden Unterlagen handelt es sich
bei den Mordtaten der Straatspolizei im gleichen nicht
um eine selbstständige Straatspolizeistelle, sondern
lediglich um eine Außenstelle der Straatspolizeistelle
Krebswirth. Da Ihnen die früheren Angehörigen der
Straatspolizei nur nach ihrer Zugehörigkeit zu den
Straatspolizei (letzt) Stellen - nicht aber auch zu deren Außen-
stellen aufgegrahdet - aufgeführt sind, bin ich leider nicht
in der Lage, Ihnen die in gleicher Weise genannten
Festungsangehörigen zu benennen.

Als Anlage ist bei mir jedoch eine Liste derjenigen

ehemaligen Mitgliedern der Kriminalpolizei und Stelle
Kriminal, dem denktiger Verdacht hat oder deren
Schicksal einmittelt ist. Nur ~~wer ihnen~~ ~~deren~~ nicht
auch solche Personen befinden, die bei der Aufbau-
stelle gleichwohl Arbeit suchen haben. In der Belegschaft
ist auch ein früherer Kriminalbeamter namens
Fritz Hoppe enthalten. Über einen Helfers Hoppe
liegen ihm hingegen keine Erkenntnisse vor.

Hochachtkompl

✓) Rückschrift zu 1) u. zu Unterstrich

3) AdH 1 AR 123/63

28. Aug. 1967
fr

get. 31.8.67 S.6

zu 1) Seite 2x überhol. 1/9.67

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Jans

3 Hannover
Volgersweg 65

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen H o p p e
wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Schreiben vom 21. August 1967 - 2 Js 501/67 -

Anlage: 1 Aufstellung

Sehr geehrter Herr Kollege!

Nach den hier vorliegenden Unterlagen handelte es sich bei der Behörde der Staatspolizei in Gleiwitz nicht um eine selbständige Staatspolizeistelle, sondern lediglich um eine Außenstelle der Staatspolizeileitstelle Kattowitz. Da hier die früheren Angehörigen der Staatspolizei nur nach ihrer Zugehörigkeit zu den Staatspolizei(leit)stellen - nicht aber auch zu deren Außenstellen - erfaßt sind, bin ich leider nicht in der Lage, Ihnen die in Gleiwitz tätig gewesenen Gestapoangehörigen zu benennen.

Als Anlage übersende ich jedoch eine Liste derjenigen ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Kattowitz, deren derzeitiger Aufenthalt oder deren Schicksal ermittelt ist. Unter ihnen dürften sich auch solche Personen befinden, die zumindest zeitweise bei der Außenstelle Gleiwitz Dienst getan haben. In der Aufstellung ist auch ein früherer

97

Kriminalsekretär namens Fritz Hoppe enthalten. Über einen Alfons Hoppe liegen hier hingegen keine Erkenntnisse vor.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Sch

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

VI 415 AR 1310/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durdwahl 2222 App. Nr.

23. August 1967.

91

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
zu Hd.v.Herrn Oberstaats-
anwalt Severin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: RSHA-Verfahren

- 1) Voraus: Herr Kap ist
entsprechend informiert
2) Herr OSA Seerin nach
Rückholung für g.f. K

25. AUG. 1967

- 6. SEP. 1967
S 29A

Anlässlich der Rückgabe von 50 hier ausgewerteten Per-
sonalheften aus Ihren RSHA-Verfahren erlaube ich mir
Ihnen mitzuteilen, daß die hiesigen RSHA-Sachen
- VI 415 AR 1310/63 - nicht mehr von Herrn Oberstaats-
anwalt Dr. Artzt sondern von Herrn Staatsanwalt Winter
bearbeitet werden. Um Fehlleitungen bei meiner Behörde
zu vermeiden, bitte ich Sie daher, die Formblätter,
mit denen Sie die Personalhefte aus Ihren RSHA-Verfah-
ren hierher übersenden, entsprechend zu ändern.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen für die laufende
Übermittlung Ihrer Erkenntnisse in den umfangreichen
RSHA-Verfahren besonders danken.

J. R. C

(Dr. Rückerl)

Gg. ROEDELSPERGER

bereidigter Bücherrevisor · Steuerberater

SCHWEINFURT a.M.

Fernsprecher 2312

Bayer. Staatsbank Schweinfurt

Konto 61341

Dresdner Bank A.-G. Fil. Schweinfurt

Konto 2406

Postscheckkonto Nürnberg 31403

92

Schweinfurt, den 11. 9. 67

Burggasse 5

Sp



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin

1 Berlin

=====

12. SEP. 1967

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Betr.: Adresse des früheren
Kommissars Josef Baumann
von der Geheimen Staats-
polizei Würzburg.

Karte mit der Bitte
um Prüfung, ob hier
ein Josef Baumann oder
Franowski (Kapellmeister)
erhebt ist.

V.i.
Herrn O.S.A. Seesemann
in d. M. K. w. V.
P 13. 9. 67

Der frühere Oberbürgermeister von Schweinfurt beschuldigte mich am 7.2.1940 in einem Brief an die Geheime Staatspolizei, ich hätte mich meiner Pflicht, Luftschutzdienst zu tun, entzogen; ich sei zwar wehrpflichtig, jedoch nicht im Besitz eines Wehrpasses und stehe somit nicht unter Wehrbewachung. Der ehemalige Kommissar oder Kriminalrat Josef Baumann von der Geheimen Staatspolizei Würzburg erteilte am 4.3.1940 in einem Schnellbrief an das Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, Referat C 2, Berlin wortwörtliche Abschrift des Denunziationsbriefes des Oberbürgermeisters von Schweinfurt und stellte im vorletzten Absatz Antrag auf meine Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein Konzentrationslager.

Bereits am 11.3.1940 unterschrieb der berüchtigte Heydrich den Schutzhaftbefehl. In diesem war ausgeführt, daß ich nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch mein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährde, indem ich durch harthäckige Verweigerung der Mitarbeit im Luftschatz mich außerhalb der Volksgemeinschaft stelle und durch dieses Verhalten das Reich im Kampf gegen den äußeren Feind nicht nur selbstbewußt schädige, sondern auch durch mein schlechtes Beispiel andere Volksgenossen nachteilig beeinflusse. Am 21.3.1940 wurde ich in Hof, wo ich beruflich tätig war, verhaftet und Anfang April 1940 nach Würzburg in das Landgerichtsgefängnis verschubt.

Verm

R-Karten u.

P-Heft bet. Franowski
beigefügt. 15. 9. 67 P

1 AR. 730 87

Im Würzburger Gefängnis wurde mir gegen Ende April 1940 eine Strafanzeige, die vom Oberbürgermeister oder von der Luftschutzpolizei Schweinfurt eingereicht worden war, vorgelesen. Auf meine Vertheidigung hin stellte der Amtsanwalt für den Landgerichtsbezirk Schweinfurt am 20.6.1940 das Verfahren gegen mich ein. Zur Begründung war darauf hingewiesen, daß ich, weil der allgemeinen Wehrpflicht unterstehend, zum Luftschutzdienst nur herangezogen werden konnte, wenn ich von der zuständigen Wehrersatz-Dienststelle zugunsten des Luftschutzes unabkömmlich erklärt worden wäre. Ein diesbezüglicher Antrag seitens der Ortspolizeibehörde Schweinfurt sei nicht gestellt und ich für die Verwendung im Luftschutz nicht freigegeben worden. Eine Bestrafung wegen Verweigerung des Luftschutzdienstes könne sonach nicht erfolgen.

Gegen die Einstellung beschwerte sich der Oberbürgermeister von Schweinfurt beim Oberstaatsanwalt Schweinfurt. Dieser entschied im Juli 1940, daß es bei der Verfahrenseinstellung sein Bewenden habe. Die Geheime Staatspolizei gab mich trotzdem nicht frei, sondern erklärte, ich müsse erzogen werden, damit ich es mir überlege, ob ich, wenn ich wieder einen Befehl bekomme, unverzüglich gehorche, oder ob ich, wie in der Luftschutzsache, erst wieder im Gesetz und im Kommentar nachlese, ob der Befehl auch in Ordnung sei.

Als diese Bemühung um meine Erziehung am 22.10.1940 noch nicht beendigt und immer noch nicht die Entlassung angeordnet war, erstattete ich bei der Geheimen Staatspolizei Würzburg Anzeige gegen den Oberbürgermeister, weil er eine an den Gau Würzburg abzuliefernde Ari- sierungsabgabe verheimlicht und dem Gau vorenthalten hatte.

Ich wurde von dem Gestapo-Sekretär Kerner zunächst gelobt und mir gleichzeitig gesagt, ich könnte schon längst frei sein, wenn ich von Anfang an der Gestapo reinen Wein über den Oberbürgermeister von Schweinfurt eingeschenkt hätte. Kurz hernach eröffnete mir der gleiche Gestapo-Sekretär, ich hätte meine Sache schlechter gemacht und müsse mich nunmehr wegen Beamtenbeleidigung vor dem Staatsanwalt rechtfertigen.

Fest steht, daß die Gestapo Würzburg telefonisch den Oberbürgermeister von Schweinfurt zur Rede gestellt hatte. Ich vermute, daß diese telefonische Einvernahme durch Kommissar oder Kriminalrat Josef Baumann vorgenommen wurde und suche seit mehr als einem Jahrzehnt, seinen jetzigen Aufenthalt zu ermitteln. Ich brauche ihn als

Zeugen im Berufungsverfahren 2 U 6/66 vor dem Oberlandesgericht Bamberg.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir über den jetzigen Aufenthalt des Josef Baumann und auch eines Kommissars Gramowski, früher ebenfalls bei der Gestapo in Würzburg, Aufschluss geben könnten.

Für Ihre Mühe danke ich im voraus auf das verbindlichste.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Walter Spiegel

✓
1) Zu nennen an Herrn Georg Roetgesperger (via Anlage): // unter Bezeichnung des
beobachteten Freien Alltags.

Sehr geehrter Herr Roetgesperger!

Um zu überleben vom 11. des Monats April bis zum 7. April als in den bei mir geführten
Kontakten die von Ihnen gesuchten Personen habe erneut keine Meldungen.

Bei dem in Ihnen herabgesetzten Kommissar Roetgesperger dürfte es sich um
den ehem. Kriminalrat (Kriminaldirektor) Josef Blümchen, Wissenschaft in Berlin 31,
Fräuleinsbedarf Nr. 36 (Antrittsdatum 1905), handeln, der bis zu seiner Vergebung
seich Salzburg (am 16.8.1941) bei der Kapo-Abteilung Salzburg seinen Dienst
versah. Die letzte Tätigkeit war im Dienst der ehem. Kriminalkommissars Ernst
Frauerwski, geb. am 2.4.1883 in Dörlin, der ebenfalls bei der Krimi-
dienststelle Salzburg tätig war, ist ein hingegen nicht bekannt. Herr Fra-
uerwski soll angeblich nach 1945 keinen Kontakt in Österreich gehabt haben.

Ihre frohe, Ihnen mit dieser Information gedenk zu haben.

Vorbehaltungswohl

(Z. h.)

Z. d. P.

get. 19.9.67 Sch

für 1) Schrift 2.
ab 10/9.67

15.9.67
S

96

1 AR 123/63

Herrn
Georg Roedelsperger

872 S c h w e i n f u r t
 Burggasse 5

Sehr geehrter Herr Roedelsperger!

Auf Ihr Schreiben vom 11. des Monats teile ich mit, daß ich in den bei mir geführten Karteien die von Ihnen gesuchten Personen habe ermitteln können.

Bei dem in Ihrem Schreiben erwähnten Kommissar Baumann dürfte es sich um den ehemaligen Kriminalrat (Kriminaldirektor) Josef Baumann, wohnhaft in Berlin 31, Franzensbader Straße 36 (Anschrift von 1965), handeln, der bis zu seiner Versetzung nach Salzburg (am 16. August 1941) bei der Stapoaußenstelle Würzburg seinen Dienst versah. Die derzeitige Wohnanschrift des ehemaligen Kriminalkommissars Ernst Gramowski, geboren am 2. April 1903 in Dirchau, der gleichfalls bei der Außendienststelle Würzburg tätig war, ist mir hingegen nicht bekannt. Herr Gramowski soll angeblich nach 1945 seinen Wohnsitz in Chemnitz genommen haben.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

v.

- 1) Schreiben über Beifügung eines Notarles
- a) Teil B der Haftordnung für Kg
 - b) Richtlinien des U V H A zur Inhaftierung
am 23.3.1944
 - c) 2. Maß aus dem Kind "im und Todesfälle"
Haftbeamten

An die
Haftbeamtenkammer bei den Landgericht ~~Hanau~~
z. Hd. von Kitzingen Hanauwall 7a
33 Braunschweig, Domplatte 1

Beschliff: Strafanzeige gegen Johannes Hanischroth wegen Mordes
(1 Ks 1167 (HA))

Amt: Feuerwache Nißlachstraße vom 21. September 1967

Auflagen: 3 Ablichtungen

Ihre geschätzte Herr Kollege!

Wir besprochen überwund ich als Auflagen für eine Ablichtung
des Teile B der Lagerordnung für Konzentrationslager vom
der Reichskriegsleitung des U V H A für die Besprechung vom 23. März 1944.
Ich habe weiterhin noch einen Bericht aus dem Todesbuch
dies "innerenischen Todesfalls" des KZ Mainhausen beige-
fügt. Hierin Dokument ergibt sich, daß das Ablichterat.
den KZ 14 + I vornehmlich ~~abgetötet~~ allgemein
bei Exekutionen Verwendung fand.

Mit bestenspannen grüßen

2) Reinschrift zu 1) wie zur Unterschrift

3) z. d. H. 1 A R 123/63

gg. 22.9.67 Sch

Zu 1) Schob. ab einer

22. SEP. 1967
22. SEP. 1967

22. SEP. 1967 P

Versorgungsamt II Berlin

GeschZ.: R 34/714 077

(Angabe bei Anfragen usw. erbeten)

Durch Fach!

An die
 Generalstaatsanwaltschaft
 beim Kammergericht Berlin
 Arbeitsgruppe RSHA

 1. Berlin 31 (Wilmersdorf), den 14. Sept. 1967
 Nikolsburger Str. 2-4 Zimmer: 406
 98

Fernruf: 87 05 01, App.: 6303

(95) 6303... (nur im Innenbetrieb)

Sprachstunden: dienstags von 8.30 - 14 Uhr

Amtskasse beim Landesversorgungsamt Berlin

Kassenstunden: montags bis freitags 9 - 13 Uhr

Poststempelkennz. Berlin West Nr. 578

Girokonto: Landeszentralbank Nr. 1/1521



Betr.: Prüfung des Anspruchs auf Witwenversorgung von
 Frau Margarete Rohde, geb. Jean-Jaques

Ohne Vorgang.

Die vorgenannte Witwe des Herrn Alfred Rohde hat einen Schadens-
 ausgleich nach dem BVG beantragt.

Alfred Rohde, geb. am 14.3.1891, wurde 1945 interniert und am 31.12.
 1945 für tot erklärt.

Gemäß § 1 BVG steht eine Internierung im Ausland oder in den nicht
 unter deutscher Verwaltung stehenden deutschen Gebieten wegen deut-
 scher Staatangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit einer
 Schädigung während der Ausübung des militärischen oder militärähn-
 lichen Dienstes gleich.

Wir haben erst jetzt festgestellt, daß Herr Alfred Rohde als Stan-
 dartenführer der Waffen-SS ab 1940 Leiter des Versorgungsamtes der
 Waffen-SS, 1 Berlin 12, Niebuhrstr. 59-60 war.

Eine Internierung wegen deutscher Staatsangehörigkeit kann nicht an-
 genommen werden, wenn sie

- a) auf erheblicher nationalsozialistischer Betätigung beruht oder
- b) auf einer strafbaren Handlung beruht, die nach den im Bundes-
 gebiet geltenden Strafgesetzen ein Verbrechen oder Vergehen ist
 und zur Verurteilung zu einer erheblichen Freiheitsstrafe geführt
 hätte.

Um den Anspruch auf Witwenversorgung prüfen zu können, bitten wir
 Sie um Mitteilung, ob Unterlagen oder sonstige Nachweise über Alfred
 Rohde vorhanden sind.

Im Auftrage

Eckert

Begläubigt: Hoffmeyer



V.

1) für Kreisber. am Kreiseite:

Nachricht <nic Kreiseite>

Hinweis: Kreisber. vom 14. September 1967 - [nic Kreiseite]

Auf für Kreisber. beide ist mit, dass sic die bei den geführten Entwicklungslinien ausschließlich gegen frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitsministeriums wegen Mordes richten, und nicht auch gegen ehem. Angehörige der Waffen-SS oder anderer SS-Organisationen.

Für ehem. Landesleiterführer des Waffen-SS Alfred Rohde ist aus ^{Kreisber.} diesen Gründe in dem bei kein geführten Amt nicht erfaßt.

<sup>x) Vereyter
and. Kreisber.
vorläufige Ber. der ehem.
SS-Führer,</sup> Es fehlt ein großer Teil der alten NS-Vorläufe, im Dokument Lenbe Berlin, 1 Berlin 32, Kaiserkäferweg 1, welche, ob dort noch Verhältnisse über Alfred Rohde vorliegen, nicht. Für kleinere Stelle ist anzunehmen, daß diese mit der nicht. Für größere Stelle ist anzunehmen, daß diese mit der zentralen Stelle der Landespolizeiverwaltungen, z.B. Ludwigsburg, Heindorfstr. 58, in Verbindung zu stehen, die z.T. in der Lage ist, weitere Auskünfte zu erteilen.

2) z.B.

27. SEP. 1967

Gef. 28.9.67 Sch
zu 1) Schr. Lx ab

29. SEP. 1967

PJ

27. September 1967

99

1 AR 123/63

An das
Versorgungsamt II Berlin

1 Berlin 31
Nikolsburger Str. 2-4

Betrifft: Prüfung des Anspruchs auf Witwenversorgung von
Frau Margarete Rohde geb. Jean-Jaques

Bezug: Schreiben vom 14. September 1967 - R 34/714 077 -

Auf Ihr Schreiben teile ich mit, daß sich die bei mir geführten Ermittlungen ausschließlich gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes richten, und nicht auch gegen ehemalige Angehörige der Waffen-SS oder anderer SS-Organisationen. Der ehemalige Standartenführer der Waffen-SS Alfred Rohde ist aus diesem Grunde in den bei mir geführten Karteien auch nicht erfaßt. Da jedoch ein großer Teil der alten NS-Vorgänge, darunter auch Personalvorgänge der ehemaligen SS-Führer, im Document Center Berlin, Berlin 37, Wasserkäfersteig 1, gelagert ist, empfehle ich, bei dieser Stelle Nachfrage zu halten, ob dort noch Unterlagen über Alfred Rohde vorhanden sind. Im übrigen stelle ich anheim, sich auch mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 58, in Verbindung zu setzen, die unter Umständen in der Lage ist, weitere Auskünfte zu erteilen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund**

Geschäfts-Nr.:
Bitte bei allen Schreiben angeben!

16 Ks 1/66 StA.Bochum
45 Js 2/61

46 Dortmund, den
Saarbrücker Straße 5-9
Fernruf 52 78 21 - 29
Fernschreiber 08 22 451
Postfach

18.9.1967

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-z.Hd.von Herrn Ersten Staatsanwalt
Selle-

1 Berlin in 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1

25. SEP. 1967

P

25. SEP. 1967

P

Betrifft: Strafsache gegen den Major der Schutzpolizei a.D.
Hermann Kraiker u.A. (ehemalige Angehörige des
Polizeibataillons 316) wegen Beihilfe zum Mord

Bezug: Schreiben vom 6.9.1967 - 1 Js 4/65 (RSHA) -

Sehr geehrter Herr Selle!

Ich danke Ihnen für die Überlassung des Abdrucks der
Einstellungsverfügung.

In dieser sind auf Seite 11 die Vernehmungen der Zeugen
Filbert und Greiffenberger vom 30.8.1966 und 13.10.1966
zitiert, die sich zur Einbeziehung auch von Frauen und
Kindern in die Exekutionen und zu der Anweisung, daß die
Opfer ihre Oberbekleidung abzulegen hätten, verhalten.

Gerade auch diese beiden Punkte sind in der Hauptverhand-
lung vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Bochum in
der letzten Zeit von erheblicher Wichtigkeit geworden. Neue
Erkenntnisse würden mir daher helfen.

- ✓ .
1) Weitere Ableitungen der o.z. Vernehmungen.
2) Kinderwage.

25. SEP. 1967
VS

V

1) zu unterscheiden am Tintenstrahl:
z.B. von besseren Drucksauswahlsarbeiten
unter Beibehaltung der beiden
anliegenden Abbildungen

Kennst. < wie Tintenstrahl >

Datum: Kreiseln vom 18.9. 1967 - 16 Ks 1/66 STA. Berlin

Auslagen: 2 Abbildungen

Lehr gezeichnet von Harbeck!

Als Auslagen überreichte ich die von Ihnen erbetenen
Abbildungen von den Versuchungsprotokollen betreffend
Gr. Filbert und Gildeburg freien Berges zum dorthier Verbleib.

Bestechungswelle

(7.4.)

27.9.67 1.DR 123/63

gef. 6. 10. 67 5a
für 1/ Schub. 2x ab

16. OKT. 1967

R

-5. OKT. 1967

41

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir auch je einen
Abdruck der beiden Vernehmungsniederschriften zur Verfü-
gung stellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Barbrock)

Erster Staatsanwalt

102

1 AR 123/63

An den
Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von
nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Barbrock

46 D o r t m u n d
Saarbrücker Str. 5-9

Betrifft: Strafsache gegen den Major der Schutzpolizei a.D.
Hermann Kraicer u.A. (ehemalige Angehörige
des Polizeibataillons 316) wegen Beihilfe zum Mord

Bezug: Schreiben vom 18. September 1967
16 Ks 1/66 Sta. Bochum
45 Js 2/61

Anlagen: 2 Ablichtungen

Sehr geehrter Herr Barbrock!

Als Anlagen übersende ich die von Ihnen erbetenen Ablich-
tungen von den Vernehmungsprotokollen betreffend Dr. Filbert
und Wilhelm Greifenberger zum dortigen Verbleib.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen

für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Geschäfts-Nr.: 24 AR 86/66 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

6	Anlagen
	Altschriften
	Dm Kost M.

103

Köln, den 3.10.1967

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881 485

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

1 Berlin 21

Turmstrasse 91



Verm
K-Karten u.
P- Heft beigeb.
4. OKT 1967 R

Betrifft: Dr. Bruno Müller,
geboren am 13.9.1905 in Strassburg.

4/10.

Karte mit der Bitte in
Fragestellung, ob Müller
hier eingefangen ist.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob dort Erkenntnisse
über den Genannten vorliegen. War Dr. Bruno Müller
gegebenenfalls identisch mit dem KdS in Krakau?
Welche Hinweise können gegebenenfalls über seine
Beteiligung an der Verschleppung des Lehrkörpers
der Universität Krakau in das KL Sachsenhausen
gegeben werden?

Im Auftrag:
(Rheuer)
Staatsanwalt

negative	
negative	d
M 100 100	

1961.01.8. 1961.08.28

abholen und abgeben kann und darf nicht
ausgeliehen werden. Wer dieses Dokument aus
dem Archiv entwendet hat, muss es wieder
in das Archiv zurückbringen.

(2) 29/10.1961

negative dokumentiert
negative bewahrt
ca. 100 Seiten

✓ .

1) zu über den Rücken:

II unter Verbringung des
ausliegenden P.-Heftes Rm 122

Betr. Nr.: <nic Rücken>

Von: <heften vom 3.10. 1967 - 24 AR 86/66 (2)

Anlage: 1 Heft

Die hier über Dr. Armin Müller bestehenden Dokumente
leite ich dem Vergang 1AR (Rm 122) zu überbringen,
den ich mit der Bitte um bestmöglichste Rückgabe der Fife.
Weitere Erkundungen liegen nun über Dr. Müller vor.

z) K.-Karten wie's braucht.

3) Wenn für die Ausstellung (Rm 122) mit der Bitte, eine Fife
vor einem Monat (für die Verbringung des P.-Heftes) zu
vorhanden zu haben.

4) 29/10 1AR 122/63

el. Okt 1961


zu 2) get.

4. OKT. 1967
P.

gg. 6. 10. 67 Sch
zu 1) Sch. 2K

ab am 16. OKT. 1967
P.

104

1 AR 123/63

An den
Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von
nationalsozialistischen Massenverbrechen
in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

5 K ö l n
Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Dr. Bruno Müller,
geboren am 13. September 1905 in Straßburg

Bezug: Schreiben vom 3. Oktober 1967 - 24 AR 86/66 (Z)

Anlage: 1 Heft

Die hier über Dr. Bruno Müller bestehenden Erkenntnisse
bitte ich dem Vorgang 1 AR (RSHA) 266/64 zu entnehmen,
den ich mit der Bitte um baldmögliche Rückgabe beifüge.
Weitere Erkenntnisse liegen mir über Dr. Müller nicht vor.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

**Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
- Js 4/65 (GStA) -**

61 Darmstadt, den
Mathildenplatz 13
Telefon 12.2452
oder 121 (Vermittlung)

2.10.1967 105

Herrn

Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin
- Arbeitsgruppe RSHA -
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt
Severin o.H.V.i.A.

1000 Berlin NW 21

Turmstr. 91

*Verm
Betr. Orel keine
Vorläufe ermittelt
F 4. OKT 1967 R
Bereitschaftsamt des RSHA
F 4. um Bestätigung der Vorfälle
„Gaswagen“*

Betr Voruntersuchung gegen Angehörige des Sk 4a;

hier: den Gaswagenfahrer Wilhelm Findeisen,
geb. am 6.8.1906 in Berlin,
wohnhaft in Karlsruhe-Daxlanden, Panoramaweg 11

Inzwischen konnte durch die Vernehmung des Kraftfahrers Wilhelm Findeisen, geb. am 6.8.1906 in Berlin, sicher geklärt werden, daß es sich um den Gaswagenfahrer und den ehemaligen Fahrer von Heydrich handelt. Die Abschrift der Vernehmungsniederschrift vom 29.Sept.1967 füge ich mit der Bitte um Kenntnis zum Verbleib. Ich bitte um Mitteilung, ob dort bekannt ist, wo die Personalunterlagen der Kraftfahrer des RSHA verwahrt werden und wäre zu Dank verbunden, wenn Sie mir den Aufenthalt des von Findeisen genannten Fahrers Orel (phon.) nennen könnten. Falls dort eine Aufstellung aller Gaswagenfahrer der einzelnen Kommandos oder sonstige Dokumente über den Bau und den Einsatz der Gaswagen existieren sollte, bitte ich um Übersendung von Fotokopien. Auch an den Unterlagen betreffend den sogenannten "Venlo-Zwischenfall" wäre ich interessiert, da sie für die Lebensgeschichte des Angeklagten von Bedeutung sind.

befür
(Wagner)

Landgerichtsrat

Vfg.

106

1. Zu schreiben - unter Beifügung des Sonderbandes "Gaswagenreferat" und des Beiheftes -

An den
 Untersuchungsrichter IV
 bei dem Landgericht in Darmstadt
 z.Hd. von Herrn Landgerichtsrat Wagner

61 D a r m s t a d t
Mathildenplatz 13

Betrifft: Voruntersuchung gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: den Gaswagenfahrer Wilhelm F i n d e i s e n ,
 geboren am 6. August 1906 in Berlin,
 wohnhaft in Karlsruhe-Daxlanden, Panoramaweg 11

Bezug: Schreiben vom 2. Oktober 1967 - Js 4/65 (GStA) -

Anlagen: 2 Hefte

Sehr geehrter Herr Wagner!

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 2. des Monats teile ich mit, daß alle ehemaligen RSHA-Angehörigen des Referats "Kraftfahrtwesen der Sicherheitspolizei und des SD" (nach dem Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. März 1941: Referat II D 3 a und II D 3 b; später nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Oktober 1943: Referat II C 3) bei mir - zumindest namentlich - erfaßt sein dürften. Nachforschungen zur Ermittlung ihrer genauen Personalien und ihres derzeitigen Aufenthaltsortes habe ich seinerzeit jedoch nur in beschränktem Umfang angestellt, da die Staatsanwaltschaft in Hannover bereits ein umfangreiches Verfahren unter dem Aktenzeichen 2 Js 299/60 führte, in dem am 18. Mai 1961 die Voruntersuchung (UR 6/61 LG Hannover) eröffnet war. Eine Besprechung mit dem damaligen Untersuchungsrichter ergab, daß das Verfahren in Hannover umfassend geführt wurde. Aus diesem Grund habe ich auch die hier vorliegenden Unterlagen sowie Personalerkenntnisse dem Untersuchungsrichter beim

107

Landgericht in Hannover zur Verfügung gestellt und davon abgesehen, in diesem Sachkomplex noch weitere Ermittlungen zu führen.

Die bei mir noch verbliebenen Unterlagen (ein Sonderband "Gaswagenreferat" und ein Beiheft mit Ablichtungen von Dokumenten) übersende ich als Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und baldmöglichliche Rückgabe.

Ich würde jedoch empfehlen, sich mit der Staatsanwaltschaft in Hannover in Verbindung zu setzen, die unter Umständen in der Lage ist, Ihnen noch weitere Auskünfte über die Kraftfahrer des Reichssicherheitshauptamtes zu erteilen.

Ein großer Teil der Personalunterlagen der ehemaligen RSHA-Angehörigen des Referats II D 3 (später II C 3) aus der NS-Zeit dürfte im Document Center, 1 Berlin 37, Wasserkäfersteig 1, gelagert sein. Sofern die Staatsanwaltschaft in Hannover die DC-Unterlagen nicht beigezogen haben sollte, empfiehlt sich eine entsprechende Anfrage - oder ein persönlicher Besuch - beim Document Center Berlin.

Den in Ihrem Schreiben erwähnten Fahrer O r e l (phon.) habe ich in den bei mir vorhandenen Karteien über ehemalige RSHA-Angehörige nicht ermitteln können.

Soweit Sie weiterhin an Unterlagen betreffend den sogenannten "Venlo-Zwischenfall" interessiert sind, teile ich Ihnen mit, daß ich insoweit keine Vorgänge besitze. Gegen den Leiter des Entführungskommandos, SS-Sturmbannführer G ö t t s c h , ist (oder war) jedoch ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in Kiel unter dem Aktenzeichen 2 Js 430/65 anhängig. Gegen die Mitbeteiligten an dieser Aktion, N a u j o k s und J a n i s c h , hatte die Staatsanwaltschaft Hamburg bereits vor Abgabe der Vorgänge an die Staatsanwaltschaft in Kiel zwecks weiterer Verfolgung des Götsch das Verfahren mangels Beweises eingestellt.

Ich darf Sie daher bitten, sich zwecks weiterer Unterrichtung über den Venlo-Zwischenfall an die Staatsanwaltschaft in Kiel zu wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

✓ 2. Herrn Geschäftsstellenleiter

mit der Bitte, eine Frist von 2 Monaten (für den Wiedereingang des Sonderbandes "Gaswagenreferat") zu notieren.

3. Z.d.A.

Berlin, den 4. Oktober 1967

gef. 6.10.67 Sch
Zu 1) Schrb.

Zu 1) ab + 15B „Gaswagenreferat“ HBH

9/10.67 f



109

Universiteit van Amsterdam

Seminarium Van Hamel

Keizersgracht 746
telefoon 020-22 23 45

No. ZG/12
ru/s

Herrn Generalstaatsanwalt Hans Günther
Staatsanwaltschaft beim Kammergericht
1 Berlin (West)

B.R.D.

Amsterdam, 25.August 1967

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Gerne wende ich mich an Sie mit folgender Angelegenheit.

Mai dieses Jahres sollten Sie, nach einer Mitteilung in der Zeitschrift "Freiheit und Recht", im Rahmen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten ein Referat über die Ahndung von NSG-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten haben.

Dieser Ihr Referat ist hier auf lebhaftes Interesse gestossen, weil in diesem Hause zwei Vorhaben in Zusammenhang mit der Ahndung von NSG-Verbrechen bearbeitet werden:

1. eine kritische, wertende Darstellung der gerichtlichen Ahndung dieser Verbrechen seit dem 10.5.1945;
2. eine Gesamtveröffentlichung der ergangenen Strafurteile wegen NS-Tötungsdelikte.

Über beide Vorhaben erlaube ich mir Sie durch die Anlagen 1 bzw.2 näher zu informieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Informationen als Ihnen persönlich erteilten Auskunft betrachten wollten, da wir auf Grund verschiedener Erwägungen diesen Vorhaben zur Zeit noch nicht an die Öffentlichkeit treten möchten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir mit folgenden Fragen an Sie heranzutreten.

Wäre es Ihnen möglich mir den Wortlaut Ihres Referats zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen? Die Kenntnisnahme dieses Referats wäre für die Verfassung der Darstellung (Vorhaben1) sicher von grösstem Wert.

Vervolgblad ZG/12 Nr.
ru/s

Könnten Sie mir mitteilen, ob Ihre Kartei über schwelende und abgeschlossene NSG-Verfahren in der B.R.D., sich stützt auf die im Jahre 1965 auf Ersuchen des Herrn Bundesjustizministers vom 29.12.1964 angefertigten Länderberichte über schwelende und abgeschlossene NSG-Verfahren, oder ob Ihre Kartei vollständiger ist, als die damals angefertigten Länderberichte.

Diese Mitteilung wäre von grossem Interesse für die Gesamtveröffentlichung, die sich stützt auf die von mir gesammelten Strafurteile. Diese Urteilssammlung bezieht sich im wesentlichen auf diese Länderberichte, die allerdings durch eigene Nachforschungen weiter vervollständigt werden.

Um eine möglichst weitgehende Vollständigkeit der Gesamtveröffentlichung zu erreichen, wäre ich natürlich sehr daran interessiert etwaige mir noch nicht bekannte, mit einem Urteil abgeschlossene NSG-Strafverfahren zu ermitteln.

In der Hoffnung, dass Sie die Beantwortung dieser Fragen erwägen wollen, zeichne ich

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Ihr sehr ergebener


Mr C.F.Ruter.



Universiteit van Amsterdam

Seminarium Van Hamel

Keizersgracht 746 Amsterdam,

telefoon 020-222345

Projekt:

vollständige Veröffentlichung der seit Mai 1945 von der west-deutschen Strafjustiz ergangenen rechtskräftigen Urteile wegen nationalsozialistischer Tötungsdelikte

Zweck der Veröffentlichung

- Die Veröffentlichung bezweckt:
1. die Urteile der Wissenschaft zugänglich zu machen, wodurch namentlich
 - die Rechtswissenschaft die komplexe Problematik der Ahndung dieser Verbrechen eingehend erforschen kann (beim 46. Deutschen Juristen Tag 1966 wurde dies ausdrücklich gefordert);
 - der historischen Wissenschaft eine ausserordentlich wichtige Quelle erschlossen wird.
 2. das Material der Nachwelt zu erhalten (einige Urteile sind bereits heute bei den zuständigen Justizbehörden nicht mehr vorhanden).

Das Material ist zur Zeit der Wissenschaft noch verschlossen. Es befindet sich:

in Deutschland, verstreut über 90 geschlossene Archive der Justizbehörden;
in den Niederlanden, zwar in einem Zentralarchiv in diesem "Seminarium"; dieses Archiv ist jedoch geschlossen gemäß Auflage der deutschen Justizbehörden.

Das Material ist bis heute fast ausnahmslos noch nie veröffentlicht.

Aus diesen Gründen wurde aus Kreisen der deutschen Wissenschaft und des Deutschen Juristentages die Gesamtveröffentlichung schon öfters angeregt.

Die Minister und Senatoren der Justiz der Länder der Bundesrepublik Deutschland, sowie der Bundesminister der Justiz haben uns daraufhin die Genehmigung für eine Gesamtveröffentlichung erteilt.

Form der Veröffentlichung

Veröffentlicht werden die einschlägigen Urteile der Land-, Schwur- und Rechtsmittelgerichte in zirka 20 Bände, je Band 600 Seiten. Es sollen ab 1968 jährlich 4 Bände erscheinen. Ausführliche Register und ein separat erscheinendes juristisches Kommentar machen das veröffentlichte Material leicht zugänglich.

Redaktion

Das Redaktionsgremium setzt sich zusammen aus einer Redaktion und einem (beratenden) Redaktionsbeirat.

Mitglieder der Redaktion sind

Prof. Mr Ch. J. Enschedé Prof. Dr. H. H. Jescheck
Ordinarius für Strafrecht Ordinarius für Strafrecht
a.d.Universität Amsterdam a.d.Universität Freiburg/Br.

Mr C. F. Ruter
wissenschaftl. Assistent
a.d.Universität Amsterdam

Mitglieder des Redaktionsbeirates sind

Mr G. E. Langemeijer Generalstaatsanwalt der Niederlande	Dr. F. Bauer Generalstaatsanwalt von Hessen
Prof. Dr. I. Schöffer Ordinarius für Geschichte a.d.Reichsuniversität Leiden	Prof. Dr. K. D. Bracher Ordinarius für pol.Wissen- schaften und Zeitgeschichte a.d.Universität Bonn

Quellen

Die Quellen der Veröffentlichung sind die einschlägigen Urteile, die in diesem "Seminarium" vollständig vorliegen. Diese Sammlung umfasst fast 1200 Urteile (zirka 30.000 Seiten) gegen zirka 2000 N.S.-Verbrecher wegen Mordes, Totschlages, Rechtsbeugung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung mit Todesfolge. Sie ist - laut Bundesjustizministerium - einzig in ihrer Art.

Verlag

Die Serie wird herausgegeben von der Verlegergemeinschaft "Associated Publishers Amsterdam" in Amsterdam.

Die Meinung zweier Sachverständige über die Veröffentlichung

Prof. Dr. Jürgen Baumann/Tübingen (am 13.12.1965 an Mr Ruter):

".... Ich würde meinen, daß diese Sammlung auch veröffentlicht werden muß. Es handelt sich hier um eine Dokumentation von größter rechtsgeschichtlicher Bedeutung. In einigen Jahrzehnten, um nicht von längeren Zeiträumen zu sprechen, wird man sich glücklich schätzen, eine derartige Sammlung zu besitzen. Nichts in der neueren Rechtsgeschichte scheint mir van annähernd gleicher Bedeutung wie die Problematik die in Ihrer Sammlung deutlich wird, nämlich wie eine normale Strafjustiz mit nichtnormalen Verbrechen fertig zu werden sich abgemüht hat"

Der Präsident der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages/Bonn (am 3.11.1966 an Herrn Prof. Enschedé):

".... Wie Ihnen bekannt ist, hat der Königsteiner Gesprächskreis die Bitte ausgesprochen, die Justizverwaltungen sollten in gröserer Zahl einschlägige Entscheidungen veröffentlichen. Wahrscheinlich ist Ihr Institut die Stelle, in der das Material am vollständigsten zusammengetragen ist, so daß eine vollständige Veröffentlichung der Entscheidungen dort erfolgen könnte, die sehr zu begrüßen wäre. Ich werde der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages vorschlagen, den Landesjustizverwaltungen zu empfehlen, das Einverständnis mit der Veröffentlichung zu erklären!"

Mit der Geschäftsführung der Redaktion ist beauftragt:

Mr C. F. Ruter, Seminarium van Hamel, Keizersgracht 746, Amsterdam



UNIVERSITEIT
VAN
AMSTERDAM

Seminarium voor Strafrecht
en Strafrechtspleging
Keizersgracht 746
AMSTERDAM

Anlage Nr. 1. 113

21 NOV. 1962

Herr Mr C. F. Ruter bereitet unter Leitung von Herrn Prof. Mr Ch.J. Enschedé eine Veröffentlichung vor zum Thema:

Titel

"die Ahndung von nationalsozialistischen Verbrechen durch die Justiz der Bundesrepublik Deutschland seit 1945."

**Untersuchungs-
gegenstand**

Die Untersuchungen richten sich hauptsächlich auf die rechtlichen Probleme der Ahndung seit 8. Mai 1945 der folgenden Straftaten:

- Mord
 - Totschlag
 - Denunziation
 - Körperverletzung
 - Freiheitsberaubung
 - Rechtsbeugung
- soweit diese Straftaten) mit Todesfolge

A. begangen sind in der Zeit vom 1.9.1939 bis zum Mai 1945

und

B. ebenfalls darstellen

- ein s.g. N.S.G.-Verbrechen;
- oder

-- ein Kriegsverbrechen i.S. des Art. 6 b des Statuts für den Internationalen Militär Gerichtshof vom 8.8.1945 oder i.S. des Art. 1 b des K.R.G. 10 vom 20.12.1945;

oder

-- ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit i.S. des Art. 1 c des K.R.G. 10 vom 20.12.1945.

Quellen

Untersucht werden die einschlägigen Veröffentlichungen, sowie sämtliche seit 1945 in diesen Verfahren ergangenen Entscheidungen der Schwurgerichte und Rechtsmittelgerichte. Diese Entscheidungen - zirka 1000 - sind Herrn Ruter von den zuständigen Landesjustizverwaltungen bzw. vom Bundesjustizministerium überlassen worden und liegen hier vor.

**Form der
Veröffentlichung**

Die Veröffentlichung erfolgt in der Form einer Gesamtdarstellung, sowie einer systematischen Veröffentlichung der einschlägigen Rechtssätze dieser Entscheidungen zu den verschiedenen - hauptsächlich rechtlichen-Problemen.

Vfg.

Ngl. Maß Bd. 1K

1. Vermerk:

Heute habe ich mich gemäß Ziffer 2 der Verfügung von Herrn Chef vom 16. September 1967 (vgl. Verfügung auf anliegendem Umschlag) mit Herrn Kammergerichtsrat Ernst von der Senatsverwaltung für Justiz in Verbindung gesetzt und - unter Darlegung des Sachverhalts - Nachfrage gehalten, ob bei der Senatsverwaltung für Justiz dagegen Bedenken bestehen, daß Herr Chef sein konzipiertes Referat Herrn Ruter von der Universität in Amsterdam zur Einsichtnahme übersendet und auch einzelne Fragen beantwortet, die für die von Herrn Ruter beabsichtigte Veröffentlichung von Bedeutung sind.

Der Name des Herrn Ruter war Herrn Kammergerichtsrat Ernst bereits bekannt. Herr Ernst erklärte mir, daß es sich bei Herrn Ruter um einen völlig integeren Mann handele, der bei allen Ministern und Senatoren der Justiz, des Bundes und der Länder Anerkennung finde und von ihnen auch volle Unterstützung erhalte (vgl. auch Anlage Nr. 2 zum Schreiben des Herrn Ruter). Seitens der Senatsverwaltung bestünden daher keinerlei Bedenken, Herrn Ruter alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.

2. Zu schreiben:

An die
Universiteit van Amsterdam
Seminarium Van Hamel

z.H. von Herrn Mr C.F. Ruter

Keizersgracht 746
Amsterdam

Niederlande

Sehr geehrter Herr Ruter,

in Abwesenheit von Herrn Generalstaatsanwalt Günther,
der sich zur Zeit noch auf Urlaub befindet, bestätige
ich den Eingang Ihres Schreibens vom 25. August 1967.

Herr Generalstaatsanwalt Günther, der über den Inhalt
Ihres Schreibens unterrichtet ist, hat mich gebeten,
Ihnen mitzuteilen, daß er nach seiner Rückkehr auf die
von Ihnen geäußerten Wünsche zurückkommen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

3. Wiedervorlage.

Berlin, den 20. September 1967

gef. 22.9.67 Sch
Zu 2) Schrb. *al*
22. SEP. 1967

P

Sch

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- 1 AR 123.63 -

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1
Telefon: 04 60 71

3. Okt. 1967

An die
Universiteit van Amsterdam
Seminarium Van Hamel
z.H. von Herrn Mr C.F. Ruter

Keizersgracht 746
Amsterdam
Niederlande

Ngl. HA St. IX

Sehr geehrter Herr Ruter,

nach Rückkehr aus meinem Urlaub komme ich gern auf Ihr Schreiben vom 25. August 1967 zurück, dessen Eingang Ihnen Herr Oberstaatsanwalt Severin bereits bestätigt hat.

Wie ich Ihrem Schreiben und den beigefügten Anlagen entnommen habe, sind Sie damit befaßt, eine Veröffentlichung zu einem Thema vorzubereiten, das auch mir am Herzen liegt. Sie wissen vermutlich, daß meine Behörde - im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit - in weitem Umfang mit der Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen befaßt ist. Bereits im Jahre 1963 habe ich eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt, die Ermittlungen gegen frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes führt und mir unmittelbar untersteht. Sie können deshalb versichert sein, daß ich Ihre wissenschaftliche Arbeit voll zu würdigen weiß und gerne bereit bin, Sie in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Ihrem Wunsch entsprechend, lasse ich Ihnen zunächst als Anlage die schriftliche Ausarbeitung meines Referats zur Einsichtnahme zugehen.

Soweit Sie darüber hinaus um Auskunft bitten, ob die bei mir geführte Kartei über schwebende und abgeschlossene NS-Verfahren in der Bundesrepublik über die dem Bundesjustizministerium vorliegenden Berichte der Landesjustizminister hinausgeht, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß dies nicht der Fall ist. Dies beruht insbesondere darauf, daß die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe - im Gegensatz zu der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg - keine zentrale Erfassungsstelle ist, sondern als Teil meiner Behörde - im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Ermittlungstätigkeit - lediglich die für die hier anhängigen Verfahren bedeutsamen, anderweitig geführten NSG-Vorgänge erfaßt.

Ich darf Sie jedoch darauf aufmerksam machen, daß die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen bereits mehrere Übersichten über die wegen NS-Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik anhängigen und anhängig gewesenen Verfahren erstellt hat und entsprechend einer Empfehlung der Landesjustizminister auch laufend über alle NSG-Verfahren von den einzelnen Staatsanwaltschaften unterrichtet wird. Darüber hinaus haben die Landesjustizminister und -senatoren mit Entschließung vom 28. April 1965 die Zentrale Stelle beauftragt, unter Auswertung des dem Bundesjustizministerium bereits vorliegenden und von den Landesjustizverwaltungen noch zur Verfügung zu stellenden neuen Materials eine zentrale Verfahrenskartei zu errichten. Möglicherweise sind die hierfür erforderlichen Arbeiten inzwischen abgeschlossen. Ich darf Ihnen jedenfalls empfehlen, sich mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen, 714 Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 58, in Verbindung zu setzen; sie ist sicher gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G ü n t h e r

Schwurgericht 1966
Landgericht — Strafkammer
Der Vorsitzende

117

Geschäfts-Nr.: 5 Ks 1/65
Bitte bei allen Schreiben angeben!

48 Bielefeld, den 28.9.67
Postschließfach: 189
Fernruf: 63241-49
Fernschreiber: 0932632

An die
Frau Staatsanwältin Bielstein
bei der NSG-Ermittlungsgruppe
des Generalstaatsanwalts
am Kammergericht

1 Berlin-Moabit
Turmstraße 98

11. Okt. 1967
J.W.
B.H.

Anlage: 2 Hefte der Sta beim Kammergericht - 1 Js 4 und 12/65,
1 Packen Fotokopien (unsortiert)

Sehr geehrte Frau Bielstein!

Im Schwurgerichtsverfahren Bialystok haben Sie uns die beiden anliegenden Hefte aus Ihrem RSHA-Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um eine Ausarbeitung über den Kommandostab und eine weitere Ausarbeitung über Einsatzgruppen und Einsatzkommandos. Die beiden Hefte waren uns sehr nützlich. Sie werden jedoch im weiteren Verfahren nicht mehr benötigt. Ich schicke sie Ihnen mit Dank zurück.

Außerdem füge ich einen Packen ungeordneter und nicht gezählter Fotokopien bei. Ich bitte Sie zu prüfen, ob Sie einen Teil davon als Doppel für Ihr Archiv verwerten können. Wenn nein, bitte ich sie zu vernichten. Es handelt sich um:
einen Packen Fotokopien aus dem Eisenbahnbereich,
mehrere Fotokopien aus der Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte 1959 und 1963,
einen Packen Fotokopien aus dem RSHA, darunter Geschäftsverteilungsplan.

Indem ich Ihnen nochmals für Ihre wirkungsvolle Hilfe während unseres Verfahrens danke, bin ich
mit angelegten Grüßen Ihr

(Witte)

Landgerichtsdirektor

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

2 Js 48/67

3 Hannover, den
Volgersweg 65
Fernruf 16171

4. Oktober 1967

118

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt
Severin oder Herrn Vertreter im Amt

1 Berlin 21
Turmstraße 91

- 9. OKT. 1967

Verm
Kartei keine Vorgänge
ermittelt

9. OKT 1967

R

Kartei mit der Rekurrenz
Prüfung.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der
Stapo-Leitstelle Magdeburg u.a.
wegen Beihilfe zum Mord;

hier: Aussonderungen russischer Kriegsgefangener im
Stalag XI A Altengrabow.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Erkenntnisse über einen SS-
Obersturmführer Rose (nähre Personalien unbekannt)
vorliegen. Rose war 1944 Verschlußsachenempfänger bei der
Stapoleitstelle Magdeburg. Eine Identität mit folgenden Per-
sonen besteht nicht:

1. SS-Hauptsturmführer und KK. Kurt Rose, geboren 31.5.1913
in Monteroda,
2. SS-Untersturmführer und KS Heinz Rose, geboren 6.1.1912
in Breslau.

Jans
(Jans)
Staatsanwalt

Verm: KT Rose als einem Angehörigen
der Kapellstelle Berlin gleichfalls nicht
erfapt.

- 9. OKT. 1967

SAAT 100

V.

1) für Abstellen am Münstersteig:

Rechts Ht: <nic hnt ptk>

Rechts: Abstellen vom 4.10.67 - ~~Erg~~ 2 Ys 48/67 ~

In den hier vorhandenen Unterlagen ist der frühere
Verschleißsachenempfänger bei der Reparaturstelle Magdeburg,
Kriminalkommissar Rose, bzw. erfragt. Seine weiteren
Personaldaten sind jedoch nicht bekannt.

Ih. empfiehlt zwecks Identifizierung der weiteren Personaldaten
des ehem. K.K Rose eine Anfrage an das Document
Unter Karl, 1 Berlin 37, Hansenkäfersteig 1.

2) ztl.

- 9. Okt. 1967



gf. 10. X. 67 Sch

zu 1) Schub. 2x

ab 11. 10. 67

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

3 Hannover
Volgersweg 65

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
der Stapoleitstelle Magdeburg u.a.
wegen Beihilfe zum Mord;
hier: Aussonderungen russischer Kriegsgefangener
im Stalag XI A Altengrabow

Bezug: Schreiben vom 4. Oktober 1967 - 2 Js 48/67 -

In den hier vorhandenen Unterlagen ist der frühere Verschluß-
sachenempfänger bei der Stapoleitstelle Magdeburg, Kriminal-
kommissar Rose, zwar erfaßt. Seine näheren Personalien
sind jedoch nicht bekannt.

Ich empfehle zwecks Ermittlung der näheren Personalien des
ehemaligen Kriminalkommissars Rose eine Anfrage an das
Document Center Berlin, 1 Berlin 37, Wasserkäfersteig 1.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
24 Js 29/65

120
S Köln, den 21.9.1967
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881483

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin



11 Okt. 1967

1) Vermerk: Frau H. in Biskra
hat keine Rückenbürste.
2) Uff. Kurie -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdacht des Mordes an Wilhelm Eduard Wätjen,
hier: Anfrage in Zusammenhang mit dem dort geführten Ermittlungsverfahren gegen das RSHA.

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Todes des Wilhelm Eduard Wätjen, geboren am 24.10.1909 in Heidelberg.

Wätjen wurde am 19. Oktober 1941 in Barcelona verhaftet. Die Verhaftung soll von dem heute in Venezuela lebenden Sekretär des deutschen Generalkonsulats in Barcelona, Walter Bartoleit, veranlasst worden sein.

Wätjen wurde dann nach Deutschland überführt. Im Gefängnis Köln verstarb er am 22.12.1941. Seine Leiche wurde den Angehörigen gezeigt. Sie halten die angegebene Todesart "Selbstmord durch Erhängen" für so persönlichkeitsfremd, dass sie an eine strafbare Handlung glauben.

Auf eine Anfrage nach heute noch vorhandenen Unterlagen hat das Gefängnis Köln mir wie folgt geantwortet:

W.H.
11.10.1967
Münster

V.

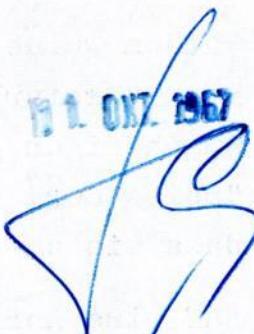
1) zu schreiben an Seite:

Nebenfall: <wie untenste>

Auftrag: Schreiben vom 21.9.1967 - 24.I.29/65 -

für meinen Bekannten bzw. der nicht in der Lage, Ihnen irgendwelche Dokumente über militärische Völker (oder Kriegszeit) mitzuteilen. die Originalausgabe des chn. Kriegsberichterstattungsbuches nicht - fast vollständig - noch kein vor Kriegsende auf entsprechende bisherige Ausführung verichtet haben. Es besteht jedoch u. U. die Möglichkeit, dass bei dem Internationalen Soldatenamt des Roten Kreuzes, 35248 Adensen/Waldeck, noch Verhältnisse über Völker vorliegen. Ich empfehle daher eine entsprechende Anfrage in Adensen.

zu P.D.A.

11.10.1967


get. 11.10.67 Sch

zu 1 Schreib. 2x

ab 13/10.67

- 2 -

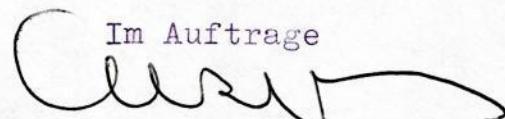
"In dem hier noch vorhandenen Haftkostregister für den Monat Dezember 1941 ist unter Nr. 2798 eingetragen, dass Wilhelm Wädjin(offenbar Wätjen), geb. 24.10.1909 in Heidelberg, ohne festen Wohnsitz, sich vom 12.12., 18,45 Uhr, bis zum 22.12. wegen staatsfeindlicher Betätigung in Schutzhaft befunden hat. Hinter dieser Eintragung ist vermerkt: "Nach Berlin, Hausgefängnis des R.S.H.Amts". Diese Eintragung ist durchgestrichen, darunter steht: "Hat sich erhängt".

In einer weiteren Spalte hat Herr Wätjen unterschriftlich bestätigt, dass er seine Habe richtig zurückgehalten habe. Es ist m.E. daher anzunehmen, dass sein Tod kurz vor dem geplanten Abtransport nach Berlin erfolgt ist.

Weitere Unterlagen befinden sich hier nicht mehr. "

Ich bitte Sie höfl. zu prüfen, ob bei den Ihnen zugänglichen Unterlagen des RSHA. ein Wilhelm Wätjen (oder Bartoleit) betreffender Vorgang existiert, gegebenenfalls bätte ich um Mitteilung, an welche Stelle ich mich wenden könnte um eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Für Ihre Mühewaltung darf ich mich bedanken.

Im Auftrage

(Caspers)
Staatsanwalt

122

1 AR 123/63

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Köln

5 K ö l n
 Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts
des Mordes an Wilhelm Eduard Wätjen

Bezug: Schreiben vom 21. September 1967 - 24 Js 29/65 -

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, Ihnen irgendwelche Erkenntnisse über Wilhelm Wätjen (oder Bartoleit) mitzuteilen. Die Originalvorgänge des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes sind - fast vollständig - noch kurz vor Kriegsende auf entsprechende höhere Anordnung vernichtet worden. Es besteht jedoch unter Umständen die Möglichkeit, daß bei dem Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes, 3548 Arolsen/Waldeck, noch Unterlagen über Wätjen vorliegen. Ich empfehle daher eine entsprechende Anfrage in Arolsen.

Im Auftrage

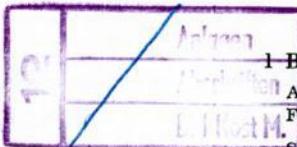
(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

WIEDERGUTMACHUNGSAÄMTER VON BERLIN

GeschZ.: 32 WGA 572/64

(Angabe bei Antwort erbeten)



An den
Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht
- Arbeitsgruppe Reichssicherheits-
hauptamt -
Berlin 21
Turmstr. 91



Betr.: Rückerstattungsverfahren
./. Deutsches Reich

In obiger Sache bitte ich Sie höflich um Übersendung etwa bei Ihnen vorhandener Akten der ehemaligen Kriminalpolizeileitstelle Berlin, die die Deportierung von 252 Zigeunern in das Konzentrationslager Auschwitz betreffen. Insbesondere interessieren die Akten der Aufbewahrungsstelle der Kriminalpolizeileitstelle, die u.a. auch die den Zigeunern abgenommenen Schmucksachen verwahrt haben soll.

Vorwerke, welche in Ihre Freude.
Durchsetzung von kann über Ringe erfolgt.

1-BERLIN 61, DEN

ALTE JAKOBSTRASSE 148-155

Fernruf: 61 03 41, App. 66....

pu

Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Freitag von 10 bis 13 Uhr

Es wird gebeten, von allen Schriftsätzen Abschriften der Zahl der Beteiligten entsprechend beizufügen

G 12/10.67 | *berne RKA Ringe mit der Ringe im Reichsmarschall*

Margarete Seibel
gesch. Meinhardt geb. Stephan
- Schmuck -

gez. H.-J. Schmidt

Begläubigt: *P. Schmid*
Verwaltungsangestellte

13. OKT. 1967

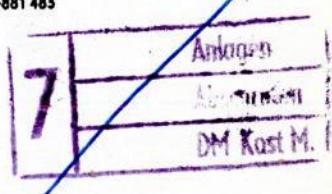
124

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
24 AR 212/67

7. September 1967

B Köln, den

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf Köln 20661
Fernschreiber 08-881485

Per Luftpost

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin

Arbeitsgruppe
Verm
Kartei keine Vorfälle
ermittelt. 10. OKT. 1967 Pk

OKT. 1967
S

Kartei mit der Orte im
Prüfung

Betrifft: Verfahren betreffend eine Anzeige gegen
Horst Müller, geboren am 9.2.1915 in Breslau
wegen Verdachts eines NSG-Verbrechens.

Am 3.7.1967 erstattete die Ehefrau Waltraud Müller aus Brächen, Post Bielstein, Haus Tannenblick, Strafanzeige gegen ihren Ehemann Horst Müller, geboren am 9.2.1915 in Breslau. In der Anzeige trägt sie vor, daß ihr Ehemann 1936 im SS-Hauptamt in der Albrechtstraße in Berlin tätig gewesen sei. Später habe er im Wartegau eine Umsiedlungsaktion geleitet und sei bei Kriegsende bei der Waffen-SS in Ungarn gewesen.

Frau Müller gibt weiter an, daß sie zwar nicht wisse, was ihr Ehemann während dieser Zeit getan habe. Indessen sei versucht worden, ihn nach Kriegsende zu verhaften. Jedenfalls habe amerikanische Militärpolizei und deutsche Polizei nach ihm geforscht.

Der Verhaftung habe sich ihr Ehemann durch die Flucht entzogen. 1948 habe sie zu ihm wieder Verbindung bekommen. Nunmehr sei er im Besitz eines Ausweises auf den Joachim Müller, geboren am 3. 2. 1912 in Wehlau/Ostpreussen, gewesen.

V.

1) Sie möchten an Kunstseite:

Hinweis: <Sie Kunstreise>

Auftrag: Kreisverw. von P. 9. 1967 (hier eingegangen am 10. 10. 67)
- 24 AR 812/67

Auf die darüberliegende Anfrage beide ist hier 1, da es ein Kleinkreis
Sollte umsonst über den übergeordneten Kreis Künzelsau vor-
liegen. In den hier geführten Karten ist er auch nicht
als früher Angehöriger des Reichskriminalbeamten, (RKB) ver-
merkt. Das aus dem 27. September 1939 durch RKB außen-
halb einzelner SS-Kampfverbände (Festkorp., S)-Kämpfer (Kämpfer
Reichskriminalpolizeiamt) gegründet wurde, erfährt.

2) 24 AR 1237/63

10. OKT 1967

g.v. 17. 10. 67 Sch

für 1) Sach. 2x

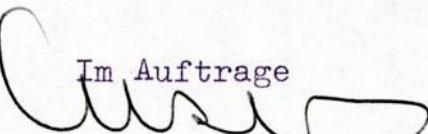
ab 17/10/67

Eine Nachprüfung (die Unterlagen des Document Center wurden beigezogen) ergab, daß der vorübergehend in Bergisch Gladbach, Hornstraße 54, angemeldete Joachim Müller mit dem früheren SS-Oberscharführer Horst Müller identisch ist.

Müllers derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird vermutet, daß er sich in Österreich aufhält.

Soweit Müller sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht hat, ist bei der Staatsanwaltschaft Köln unter dem Aktenzeichen 36 Js 1389/67 ein gesonder tes Verfahren anhängig. Im vorliegenden Verfahren 24 AR 212/67 sollen lediglich die unsubstatuierten Angaben der Ehefrau Müller wegen evtl. NSG-Verbrechen überprüft werden.

Ich bitte Sie daher höflichst zu prüfen, ob im Rahmen der bei Ihrer Behörde geführten Ermittlungsverfahren Horst Müller als Beschuldigter geführt wird. Anlaß zu dieser Anfrage gibt in erster Linie der Umstand, daß Müller es nach dem Kriege für notwendig gefunden hat, seine Personalien zu ändern.


Im Auftrage
(Caspers)
Staatsanwalt

10. Oktober 1967

126

1 AR 123/63

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Köln

5 K ö l n
 Justizgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Verfahren betreffend eine Anzeige
gegen Horst Müller,
geboren am 9. Februar 1915 in Breslau,
wegen Verdachts eines NSG-Verbrechens

Bezug: Schreiben vom 7. September 1967
(hier eingegangen am 10. Oktober 1967)
- 24 AR 212/67 -

Auf die dortige Anfrage teile ich mit, daß mir keinerlei Erkenntnisse über den obengenannten Horst Müller vorliegen. In den hier geführten Karteien ist er auch nicht als früherer Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes, das erst am 27. September 1939 durch Zusammenschluß einzelner SS-Hauptämter (Gestapo, SD-Hauptamt, Hauptamt Sicherheitspolizei und Reichskriminalpolizeiamt) gegründet wurde, erfaßt.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
- 3 Js 1428/65 -

24 Lübeck, den 5. Oktober 1967
Si.

An den

Leiter der Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt
beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin
Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n

1 Berlin 21 (West)

Turmstraße 91

12. OKT. 1967
G

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen F r i e s e und Andere
wegen Mordes (NSG).

Bezug: Dortiges Verfahren 1 Js 4/65.

Ich bitte um Übersendung einer Abschrift der Abschlußverfügung
obigen Verfahrens.

J
Maurer
(Joachim)
Staatsanwalt
beauftragt gemäß § 145 GVG

1) Zu schreiben an oben: U. unter Beifügung einer Anstellungsnr. 1 Js 4/65
8. b. von Herrn Staatsanwalt Maurer

Betrifft: (wie oben)

Denng: Schreiben vom 5. 10. 67 - 3 Js 1428/65

Anlage: 1 Aktenblatt (Abschlußverfügung)

Sehr geschätzter Herr Joachim!

Als Anlage überseende ich die erbetene Abschlußverfügung für das
Verfahren 1 Js 4/65 (R.I.H.A.).

mit freundlichen Grüßen

(f. h.)

G. StA.

gg. 17. X. 67 gg

für 1) Sach. 2x

abz. Anl. 17/10.67

12. OKT. 1967
G

12. Oktober 1967
128

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Lübeck
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Joachim

24 Lübeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen F r i e s e u.A.
wegen Mordes (NSG)

Bezug: Schreiben vom 5. Oktober 1967 - 3 Js 1428/65 -

Anlage: 1 Abdruck (Einstellungsverfügung)

Sehr geehrter Herr Joachim!

Als Anlage übersende ich die erbetene Abschlußverfügung
für das Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
- Js 4/65 (GStA) -

61 Darmstadt, den 10.10.1967
Mathildenplatz 13
Telefon 12 2452
oder 121 (Vermittlung)

128

Durch Luftpost
Durch Einschreiben
=====

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt
Severin o.H.V.i.A.

1000 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr. [Voruntersuchung gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: den Gaswagenfahrer Wilhelm Findeisen.]

Bezug: dortiges Schreiben vom 4. Okt. 1967 - 1 AR 123/63 -

Anl. 2 Bände Akten.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

Anliegend gebe ich die Akte "Gaswagenreferat 1 AR 123/63" mit Dank nach Auswertung zurück. Auf Blatt 6 - 8 und Blatt 10 der Akten sind Verfügungen enthalten, die Ablichtungen von Vernehmungsniederschriften aus dem Verfahren 2 Js 299/60 StA Hannover betreffen.

Die entsprechenden Ablichtungen lagen der Akte indessen nicht bei. Da es mir bisher trotz mehrfachen Ersuchens nicht möglich war, die Akte 2 Js 299/60 StA Hannover zu bekommen, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese Ablichtungen zur Einsicht kurzfristig überlassen könnten.

Da ich Friebe für den 30. Oktober 1967 zur Vernehmung bestellt habe, würde ich es begrüßen, wenn mir die Vorgänge bis dahin übersandt werden könnten.

Auch an einer Ablichtung der Vernehmung Rauff durch Dr. Gaedke und an einem Geschäftsverteilungsplan RSHA nach dem Stand vom März 1941 wäre ich interessiert.

Ich gebe alle Vorgänge nach Auswertung unverzüglich zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wagner
(Wagner)
Landgerichtsrat

✓ bprz

1) Beschreiben an ~~st~~ < wie Anlage >
z.B. von keinem Kaufgerichtsrat Wagner

4) letzter Beistellung der 39 P-Meute
mit 1 GeVfR. (Maut 1.3.4)

Antritt: [wie Anlage]

Antrag: beschreibe vom 10. Oktober 1967 - Ts 4/65 (GfA)

Anlagen: 39 Personalleute

1 Festschriftverteilungsplan

Sehr pechauer Herr Wagner!

zu keinem Zeitraum scheint es mich nicht in der Lage, die von Ihnen erbetenen Abbildungen von den Vernehmungsprotokollen aus dem Verfahren 2 Ts 299/68 GfP Hannover zu überreichen, da mich ^{im empfangen} ~~in der~~ feststellen ist, zu welchen Vergangenheiten die auf Nr. 6-8 und Nr. 10 verfügbaren Abbildungen gewandelt haben nicht. Weiß ich feststellen konnte, ist jedoch mindestens ein Teil der Abbildungen zu dem entsprechenden Personalleibesatz gekennzeichnet. Es wird - schon wegen des Kürze des Zeitraums - eine genaue Aufgliederung nicht vornehmen lassen, überreiche ich Ihnen

39 Personalhefte, aus denen wir u. z. für Sie wertvolle Dokumente
entdecken lassen. Die Verzeichnung Rauffs Durch für. Fredke befindet sich
in dem Personalheft Rauff. Im übrigen habe ich auch das hier vorliegenden
P-Heft übertrieben, den Sie am 20. Oktober zu verwenden bestimmtigen, zu
Ihre Information beigefügt. Bei von Ihnen erbetene Geschäftsvorstellungspunkte
des RSGA (Blatt 1.3. 1941) gelte Ihnen als Anlage gleichfalls zu.

Ich hoffe, Ihnen mit den interessanten Rücklagen geholfen zu haben, wie
jedoch, wenn die Rücklagen - nach eifriger Auswertung - kein möglichst
Frühjahrssenten.

Mit vorsichtiger Beobachtung,
(s. li.)

29. Okt.

ff. 19. X. 67 Sch

für 1/ Schub. 2x u. 39 P-Heft
19 VPI. ab am

19. OKT. 1967 R

19. OKT. 1967

19. Oktober 1967

131

1 AR 123/63

An den
Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
z.Hd. von Herrn Landgerichtsrat Wagner

61 D a r m s t a d t
Mathildenplatz 13

Betrifft: Voruntersuchung gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: Gaswagenfahrer Wilhelm F i n d e i s e n

Bezug: Schreiben vom 10. Oktober 1967 - Js 4/65 (GStA) -

Anlagen: 39 Personalhefte
1 Geschäftsverteilungsplan

Sehr geehrter Herr Wagner!

Zu meinem Bedauern sehe ich mich nicht in der Lage, die von Ihnen erbetenen Ablichtungen von den Vernehmungsniederschriften aus dem Verfahren 2 Js 299/60 StA Hannover zu übersenden, da nicht mehr im einzelnen festzustellen ist, zu welchen Vorgängen die auf Blatt 6 bis 8 und Blatt 10 verfügten Ablichtungen genommen worden sind. Soweit ich feststellen konnte, ist jedoch zumindest ein Teil der Ablichtungen zu den entsprechenden Personalheften gekommen. Da sich - schon wegen der Kürze der Zeit - eine genaue Aufgliederung nicht vornehmen lässt, übersende ich Ihnen 39 Personalhefte, aus denen sich meines Erachtens für Sie wertvolle Erkenntnisse entnehmen lassen. Die Vernehmung Rauffs durch Dr. Gaedke befindet sich in dem Personalheft Rauff. Im übrigen habe ich auch das hier vorhandene Personalheft über Friebe, den Sie am 30. Oktober zu vernehmen beabsichtigen, zu Ihrer Informierung beigefügt. Der von Ihnen erbetene Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes (Stand 1. März 1941) geht Ihnen als Anlage gleichfalls zu.

132

Ich hoffe, Ihnen mit den übersandten Unterlagen geholfen zu haben, bitte jedoch, mir die Unterlagen - nach erfolgter Auswertung - baldmöglichst zurückzusenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch



133

Universiteit van Amsterdam

Seminarium Van Hamel

An den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Amtsgerichtsplatz 1
1 Berlin 19
Amsterdam

Keizersgracht 746
telefoon 020-22 23 45

NoZG/12
(PG/12)

Amsterdam, 19. Oktober 1967



Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Für Ihr freundliches Schreiben vom 3. ds.Mts. und die Überlassung Ihres Referats darf ich Ihnen sehr danken.

Insbesondere Ihr Hinweis auf die zu errichtende Zentrale Verfahrens-Kartei bei der Zentralen Stelle ist mir sehr nützlich; ich habe mich sofort an die Ludwigsburger Behörde gewandt.

Über Ihr Interesse für unsere wissenschaftliche Tätigkeit in Zusammenhang mit NS - Straftaten habe ich mich sehr gefreut.
Dieses Ihr Interesse ist mir Anlass Ihnen den gerade fertig gestellten, Prospekt über diese Arbeit in der Anlage zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

1. An Arbeit,
zhd. P.R.A. bewilligt,
mit Danken

2. Zeit
ab. 23.10.67

Ihr sehr ergebener

Mr C.F. Ruter.

Verscholl: Prospekt befindet
sich in Kölle(wm).

Vfg.

1. Umlauf bei der Arbeitsgruppe RSHA - vorzulegen mit der
Bitte um Kenntnisnahme: - hierüber der Universität zu verhandeln mehr Anlage -

Herrn Ersten Staatsanwalt Seite

Herrn Ersten Staatsanwalt Runge

1-6.11.67

Herrn Ersten Staatsanwalt Klingberg

31.10

Frau Staatsanwältin Bilstein

16.10.67

Herrn Staatsanwalt Nagel

27.11.67

Herrn Staatsanwalt Hauswald

1.11.67

Herrn Staatsanwalt Filipiak

26.10.67

Herrn Staatsanwalt U. Schmidt

26.X.67

Herrn Staatsanwalt Greiner

27.10.67

Herrn Staatsanwalt F. Schmidt

27.11.67

Herrn Staatsanwalt Hölzner

31.10.67

2. Kartei

2. Wv. = der Geschäftsstelle RSHA.
Opp ferri

Berlin, den

25. Okt. 1967.

Sch

135

1 Js 7/65 (RSHA)

Herrn Amtsgerichtsrat
Dr. Klaus Berndorff
z.Zt. beim Oberlandesgericht in Celle

31 C e l l e
 Oberlandesgericht

Vereinb.: Schreiben des Herrn
für Berndorff vom 24. 10. 67
befindet sich bei den HA 17c H/67

Sehr geehrter Herr Dr. Berndorff!

27.10. J.C.

Auf Ihr Schreiben vom 24. des Monats, dessen Eingang ich Ihnen hiermit bestätige, muß ich Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, daß ich mich zu einer Abänderung der ablehnenden Stellungnahme zu dem Haftverschonungsantrag Ihres Herrn Vaters nicht in der Lage sehe.

Wie Sie vielleicht von Herrn Rechtsanwalt Dr. Weyher erfahren haben, ist die Frage einer Haftverschonung - noch vor Abgabe der Stellungnahme - auch dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht persönlich vorgetragen worden. Sie können versichert sein, daß die Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung erst nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände, die sowohl für als auch gegen eine Haftverschonung sprechen, getroffen hat. Bei dieser Entscheidung sind selbstverständlich auch die bei Ihrem damaligen Besuch in Berlin erörterten und in Ihrem jetzigen Schreiben dargelegten Gründe mitberücksichtigt worden. Wenn die Staatsanwaltschaft dennoch zu einer die Haftverschonung ablehnenden Stellungnahme gekommen ist, so allein aus dem Grund, weil nach ihrer Auffassung eine Fluchtgefahr weiterhin besteht und fluchthindernde Maßnahmen im Sinne des § 116 StPO nicht geeignet sind, die Erwartung hinreichend zu begründen, daß der Zweck der Untersuchungshaft auch durch sie erreicht werden kann.

136

Ich glaube Ihnen jedoch die Gewißheit geben zu können, daß die Interessenvertretung Ihres Herrn Vaters bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Weyher in den besten Händen liegt und daß die Berliner Gerichte, die sich mit dem Haftverschonungsantrag zu befassen haben, alle Umstände gebührend berücksichtigen und ihrer Überzeugung entsprechend entscheiden werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Vorwurf: bei Angeklagter
Dr. Kresshoff ist in der Rech. Verfahren u. Haft
mit dem Volksgesetz keinen
Verstoß vorhanden

2. 5. 1967
R

Sch

**Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
- Js 4/65 (GStA) -**

61 Darmstadt, den 24.10.1967
Mathildenplatz 13
Telefon 12.2452
oder 121 (Vermittlung)

137

Durch Luftpost !
Herrn Einschreiben !
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
1000 Berlin 21 *30. OKT. 1967* *B* *W.H.*
Turmstr. 91

Betr. Voruntersuchung gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: Gaswagenfahrer Wilhelm Findeisen;

Bezug: dortiges Schreiben vom 19.10.1967 Az. 1 AR 123/63.

Anl.: 39 Personalhefte
1 Geschäftsverteilungsplan

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Severin !

Anliegend gebe ich die mir überlassenen Personalhefte und den Geschäftsverteilungsplan des RSHA mit Stand vom 1.3.1941 mit Dank zurück.

Die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen haben mir bei den weiteren Ermittlungen sehr geholfen.

Falls dort noch der Fahrer Orel (phon.) auftauchen sollte, bitte ich um Nachricht.

Soweit Erkenntnisse über das Verhalten von Angehörigen des RSHA durch Vernehmungen des Angeschuldigten Findeisen bekannt werden sollten, werde ich diese sofort bekanntgeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

baw
(Wagner)
Landgerichtsrat

Dr. F. van Raalte
Stellv. Chef der Niederländischen
Militärmisson in Berlin,
Generalkonsul.



Mr.
H. K. K. K. K.
19.10.67

F 19.10.67

get. dokt
B. 25.10

1 BERLIN 15, den 17. Oktober 1967
Meierottstrasse 7

Sehr verehrter Herr Günther,

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß Herr Richard ARNDT, wohnhaft Berlin 33, Orberstrasse 35, mich mit beiliegendem Schreiben davon in Kenntnis gesetzt hat, daß er angeblich über nähere Einzelheiten bezüglich der Gewaltverbrechen im Zuchthaus Sonnenburg am 30. Januar 1945 verfügt.

Bevor meinerseits weitere Schritte in dieser Angelegenheit unternommen werden, würde ich es sehr schätzen, durch Ihre Vermittlung nähere Angaben über das soziale und politische Renommee der obengenannten Person zu erfahren.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meiner Bitte entsprechen könnten und möchte Ihnen bereits im voraus meinen herzlichen Dank aussprechen für Ihre diesbezüglichen Bemühungen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

und freundlichen Grüßen

hr.

H. K. K. K. K.

Herrn Generalstaatsanwalt
Hans Günther

1000 Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1

V.

1) Vermerk: Die Musterung von Herrn Chef vorläufig Rücksprache (Schlüsselzettel) habe ich heute fernmünd. erledigt. Ich habe Herrn Chef mitgeteilt, dass die Abschiebung von 200 bis 300 Kaffern auf dem im Südkraut formuliert bereits gegenwart unserer Vorausklagen gesehen sei. Anhaltsprinzip für eine Bestätigung von RDTA-Angeklagten hätten mich geborg - mit Ausnahme des bereits verurteilten ehem. Amtschef V., trüchtig Panziger - nicht gegeben. Zu übrigem wäre diese Aktion gegenwart eines Grundlagenvertrags bei der FA Kiel (Az: 27: 6/63).

Herr Chef bat mich zu prüfen (wofalls durch Rücksprache mit Herrn FA Seeler oder mit der Justizverwaltung), ob wir dasreiben des niederländischen Generalkontrolls fernmünd. erledigen könnten. In diesem Fall hat mich Herr Chef, Herrn Dr. van Rosse den Eingang seines Schreibens zu bestätigen und ihm mitgeteilt, dass die FA nach wie vor in der Lage wäre, Einrichtungen über den „sozialen und politischen Revueaussée“ des Angeklagten Richard Andrade einzustellen. gleichzeitig könnte ich Herrn Dr. van Rosse die Tatsache, dass gegen desselben Sachverhalt bereits bei der FA in Kiel ein Verfahren anhängig sei, bekannt geben und ihm eine Frist von Herrn Chef ausrichten. Zu Anhänger an die Rücksprache mit Herrn Chef habe ich den Vertreter von Herrn KGR Ernst, Herrn Driske (o.ä.) aufgerufen, ihm unsere Absicht, Herrn Generalkontroll Dr. van Rosse fernmünd. zu melden, unterbreitet und angefragt, ob hiergegen Reaktionen bestehen. Herr Driske hat gegen die beschriebene Verfahrensweise keine Bedenken.

Antriebsernt habe ich mich mit Herrn Dr. van Rosse fernmünd. in Verbindung gesetzt und ihm im Sinne der Rücksprache mit Herrn Chef beschieden. Herr Dr. van Rosse, der gründlich war, eine schriftliche Bestätigung erwartete, gab mir schriftlich mit der fernmünd. Information zu föfieren. So mit einen entsprechenden Vermerk fertigen und lässt die von mir übermittelten Fristen des Herrn Chef erütern.

Das Schreiben des Generalkontrolls Dr. van Rosse (Unterseite) ist damit erledigt.

2) Herrn Chef mit der Bitte um Weiterberatung.

St. 10/

3) zDFA 1AR 123/63

30. XII. 1967

RICHARD ARNDT

A310.

V.C. 003
Meyer.
1 Berlin 33
Orbersstraße 35
Tel. 8861766

Niederländische Militärmmission

12. Okt. 1967

1 Berlin 15

Meierottostr. 7

Betr.: NS - Gewaltverbrechen im Zuchthaus Sonnenburg / Nmk.b.Küstrin
am 30. Jan. 1945 (jetzt Slonsk / Polen)

Sehr geehrte H e r r e n !

Am 30. Januar 1945, als die Truppen der Roten Armee immer näher rückten, wurden im Hofe des Zuchthauses der märkischen Kleinstadt Sonnenburg 700 - 800 politische Häftlinge, die genaue Zahl konnte nie festgestellt werden, von einem Erschießungskommando der SS umgebracht. Erschossen, weil sie Gegner des Naziregimes waren. (Belgier, Deutsche, Franzosen, Holländer und Norweger)

Augenblicklich möchte ich auf weitere Details verzichten. Ohne dafür nähere Anhaltspunkte zu haben, nehme ich an, daß das niederländische Justizministerium, d.h. die zuständige Fachabteilung, keine Kenntnis hat.

Für eine alsbaldige Stellungnahme wäre ich dankbar.

Hochachtungsvoll

R. Arndt

INGEKOMEN
DATUM 1. 3 OKT. 1967
No.: 3363
DOSS.: 413.02

1 Ar 123/63

Vfg.

160

1) zu schreiben an:

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart
- Herrn Ersten Staatsanwalt Sichting -

Reihenfolge der
beiliegenden Briefes

7 Stuttgart 1

Olgastraße 7

Betrifft: NS-Verbrechen in Galizien;

hier: ehem. SS-Hauptsturmführer Kaiser, geb. 16. 1. 1909
in Eisfeld

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. 10. 1967 an die Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Verbrechen bei dem Generalstaatsanwalt in Berlin N 4
- 12 Js 236/66 -

Anlage: Ein Schreiben und drei Bilder

Sehr geehrter Herr Kollege!

Das von Ihnen an die Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Verbrechen bei dem Generalstaatsanwalt in Berlin N 4, Scharnhorststraße 37, gerichtete Schreiben vom 24. 10. 1967 ist auf Grund eines offensichtlichen Versehens der Bundespost mir zugestellt worden.

Da der Umschlag bereits von der hiesigen Briefannahmestelle geöffnet und mit dem Eingangsstempel der Justizbehörden versehen ist, habe ich davon abgesehen, das Schreiben an die Zentralstelle in Ost-Berlin weiterzuleiten. Ich sende deshalb das Schreiben zurück mit der Bitte, es von dort nochmals an die Zentralstelle zur Absendung zu bringen. Es dürfte sich empfehlen, bei der Anschrift den Zusatz "X 104" vor "Berlin N 4" zu machen, damit eine erneute Fehlleitung durch die Post vermieden wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. z. d. A.

Berlin, den 1. 11. 1967

gef. 1. 11. 67 Ad.

zu 1) 1 Schrb. ab am

1. 11. 67

R

Ad.

**Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt**

Js 4/65 (GSTA) -

Anlagen

Abschriften

DM Kost M.

Herrn
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht in
1000 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr. Voruntersuchungssache gegen Angehörige des Sk 4a.
hier: den Gaswagenfahrer Wilhelm Findeisen.

Ich bitte um Übersendung der Akten gegen Pomme
Az. 1 AR 605/64 (RSHA).
Sofortige Rückgabe sichere ich zu.

Wagner
Landgerichtsrat

Beglückigt:

Jurzmausstelle

61 Darmstadt, den 25.10.1967
Mathildenplatz 13
Telefon 12.2452
oder 121 (Vermittlung)



191

1) zu überseien an Künste: unter Bestätigung des anliegenden
z.B. von Herrn H.R. Wagner
1-Heft

Achtung: <die Künste>

Repr.: hierüber vom 25. Okt. 1967 - Js 4/65 (G.KA) -

Anlage: 1 Heft (1AR (RSWA) 605/64)

Sehr geehrter Herr Wagner!

Als Anlage übersende ich die erbetenen Vorgänge für gef. Konsuls-
ratum mit der Bitte um Rückgabe nach erfolgter Ausarbeitung.

Bearbeitungswee

(z.H.)

beim Geschäftsstellenleiter unter der Bitte,
eine Frist von 1 Monat (Rückkehr des P. Hefts?)
zu notieren.

2) z.D. 1AR 123763

get. 30. X. 67 Sch
zu 1) Schub. 2 x abf 1 Ph 11/11/67,

30. Okt. 1967


1 AR 123/63

An den
Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
z.Hd. von Herrn Landgerichtsrat Wagner

61 D a r m s t a d t
Mathildenplatz 13

Betrifft: Voruntersuchungssache gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: den Gaswagenfahrer Wilhelm F i n d e i s e n

Bezug: Schreiben vom 25. Oktober 1967 - Js 4/65 (GStA) -

Anlage: 1 Heft (1 AR (RSHA) 605/64)

Sehr geehrter Herr Wagner!

Als Anlage übersende ich die erbetenen Vorgänge zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Rückgabe nach erfolgter Auswertung.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Landgericht

Der Berichterstatter der 2. Strafkammer

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Geschäfts-Nr.

16. Ks. 1/50 - S.H. Hä. -

27. Oktober 1967

216 Stade, den

Wilhadikirchhof 1

Postfach

Fernruf 3851

Landgericht, 216 Stade, Postfach

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin
1 Berlin 21
Turmstraße 21

zu 1 Js 7/65 (RSHA)

Betr.: Strafsache gegen den früheren SS-Oberscharführer Otto H o p p e

In dem eingangs genannten Strafverfahren wird der nachstehend aufgeführte frühere Häftling des Konzentrationslagers Buchenwald als Zeuge gesucht:

Anton G e b l e r, geb. 12. 4. 1899 in Hösbach,
1934 wohnhaft gewesen in Duisburg W., Im Schlenk 54.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort die gegenwärtige Anschrift des Zeugen bekannt ist.

Feindt

Amtsgerichtsrat

Begläubigt

Pukall

Justizobersekretär

1 A R 123763

v.

1) Für Wieder am oben.

Nebenf.: < wie oben >

Nezug: Schreiben vom 27. Oktober 1967 - 16 Ks 1/50 - S.H. Hä. -

Auf die darüber Auffrage bezgl. des früheren Häftlings im KL Buchenwald

[einzicken über]

Antwort ist mitz. dass ein über den festgestellten keine Erkenntnisse vorliegen.

2) 27.10.1967

- 1. NOV 1967

get. 2. XI. 67 (ca)

zu 1) Seite 2x ab 6/11.67 f

1. November 1967

144

1 AR 123/63

An den
Berichterstatter der 2. Strafkammer
bei dem Landgericht Stade

216 S t a d e
Postfach

Betrifft: Strafsache gegen den früheren SS-Oberscharführer
Otto H o p p e

Bezug: Schreiben vom 27. Oktober 1967 - 16 Ks 1/50 - S.H.Hä. -

Auf die dortige Anfrage bezüglich des früheren Häftlings im
Konzentrationslager Buchenwald

Anton G e b l e r ,
geb. am 12. April 1899 in Hösbach,
1934 wohnhaft gewesen in Duisburg W, Im Schlenk 54,

teile ich mit, daß mir über den Gesuchten keine Erkenntnisse
vorliegen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
- 4 AR 100/67 pol.-

221 Itzehoe, den 30.10.1967
Fernruf: 3071

145

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe RSHA -
z.Hd.v. Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n
o.V.i.A.

Berlin 21 (West)

Turmstr. 91

3. NOV. 1967

Kartei mit der Bitte um
Prüfung, ob St. Hebbel hier
erfragt ist.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter des
früheren Reichssicherheitshauptamtes

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren wegen
Beleidigung ist, ohne daß hierfür bisher irgendwelche
weiteren Anhaltspunkte bestehen, die Behauptung aufgestellt
worden, der jetzt in Itzehoe, Kirchenstr. 18, ansässige

Dr. Walter H e b b e l,
geb. am 25.10.1906 in Itzehoe,

sei Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes und Eichmanns
gewesen.

Ich bitte um Mitteilung, ob auf Grund der dortigen Unter-
lagen hierfür Anhaltspunkte bestehen. Dr. Hebbel selbst hat
angegeben, im Reichsinnenministerium, im Reichsausschuß
für Volksgesundheitsdienst, im Rassenpolitischen Amt und
beim Reichskommissar für Preisbildung tätig gewesen zu sein.

gez. Neumann
Staatsanwalt

Verm:

Kartei keine
Vorgänge ermittelt.

3. NOV. 1967

Pf



Begläubigt:

Neumann
Justizangestellter

1 APR 123/63

✓

1) zu schreiben an linksseite:

Nachricht <nic linksseite>

hier: Gr. Walter Bebbel, geb. am 25.10.1906 in Haveloe

Bezug: Hinweise vom 30. Oktober 1967 - 4 APR 100/67 vor -

Der obengenannte Gr. Walter Bebbel ist in den bei mir geführten Karteien als ehem. Angehöriger des Reichstheater- Hauptamtes nicht erfasst. In den hierigen Karteien liegt lediglich ein Hebel (rechte Personalliste nicht bekannt) ein, der früher Kriminalerlös für die Kapitelle Wilhelmshaven gesehen ist. Dieser „hebel“ dürfte jedoch nicht mit dem Gr. Walter Bebbel identisch sein.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass das Document Center in Berlin, bei dem die alten Personalverzeichne der NS-Angestellten des SS und anderer Parteidienststellen verwahrt werden, Informationen über Gr. Walter Bebbel besitzt. Ich empfiehle daher eine entsprechende Anfrage an das Document Center Berlin, 1 Berlin 37, Kaiser-Wilhelm-Strasse 1.

2) Kontaktkarte nicht trennen.

3) H.A.

gef. 6.11.67 Sch
Bk 1/ Seite 2x

ab

6. NOV. 1967 Fr

- 6. NOV. 1967

JG

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

221 I t z e h o e

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter des
früheren Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Dr. Walter Hebbel,
geboren am 25. Oktober 1906 in Itzehoe

Bezug: Schreiben vom 30. Oktober 1967 - 4 AR 100/67 pol. -

Der obengenannte Dr. Walter Hebbel ist in den bei mir geführten Karteien als ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes nicht erfaßt. In den hiesigen Karteien liegt lediglich ein Hebel (weitere Personalien nicht bekannt) ein, der früher Kriminalsekretär bei der Stapostelle Wilhelmshaven gewesen ist. Dieser "Hebel" dürfte jedoch kaum mit dem Dr. Walter Hebbel identisch sein.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß das Dokument Center in Berlin, bei dem die alten Personalvorgänge der Angehörigen der SS und anderer Parteidienststellen verwahrt werden, Erkenntnisse über Dr. Walter Hebbel besitzt. Ich empfehle daher eine entsprechende Anfrage an das Document Center Berlin, 1 Berlin 37, Wasserkäfersteig 1.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

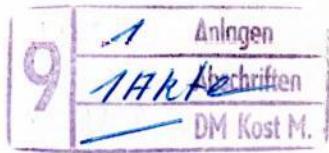
147 Kartei

147

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt

- Js 4/65 (GStA) -

61 Darmstadt, den 6. Nov. 1967
Mathildenplatz 13
Telefon 81 ~~xx~~ 122452
oder 8114 (Vermittlung)
121



Durch Luftpost !

Herrn

Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Arbeitsgruppe RSHA
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1000 Berlin 21

Turmstr. 91

9
8. NOV 1967

Betr. Voruntersuchungssache gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: den Amtschef I Bruno Streckenbach. >

Sehr geehrter Herr Severin !

Anliegend überreiche ich die Zeugenvernehmung
Pradel mit der Bitte um Kenntnis zum Verbleib.
Pradel führt im einzelnen aus, daß Streckenbach maßgeblich bei der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt hat. Vielleicht ist dies für das dortige Sammelstrafverfahren von Bedeutung.
Ist in Ihren Unterlagen ein Hygieniker Prof. Dr. Pfannenstiell verzeichnet? Für eine Mitteilung darüber wäre ich sehr dankbar. Die Akte Pomme 1 AR 605/65 füge ich zu meiner Entlastung bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bauer
(Wagner)
Landgerichtsrat

1

- 1) P-keft Pp 48 freuen und viele replegen.
 - 2) 1 Xerox - Abzug von dem aktuellem Verzehnungsprotokoll betreffent Tabelle herstellen mit dem Kreisen zu Pp. 3) befüllen.
 - 3) Für Kreisen ein den letzten Oberbaubauwet bei dem Handspinde wichtig:
a) Kp. 1-
b) Kp. 2-
c) Kp. 3-
d) Kp. 4-
e) Kp. 5-
f) unter Beifügung des Xerox - Abzuges zu Pp. 2)

2. Ausbildung

Hohle Brücke 1

BetriebsH: Konkurrenz gegen ehem. Angehörige des Reichssicherheitsbeamten, wegen Verlusts des Berufes

Beruf: Falsches Verfahren gegen Bruno Kreikenbach - 141 Ts 747/61

Anlage: Abbildung mit der Poste zum Kundenkonto und zum Dritten Vertrieb
Als Anlage überreichte ich Abbildung eines von den Kundenbelegschaften IV - Landgericht Darmstadt - signierten Vereinigungsprotokolls, aus dem ersichtlich ist, dass Kretschmann angegeben bei der Aufstellung der Einsatzgruppen eingesetzt hat.

- ## 41 Schreiben an Mutter

Bern Landgerichtsgericht begrenzt

Betrifft: < die linseite >

Herrn: Heijnen vom 6. November 1962 - T 4/65 (Gutachten)

Schön gelebt bei Wagner!

Für die Übersetzung des Verschreibungsbriefes betreffend Prabel
für die Übersetzung des Verschreibungsbriefes betreffend Prabel
siehe als Fluch wünschen besten Dank. Eine Übersetzung liefern habe
ich dem Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem LG Würzburg zugeschickt,
bei dem ein ungünstiges Verfahren gegen Dr. Max Koeckelbank
unter dem Az. 141 I 3 747/61 anhängig ist.

Q. NOV. 1967

3

Unter dem Nr. 141 ist P47/6; anhaltend ist.
Designt ist im Herren kleinen gerunden hygienischen Prof. Dr.
Pfleiderer liegen hier keine Lokalisation vor. Ich empfehle
Herren, eine entsprechende Anfrage an die zentrale Polizei in Kempten,
bitte zu richten.

- 5) Anliegendes Vernehmungsprotokoll vom 2.11.1967 hervor aus P-Blatt
1 A R (RHA) 1026/64.

- 6) 5ics 20A 1AR 123763

1 AR 123/63

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g
Hohe Brücke 1

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts
des Mordes

Bezug: Dortiges Verfahren gegen Bruno Streckenbach
- 141 Js 747/61 -]

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und
zum dortigen Verbleib Ablichtung eines mir von dem Verneh-
mungsrichter IV - Landgericht Darmstadt - zugeleiteten Ver-
nehmungsprotokolls, aus dem sich ergibt, daß Streckenbach
maßgeblich bei der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt
hat.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

1 AR 123/63

An den
Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt
Herrn Landgerichtsrat Wagner

61 Darmstadt
Mathildenplatz 13

Betrifft: Voruntersuchungssache gegen Angehörige des Sk 4a;
hier: den Amtschef I Bruno Streckenbach

Bezug: Schreiben vom 6. November 1967 - Js 4/65 (GStA) -

Sehr geehrter Herr Wagner!

Für die Übersendung der Vernehmungsniederschrift betreffend Pradel sage ich Ihnen meinen besten Dank. Eine Ablichtung hiervon habe ich dem Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg zugeleitet, bei dem ein umfangreiches Verfahren gegen Bruno Streckenbach unter dem Aktenzeichen 141 Js 747/61 anhängig ist.

Bezüglich des in Ihrem Schreiben genannten Hygienikers Prof. Dr. Pfannenstiel liegen mir keine Erkenntnisse vor. Ich empfehle Ihnen, eine entsprechende Anfrage an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg zu richten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

fortsetzung

1.

1) Vermerk: Heute rief Herr H.A. Zöllner von der BFA in Hamburg an und teilte mir mit, daß dem kleinen vom 8. 11. 67 die angeführte Abbildung der Vernehmung „Pratel“ nicht beigegeben habe.

2) zu schreiben an: (unter Beifügung einer Abbildung der Vernehmung Pratel)

< sie Anlage >

z. B. von Herrn Hochwelt Zöllner

2. Hamburg

Wohin Brücke 1

[sie Anlage] aufgerufen. Rückgrinde vom letzten Tage

Anlage: 1 Abbildung

Sehr geehrter Herr Zöllner!

Die Anlage interessiert als kleinen Dokumenten mit beigefügte

meiner kleinen vom 8. 11. 67

Abbildung von der richterlichen
Vernehmung "Tretel" für den dritten Verbleib.
Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Um so schwieriger ist es mir, die Wahrheit zu bestimmen.

87 201. 12 R 123/63

94. 13. 11. 67 Se

für 2) Samml. 2x ab am

13. NOV. 1967 R

13. NOV. 1967 R

157

1 AR 123/63

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zöllner

2 H a m b u r g
Hohe Brücke 1

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts
des Mordes

Bezug: Dortiges Verfahren gegen Bruno STRECKENBACH
- 141 Js 747/61 -
und fernmündliche Rücksprache vom heutigen Tage

Anlage: 1 Ablichtung

Sehr geehrter Herr Zöllner!

Als Anlage übersende ich Ihnen die meinem Schreiben vom
8. November 1967 versehentlich nicht beigelegte Ablicht-
tung von der richterlichen Vernehmung "Pradel" zum
dortigen Verbleib.

Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

V.

- ✓ 1.) Schreiben unter Beifügung je einer Durchschrift der Vermerke vom 5. und 26. Oktober 1967

An die
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Zeug
Ludwigsburg

Betrifft: Akten aus der NS-Zeit, die bei den Staatsarchiven in Würzburg und Düsseldorf neu eingetroffen sind

Anlagen: 2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Zeug!

Als Anlagen übersende ich Durchschriften zweier Vermerke vom 5. und 26. Oktober 1967 aus denen sich ergibt, daß bei den Staatsarchiven in Würzburg und Düsseldorf neue Akten aus der NS-Zeit eingetroffen sind und welchen Inhalt diese Vorgänge haben.

- ✓ 2.) Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift
3.) Z.D.A. 1 AR 123/63

Mit kollegialen Grüßen

Berlin, den 10. November 1967

gef. 10.11.67
zu 1) Sinst. abt. Art. 11.11.67

V.

- 1.) Schreiben unter Beifügung einer Durchschrift des Vermerks vom 26. Oktober 1967

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Düsseldorf
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Spieß

Düsseldorf

Betrifft: Inhalt der Akten aus der NS-Zeit, die bei dem Staatsarchiv in Düsseldorf neu eingetroffen sind
Bezug: Rücksprache am 19. Oktober 1967.
Anlage: 1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie vereinbart übersende ich als Anlage eine Durchschrift meines Vermerks vom 26. Oktober 1967, aus dem sich der Inhalt der beim dortigen Staatsarchiv neu eingetroffenen Akten aus der NS-Zeit ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

- ✓ 2.) Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift
 3.) Zu den Akten 1 AR 123/63

Berlin, den 10. November 1967

get. 10.11.67 Sch
 zu 1) Sendl. abt + Zul. 14/11.67

6. NOV. 1967
154

Versorgungsamt II Berlin

Leiterabschnitt

Gesch.Z.: R. 36/726.429

(Angabe bei Anfragen usw. erbeten)

Verm..:

Kartei Reise
Vorg. ermittelt.

14. NOV 1967

An den

Durch Fach

Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin
- Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt -

Betr.: Generalleutnant Erich von Schawewen
geb. am 28.12.1888, verst. am 3.3.1947

Ohne Vorgang

Die Witwe des Genannten, Frau Elisabeth von Schawewen, wohnhaft Berlin 37, Schützallee 114, erhält Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz - BVG -, weil ihr Ehemann am 3.3.1947 in amerikanischer Gefangenschaft gestorben ist.

Wie uns jetzt bekanntgeworden ist, soll Herr von Schawewen vor 1945 Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes gewesen sein. Es besteht daher die Möglichkeit, daß Herr von Schawewen aus diesem Grunde von der amerikanischen Besatzungsmacht in Gewahrsam genommen worden ist.

Nach Abs. 8 der Verwaltungsvorschriften zu § 1 BVG kann eine Internierung wegen deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit (§ 1 Abs. 2 Buchst. c) BVG nicht angenommen werden, wenn sie

- a) auf erheblicher nationalsozialistischer Betätigung beruht oder
- b) auf einer strafbaren Handlung beruht, die nach den im Bundesgebiet geltenden Strafgesetzen ein Verbrechen oder Vergehen ist und zur

Verurteilung

1 Berlin 31 (Wilmersdorf), den
Nikolsburger Str. 2-4
Zimmer: 305
19

Fernruf: 870501, App.:

(95) 6223 (nur im Innenbetrieb)

Sprechstunden: dienstags von 8.30 — 14 Uhr

Amtskasse beim Landesversorgungsamt Berlin

Kassenstunden: montags bis freitags 9 — 13 Uhr

Postcheckkonto: Berlin West Nr. 5 78

Girokonto: Landeszentralbank Nr. 1/1521

Kartei mit der Zpfe
im Prifing, da von
Schawewen hier aufge-
ht.

Verurteilung zu einer erheblichen Freiheitsstrafe geführt hätte.

Um feststellen zu können, ob evtl. im vorliegenden Falle die genannten Vorschriften anzuwenden sind, bitten wir Sie höflich, an Hand der dort vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen um Prüfung und Mitteilung, ob der Genannte gegen die Gesetze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Für zweckdienliche Hinweise wären wir Ihnen dankbar.

Im Auftrage

Gerry
(Fehrs)

V.

1) Zu überprüfen bei Unterteile:

Abschrift: <nic Unterteile>

Bezug: Besitzer vom 6. November 1967 - [nic Unterteile]

Bei ~~Unterteile~~ früheren Besitzern standen mir von Ihnen geführten Karten nicht als eben Angehörige des Reichsarbeitsheilstättes Erfurt. Und darüber hinaus bestehen hierüber Ihnen nicht vor. Welche eine Eigentümlichkeit des Bild von Schaefer beim RATH für die dort zu treffende Entscheidung von Bedeutung sein, stelle ich auch in, eine entsprechende Anfrage an das Domänenamt Camburg, 1 Berlin 37, Wasserstraße 1, zu richten, bei dem die alten Personalvorgänge der Angehörigen der SS unter den Parteidienststellen verahndet werden.

2) ZDH 142 128/63

14. NOV 1967
S

gef. 15.11.67 Sch
bei 1/6ab 2 ab 17/67

14. November 1967

155

1 AR 123/63

An das
Versorgungsamt II Berlin

1 Berlin 31
Nikolsburger Str. 2-4

Betrifft: Generalleutnant Erich von Schaewen,
geboren am 28. Dezember 1888,
verstorben am 3. März 1947

Bezug: Schreiben vom 6. November 1967
- Leiterabschnitt - R 36/726 429 -

Der frühere Generalleutnant Erich von Schaewen ist in den von mir geführten Karteien nicht als ehemaliger Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes erfaßt. Auch sonstige Erkenntnisse liegen mir über ihn nicht vor. Sollte eine Zugehörigkeit des Erich von Schaewen beim Reichssicherheitshauptamt für die dort zu treffende Entscheidung von Bedeutung sein, stelle ich anheim, eine entsprechende Anfrage an das Document Center, 1 Berlin 37, Wasserkäfersteig 1, zu richten, bei dem die alten Personalvorgänge der Angehörigen der SS und anderer Parteidienststellen verwahrt werden.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
1 Üb AR 1672.67

Berlin 21
Turmstr. 91, den 13. November 1967

156

Herrn
Sachbearbeiter für 3 P (K)

Durchl. bei. Wm. !

Schrift unlesbar!

Zu 3 P (K) Js 54.62

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller wegen Mordes;

hier: Auslieferung

Anlagen: 15 Bände Sachakten
1 Heft Handakten

Der Verfolgte (oder die Person, die als Verfolgten in Betracht kommt) ist aufgrund meines Ersuchens vom 8. November 1967 in Panama zum Zwecke der Auslieferung vorläufig festgenommen worden. Die Dauer dieser Haft beträgt nach den panamaischen Bestimmungen höchstens 60 Tage.

Ich bitte daher (zum Nachweis des Schuldverdachts)

V.

- Meinete
- die Ablichtung bitte
zu. von Herrn Stift
gelebt zu freie
der bei der Arbeitsgruppe
zu fertigenden Vermerke
über die Meinung
meiner belastenden hr.
Meinungen zugeleistet.
- 2) 14.11.67
1. einen eingehend begründeten Beschuß über die Eröffnung der Voruntersuchung in 20 Stücken zu erwirken,
 - a) die sämtliche Tatbestände enthalten sollen, die geeignet sind, den strafrechtlichen Vorwurf zu begründen,
 - b) der für die Tatbestände zu a), die möglichst genau zu konkretisieren sind, alle Beweismittel anführen muß, die zur Zeit hier zur Verfügung stehen,
 - c) dem die zu b) genannten Beweismittel in Abschrift oder Ablichtung, und zwar mit folgender

14.11.67 G

richterlichen Beglaubigung anzuschließen sind:

"Es wird hiermit beglaubigt, daß die vorstehenden - Abschriften - Ablichtungen - mit den Hauptschriften (Originalen) dieser Schriftstücke, die in den hier vorliegenden Strafakten 3 P (K) Js 54.62 enthalten sind, wörtlich übereinstimmen.

Berlin 21 (Tiergarten), den

.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

(Name in Maschinenschrift)

(Dienstbezeichnung)"

2. mir den Antrag zu 1) vor Absendung an das Gericht zuzuleiten, damit ich prüfen kann, ob der Form, die für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten erforderlich erscheint, Genüge getan ist.

(Es dürfte sachdienlich sein, daß das jeweilige Beschußstück, das auf festem weißen Papier geschrieben und mit durchgehenden Seitenzahlen versehen sein muß sowie keine Abkürzungen oder Berichtigungen enthalten darf in jeweils einem Ordner aufgenommen wird, der später mit Siegel und Schnur abgesichert werden kann.)

Um schnellstmögliche Erledigung wird dringend gebeten.

Im Auftrage
Seeber
Staatsanwalt

Beglaubigt

L. J. Krouse
Justizangestellte

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.
1 Ks 1/67

6	Ablagen
	Abschriften
	DM Kost M.

33 Braunschweig, den 24. 10. 1967
Domplatz 1
Fernruf 20355

188



Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 33 Braunschweig, Domplatz 1

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -
1 Berlin 21
Turmstraße 91

26. Okt. 1967
G

E i l t ✓ s e h r !

~~Die Vorzüglichkeit kann bis folgender mit der
Beteiligung im Bezug auf die vorliegenden
Anträge hierzu nur ein Mindestmaß des
Antragsberichtes erlaubt sein~~
Hierzu beziehen sich 1 Antrag auf das
Antragsberichtes unter der Nr. 20 A 142/128/63
zu gelten.

Betrifft: Strafsache gegen Johannes Hasselbroek
wegen Mordes - Konzentrationslager Groß-Rosen -

Bezug: Mein Schreiben vom 13. 6. 1967 nebst Anlage
zu 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/64 (RSHA)

Aufgrund der mit meinem vorerwähnten Schreiben im Abzug über-sandten Anklage vom 30. 5. 1967 hat das Schwurgericht in Braunschweig 3 Tage lang gegen den Angeklagten verhandelt und das Verfahren dann zur Durchführung weiterer Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft ausgesetzt.

In Bezug auf die Fluchtjudenfälle (vgl. Abschnitt C, I auf Seite 29 ff der Anklage) heißt es in dem Aussetzungsbeschluß u.a. wörtlich:

"Schließlich soll angestrebt werden, die vorliegenden Dokumente über diese Exekutionsfälle zu ergänzen, und zwar hinsichtlich der Ermittlungen oder Berichte der politischen Abteilung (II) des KL Groß-Rosen und durch Berichte und Anträge des Kommandanten in anderen, insbesondere früheren Fluchtfällen. Insoweit sind auch überlebende Zeugen

mit verdeckt

zu vernehmen und die Protokolle von Vernehmungen bereits verstorbener Zeugen vorzulegen.

Die Verteidigung hat hierzu vorgetragen, es seien in jedem einzelnen Falle Ermittlungen angestellt worden, und es sei jeweils besonders an das WVHA berichtet worden."

Ich bitte um Mitteilung, wer nach den dort gewonnenen Erkenntnissen von den ehemaligen Angehörigen des RSHA und des WVHA als Zeuge für die Bearbeitung und die Behandlung anderer, insbesondere früherer Fluchtfälle dergestalt in Betracht kommt, daß von ihm sachdienliche Angaben im obigen Sinne zu erwarten sind. Sollten noch lebende oder bereits verstorbene Zeugen zu diesem Komplex schon vernommen worden sein, bitte ich um Übersendung von Ablichtungen oder Abschriften.

Soweit Dokumente der im Aussetzungsbeschluß genannten Art (Ermittlungen, Berichte oder Anträge der politischen Abteilung oder des Angeklagten in früheren Fluchtfällen) dort bereits vorliegen, bitte ich ebenfalls um Übersendung von Ablichtungen oder Abschriften. Hilfsweise erbitte ich die Bekanntgabe der Fundstellen.

Da die notwendigen Ermittlungen so schnell wie möglich durchgeführt werden sollen, wäre ich für eine bevorzugte Erlledigung meiner Anfrage sehr verbunden.



(Focken)

Staatsanwalt

1 Js 1/65 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Braunschweig
- z. Hd. v. Herrn Staatsanwalt Focken o.V.i.A. -

33 Braunschweig
Domplatz 1

Betrifft: Strafsache gegen Johannes Hasselroek
wegen Mordes - Konzentrationslager Groß-Rosen -
Aktenzeichen: 1 Ks 1/67

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Oktober 1967
Unsere kürzliche fernmündliche Unterredung

Sehr geehrter Herr Focken!

Wie ich Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilt habe, muß ich Ihre Anfrage vom 24. Oktober 1967 leider negativ beantworten.

Ehemalige Angehörige des früheren RSHA oder WVHA, die als Zeugen sachdienliche Bekundungen über die Bearbeitung und Behandlung von "Fluchtjudenfällen" machen könnten, sind mir nicht bekannt. Entsprechende Vernehmungen liegen hier nicht vor.

Die hier anhängigen Ermittlungsverfahren haben in Fällen der "Sonderbehandlung" von Fluchtjuden in Groß-Rosen keine weitergehenden als die dort bereits gewonnenen Erkenntnisse erbracht. Die hier gesammelten Dokumente und Unterlagen liegen ausnahmslos dort bereits vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A. gez. Hölzner
Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.

2 Js 748/67

3 Hannover, den 15. November 1967
Volgersweg 65
Fernruf 16171

Mai
Verm.: In der Kartei keine
Vorläufe ermittelt.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover, Volgersweg 65

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1 Berlin 25
Wilsnacker Straße 6

Arbeitsgruppe Reichssicherheits-
hauptamt, z.Hd.von Herrn Ober-
staatsanwalt Severin o.V.i.A.

20. NOV 1967
SG

20. NOV. 1967 R

Kenne nicht die Fikte um
Trifung, ob hier Angehörige des
Stapo-Leitstelle Reichenberg eingesetzt
sind.

Betrifft: Stapo-Leitstelle Reichenberg, Stapo-Außenstelle
Aussig. >

Ich führe ein Ermittlungsverfahren wegen Judendeportationen aus Aussig im Jahre 1942. In Aussig befand sich eine Stapo-Außenstelle der Leitstelle Reichenberg.

Hier sind bisher für die fragliche Zeit nur der damalige Leiter der Außenstelle Ludwig Oelerking, geboren am 25. 8.1904 in Kiel, wohnhaft Hannover, Melanchthonstraße 47 b und die damaligen Kriminalassistenten Ferdinand Eiff, geboren 4.3.1912 in Borken, wohnhaft Bietigheim Kreis Ludwigsburg, Sandweg 11 und Arthur Walkstein, geboren 18.3.1911 in Niederneudorf, wohnhaft Hannover, Burgwedeler Straße 32 D, bekannt geworden.

Sollten dort weitere Erkenntnisse über Angehörige der Außenstelle Aussig im Jahre 1942 vorliegen, wäre ich für eine Mitteilung dankbar.

Dr. Goetz
Oberstaatsanwalt



Begläubigt
Justizangestellte

1) Zu schreiben an Unterseite:

Betrifft: <Die Unterseite>

Betrag: Schreiben vom 15. November 1967 - 2 Js 748/67

Über die oben. Angehörigen der Kapo-Außenstelle Ausing liegen
nun keine Dokumente vor. Hingegen sind in meinen Kontakten
oben. Angehörige der Kapo-Außenstelle Reichenberg erfasst. Sodass ich diese
nicht unterschreibt erwarten habe, nicht sie selbst ebenfalls eingeschult:

Ferdinand Eisenhardt, Münden-Lohhausen, Heuglinstr. 27

Fr. Heinrich Meyer-Schmidt, 4431 Siegburg, Dammtorstr. 16

Oskar Schäfer, Braunschweig, Herzogin-Elisabeth-Str. 87

Rudolf Höder, Reichenberg 10/12 Bz. St. Jostshausen, Haus 16

Autor Tillmann, Esslingen a. N. Parkstr. 62

Die vorgenannten Personen sind z. B. in der Lage, für der
personellen Besetzung der Kapo-Außenstelle Ausing Angeber zu
machen.

Z gDA 1RR 123763

20. Nov 1967


Gf. 21.11.67 Sch

für 1) Schol. 2x ab
21/11.67



162

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

3 Hannover
Volgersweg 65

Betrifft: Stapoleitstelle Reichenberg, Stapoaußenstelle Aussig

Bezug: Schreiben vom 15. November 1967 - 2 Js 748/67 -

Über die ehemaligen Angehörigen der Stapoaußenstelle Aussig liegen mir keine Erkenntnisse vor. Hingegen sind in meinen Karteien ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Reichenberg erfaßt. Soweit ich diese mit Aufenthalt ermittelt habe, sind sie nachstehend aufgeführt:

Gerhard Eisenschmidt, München-Lochhausen, Henglinstr. 27,
Dr. Heinrich Meyer-Eckardt, 4431 Siegburg, Dammstr. 16,
Oswald Schäfer, Braunschweig, Herzogin-Elisabeth-Str. 89,
Rudolf Schröder, Reichenberg Krs. St. Goarshausen, Haus 16,
Anton Ullmann, Esslingen a.N., Parkstr. 62.

Die vorgenannten Personen sind unter Umständen in der Lage, zu der personellen Besetzung der Stapoaußenstelle Aussig Angaben zu machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

163

DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

Geschäfts-Nr. 147 Js 31/67

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, den 15. Nov. 1967

Fernsprecher 34 10 9 _____ (Durchwahl)

Behördennetz 9.43.

Tel.: 36 11 21/App. 843

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg
2 Hamburg 36 • Postfach

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe RSHA-

z. Hd. v. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin (West)
Amtsgerichtsplatz

20. NOV. 1967
Kartei mit der Bitte
um Bestätigung der hier
vorstehenden Verhältnisse.

- Betr.: a) Ermittlungsverfahren 147 Js 31/67
gegen Streckenbach
b) Ermittlungsverfahren 147 Js 15/66
gegen Wanninger u. a.

Verm.:
K-Karten u.
P-Hefte
beigefügt.
20. NOV. 1967 *P*

Bezug: Dortiges Schreiben - 1 AR 123/63 -
vom 13. 11. 1967

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Severin !

Für die Übersendung des Protokolls der Vernehmung Pradel
danke ich Ihnen sehr.

Laut Pradel haben an einer von Streckenbach
im Januar 1941 zur Planung des Einsatzes Barbarossa geführten
Besprechung auch der Referent II D 2 (Fernschreib-Fernsprech-
wesen) SS-Stubaf PR Walter und der Referent II D 4
(Waffenwesen) SS-Stubaf PR Lutter teilgenommen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, welche Erkennt-
nisse bei Ihnen über Walter und Lutter vorhanden
sind.

- 2 -

V.

1) Zu überreichen an Kunstek: // für die Bezeichnung aller entliegenden
Personallehfe
(Karteikarten nicht weiter zu schicken)

Rechts: <nic Kunstek>

Amt: Überreichen vom 15. November 1967 - [Kunstek]

Anlagen: 7 Personallehfe

Schreiberken Zahlen!

Gie mir über die chen. SS-Kriegerkämpfer Kriegsalter
und Kriegsfähiger vorliegenden Erkennungsscheine als den
Personallehfen 1AR(RGA) 150/64 und 1AR(RGA) 91/64
zu schicken, die sich mit der Rote den baltische
Rückgabe bestätige.

Beschriften überende ich die erbetenen Personallehfe für
< einrichten wie Seite 2 des Kriegerk>

Zur Aussetzung.

Kontrollierungsstellen
(z. h.)

- 2) Karteikarten vor Abgang des Kriegerk
zu z.B. 1) trennen.
- 3) Wenn Pendlfahrtkosten mit der Rote, eine Frist von
1 Monat (für den Wiedereinang des P-kriegerk) zu notieren.
- 4) Lies f.D 172 123/63

20. NOV. 1967

JG

gg. 21. 11. 67 Sch
zu 1 Satz. 2x ab + 7 P. 21. 11. 67 p

164

Im Ermittlungsverfahren gegen W a n n i n g e r u. a.
(Amt I, Referat I A 1) würde ich es begrüßen, wenn Sie mir
die bei Ihnen für

Gustav vom F e l d e *1AR 537/64*
26. 6. 08 Bad Eilsen

Dr. Franz T r a u t m a n n *1AR 745/64*
10. 8. 01 in Donawitz

Herbert S c h r e f e l d *1AR 740/64*
19. 8. 06 Frankfurt/Oder

Karl T e n t *1AR 742/64*
25. 8. 94 Kosbach/Waldeck

Carl Ludwig K r a c k *1AR 1140/64*
29. 8. 09 Königsberg

angelegten Personalhefte Pf 8, Pt 39, Psh 103, Pt 9 und
Pk 114 kurzfristig zur Ablichtung überlassen könnten.

Im Auftrage

Zöllner
(Zöllner)
Staatsanwalt

165

1 AR 123/63

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 36
Postfach

- Betrifft: a) Ermittlungsverfahren 147 Js 31/67
gegen Streckenbach
b) Ermittlungsverfahren 147 Js 15/66
gegen Wanninger u.a.

Bezug: Schreiben vom 15. November 1967 - 147 Js 31/67 -

Anlagen: 7 Personalhefte

Sehr geehrter Herr Zöllner!

Die mir über die ehemaligen Sturmbannführer Kurt Waller und Erich Lutter vorliegenden Erkenntnisse bitte ich den Personalheften 1 AR (RSHA) 150/64 und 1 AR (RSHA) 91/64 zu entnehmen, die ich mit der Bitte um baldmöglichste Rückgabe beifüge.

Des weiteren übersende ich die erbetenen Personalhefte für

Gustav vom F e l d e ,
geb. am 26. Juni 1908 in Bad Eilsen,

Dr. Franz T r a u t m a n n ,
geb. am 10. August 1901 in Donawitz,

Herbert S c h r e f e l d ,
geb. am 19. August 1906 in Frankfurt/Oder,

Karl T e n t ,
geb. am 25. August 1894 in Kosbach/Waldeck,

Carl Ludwig K r a c k ,
geb. am 29. August 1909 in Königsberg,

M66

zur Auswertung.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Bayer. Landessozialgericht

15. Senat
Nr. L 15/V 2638/59

Verm.

8 München 22, den 13. Nov. 1967

Odeonspl. 1 (Eing. Brienerstr.)
Fernruf: 22 86 56 • 28 02 41
Postscheckkonto München Nr. 537

167

Ki-Kartei u.

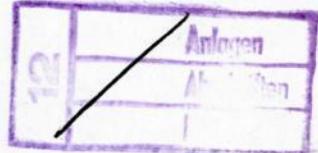
P-Hefte
beifestigt

17. NOV 1967

R

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



16. NOV. 1967
R

Kartei mit der Rote Pfeife
und Verteilung der Urteile, was
vorliegen.

Betr.: Versorgungsstreitsache nach Dr. Karl Gengenbach, ehem.
Abteilungsleiter III A im RSHA

Bezug: Dort. Gesch. Nr.: 1 AR 123/63

Es wird gebeten, nach Möglichkeit die ladungsfähigen
Anschriften folgender ehemaliger Angehöriger des RSHA - hier
teils nur mit Hauptnamen bekannt - mitzuteilen:

- ✓ 1. Ehrlinger, ehem. Amtschef I RSHA
- ✓ 2. Braune, ehem. Personalsachbearbeiter im Amt I RSHA
- ✓ 3. Hoengen,
- ✓ 4. Dr. Mäding
- ✓ 5. Fr. Müller, ehem. Sekretärin Dr. Gengenbachs im Amt III A
(ob zwischenzeitlich Namensänderung infolge Verheiratung ist
hier nicht bekannt)
- ✓ 6. Reinholtz
- ✓ 7. Dr. Seydel
- ✓ 8. Dr. Spengler (soll den ganzen Krieg über im RSHA tätig gewesen
sein)
- 9. Streckenbach.

14. Nov. 1967
Begläubigt:

(Hilg)
Reg. Ob. Insp.

An Stelle des Vorsitzenden:

gez.:

(Dr. Schnarr)

Landessozialgerichtsrat



Vfg.

168

1. Zu schreiben:

An das
 Bayerische Landessozialgericht
 - 15. Senat -

8 M ü n c h e n 22
 Odeonsplatz 1

Betrifft: Versorgungsstreitsache nach Dr. Karl Gengenbach,
 ehemals Abteilungsleiter III A im RSHA

Bezug: Schreiben vom 13. November 1967 - L 15/V 2638/59 -

Nachstehend teile ich Ihnen die bei mir vorliegenden Erkenntnisse über den derzeitigen Wohnsitz (bzw. Aufenthalt) der in Ihrem Schreiben vom 13. November 1967 aufgeführten Personen mit:

1. Erich E h r l i n g e r ,
 geb. am 14. Oktober 1910 in Giengen/Brenz,
 1941 im Amt III RSHA, ab 1. April 1944 Amtschef I im RSHA,
 Wohnsitz in Karlsruhe, Graf-Rehna-Straße 19 (Anschrift 1966),
 soll zur Zeit nicht verhandlungs- und vernehmungsfähig sein.
2. Fritz B r a u n e ,
 geb. am 18. Juli 1910 in Mehrstadt,
 ehemals Leiter des Referats I A 4 (Personalien des Sicherheitsdienstes),
 wohnhaft in Homberg Krs. Alsfeld, Lessingstraße 2
 (Anschrift 1967).
3. Dr. Alfred H o e n g e n ,
 geb. am 23. Februar 1909 in Aachen,
 ehemaliger Referatsleiter von III A 4 (allgemeines Volksleben),
 ausweislich der Sterbeurkunde Nr. 74 des Standesamtes
 Dierdorf Krs. Neuwied am 31. August 1960 in Dierdorf verstorben.

169

4. Dr. Erhard Mäding,
geb. am 1. Mai 1909 in Dresden,
ehemaliger Leiter III A 3 und Referatsleiter III A 3 a
sowie III A 3 c,
wohnhaft in Köln-Klettenberg, Klettenberggürtel 52
(Anschrift 1965).
5. Ottolie Müller,
nähtere Personalien unbekannt,
ehemalige Stenotypistin und Kanzleiangestellte im
Referat III A 1 d und Registratur III,
(derzeitiger Wohnsitz unbekannt).
6. Wolfgang Reinholtz,
geb. am 31. Oktober 1911 in Bromberg,
ehemaliger Angehöriger des Referats III A 3,
wohnhaft in Trier, An der Ziegelei 48 (Anschrift 1964).
7. Dr. Helmut Karl Gustav Hermann Seydel,
geb. am 5. April 1903 in Frankfurt/Main,
ehemals Abteilungsleiter III A 2,
wohnhaft in Köln, Weißenburgstraße 74 (Anschrift 1949),
ob er dort noch wohnhaft ist, dürfte zweifelhaft sein.
8. Dr. Wilhelm Spengler,
geb. am 19. März 1907 in Ratholz/Allgäu,
früher Gruppenleiter II 21 im SD-Hauptamt und später
Gruppenleiter III B im RSHA,
ausweislich der Sterbeurkunde Nr. 451 des Standesamtes
Oldenburg am 1. April 1961 in Oldenburg verstorben.
9. Bruno Streckenbach,
geb. am 7. Februar 1902 in Hamburg,
ehemaliger Amtschef I,
wohnhaft in Hamburg 22, Vogelweide 17b (Anschrift 1967).

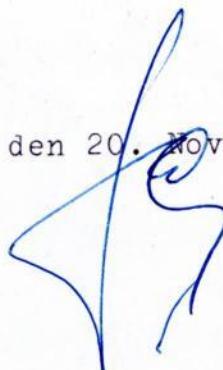
Da die von Ihnen angeführten Namen keine näheren Personalien
(Vornamen und Geburtsdaten) enthalten, vermag ich nicht zu

170

beurteilen, ob die von Ihnen gesuchten Personen mit den bei mir erfaßten identisch sind. Ich möchte jedoch meinen, daß es sich um die von Ihnen gesuchten Personen handelt, da alle aufgeführten ehemaligen RSHA-Angehörigen - bis auf Streckenbach und Braune - dem Amt III des RSHA angehörten.

2. Anliegende Personalhefte und Karteikarten wieder trennen.
3. Z.d.A.

Berlin, den 20. November 1967



gef. 21.11.67 Sch
Zu 1) Schrb. *M*

21. NOV. 1967
R

**Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht in Darmstadt**
- Js 4/65 (GStA) -

61 Darmstadt, den 17.11.1967
Mathildenplatz 13
Telefon 84 122452
oder 811 (Vermittlung)

AP

Herrn

Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin o.V.i.A.

1 Berlin 21

Kurmstr. 91

23. NOV 1967

Betr. Voruntersuchungssache gegen Kuno Callsen u.and.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Severin !

Anliegend übersende ich Ausfertigungen der Vernehmungs-niederschriften Oertel und Hewald mit der Bitte um Kenntnis zum Verbleib. Vielleicht können beide für dortige Verfahren von Interesse sein. Oertel scheint Kenntnisse über die Aktion Zeppelin und die Agententätigkeit von Naujoks zu haben, während Hewald lange Jahre Fahrer von Dr. Werner Best war.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wagner
Landgerichtsrat

Begläubigt,

Rolf Wagner

My Vermerk: Das Verfahren liegt.

'Aktion Zeppelin' ist (derzeit) bei der

KK Düsseldorf (8 I Js 398/63) laufgr.

Regel. Naujoks ist höchstens zu verurteilen.

(Vernehmungen sind im Rücklauf bei der Anklagegruppe)

3.11.

23. NOV 1967

J.S.

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Abteilungsleiter III
(Dokumentation)**

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 17. November 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 2222!
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

172

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- zu Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Selle
o.H.V.i.A. -

1000 Berlin 21
Turmstraße 91

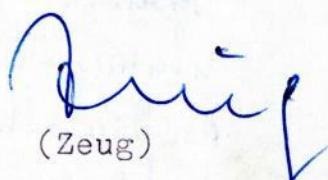
Betr.: Akten aus der NS-Zeit, die bei den Staatsarchiven
in Würzburg und Düsseldorf neu eingetroffen sind.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. November 1967 (1 AR 123/63)

Sehr geehrter Herr Selle !

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 10. November 1967
nebst Anlagen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie der
Zentralen Stelle Kopien derjenigen von Ihnen bestellten
Dokumenten überlassen könnten, die allgemein von Interesse
sind. Ich möchte diese Kopien ~~zu~~ der hiesigen Sammlung
"Verschiedenes" nehmen und mit Hilfe des nächsten Find-
buches einem größeren Kollegenkreis zugänglich machen.
Außerdem wäre ich noch für eine kurze Mitteilung dankbar,
ob nach Ihrem persönlichen Eindruck von dem neuen Material
eine nochmalige Sichtung durch Angehörige der Zentralen
Stelle erforderlich erscheint. Ich darf mich im voraus
für Ihre Hilfe recht herzlich bedanken und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Ihr


(Zeug)

Erster Staatsanwalt

1.

1) Schreiben

an die zentralen Stelle der Landesfürstverwaltungen
- z. B. von Herrn ersten Staatsrat Dr. Zeug -

Würzburg

Beschiff: Akten aus der W.S.-Zeit, die bei den Staatsarchiven Würzburg und Düsseldorf neu eingetragen sind.

Zeug: Schreiben vom 17. November 1967 -

Sehr geehrter Herr Zeug!

Küpf Ihr Schreiben teile ich mit, daß ich gern bereit bin, häufig Ihre Lehrerden teile ich mit, daß ich gern bereit bin, Ihnen Kopien der von mir für den Bereich ASWA herausgebrachten Notizen zu überlassen. Bei Übersendung sind jedoch noch etwas vorsorgen, weil die Notizen nicht nach dem eintretenen Sachbearbeiter in Umlauf gebracht werden und damit die erforderlichen Kopien in einem Übergang hergestellt werden können.

Eine nochmalige Sicherung des Materials durch Auskünfte der zentralen Stelle halte ich nicht für erforderlich. Die Würzburger Vorräte sind ausschließlich von örtlichen Sachbearbeitern, während das bei den Kölner Unterlagen in keinem Fall ist. Die möglichen Weise unterscheiden sich insofern, als die Dienststellen Düsseldorf und Köln ~~noch~~ habe ich direkt von den Aktenneuengängen unterrichtet. Mit Hollerich zu finden

2) Reinschriffig 1) mir
nur Unterschrift

8. XI.
1967

84. 23.
XI. 6256
auf 1 Seite
ab au

D



173

stern
Das deutsche Magazin

Gruner + Jahr GmbH & Co · Druck- und Verlagshaus
STERN · 2000 Hamburg 1 · Pressehaus

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht
1 Berlin-Moabit
Turmstrasse



Redaktion Bonn

Dahlmannstraße 13
Tel.: 2 39 17 und 2 39 18
Fernschreiber: 08 86537

27. November 1967
st/ha

Betr.: Ermittlungen Reichssicherheitshauptamt

Sehr geehrte Herren,

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob im Zuge der Ermittlungen und Fahndungen beim Komplex Reichssicherheitshauptamt der Name Rudolf Wolf oder Rudolf Wolff aufgetaucht ist. Angeblich soll er in der Abteilung IV B 4 (Eichmann-Referat) als SS-Scharführer oder Sturmführer tätig gewesen sein.

Mich würde interessieren, ob dies zutrifft, ob der Name Rudolf Wolf (oder Wolff) in ein Ermittlungsverfahren einbezogen ist oder ob über den Verbleib eines Rudolf Wolf (Wolff) Unterlagen vorhanden sind.

Für Ihre Bemühungen möchte ich Ihnen im voraus danken.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stähle

(Peter Stähle)

Verm
In der RSHH-Kartei
keinen Rudolf Wolf
oder Wolff ermittelt.

28. NOV. 1967

P

V

1) zu übersehen an:

"Sturm"

- Das Deutsche Magazin -
Redaktion Bonn
z.B. von Bernhard Stähle

53 Bonn

Dahlmannstr. 13

Betrieb: Kornklümpen gegen elnem. Angehörige des Reichsmilieh-
Leitschauptamtes wegen Verlusts des Gutes.

Negiz: Für übersehen vom 27. November 1967 - st/ha - .

Sehr pechtes Bern Stähle,

auf Flur überseen beide im mit, def. ein Rudolf Wolf (oder Wolff)
in den bei mir geführten Karten als elnem. RSHH - Angehöriger
nicht erfasst ist. ~~Wurde erfasst?~~

Mit verzöglicher Vorberichtigung

(z. L.)

29 NOV 1967 123/63

29. NOV. 1967

ff. 30. 11. 67 zu

für 1) Sekt. 2x

ab 1/12. 67/-

1 AR 123/63

An den
"Stern"
- Das deutsche Magazin -
Redaktion Bonn

z.H. von Herrn Peter Stähle

53 B o n n
 Dahlmannstr. 13

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. November 1967 - st/ha -

Sehr geehrter Herr Stähle,

auf Ihr Schreiben teile ich mit, daß ein Rudolf Wolf (oder Wolff) in den bei mir geführten Karteien als ehemaliger RSHA-Angehöriger nicht erfaßt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

(Spletzer)
Erster Staatsanwalt
3 P(K)

Oberb. 175,
Wahlkreisler!

Unit 2 Anlagen

Herr Oberstaatsanwalt

Servizio

unter Bezugnahme auf die gestrige tele. Rücksprache
mit Dank zurückgesandt

J. Werner

höchste bei einer Überprüfung schwerleisten es würde
zur Akten gelegt.

Seit Schreiben des Generalstaatsanwalt Karlsruhe
vom 5. April 1967 (Akt: 1StR 41/66 (den ich die Freigabe des
sichergestellten NS Aktenmaterial angeboten habe))

schreibt mir, „die Freigabe der NS Akten ist besser darin
gesichert wenn ich diese den Behörden der DDR und Herrn
Rechtsanwalt Dr. Kaul DDR als Vertraeter gebe, und dies
sagt ein Bündesgericht der die Interessen des Staates vertraten
soll.“

Seit Jahren ist es den deutschen Justizbehörden bekannt, dass
ich mich mit NS Aktenmaterial befasse habe und mit vielen
im Ausland in Verbindung stehe, das übliche Vorbestraft
Ungläubig und untreu mehr.

Wenn ich mich jetzt an Sie gewandt habe möchte ich vorwärts
betonen das sich mein Schreiben nicht auf meine Frage
bezüglich soll, ich will Ihnen nur sagen was sollte
kein so großes Gescheh um diese Leute machen wie es in
der letzten Zeit geschah. und dies bei einer Rechtsjustiz.

Müller lebt in viele andere. Nach dem gesprochen mit
Müller, Krauß, Mengle lebt auch Bonn aus und mein
Treffen sollte am 25. März 1965 stattfinden. Zur Akten
übergabe.

Nun auch alles etwas Ungläubig klingt so hätte
man wenig die Zungen hören können und wäre eines
jeden Staatsanwalt Pflicht gewesen mein Angebot zu
prüfen. Nach dem Verhalten der Justizbehörden ist alles nur Schein!

Anlage: 1 (Abschrift)

Hochachtungsvoll:
Emil Böhm.

Emil Böhm

z. B. Brüksal den 27. Nov. 67
Schönbornerstr. 32



Einschreiben:

An den
Generalstaatsanwalt
Beim Oberlandesgericht
1 Berlin

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt.

Besser ich mir mit diesem Schreiben eine Frage erlaube,
möchte ich vor erst zu meiner Person Stellung nehmen.

Befinde mich zur Zeit in der Landesstrafanstalt Brüksal
wegen angeblichen Betriebs i. R. durch das Landgericht
Heidelberg Akt: 2. 3325 5/65. Verurteilt wurde ich nach
dem Vergeltungsrecht nach dem Plädoyer des Staatsanwalt
Dr. Wallinger „Auge um Auge“ „Zahn um Zahn“.

Dazu möchte ich vorneins bemerken, dass sich meine Frage
nicht auf irgend eine Sensationslust oder im Bezug
meiner Lage stellen möchte, auch liegt mir hier keine
Rüge von die Justiz zu erheben, zumal eine sehr berechtigt
wäre. Ich Vorteile zu bezeichnen, habe ich nicht notwendig
denn schon allein das Verhalten der zuständigen Justiz-
behörden gibt mir zu meiner folgenden Frage
genug Beweise über dies und das wirkliche Verhalten.

Frage:

Der Vorgang wird jetzt unter dem
Nr. 1AR(RSHA) 1-68 geführt

3. u. 21. Mrz. 1968

Siehen Sie oder die deutschen Justizbehörden wirklich und ernsthaft den früheren Gestapo-Chef

Heinrich Müller

oder hilfen dies mir weil man von Seiten des Dienstes auf Klärung der Verbrechen aus der NS-Zeit mindest.

Ich kann Ihnen hiermit sagen, dass man in Wirklichkeit keine Interesse, von Seiten der Deutschen Justizbehörden hat und könnte die Prestige der Justiz schaden.

Also folglich wäre es gut wenn man schon aus Interesse der Justiz die Anzeigehet einstellen möchte dem heute ist doch so das dies Recht des heute von unserer angeblichen Rechtsjustiz ausgenutzt wird nicht mehr im Einklang zur Demokratie hat.

Ich kann Ihnen hiermit frei und ehrlich Zeugen

Heinrich Müller „lebt“

und nach meinem Treffen am 20. März 1965 war er bei bester Gesundheit.

Seit Jahren hatte ich Verbindung zu ehemaligen SD u. SS Gruppen die heute teils im In- und Ausland leben und diese Verbindung kann auf Grund von Unterlagen über Versteigerungen von NS-Dokumentenmaterial und Wertgegenstände aus dem R.S.H.A. zu denken.

die im Anhang (Abschrift) aufgeführten Werte sowie Dokumentenmaterial konnte ich sicherstellen und werden mir durch Urteil, Verzicht keine Interesse von Bundes-Deutschen-Justizbehörden zu gesprochen.

Die in Tirol sichergestellten Werte werden auf

Aufdringung von Reichsleiter Bormann verlegen.
Sie aus dem Herzogtum stammen aus dem Büro Heinrich Müller.

Leider würde ich zur Sicherstellung einen Weg gehen, so dass ich mit dem Gesetz im Konflikt kann, ich würde nicht aus Sicherheitsgründen im Zweifel lassen. Denn meine Verbindungen zu früheren SD-Angehörigen war gut.

Ich wollte das dies ehemalige Reichseigentum nicht in falsche Hände kommt und dem Staat der Bundes-Republik Deutschland zurück geben, leider bin ich von Rechtfertigern Justizbehörden eines angeblichen Rechtsdeut besseres beleitet worden.

Ich habe mein Ansebhol zur Freigabe des sichergestellten Dokumentenmaterial mehrheitlich den Behörden angeboten. Durch mein anbieten mich unter Polizeiaufsicht zu stellen oder in Handschellen zu nehmen wurde stets abgelehnt.

Die Staatsanwaltschaft Heidelberg sagt nicht zu stimmt und will von ehemaligen SD u. SS Anzeigehet nichts wissen.

Durch Urteil des Landgericht Heidelberg Akt: Z. 3 Kls 5/65

würde mir die sichergestellten Werte zu gesprochen.

Meine Verbindungen zu heute gesuchten Morden würden nicht einmal geprüft. Zeugen und Beweise hat man zur Seite geschoben nach dem Verhalten der zuständigen Behörden habe ich mit dem angeblichen Bezug ein weit größeres Verbrechen begangen als Massenmord in Auschwitz oder anderen KZ-Lagern.

Die Lebende Helle in Ludwigsburg Akt: Z VI 415 AR 780/61 verzichtet auf NS-Akten.

Der Justizministerium des Landes Baden-Württemberg

Abschrift.

178

Betr.: R E I C H S V E R M Ö G E N
n

Aufstellung von mir sichergestellten und Werte des
ehemaligen dritten Reich.

1945 erhielt ich Unterlagen über eine Verlagerung von
NS-Akten und Wertgegenstände durch SD-Angehörige.

1958/59 konnte ich in Tirol,
10 Kisten u.a. sicherstellen
davon 8 Kisten mit NS-Dokumenten, Filme
geheime Staatsverträge u.a.
in 2 Kisten Wertgegenstände an Gold und Schmuckwaren.
Bei den Akten befanden sich Einzahlungsscheine
für 2 Schweizer - Banken im Wert von 7,2 Millionen
Dollar.

1963/64 im Harzgebirge
6 Kisten Dokumentenmaterial u.a.
1 Seesack mit Uniformen.

Seit 1945 ist mir bekannt, daß in der CSSR eine größere Menge
NS-Dokumente und Wertgegenstände aus Prag und Joachimsthal
des ehemaligen Protektorat Böhmen - Mähren verlagert sind.
(CSSR Staatsvermögen)

Erich Böhm

Zum Schreiben vom 27. Nov. 67

an den

Generalstaatsanwalt

beim Oberlandesgericht

1 Berlin

179

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung einer anliegenden Ablichtung -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Spletzer

im Hause

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Dortiges Verfahren gegen Heinrich Müller
wegen Mordes

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich Ablichtung eines bei mir eingegangenen Schreibens des in der Strafanstalt Bruchsal einsitzenden Emil Böhm mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Erkenntnisse über Emil Böhm liegen mir nicht vor.

Je eine Ablichtung des Schreibens habe ich auch der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg und der Staatsanwaltschaft in Heidelberg zur Kenntnis über sandt mit der gleichzeitigen Anfrage, ob dort näheres über ihn und seine Glaubwürdigkeit bekannt ist. Das Ergebnis meiner Anfragen werde ich zu gegebener Zeit mitteilen.

2. Zu schreiben - unter Beifügung einer anliegenden Ablichtung -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Dortiges Aktenzeichen VI AR 790/61

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich Ablichtung eines bei mir eingegangenen Schreibens des in der Strafanstalt Bruchsal einsitzenden Emil Böhm mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung, ob dort irgendwelche Erkenntnisse über ihn vorliegen. Nach seinen Ausführungen auf Seite 3 des Schreibens will sich Böhm bereits früher an die Zentrale Stelle (Az.: VI 415 AR 790/61) gewandt haben.

3. Zu schreiben - unter Beifügung einer anliegenden Ablichtung -

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Heidelberg

69 H e i d e l b e r g
Oberer fauler Pelz 4

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Dortiges Strafverfahren gegen Emil B ö h m
- 3 KLs 5/65 -

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich Ablichtung eines bei mir eingegangenen Schreibens des - offensichtlich für das dortige Verfahren 3 KLs 5/65 - in der Strafanstalt Bruchsal einsitzenden Emil B ö h m mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung, ob dort irgendwelche Erkenntnisse über Böhm, insbesondere über seine Glaubwürdigkeit vorliegen.

Für eine beschleunigte Erledigung meiner Anfrage wäre ich dankbar, da ich unter Umständen weitere Ermittlungen anzustellen habe.

4. Wiedervorlage (pp. ?).

Berlin, den 30. November 1967

gef. 30.11.67 Sch
Zu 1)-3) jew. 1 Schrb.

*zu 1-3/ab + Anl.
1/12.67*

Sch

Richt!

V.

- ✓ 1) Von dem aufliegenden Schreiben des Kanzl. Böhm u. obst Anlage mit Xerox - Abzug herzustellen.
- ✓ 2) Zu schreiben: 1 unter Beifügung des Xerox - Abzuges zu Punkt 1)
an den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.B. von Herrn KK Paul
1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7

Notiz: Eine kleinen gegen ehem. Angehörige des RSHA gegen Verstoß
des Ministers;

Lös: Einlage des Kanzleibuches Kanzl. Böhm

Anlage: 1 Abbildung

29) Cels Anlage interessante als Abbildung links ein gezeichnetes Kreisbogen
des in der Bevölkerung zuvor nicht vorkommenden Emil Höhns für gef. Kunst-
und Museums und weiteren Verwendung.

Umgekehrt zu befürchten steht, dass die Empfehlung des Einsetzenden erforderlich ist,
wodurch doch eine weitere Aufklärung nicht zu empfehlen sein. Ich bitte
daher, den Einsetzenden - z.B. im Uege der Anschlafte durch lokale Beamter
der örtlich gründlichen Förderberatung - einzuhalten die Person und zu
den behaupteten Tatsachen zu vernehmen sowie weitere Erkenntnisse zur Auf-
klärung des Sachverhalts aufzustellen, soweit welche auf freier Planblätter
ausgeben geeignigt erscheinen.

Abbildungen des Einzel Höhns habe ich bereits bei der Kreisverwalt-
ung in Heidelberg und der Zentralen Kelle in Ludwigsburg ~~abgefordert~~ für Kunst-
und Museums gezeigt und auf der Anfrage, ob dort weitere Erkenntnisse (zum
für Flächennähe des Höhns) vorliegen. Sie ~~hatten~~ mir ausstehenden
Antworten der genannten Kellen nicht als zu gefordern bestätigt.
Bei der Kreisverwaltung bei dem Lb. Amtsamt gründliche Begründung für das Ver-
fahren gegen Heinrich Müller (3 P (K) Nr. 54/62) hat gleichfalls von dem
Kreisbeamten erhalten.

Ich bitte, die erforderlichen Erkenntnisse beschleunigt durchzuführen

3) 29.1.1963

gg. 5.12.67 Sch

zu 2) Schrift. 2x ab. M. 5/12.67

1967

S

1. Dezember 1967

183

1 AR 123/63

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Paul

Betrifft: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes;
hier: Eingabe des Strafgefangenen Emil Böhm

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich Ablichtung eines mir zugegangenen Schreibens des in der Strafanstalt Bruchsal einsitzenden Emil Böhm zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Ermittlung.

Wenngleich zu befürchten steht, daß die Angaben des Einsenders erfunden sind, so dürfte doch eine weitere Aufklärung nicht zu umgehen sein. Ich bitte daher, den Einsender - unter Umständen im Wege der Amtshilfe durch einen Beamten der örtlich zuständigen Sonderkommission - eingehend zur Person und zu den behaupteten Tatsachen zu vernehmen sowie weitere Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts anzustellen, soweit solche auf Grund glaubhafter Angaben gerechtfertigt erscheinen.

Ablichtungen der Eingabe des Emil Böhm habe ich bereits der Staatsanwaltschaft in Heidelberg und der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zur Kenntnisnahme zugeleitet mit der Anfrage, ob dort nähere Erkenntnisse (auch zur Glaubwürdigkeit des Böhm) vorliegen. Die noch ausstehenden Antworten der genannten Stellen werde ich zu gegebener Zeit mitteilen.

184

Der bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin zuständige Dezernent für das Verfahren gegen Heinrich Müller (3 P (K) Js 54/62) hat gleichfalls von dem Schreiben Kenntnis erhalten.

Ich bitte, die erforderlichen Ermittlungen beschleunigt durchzuführen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

185

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Heidelberg

Aktz.: 3 Gns 457/67

(Bei allen Zuschriften sind Betreff und vorstehendes Aktenzeichen genau anzugeben.)



6. Dez. 1967

69 Heidelberg, den
Fernsprecher 27331 - 27338
Postanschrift: 69 Heidelberg 2, Postfach 3061

Str. S. gg. Emil Böhm
wegen Betrugs u.a.

Auf Ihr Schreiben vom 30.11.1967 - 1 AR 123/63 - werden die Strafakten 3 KLs 5/65 übersandt.
Auf den Inhalt der Akten, insbesondere auf die Vernehmungsniederschriften -AS.193 ff - wird hingewiesen.

An den

Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht

Berlin 21

Turmstr. 91
zu 1 AR 123/63

gez. Bodem
Staatsanwalt

Begläubigt:



Reinell
Gerichtsvollzieher

28A
V.

1) Vereinbarung: Aus den beigefügten Akten der FA Heidelberg
3 KIS 5765 sind Xerox-Kopie von Nr. 165, 193 - 261 und 642
(vgl. ebdige Nr. 186 - 222) gefertigt worden.

Die Anfrage an die Centrale Belle (vgl. Nr. 188) ist gründlicher
bearbeitet worden. Die vor der z.z. entstehenden Auslagen befinden
sich zur Abrechnung.

✓ Akten der FA Heidelberg zurücksenden.

3) Kriterienvorlage.
(Kleinblattan 77).

zu 101 A. gett.

29/12/67

20. DEZ. 1967
VS

186 165

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Heidelberg

21.Juli 1965

Heidelberg

31 Js 1376/65

An die

Zentrale Verfolgungsstelle
für Nationalsozialistische Gewaltverbrechen
714 Ludwigshafen

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Emil Böhm. geb. 3.8.1922 in
Neueigen wegen Betrugs

Gegen den Obengenannten führe ich hier ein umfangreiches
Ermittlungsverfahren wegen Betrugs. Böhm hat sich mehrfach
darauf berufen, im Besitz wichtiger Unterlagen aus der Zeit
des Dritten Reiches zu sein, die er an Mittelsmänner ver-
äußern wollte, um damit seine zahlreichen Schulden anzuzahlen.
Er will sogar von der dortigen Verfolgungsstelle von einem
Herrn Staatsanwalt Winter schon als Zeuge gehört worden sein.

Ich bitte um Mitteilung darüber, ob diese Einlassung zutrifft
und ob Böhm gegebenenfalls überhaupt in der Lage war, wichtiges
Belastungsmaterial vorzulegen. Böhm hat sich in früheren
Strafverfahren schon mehrmals darauf berufen, mit führenden
ehemaligen Leitern aus der Zeit des Dritten Reiches in Ver-
bindung zu stehen, konnte diese Personen jedoch bisher nie
benennen.

Sollte Böhm von Herrn Staatsanwalt Winter tatsächlich als
Zeuge gehört worden sein, wäre ich, soweit dies möglich
erscheint, um Überlassung eines Vernehmungsprotokolls dankbar.
Böhm sitzt ab 1.8.1965 für mich in Untersuchungshaft, z.Zt.
verbüßt er noch eine Zuchthausstrafe in Bruchsal.

ausgefertigt und ab
am 21.7.1965

Mu

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

15 AR 790 / 61

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 22.Juli 1965
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

199
187

-AR 415/65 -

Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
Karlsruhe

75 Karlsruhe

Hoffstr. 10

an die

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

69 Heidelberg

Oberer Fauler Pelz 4

G e s e h e n .

Karlsruhe, den 27. Juli 1965

Der Generalstaatsanwalt

gez.: Woll

Begläubigt


Justizsekretär



Betr.: Dortiges Ermittlungsverfahren gegen Emil Böhm, geb. am 3.8.1922 in Neueigen, wegen Betrugs.

Bezug: Auf die Anfrage vom 21.7.1965. - 31 Js 1376/65-

Anl.: 5 Ablichtungen (4 Vernehmungsniederschriften, 1 Bericht)
(1 Abdruck)

Auf die Anfrage vom 21.7.1965 teile ich mit, dass sich Emil Böhm schon mehrfach an die Zentrale Stelle und andere Justizbehörden mit der Behauptung gewandt hat, umfangreiches Dokumentenmaterial aus der NS-Zeit zu besitzen. Er ist dazu insgesamt dreimal vernommen worden und seine geschiedene Ehefrau Hildegard Böhm einmal.

Als Anlage füge ich bei

je 1 Ablichtung der Vernehmungsniederschriften vom 9. und 10.8.61,
vom 20.5. und 30.6.65, sowie meines Berichts vom 20.7.65, dem ich
die Einzelheiten zu entnehmen bitte.

Bisher hat Böhm der Zentralen Stelle weder vernehmbare Zeugen angegeben, noch Proben seines angeblichen Dokumentenmaterials oder sonst irgend welche Beweise dafür geliefert, dass seine Behauptungen über seine Dokumentenfunde zutreffen.


(Schüle)

188 195

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-
III/8 - 115/61

z.Zt. Kislau, den 9. August 1961

15. AUG. 1961

Ludwigsburg

Vernehmungsniederschrift.

In der Landesstrafanstalt "Fuchsal, Zweigstelle Kislau, am 9. August 1961, aufgesucht, gab der gesch. Kaufmann

Böhm, Emil
geb. 3.8.1922 in Neueigen, Kr. Bären,
z.Zt. Landesstrafanstalt Fuchsal,
Zweigstelle Kislau, früher wohnh. in
Bad Rappenau, Kr. Sinsheim,

nachdem er zur Wahrheit ermahnt wurde, wie folgt an :

" Ich befindet mich in der Landesstrafanstalt "Fuchsal, "weig-
stelle Kislau, als Strafgefangener. Vom Landgericht in Heilbronn
wurde ich im Juli 1960 wegen Rückfallbetrug zu 3 Jahren und 6
Monaten Zuchthaus verurteilt. Strafende ist der 9.9.1963. ~~xxxx~~
~~xxxxxxxx~~

Es ist richtig, daß ich am 16.5.1961 an die Staatsanwaltschaft
Amt für Aufklärung von Naziverbrechen in Ludwigsburg ein
Schreiben gerichtet habe, in dem ich dieser Stelle mitteilte,
ich sei im Besitz von Akten, aus denen hervorgeht, daß ^{sich} namhafte
Persönlichkeiten aus der Zeit des 3. Reiches wegen Verbrechen
in KZ und an den Juden strafbar gemacht haben. In einem weiteren
Schreiben an die gleiche Stelle, habe ich noch einmal gebeten,
eine Aussprache wegen dieser Sache herbeizuführen.

Nachdem ich heute von Beamten dieser Stelle aufgesucht wurde,
bin ich bereit Angaben zu machen.

Wie bereits zur Person angegeben, bin ich in Neueigen, Kr.
Bären, geboren. Das Gebiet gehört heute wieder zur CSR. Ich bin
deutscher Staatsangehöriger. Bis zum Einmarsch der deutschen
Truppen im Jahre 1938 habe ich dort gelebt.

Danach habe ich in Wiesau, Kr. Sprottau/Schlesien das Glasbläserhandwerk erlernen wollen. Ich habe zwar angefangen, jedoch nicht ausgelernt. Anschließend wendete ich mich dem Beruf des Kaufmannes zu und habe auch eine entsprechende Prüfung abgelegt. Ich meine damit, daß ich nicht Kaufmann im Sinne des Wortes bin. Ich habe im Jahre 1944 in einem Arbeitslager eine Prüfung im Verwaltungsfach abgelegt.

Im Januar 1940 ging ich freiwillig zur deutschen Wehrmacht und zwar zur Luftwaffe. Den Feldzug im Osten habe ich mitgemacht und wurde am 17. Januar 1943 verwundet. Nachdem ich ein Jahr im Lazarett in Breslau, Warstein und Branitz bei Troppau gelegen habe, wurde ich am 5.2.1944 als arbeitswendungsfähig entlassen. Bemerken möchte ich, daß ich etwa 3 Wochen vor dem Einmarsch der deutschen Truppen im Sudetenland 1938, als Geisel für Deutschland, von den tschechischen Behörden eingesperrt war. Nachdem ich von meiner Verwundung genesen war, trat die damalige Gauleitung in Reichenberg an mich heran, den Posten eines Lagerführers zu übernehmen. Ich nahm den Auftrag an und wurde Lagerführer des Arbeitslagers in Asch/Sudetenland. Das Lager bestand aus ausländischen Arbeitskräften. Die Leute waren nicht inhaftiert, sie konnten sich frei bewegen. Es war Eigentum der damaligen Deutschen Arbeitsfront und die Arbeiter arbeiteten für die Junkerswerke. Insgesamt betreute ich ca 1200 Personen. Später wurde das Lager von den Junkerswerken übernommen und ich bekam ein Arbeitslager mit etwa 150 Insassen. Dieses Lager bestand in Asch, die Arbeiter waren für die Einzelwerke tätig. Das von mir zuletzt genannte Lager war ebenfalls ein freies Lager.

Am 20.4.1945 kamen die Amerikaner nach Asch und meine Tätigkeit als Lagerleiter war zu Ende. Etwa 4 Wochen später kam eine Dienstverpflichtung für mich durch das tschechische Arbeitsamt. Ich kam nach Koslovice, Kr. Pilsen, zu einem Bauern. Durch meine gute Arbeit war ich mit den Bewohnern, der Polizeistation und den Angehörigen des dortigen Bürgermeisteramtes gut bekannt. Im Herbst 45 fuhr ich mit Ketrede in die Mühle von Koslovice. Der Mühlenbesitzer, dessen Name ich im Moment nicht angeben kann, sagte mir, daß er für mich etwas habe. Ich fragte ihn, was dies sei. Der Mühlenbesitzer teilte mir mit, daß er im Besitz von Akten sei, die er mir überlassen werde. Zunächst bekam ich von ihm eine

Aktentasche, in'sich Geld und Pässe befanden. Bei den Pässen handelte es sich um deutsche Reisepässe. Die Aktentasche gab ich dem Mühlenbesitzer wieder zurück mit der Bitte, diese für mich aufzuheben, da ich der Ansicht war, daß man später etwas daraus machen könne. Hinzufügen möchte ich, daß sich in der Aktentasche außer dem erwähnten Geld und den Pässen auch Akten und Schreiben von früheren deutschen Dienststellen befanden. Darunter waren Schreiben die an Dienststellen im Reich gerichtet waren.

Im Dezember 1945 habe ich mir die Aktentasche bei dem Mühlenbesitzer in Koslowice geholt, die er mir ohne Anstände gab. Ich brachte sie zu meinem Bauern, bei dem ich arbeitete und versteckte die Aktentasche. Im Dezember 1945 bekam ich Urlaub, den ich ausnutzte um nach Bayern zu flüchten, Dies deshalb, um einer Weiterbeschäftigung bei dem Bauern in Koslovice zu entgehen. Ich hatte keine Lust mehr, bei ihm zu arbeiten. In Großhelfendorf bei München bekam ich Arbeit und ich blieb dort. Im April oder Mai 1948 besuchte mich ein Beauftragter des Bürgermeisteramtes von Nepomuk/CSR. Er forderte mich auf, ihm die von mir versteckt gehaltenen Aktentasche ~~ihm~~ gegen Belohnung von mehreren Tausend Mark ~~mark~~ zu überhändigen. Ich gab sie ihm nicht, bzw. konnte sie ihm nicht geben, da ich die Aktentasche noch in Koslovice versteckt hatte. Andererseits dachte ich mir, wenn denen - ich meine damit die Tschechen - die Aktentasche und deren Inhalt so viel wert ist, so könnte sie mir noch bei einer deutschen Stelle wertvoller werden.

Im Jahre 1949 ging ich illegal über die SBZ nach Koslovice zu dem Bauern, bei dem ich gearbeitet habe. Ich holte die von mir versteckt gehaltene Aktentasche mit Inhalt. Es gelang mir wieder auf illegalem Wege zurückzukommen. Durch das Studium der in der Aktentasche befindlichen Schreiben, gelang es mir mit einem gewissen Günther, der früher SS-Sturmbann- oder Obersturmbannführer gewesen sein muß, in Verbindung zu kommen. Mit Hilfe einer Adresse, die sich in der Aktentasche befand, konnte ich feststellen, daß Günther während des Krieges in Kufstein gewohnt haben muß. Erstmalig fuhr ich 1950 aus eigenem Entschluß nach Kufstein, in der Hoffnung, den SS-Führer Günther zu finden. Er wohnte aber nicht mehr dort. Durch Umfrage gelang es mir Günther zu finden.

2018
19i

In Wörgl stieß ich auf G ü n t h e r. Ich erklärte ihm, daß ich im Besitz von Akten sei, die ihn aus der Zeit seiner Tätigkeit als SS-Führer belasten. G ü n t h e r glaubte mir dies nicht sofort, sondern forderte mich auf, ihm dies zu beweisen. Da ich die beweiskräftigen Akten nicht bei mir hatte, machte ich mit G ü n t h e r eines Zeitpunkt aus, um ihm diese Akten zu zeigen. Nach etwa 4 Wochen fuhr ich wieder zu G ü n t h e r und zeigte ihm ein Bild von ihm und auch Schriftstücke, die ihn belasten. Ich gab G ü n t h e r zu verstehen, daß ich geneigt sei, ihm die ihn belastenden Schriftstücke zu geben, gegen entsprechende Bezahlung. Ich nannte keine bestimmte Summe, sondern dachte mir, wenn ihm die Akten wertvoll sind, wird er schon eine Summe nennen, die mir geeignet schien. Auch gab ich G ü n t h e r zu verstehen, daß ich noch weitere Namen von ehemaligen SS-Führern und anderen politisch belasteten Personen kenne. Ich ließ durchblicken, daß ich bereit sei, diesen Personen das sie belastende Material zu geben, wenn sie mir dafür eine Abfindung in Geld ~~auszahnen~~ geben. Durch Einsichtnahme in die G ü n t h e r vorgezeigten Akten konnte er entnehmen, daß ich noch weitere Namen kenne. G ü n t h e r sagte mir, daß er sich mit den anderen Leuten in Verbindung setzen werde, um über eine entsprechende Abfindung für mich zu verhandeln. Als weiterer Teffpunkt wurde dann der Dezember 58 vereinbart. Ich sollte im Dezember erneut nach Kufstein kommen, wo auch die anderen Betroffenen anwesend sein sollten und man dann über die Höhe der Abfindungsumme gemeinsam verhandeln könne. Ich bin dann auch tatsächlich anfangs Dezember 1958 nach Kufstein gefahren, wo ich von G ü n t h e r am Bahnhof abgeholt wurde. Er führte mich anschließend in eine Privatwohnung, wo bereits weitere 4 Herrn auf uns warteten. Bei den Letzgenannten handelte es sich um diejenigen über welche ich das erwähnte belastende Aktenmaterial besaß. Einer hieß B_r_e_i_t_m_o_s_e_r, ein weiterer R_e_i_c_h_e_r_t, ferner nannte sich einer H_a_u_s_m_e_r oder H_a_u_s_n_e_r (letzterer phon.). Der Vierte hatte irgend einen ausländischen Namen, denen ich inzwischen vergessen habe. Um den vorstehnd aufgeführten Personen zu zeigen, daß ich tatsäch-

lich belastendes Material über sie habe, legte ich ihnen einige diesbzgl. Schriftstücke vor. G ü n t h e r machte mir daraufhin den Vorschlag, ich solle ihm sämtliches in meinem Besitz befindliche Material, gemeint sind die belastenden Dokumente und zwar nicht nur über die anwesenden Personen, gegen eine einmalige Abfindung von DM 100 000.-- überlassen. Der Austausch der Dokumente gegen das Geld sollte in einem Zeitraum von 4 bis 8 Wochen erfolgen. Es war vorgesehen, den Betrag auf einer Schweizer Bank auf meinen Namen in Schweizer Franken anzulegen.

Im Februar 1959 wurde ich von Beauftragten des ostzonalen Sicherheitsdienstes in meiner Wohnung in Bad Rappenau aufgesucht und gleichfalls um Überlassung des in Frage stehenden Aktenmaterials gebeten. Die beiden Beauftragten boten mir als Abfindung eine Summe von DM 200 000.-- west. Ich darf noch bemerken, daß ich dem ostzonalen Sicherheitsdienst sagte, daß mir bereits 100 000.- DM geboten seien. Daraufhin erfolgte das Angebot von 200 000.- DM.

Wenn ich gefragt werde, wie der ostzionale Sicherheitsdienst gerade auf mich kam, so möchte ich bemerken, daß ich einmal während eines Besuches in Ostberlin meinen Bekannten gegenüber geäußert habe, daß ich im Besitz von belastendem Aktenmaterial bin.

Da ich aber dem Angebot aus dem Osten nicht ganz traute, habe ich mir eine Bedenkzeit von mindestens vier Wochen ausgebeten. Zwischenzeitlich bin ich im April 1959 wiederum nach Kufstein gefahren und habe u.a. G ü n t h e r zu verstehen gegeben, daß ich bereits ein Angebot des ostzonalen Sicherheitsdienstes über DM 200 000.-- habe. G ü n t h e r war darüber etwas bestürzt, meinte aber, daß er sich nochmals mit den anderen Betroffenen in Verbindung setzen wolle, vielleicht sei es doch möglich, auch ihrerseits den Betrag von DM 200 000.-- zusammenzubringen.

G ü n t h e r wollte mir bis Mitte oder Ende Juni 59 endgültig Bescheid zu kommen lassen, ob er und seine Gruppe in der Lage sind, den festgesetzten Geldbetrag zusammen zu bringen. Aus der ganzen Sache ist jedoch bis jetzt nichts geworden, da ich am 25.6.1959 meine Strafe in der Landesstrafanstalt Mannheim eintreten mußte. Seitdem befinde ich mich im Zuchthaus.

Auf Frage : Um welche Art von Aktenunterlagen handelt es sich und welche höhere SS-und SD-Führer oder sonstige Persönlichkeiten des 3. Reiches werden darin belastet ?

Antwort :

Es handelt sich um Akten von SS-u.SD-Dienststellen aus dem früheren Protektorat Böhmen und Mähren sowie dem einstigen Generalgouvernement Polen und haben die Verschickung von Fremdarbeitern sowie die Evakuierung von Ortschaften in denen einstmals von der deutschen Wehrmacht besetzten Ostgebieten zum Gegenstand. Ferner enthalten sie Dienstanweisungen und sonstige Verordnungen der einstigen Nazigrößen K a l t e n b r u n n e r sowie Gauleiter Koch und andere. Ich glaube auch, daß sich darunter Unterlagen von Personen befinden, die heute noch wegen NS-Verbrechen gesucht werden. Weitere Namen möchte ich vorläufig nicht nennen. Außerdem habe ich auch vieles nicht im Gedächtnis und müßte erst selbst mal wieder die Unterlagen durchsehen. Der Umfang des Aktenmaterials erstreckt sich auf insgesamt vier Kisten so wie sie früher bei der deutschen Wehrmacht in der Schreibstube Verwendung fanden.

Das Aktenmaterial befindet sich zu zweidrittel in der Bundesrepublik und zu einem drittel in der SBZ.

Ich erkläre mich bereit, das von mir genannte Aktenmaterial den deutschen Behörden zu überlassen, wenn insbesondere die Justizbehörden meiner derzeitigen Lage entsprechendes Verständnis entgegen bringen. Ich habe von meiner Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren bis jetzt etwa die Hälfte verbüßt. Ich könnte mir vorstellen, daß mir der Rest auf Bewährung erlassen wird. Ferner hätte ich den Wunsch, selbst bei der betreffenden Dienststelle bei der Aufklärung der durch mich an das Tageslicht gebrachten NS-Verbrechen mitwirken zu dürfen, zumal ich verschiedene Personen, um die es geht, persönlich kenne, da ich einige von ihnen persönlich aufgesucht habe. Schließlich glaube ich, daß es nicht soviel verlangt wäre, wenn man mich bei dem Aufbau einer neuen Existenz evtl. durch finanzielle Hilfe unterstützen würde.

Auf Frage : Sind Sie bereit ggf. mit Beamten der Polizei oder Justizbehörde zu dem Ort zufahren und die Akten zur Einsichtnahme zu geben, um die Glaubwürdigkeit ihrer vorstehend gemachte

207 AG
194

- 7 -

Angaben unter Beweis zu stellen ?

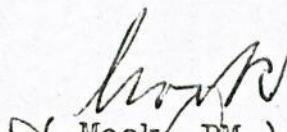
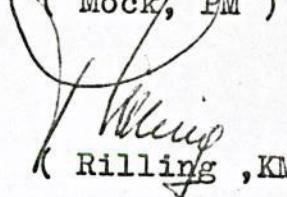
Antwort:

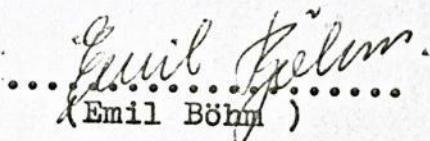
"ein, so lange ich hier als Gefangener festgehalten werde, habe ich kein Interesse daran, den Behörden bei der Aufklärung der NS-Verbrechen behilflich zu sein. Voraussetzung zu einer Einsichtnahme von Justizbehörden in die Akten wäre, daß mich hier erst entlassen werde und mich als freier Mensch zur Verfügung stellen könnte.

Meine vorstehend gemachten Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit. Ich konnte meiner Vernehmung in allen Punkten folgen. Nachdem ich das Protokoll durchgelesen habe, bestätige ich die richtige Abfassung durch meine Unterschrift. "

Geschlossen :

genehmigt und unterschrieben :


Mock, PM

Rilling, KM


Emil Böhm

195 209

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

z.Zt. Bad-Rappenau, 10. August 1961

Tgb.-Nr.SK ZSt.III/8-115/61

10.8.1961

Ludwigsburg

Vernehmungsniederschrift

Jn ihrer Wohnung aufgesucht gab die verh. Hausfrau

Hildegard B ö h m , geb. Adler,
geb. 14.9.1920 in Asch/CSR,,
wohnh. Bad Rappenau, Goethestr. 20,

am 10.8.1961 in der Sache B ö h m vernommen, wie folgt an:

"Jch war von 12.6.1945 bis 17.12.1959 mit Emil B ö h m verheiratet.
Wir sind seit 17.12.1959 geschieden. Der Alleinschuldige ist
Emil B ö h m .

Als ich ihn kennenlernte, war er Lagerführer im Kriegsgefangenen-
lager Asch/Sachsenlager. Später kam er als Lagerführer in das
Kriegsgefangenenlager Geipel & Sohn in Asch. Bei letzterem
handelt es sich um einen Kriegsrüstungsbetrieb, in dem die
Kriegsgefangenen arbeiteten. Jch selbst war während des Krieges
Marinehelferin und wurde aufgrund einer Verwundung im Okt. 1944
nach Asch entlassen. Zu diesem Zeitpunkt lernte ich B ö h m
kennen. B ö h m trug während seiner Tätigkeit als Lagerleiter
eine schwarze Uniform, es war aber keine SS-Uniform. Meines
Wissens wurde B ö h m von der damaligen deutschen Arbeitsfront
(DAF) eingesetzt. Jch selbst war öfters in den Lagern gewesen,
in denen B ö h m Leiter war. Mir ist nicht bekannt, dass es
in beiden Lagern zu Unregelmässigkeiten kam. Dazu möchte ich
anführen, dass sich die Kriegsgefangenen nach dem Einmarsch
der Amerikaner in Asch und nach ihrer Entlassung von B ö h m
herzlich verabschiedeten.

Nach Beendigung der deutschen Besetzung und bis zur Wiederauf-
nahme der Verwaltung durch die Tschechen, waren wir bei meinen
Eltern in Asch. Im August 1945 wurden B ö h m und ich durch
die tschechischen Behörden in die Landwirtschaft als Landarbeiter
verpflichtet. Wir kamen zu einem Bauern in Koslowice/Krs.Nepomuk/CSR,

1962/1

- 2 -

wo wir bis Ende 1945 arbeiteten. Während eines Weihnachtsurlaubes flüchteten wir illegal nach Bayern.

Auf Frage:

Jst Jhnen bekannt, dass B ö h m während der Zeit als Sie zusammen mit ihm dienstverpflichtet waren, eine Aktentasche mit Geld und Pässe von ehem. SS-Führern brachte?

Antwort:

Wir bewohnten in Koslowice bei dem Bauern, dessen Name ich heute nicht mehr weiss, ein Zimmer. Jch habe nie gesehen, dass Böhm damals eine Aktentasche mit dem besagten Jnhalt brachte.

Zu dieser Zeit hat B ö h m nie von der Existenz einer derartigen Tasche mit dem erwähnten Jnhalt gesprochen. Zur damaligen Zeit hätte er mir bestimmt davon Mitteilung gemacht.

Auf Frage:

Halten Sie für möglich, dass B. von dem Mühlenbesitzer in Koslowice die besagte Aktentasche mit Jnhalt bekommen haben könnte.

Antwort:

Mir ist bekannt, dass B. während seiner Tätigkeit als Landarbeiter mehrmals bei dem Mühlenbesitzer in Koslowice war. Ob bei dieser Gelegenheit B. die Aktentasche erhalten haben könnte, entzieht sich meiner Kenntnis. Jch bezweifle überhaupt, dass er jemals eine derartige Aktentasche mit Jnhalt besass.

Auf Frage:

Können Sie sagen, ob B. jemals im Besitz von belastendem Material von ehem. SS- und SD-Führern war bzw. jetzt noch ist, und wo er dies versteckt halten könnte. Hat er mit Jhnen überhaupt schon einmal über die Existenz von derartigen Akten gesprochen.

Antwort:

N e i n . Von einer solchen Mitteilung ist mir nichts ~~schw~~ bekannt. Davon hat B. mit mir noch nie gesprochen. Lediglich hat er schon mehrmals gesagt, dass er Schmuck und Goldbarren versteckt halte. Der Schmuck und die Goldbarren sollen in Kufstein

197 *213*

- 3 -

aufbewahrt sein und aus der Hitlerzeit stammen. Damit ist auch schon gesagt, dass ich auch nicht weiss, wo B ö h m die Akten versteckt haben soll.

Jm Herbst 1959 fand in meiner Wohnung in Bad-Rappenau schon einmal eine Durchsuchung wahrscheinlich durch die Kripo Heilbronn evtl. Karlsruhe statt. So viel mir bekannt ist, hab B ö h m wegen des angeblichen Besitzes von Schmuck und Goldbarren den Behörden Mitteilung gemacht.

Jch kann mir nicht denken, was Böhm mit derartigen Mitteilungen an die Behörden bezwecken will. Evtl. versucht er damit früher aus dem Zuchthaus zu kommen."

Geschlossen:

gez. Mock, PM

gez. Rilling, KM

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: im Konzept:

gez. Hildegard B ö h m

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr. Sk.ZSt.^{III}.11-115/61

z.Zt.Bruchsal, den 20.5.1965

Vernehmung:

Am 20.5.1965 wurde in der Landesstrafanstalt vernommen

Emil Böhm
gesch.Kaufmann, zuletzt Kraftfahrer
geb. 3.8.1922 in Neueigen, Krs.Bären, CSSR
pol.gemeldet Heidelberg, Bierhelderweg 4
z.Zt. Landesstrafanstalt Bruchsal
Strafhaft vom 30.3.1965 bis 1.8.1965
(einsitzend wegen Rückfallbetrugs)

Er gab an:

" Wie ich in den Besitz der Aktentasche mit den Unterlagen kam, habe ich bereits in meiner Vernehmung am 9.8.1961 (Bl.13 d.Akte) ausführlich angegeben.

In der Aktentasche war eine Landkarte von Österreich, 3 Pässe, ausgestellt auf 3 verschiedene Personen - Lichtbilder und Namensangaben waren verschieden - sowie so eine Art von Empfehlungsschreiben, eben für diese Passinhaber. Die Empfehlungsschreiben waren an Minister in Spanien und Österreich gerichtet.

Die Aktentasche hatte ich ~~g~~ bekanntlich von einem SS-Sturmbannführer Ende Juni 1945 in Nepomuk/CSSR erhalten. Dieser Sturmbannführer ist damals an Schussverletzungen im Gefängnis in Nepomuk verstorben. Etwa 14 Tage zuvor, waren in Nepomuk 21 - SS-Angehörige durch die Tschechen ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ aufgehängt worden.

Von dem Bauern, bei dem ich zur damaligen Zeit in Koslowice gearbeitet habe, erfuhr ich, dass dieser SS-Führer im Gefängnis im Sterben liege. Für den Bauern habe ich in das Gefängnis Stroh und Kartoffel gebracht. Auf diese Weise kam ich im Gefängnis mit dem Sturmbannführer in Verbindung. Später ist er gestorben. Ich

217
149

weiss wo sich das Grab befindet, es liegt an einem Waldrand zwischen Koslowice und Nepomuk. Nepomuk ist ein Städtchen und Koslowice ein ca 2 Km entferntes Bauerndorf.

Nachdem der Sturmbannführer Vertrauen zu mir gefasst hatte, bat er mich, eine Aktentasche nach Kufstein zu bringen. Er bezeichnete mir die Stelle, wo die Aktentasche verborgen war, einer noch in Tätigkeit befindlichen Mühle ca 4 km von Koslowice entfernt.

Im November 1945 habe ich die Aktentasche dort geholt. In einem zusammengefallenen Haus unmittelbar bei der Mühle, habe ich die verborgene Aktentasche gefunden.

Wie ich in der Folgezeit mit den verschiedenen Herrn in Kufstein Verbindung aufgekommen habe, wurde bereits in meiner Vernehmung 1961 geschildert.

Den Namen des verstorbenen Sturmbannführers kenne ich nicht. Dieser ging auch nicht aus Unterlagen in der Aktentasche hervor.

Von einem der Herrn, mit denen ich in Kufstein zu 2 verschiedenen Zeitpunkten verhandelte, ist mir der Name und die Wohnung bekannt. Ich möchte diesen Namen vorerst aber nicht nennen.

Auf Grund der Tatsache, dass mir für die Aktentasche mit Inhalt soviel Geld geboten wurde - im einzelnen bereits bei meiner Vernehmung im Jahre 1961 dargetan - musste ich zu der Meinung kommen, dass es mit dem Aktentascheninhalt eine besondere Bewandtnis habe.

Dadurch veranlasst habe ich mich ganz besonders mit der Karte von Österreich befasst, die bekanntlich zum Inhalt der Akten-tasche gehörte.

Dabei stellte ich fest, dass auf der Karte Markierungen angebracht waren.

So war der Ort K a l t e r n in Südtirol mit einem Kreis und einem Kreuz darauf markiert. Diese Markierung hat mich veranlasst nach Kaltern zu fahren - und zwar erstmals im Herbst 1958.

Bei meiner zweiten oder dritten Hinfahrt im Frühjahr 1959 gelang es mir, hinter das Geheimnis dieser Markierung auf der Landkarte zu kommen.

Im Frühjahr 1959 - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr bezeichnen - habe ich in der Kirche in Kaltern, versteckt im Hohlraum einer Statue (Fussteil), eine Handskizze gefunden. Die Skizze war mit Tinte gezeichnet.

Die Skizze bestand aus den Signaturen von Bergen mit einer markierten Schlucht und ein Bach. Außerdem waren Richtungspfeile und Entfernungssangaben enthalten. Ob diese Entfernungssangaben in m oder km ausgedrückt waren, das kann ich heute nicht mehr sagen.

Jedenfalls war es mir anhand der Skizze möglich, die 4 - 5 km von Kaltern entfernte Schlucht aufzufinden. Es war nicht hoch in den Bergen, ich möchte sagen, so etwa in Mittellage.

In der Schlucht habe ich einen Stolleneingang gefunden, der mit Geröll verdeckt war. Der Stollen ging etwa 30 Meter, es könnten auch 40 Meter gewesen sein, in den Berg hinein. Ich konnte aufrecht darin gehen.

Am Stollende fand ich 10 Holzkisten mit Akten. Die Kisten hatten alle die gleiche Grösse und einen Anstrich in grauer Farbe. Es waren Kisten, so ähnlich, wie man beim deutschen Militär die Munitionskisten hatte, ich möchte aber sagen, grösser in den Abmessungen. Auf den beiden Längsseiten waren je 2 Schnappverschlüsse und auf den beiden Schmalseiten je ein derartiger Verschluss. Verschlüsse, wie sie auch die Munikisten der deutschen Wehrmacht hatten. Die Deckel konnte man nach Lösen der Verschlüsse vollkommen abheben.

Bereits 1959 habe ich 4 Kisten mit Akten nach Kufstein geschafft. Hauptsächlich waren es Akten vom SD aus dem Protektorat. Ich habe diese Kisten nicht über einen legalen Grenzübergang von Südtirol nach Österreich transportiert, sondern über die "grüne Grenze". Ein Mann aus der Umgebung von Kaltern war mir dabei behilflich und ich musste ihm 500 Mark dafür bezahlen. Diese 4 Kisten habe ich nach Kufstein geschafft, wo sie sich heute noch befinden.

Die übrigen Kisten befinden sich heute noch im Stollen. Den Eingang zum Stollen habe ich wieder mit Steinen und Geröll gut zugemacht. Im Sept. 1964 bin ich zum letzten Mal dort gewesen.

221.44
201.

Die 4 Kisten habe ich in Kufstein bei dem Herrn verwahrt, den ich bereits erwähnte und der mir mit Anschrift und Namen bekannt ist. Dieser Mann ist ehemaliger Angehöriger des SD. Welchen Dienstrang er hatte, ist mir nicht bekannt. Dieser ehemalige SD-Angehörige gab mir das Versprechen die Kisten mit Akten gut zu verwahren, unter der für mich gültigen Bedingung, dass ich die in den Akten benannten SD-Angehörigen nicht verraten würde. Ich weiss hundertprozentig, dass sich die 4 Kisten noch bei diesem Mann in Kufstein befinden. Meines Wissens ist dieser Mann heute Kaufmann.

Als ich zum letzten Mal i, Sept. 1964 in dem Stollen bei Kaldern war, habe ich die restlichen 6 Kisten geöffnet. In 4 Kisten befanden sich gleichfalls nur Akten. In 2 Kisten befindet sich Gold in Barren, Schmuck und Bilder. Die Barren haben eine Grösse wie der heutige 100.--DM-Schein und eine Dicke von etwa 2 cm. Sie sind gestempelt mit dem alten Nazi-Hoheitsadler und mit eingeprägten Nummern versehen.

Die Stückzahl der Barren habe ich nicht festgestellt. Eine Kiste hat ein Gewicht von etwa 40 kg.

Der Schmuck besteht aus Ringen, Ketten und Steinen. Es ist alles mögliche enthalten: Perlen, Silber, Gold und Edelsteine. Eine Kette ist dabei, ähnlich der Amtskette eines Bürgermeisters. Es sind Bilder enthalten von ehemaligen Nazi-Grössen, Bilder von SS-Angehörigen, meistens Bilder, auf denen Juden abgebildet sind, was ich am Judenstern erkennen konnte. Ich vermute, dass es Aufnahmen sind, die anlässlich von Vernehmungen gemacht wurden. Einen Goldbarren habe ich mitgenommen und versuchte ihn in Genf bei einer Bank einzuläsen. Der Herr am Schalter hat mich an einen Privatmann in Genf verwiesen. Ich habe 5.000.--Schweizer-Franken von dem Käufer dafür bekommen. Der Name des Käufers ist mir bekannt, ich kann jederzeit wieder zu ihm kommen und möchte daher seinen Namen nicht preisgeben.

In der einen Kiste im Stollen, in der sich auch die Bilder befanden, habe ich eine Karte von Deutschland gefunden. Es war eine Generalstabskarte. Den Maßstab kenne ich nicht, ich meine allerdings, er sei 1 : 100 000 gewesen, so genau kenne ich das aber nicht.

Mit einer Büroklammer war an der Karte ein Brief befestigt, gerichtet an eine männliche Adresse in Braunlage/Harz. Ich bin noch 1963 nach Braunlage gefahren und habe vergeblich nach dem

Adressaten gesucht. Wie ich erfahren konnte, war es ein Bomben-
geschädigter aus Berlin, der nur vorübergehend in Braunlage gewohnt
hatte. Mit Hilfe der Ostzonalen Behörden ist es mir schliesslich
im Jahre 1964 gelungen den Mann in Leipzig ausfindig zu machen.
Dieser Mann wohnt heute noch in Leipzig. Der Mann heisst

Erich Krämer
und wohnt Leipzig,

die Strasse ist mir nicht mehr erinnerlich. Krämer hat mir in seiner
Wohnung im Beisein von 3 Angehörigen des Sicherheitsdienstes erklärt,
dass er beim SD in Berlin in der Wilhelmstrasse auf dem Büro tätig
gewesen sei. Ein SD-Führer sei er nicht gewesen.

Diesen Krämer habe ich mit Einverständnis des sowjetzonalen
Sicherheitsdienstes aufgesucht, weil der Brief an Krämer gerichtet
war und weil er in dem Brief aufgefordert wurde, die Karte - also
die Landkarte von Deutschland - aufzubewahren. Ich habe Krämer den
Brief lesen lassen, dann haben ihn die Angehörigen des Sicherheits-
dienstes an sich genommen. 2 dieser Männer des Sicherheitsdienstes
waren aus Leipzig und 1 aus Berlin. Einen Namen zu nennen, ist mir
nicht möglich.

Eine Dienststelle des Sicherheitsdienstes zu benennen, die ich
aufgesucht habe, ist mir nicht möglich. Ich war in Leipzig bei
verschiedenen Dienststellen, es ist wie im Taubenschlag gegangen.

Die Landkarte von Deutschland hatte ich in die Ostzone nicht mitgenom-
men. Auf dieser Karte war Braunlage im Harz mit einem roten Viereck
umrahmt. Das habe ich Krämer erzählt im Beisein dieser Sicherheits-
dienstleute der Ostzone. Krämer erklärte dann, dorthin seien Akten
aus Berlin-Wilhelmstrasse- hin verlagert worden. Er hat mir weiter-
hin gesagt, dass dies, ausser den Bombenangriffen auf Berlin, auch der
Grund gewesen sei, weshalb er damals in Braunlage aufhältlich war.

Die Sicherheitsleute erklärten mir, dass sie die Akten selbst in
der Bundesrepublik holen würden, wenn ich diese ihnen überlassen
würde. Es wurde mir erklärt, dass man je nach Art der Akten bereit sei
bis zu 500 000 Mark zu bezahlen. Vorher hatten diese Leute mit Krämer
allein gesprochen und im Anschluss an dieses Gespräch wurde mir das
dargetane Angebot gemacht.

225 #6
203

Krämer hat mir im Beisein von den Herrn 4 Möglichkeiten genannt, wie ich die Akten bei Braunlage finden könne. Eine dieser Möglichkeiten hat zugetroffen.

Ende April/Anfang Mai 1964 habe ich die Akten in einer alten Feldscheune bei Braunlage gefunden. Diese Stelle ist etwa 12 km von Braunlage entfernt. Ein Dorf ist nicht in der Nähe. Dort habe ich im Boden vergraben 6 Kisten und einen Sack mit Aktenmaterial gefunden. Mit einer Eisenstange habe ich Stichproben am Boden gemacht und fand eine Stelle, die nicht so fest war, wie die Umgebung. Mit einem Spaten habe ich ca 1/2 m tief gegraben und stiess auf die Kisten. Die 6 Kisten waren vollgefüllt mit Akten, während der Sack nur SS-Uniformstücke ~~+~~ enthielt.

Nachdem ich diesen Fund gemacht hatte, bin ich wieder nach Ostberlin zum Sicherheitsdienst gefahren und traf dort mit Krämer zusammen, der von Leipzig geholt worden war. Ich habe von meinem Fund erzählt, worauf Krämer meinte, das sei noch nicht das Wertvollste, es müsse in der Umgebung von Braunlage noch mehr versteckt sein.

Bei diesem Besuch im April/Mai 1964 wurde bei der Dienststelle des Sicherheitsdienstes in Karlshorst - eine nähere Bezeichnung ist mir nicht möglich - vereinbart, dass Krämer in die Bundesrepublik kommt, um die Akten anzusehen. Wenn man die Akten gebrauchen könnte, würde ich ein entsprechendes Entgelt dafür erhalten, ohne dass eine bestimmte Summe genannt wurde.

Noch im Monat Mai 1964 habe ich 2 Kisten mit Akten vom Versteck bei Braunlage nach Frankfurt/Main geschafft. Den Transport habe ich mit einem gemieteten PKW durchgeführt. Den Wagen habe ich in den Schriede-Garagen in Heidelberg gemietet. Ich bin selbst gefahren. Begleitung hatte ich nicht.

In Frankfurt habe ich eine gute Freundin und einen guten Freund, ein mir also befreundetes Ehepaar, dort habe ich die Kisten untergestellt und dort befinden sie sich heute noch. Die Akten dieser beiden Kisten sind bis auf eine ganz geringe Entnahme durch mich noch vollständig.

Ende Mai 1964 bin ich mit Erich Krämer nochmals in Frankfurt zusammengetroffen und das war das letzte Mal. Dabei habe ich ihm die Akten in den beiden Kisten gezeigt. Wir sind uns wegen des Preises nicht einig geworden. Ich habe im Hinblick darauf, dass

227 #
204

mir in Leipzig und in Berlin 500 000.--DM versprochen wurden, von Krämer anlässlich dieses Treffens Ende Mai 1964 für die Akten 250.000.--DM und für die Landkarte von Deutschland mit den Einzeichnungen ebenfalls 250.000.--DM - also zusammen die versprochene Summe von 500.000.--DM gefordert. Krämer war jedoch nur gewillt für die Akten 150.000.--DM und für die Landkarte 100.000.--DM zu bezahlen.

Ich habe mir eine Bedenkzeit ausgebeten, weil ich mir dachte, wenn die Landkarte für diese Leute einen so grossen Wert darstellt, dann kann ich anderweitig vielleicht noch mehr Geld dafür herausschlagen. Einmal habe ich noch an den Sicherheitsdienst in Ostberlin geschrieben und angefragt, ob noch Interesse bestehe, andernfalls würde ich die Akten anderwärts hergeben. Seit Anfang Juni 1964 wohnte ich in Freiburg/Gundelfingen, Vörstetterstrasse 34 bei Firma van der ~~A~~ Vlit. Dort erreichte mich die Antwort und in dem Brief wurde geschrieben, dass man nur an einer bestimmten Person interessiert sei - die namentlich genannt war, die mir aber nicht mehr erinnerlich ist und von der ich nur noch in Erinnerung habe, dass sie im Bundestag ist - und dass man für diese Unterlagen und für die Landkarte gewillt sei 250.000.--DM zu bezahlen.

In der Zwischenzeit hatte ich mit anderen Leuten Verbindung aufgenommen und so habe ich nach Ostberlin zurückgeschrieben, dass ich es mir noch einmal überlegen müsse.

Wie ich schon dartat, habe ich seinerzeit bei dem Herrn in Kufstein einen ehemaligen SD-Angehörigen aus Spanien und einen zweiten ehem. SD-Angehörigen aus Brasilien kennen gelernt. Was diese Männer für Dienstgrade hatten, weiss ich nicht, nach ihrem Gespräch müssen sie früher im Amt vom Reichsteiter Bo r m a n n beschäftigt gewesen sein. Mit diesen Männern bin ich schriftlich und persönlich in Verbindung geblieben. Momentan will ich noch keine Namen nennen.

Am Samstag, dem 20.3.1965 habe ich die Beiden in Frankfurt getroffen. Dabei wurde vereinbart, dass wir uns am 25.3.1965 wieder in Frankfurt treffen und dass ich dabei die ganzen Akten - also ~~#~~ die 2 Kisten, die in Frankfurt lagern und die restlichen 4 Kisten aus dem Versteck bei Braunlage - übergeben werde. Die beiden Herrn haben mir für diese 6 Kisten mit Akten den Preis von 400.000.--DM versprochen.

229
205-
205-

Weil ich am 23.3.1965 in Freiburg verhaftet wurde, konnte diese Sache nicht mehr verwirklicht werden.

Ich habe in Freiburg eine Frau kennen gelernt und will erneut heiraten. Sie hat mich schliesslich so weit gebracht, dass ich heute reinen Tisch machen will. Das war auch der Grund, warum ich das Schreiben an den Generalstaatsanwalt Bauer in Frankfurt gerichtet habe und zum anderen auch deshalb, weil ich wusste, dass sich Bauer mit dem verschwundenen Bormann befasst. Aus den Gesprächen der Herrn aus Spanien und Brasilien habe ich nämlich gefolgert, dass Bormann noch leben muss.

Korrespondenz zwischen den beiden Herrn und mir besitze ich heute nicht mehr, ich habe die Briefe immer gleich vernichtet.

A.w.V.: Ich bleihe dabei, dass heute noch in dem Versteck bei Braunlage 4 Kisten mit Akten und in dem Versteck bei Kaltern/Südtirol 6 Kisten mit Akten lagern.

*Karte
Braunlage
fallen*
Das Versteck bei Braunlage habe ich letztmals im Oktober 1964 und das Versteck bei Kaltern im September 1964 letztmals besucht. Dabei haben beide Verstecke so ausgesehen, dass man keineswegs Entdeckung von dritter Seite annehmen konnte.

Ich werde am 1.August 1965 aus Strafhaft hier in Bruchsal entlassen.

Ich bin bereit mitzuarbeiten, auch wenn ich vorbestraft bin, ohne dass ich einen Vorteil davon haben will. Ich bin bereit Beamten der Sonderkommission in Ludwigsburg die beiden Verstecke zu zeigen, aber nur unter der Voraussetzung, dass ich mitarbeiten kann und dass mir die Fahrspesen ersetzt werden.

Ich will gar nicht zur Mitarbeitung herangezogen werden, solange ich mich in Strafhaft befinde.

Ich räume ein, dass alles sehr märchenhaft klingt, ich gebe mein Ehrenwort, dass ich die Wahrheit gesagt habe.

Anh. Beide Karten, die von Österreich und die von Deutschland, mit den eingetragenen Kennzeichnungen, befinden sich noch in meinem Besitz. Ich bleihe bei meinen Angaben, obwohl ich darauf hingewiesen wurde, dass unter bestimmten Umständen eine Bestrafung wegen Irreführung von Behörden nicht auszuschliessen ist.

Meine Angaben sind wahr, ich kann dafür unterschreiben. "

aufgenommen und protokolliert:

Guth
Krim.Obermeister/Guth

t. E. u. B. B.

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

z.Zt. Bruchsal, den 30.6.65

231
206

Gegenwärtig Staatsanwalt W i n t e r
Verw.Angestellte Nieth

Im Gebäude Schönbornstr.32 erscheint

Herr Emil B ö h m

und gibt folgendes an:

Ich heiße Emil Böhm, geb.3.8.22 in Neueigen/Reg.Bez. Troppau/CSR
zule zt/Kraftfahrer, z.Zt. Schönbornstr.32 in Bruchsal.

Er erklärt:

Ich bin bereit, zur Sache Angaben zu machen.

Frage: Herr Böhm, würden Sie bitte zunächst angeben,
welche Menge an NS-Material Sie insges. z.Zt.
zur Verfügung haben bzw. von dessen Lagerort Sie wissen.

Antwort: Ich habe ungefähr 14 Kisten.

Frage: Was befindet sich in diesen Kisten?

Antwort: Die 14 Kisten enthalten Aktenmaterial. Dazu kommen noch
2 Kisten mit Gold und Schmuck. Außerdem ist noch ein
Sack mit Uniformstücken dabei.

Frage: Besitzen Sie auch noch eine Aktentasche mit Aktenmaterial?

Antwort: Die Aktentasche selbst besitze ich nicht mehr. Das darin
gewesene Aktenmaterial habe ich in einigen der Kisten
verwahrt.

Frage: Bei Ihrer Vernehmung im August 1961 sprachen Sie nur davon,
eine Aktentasche und 4 Kisten mit Aktenmaterial zu haben.
Dagegen gaben Sie am 20.5.1965 an, schon 1959 10 Kisten
aufgefunden zu haben. Was sagen Sie zu diesem Widerspruch?

Antwort: Ich wollte damals bei der ersten Vernehmung 1961 nicht
alles angeben, um einen Teil des Materials für mich
anderweitig zu verwerten.

Frage: An welchen Orten lagern z.Zt. die insges. 16 Kisten?

233
267

- Antwort: 8 Kisten lagern in Kaltern/Tirol und 2 Kisten in Kufstein.
- Frage: Bei wem lagern die 2 Kisten in Kufstein?
- Antwort: Die 2 Kisten in Kufstein hat ein ehemaliger SD-Mann -jetzt Kaufmann- für mich in Verwahrung.
- Frage: Warum haben Sie am 20.5.65 erklärt, 4 Kisten zu dem SD-Mann nach Kufstein geschafft zu haben?
- Antwort: Die 2 anderen Kisten, die ich nach Kufstein geschafft habe, enthalten Gold und Schmuck.
- Frage: Haben Sie dann in Wirklichkeit aus dem Versteck in Kaltern insges. 12 Kisten?
- Antwort: Ich berichtige mich: In Kaltern lagern nur noch 6 Kisten mit Aktenmaterial.
- Frage: Wo befinden sich die restl. 6 Kisten der insges. 16?
- Antwort: 4 Kisten und 1 Sack befinden sich in Braunlage /Harz.
2 Kisten befinden sich in Frankfurt/Main.-bei einem mir befreundeten Ehepaar.
- Frage: Woher stammen die 2 Kisten, die sich jetzt in Frankfurt befinden?
- Antwort: Aus dem Fundort bei Braunlage/Harz, wo sich noch die anderen 4 Kisten und der Sack befinden.
- Frage: Haben Sie außer bei Braunlage und bei Kaltern noch an anderen Stellen Akten gefunden? abgesehen von der Aktentasche?
- Antwort: Weitere Akten habe ich bisher keine gefunden. Aber aufgrund einer Karte und aufgrund einer Rücksprache mit dem Sicherheitsdienst des Staates Polen und der SBZ könnte ich noch weitere Verstecke ausfindig machen. Ich habe bestimmte Anhaltspunkte für solche Verstecke.
- Frage: In welcher Gegend befinden sich die Verstecke, für die Sie noch Anhaltspunkte haben?
- Antwort: 1 Versteck ist noch im Harzgebirge auf westdeutschem Gebiet.
1 befindet sich im Böhmerwald auf tschechischen Gebiet.
Auf weitere Verstecke habe ich keine Hinweise.
- Frage: Ergeben sich diese Hinweise aus Eintragungen in der Karte, die Sie besitzen oder nur aus Hinweisen der Sicherheitspolizei von Polen und der SBZ?
- Antwort: Die Hinweise auf die Fundorte selbst ergeben sich aus meiner Karte. Daß dort Aktenmaterial zu finden sein müsse, habe ich von der Sicherheitspolizei der bezeichneten Länder erfahren.

208 235

Frage: Warum haben Sie entgegen Ihren heutigen Angaben bei Ihrer Vernehmung vom August 1961 angegeben, daß Ihnen zur Verfügung stehende Aktenmaterial befindet sich zu 2/3 in der Bundesrepublik und zu 1/3 in der SBZ?

Antwort: Das muß seinerzeit irrtümlich aufgenommen worden sein. In der SBZ habe ich kein Aktenmaterial.

Frage: Um welches Aktenmaterial handelt es sich bei demjenigen Material, das sich nach Ihren Angaben 1961 in der Bundesrepublik befunden haben soll?

Antwort: Wie es zu dem Vermerk 1961 gekommen ist, daß sich Aktenmaterial in der Bundesrepublik befinden soll, kann ich mir heute nicht mehr erklären. Tatsächlich hatte ich seinerzeit nur das Aktenmaterial aus Kaltern, welches sich aber bis heute-auch nicht vorübergehend-in der Bundesrepublik befand.

Frage: Wie kamen Sie in den Besitz der Aktentasche?

Antwort: Die Aktentasche habe ich in einer alten Mühle bei Koslovice gefunden. Den Hinweis auf die Aktentasche und die Fundstelle hatte ich von einem im Gefängnis in Nepomuk im Sterben liegenden SS-Obersturmbannführer.

Frage: In Ihrer Vernehmung 1961 haben Sie angegeben, der Besitzer der Mühle bei Koslovice habe Ihnen die Aktentasche übergeben. Von diesem hätten Sie auch den Hinweis auf die Aktentasche erhalten. Was ist nun richtig?

Antwort: Tatsächlich hat der Mühlenbesitzer mir seinerzeit bei der Suche nach der Aktentasche geholfen. Er hatte vorher von deren Existenz nichts gewußt. Die anderweitigen Angaben habe ich seinerzeit nur aus Verärgerung über die Vernehmungsbeamten gemacht.

Frage: Warum haben Sie nicht wenigstens am 20.5.65 die Mithilfe des Mühlenbesitzers erwähnt?

Antwort: Ich hielt die Mithilfe des Mühlenbesitzers bei der Suche nach der Aktentasche für belanglos und nicht erwähnenswert.

Frage: Wie sind Sie auf die Verstecke in Kaltern und in Braunlage gekommen?

Antwort: Auf beide Verstecke bin ich aufgrund von Markierungen auf der in der Aktentasche befindlichen Karte und aufgrund meiner verschiedenen Recherchen bei dem NSD-Angehörigen in Kufstein und den Behörden in der SBZ gekommen.

209
237

Ein in den Kisten in Kaltern gefundener Brief führte mich schließlich zu dem bereits erwähnten Krämer, dessen Angaben mich zu dem Versteck in Braunlage führten.

Frage: Nach Ihren Angaben vom 20.5.65 soll das Versteck bei Braunlage aber erst auf einer in den Kisten von Kaltern gefunden Generalstabskarte verzeichnet gewesen sein.
Was ist nun richtig?

Antwort: Bei der in Kaltern gefundenen Karte handelte es sich um ein Duplikat der bereits in der Aktentasche gefundenen Karte mit den gleichen Hinweisen.

Frage: Wo befinden sich die beiden Karten jetzt?

Antwort: 1 Karte befindet sich in Kufstein bei dem SD-Angehörigen und die andere in Frankfurt bei dem befreundeten Ehepaar.

Frage: Mit wem haben Sie zum erstenmal über den Verkauf von Akten verhandelt und wann war das?

Antwort: Ich habe solche Verhandlungen erstmals im Januar 1959 mit einem damals in Spanien lebenden SS-Angehörigen aufgrund Vermittlung des SD-Mannes von Kufstein geführt. Das war in München.

Frage: Können Sie einen Namen angeben?

Antwort: Der Herr aus Spanien heißt Josef Straub.

Frage: In Ihrer Vernehmung im August 1961 haben Sie ausführlich geschildert, daß Sie schon 1950 mehrere Verhandlungen über einen Aktenverkauf mit einer bestimmten Person in Tirol geführt hätten.

Was sagen Sie zu diesem Widerspruch?

Antwort: Bei dem Verhandlungspartner von 1950, den ich damals als Günter bezeichnete, handelt es sich um den SD-Mann und jetzigen Kaufmann in Kufstein, der mir weitere Hinweise auf die Akten in Kaltern gegeben hat und jetzt die 4 Kisten für mich verwahrt. Erst später habe ich dann erfahren, daß dieser Mann gar nicht Günter heißt, sondern einen anderen Namen führt. Die über diesen Mann mit anderen ehemaligen SS-Führern geführten Verhandlungen verliefen dann zunächst deshalb im Sande, weil ich glaubte, daß ich noch mehr herausholen könnte, als diese mir boten.

Frage: Wann haben Sie erfahren, wie der SD-Mann in Kufstein wirklich heißt?

bit

Antwort: Im Winter 1958 auf 1959.

Frage: Welche Akten haben Sie durch Vermittlung des SD-Mannes in Kufstein zum ersten Mal angeboten?

Antwort: Die Akten aus Kaltern.

Frage: In Ihrer Vernehmung 1961 gaben Sie an, daß Sie dem Günter -also dem SD-Mann in Kufstein- zunächst Akten aus der Aktentasche angeboten hätten.

Antwort: Dieser hat ja gewußt, daß ich die Aktentasche habe.

Man hat mir daraufhin 100.000.-DM schon allein für die Aktentasche angeboten. Nachdem ich dann im Frühjahr 1959 die Akten in Kaltern gefunden habe, habe ich natürlich meine Forderungen erhöht.

Frage: Warum haben Sie die 4 Kisten ausgerechnet bei dem SD-Mann in Kufstein hinterlegt, wo dieser und dessen Hintermänner sowieso scharf auf die Akten waren?

Antwort: Ich wußte diese Kisten deshalb in sicheren Händen, weil ich mir von dem Akteninhalt teilweise Fotokopien anfertigte und diese in Deutschland verwahrte. Der SD-Mann in Kufstein mußte deshalb befürchten, daß ich ihn hochgehen lassen würde, wenn er eine Unredlichkeit begehen würde.

Die Vernehmung wurde um 12.05Uhr unterbrochen und um 14.10Uhr fortgesetzt.

Frage: Herr Böhm, haben Sie die Fotokopien selbst hergestellt?

Antwort: Ja, ich habe jemand als Hilfe, der auch die erforderlichen Apparaturen hatte, gehabt. Ich habe ihn gut bezahlt und ihm versprochen, seinen Namen nicht zu nennen,

Frage: Wo haben Sie die Ablichtungen jetzt verwahrt?

Antwort: In Frankfurt bei dem mit mir befreundeten Ehepaar.

Frage: Können Sie weitere Namen von Personen nennen, mit denen Sie zu irgendeinem Zeitpunkt über den Verkauf der Akten verhandelt haben?

Antwort: Ich habe mit einigen ehemaligen SS-Angehörigen in Brasilien korrespondiert. Außerdem habe ich Verkaufsverhandlungen geführt mit der Sicherheitspolizei in der SBZ und in Poleh.

Frage: Haben diese Verhandlungen zu irgendeinem Erfolg geführt?

Antwort: Die zweiseitigen Verhandlungen standen im März 1965 kurz vor dem Abschluß. Die Akten aus Braunlage wollte ich in die SBZ geben und die Akten aus Kaltern an die SS-Angehörigen in Spanien und Brasilien.

Frage: Haben Sie im März 1965 nochmals mit SS-Angehörigen persönlich verhandelt?

Antwort: Ja, am 23. März in Freiburg.

Frage: Am 20.5.65 haben Sie angegeben, daß Sie am 20.3.65 zwei SD-Angehörige in Frankfurt getroffen hätten.
Waren das die gleichen Personen?

Antwort: Nein. Die Personen, die ich am 20.3. in Frankfurt traf, waren SD-Angehörige aus der SBZ, während ich am 23.3.65 den SD-Mann aus Kufstein und den SS-Angehörigen aus Spanien in Freiburg traf.

Frage: Handelt es sich dann um einen Irrtum, wenn in der Niederschrift vom 20.5.65 steht, Sie hätten am 20.3. in Frankfurt zwei ehemalige SD-Angehörige aus Spanien und Brasilien getroffen und diesen die 6 Kisten aus Braunlage am 25.3. übergeben wollen?

Antwort: Ja, dies war ein Irrtum. Dieser kam vermutlich dadurch zustande, daß ich mir damals noch überlegte, welche Akten ich in die SBZ und welche Akten ich an die ehemaligen SS-Angehörigen geben wollte.

Frage: Hat Erich Krämer, der Sie auf das Versteck bei Braunlage hinwies, später im Auftrag der Sicherheitspolizei der SBZ mit Ihnen über die Herausgabe von Akten verhandelt und wann?

Antwort: Mit Krämer habe ich zuletzt 1964 in Frankfurt verhandelt.

Frage: Waren nach dem Gespräch mit Krämer 1964 die Verhandlungen mit der SBZ zunächst abgebrochen?

Antwort: Ja.

Frage: Wie kam der Kontakt dann wieder zustande?

Antwort: Die Verhandlungen waren zunächst deshalb gescheitert, weil man/meinen Preis nicht akzeptieren wollte. Etwa 3 Monate später ist man dann aber von seiten der SBZ wieder an mich herangetreten, so daß es schließlich zu der Besprechung vom 20.3.65 kam.

Frage: Sie haben sich in Ihren letzten beiden Eingaben zur Übergabe Ihres Aktenmaterials an die westdeutschen Behörden bereit erklärt. Sind Sie heute noch dazu bereit?
Wie stellen Sie sich die Übergabe vor?

Antwort: Nach Verbüßung meiner Strafe bin ich bereit, mich mit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg in Verbindung zu setzen und ~~maxim~~ einen Beauftragten dieser Stelle an die Verwahrungsorte zu führen.

Frage: Wann werden Sie Ihre Strafe verbüßt haben?

Antwort: Meine Reststrafe verbüße ich bis zum 1.8.65.

Es besteht darüber hinaus zwar ein neuer Haftbefehl gegen mich. Ich bin zwar der Meinung, daß der Haftbefehl zu Unrecht besteht, kann aber, solange der Haftbefehl nicht aufgehoben ist, nicht sagen, wann ich wieder in Freiheit seinwerde.

Frage: Herr Böhm, Sie wissen, daß die Zentrale Stelle an sämtlichem Aktenmaterial aus der NS-Zeit außerordentlich interessiert ist und dieses Material möglichst rasch braucht, wenn es noch rechtzeitig sachgemäß ausgewertet werden soll. In Ihren beiden letzten Eingaben erklärten Sie, daß Sie bereit seien, ohne irgendwelche Vorteile für Sie selbst und ohne sonstige Vorbehalte herauszugeben.

Wie steht es nun tatsächlich mit Ihrer Bereitschaft hierzu?

Antwort: Ich bin bereit, nach meiner Entlassung mit der Zentralen Stelle zusammen zu arbeiten. Ich will mich dann von selbst an die Zentrale Stelle wenden.

Frage: Welche Gründe haben Sie, der Zentralen Stelle nicht schon jetzt zu helfen?

Antwort: Der Grund ist der, daß ich für meine Bereitschaft auch eine Gegenleistung erwarte, die darin bestehen sollte, daß man mich alsbald aus der Haft entläßt, damit meine Strafen endgültig erledigt sind und mir ein neuer Start in ein neues, ~~unbekanntes~~ gesetzmäßiges u. geordnetes Leben ermöglicht wird. Das ist bei den hohen finanziellen Angeboten von anderer Seite und bei der Fülle des wertvollen Materials mein Entgegenkommen wert.

Frage: Herr Böhm, wollen Sie nicht den Justizbehörden ermöglichen, wenigstens zu prüfen, ob Ihr Material wirklich so wertvoll ist, daß ein Entgegenkommen Ihnen gegenüber in Erwägung gezogen werden kann? Z.B. könnten Sie ohne irgendwelche Gefahr für Ihre Originalakten die von Ihnen gefertigten Ablichtungen zur Prüfung zur Verfügung stellen. Wie stellen Sie sich dazu?

Antwort: Ich bin nicht bereit, von mir aus die Herausgabe irgendwelcher Stichproben zu veranlassen, da ich im Hinblick auf die hiesige Briefkontrolle befürchten muß, daß dann mein gesamtes Material ausfindig gemacht und beschlagnahmt wird. Das Material soll ja nach meiner Entlassung die Grundlage für meine künftige Existenz sein.

Frage: Wie ist diese, Ihre Absicht, sich durch Bewährung Verwertung des Materials künftig materielle Sicherheit zu verschaffen, mit Ihrer vorhin erklärten Absicht vereinbar, das Material nach Ihrer Entlassung in jedem Fall der Zentralen Stelle zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Ich will das Material nach meiner Entlassung zwar nicht an die Justizbehörden verkaufen, erwarte aber, daß man mir dann als Gegenleistung für die Herausgabe des Materials zum Ausbau einer neuen Lebensexistenz behiflich ist; evtl. auch materiell behiflich ist, falls das notwendig werden sollte.

Frage: Was haben Sie mit den 2 Kisten vor, die Gold und Schmuckstücke enthalten? Wollen Sie auch diese nach Ihrer Entlassung den Behörden übergeben?

Antwort: In diesen beiden Kisten befinden sich Listen, in denen zum großen Teil die Eigentümer der Schmuckstücke verzeichnet sind, denen die Schmuckstücke weggenommen worden waren. Einer Teil der Eigentümer, auch solche, die nicht in den Listen stehen, habe ich bereits ermittelt. Ich beabsichtige, die Schmuckstücke nach meiner Haftentlassung an die jeweiligen, von mir bereits festgestellten oder noch zu ermittelnden früheren Eigentümer zurückzugeben. Die darüber hinaus noch vorhandenen, aus der Reichsmünzerei stammenden Goldbarren, deren genaue Zahl und Gewicht ich nicht kenne, beabsichtige ich, dem Staat für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Frage: Wollen Sie dies auch tun, wenn Sie sich später allein aus eigener Kraft eine neue Existenz aufbauen müssen.

Antwort: Ja.

Frage: Können Sie sich nicht doch entschließen, mit dem vernehmenden Staatsanwalt oder einer anderen Person Ihres Vertrauens von der Zentralen Stelle die mit Ihnen befreundete Familie in Frankfurt zu besuchen, um dort wenigen dem Beauftragte der Zentralen Stelle wenigstens einen informatorischen Einblick in Ihr Material zu gewähren?

Antwort: Der Mann der Familie in Frankfurt, bei der ich einen Teil der Akten verwahrt habe, ist Pole, hat während des Krieges mit den Deutschen zusammen gearbeitet und war an national-socialistischen Gewaltverbrechen beteiligt. Ich befürchte deshalb, daß dieser Mann hier in ein Strafverfahren verwickelt wird, wenn ich einen Beauftragten der Zentralen

Stelle zu ihm führe. Da ich mit ihm sehr eng befreundet bin, möchte ich nicht ihn auf diese Weise in Gefahr bringen.

Frage: Ich kann Sie also zusammenfassend nur so verstehen, daß Sie nicht bereit sind, irgendwelche Teile Ihres Aktenmaterials herauszugeben oder wenigstens zur Prüfung zur Verfügung zu stellen, solange Sie in Haft sind. Ist das richtig?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Andererseits erklären Sie, das Aktenmaterial nach Ihrer endgültigen Haftentlassung selbst dann der Zentralen Stelle zur Verfügung zu stellen, wenn Sie Ihre Strafhaft vollständig verbüßen müssen. Habe ich Sie insoweit ebenfalls richtig verstanden?

Antwort: Ja.

Frage: Wollen Sie nach Ihrer Haftentlassung, deren Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, auf jeden Fall von sich aus wegen der Herausgabe des Materials wieder an die Zentrale Stelle herantreten, oder soll die Zentrale Stelle sich dann wieder an Sie wenden?

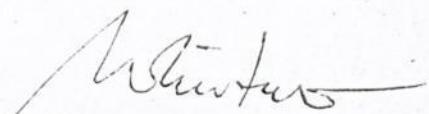
Antwort: Ich habe die Absicht, sofort nach meiner endgültigen Entlassung aus der Haft mich umgehend selbst wegen der Herausgabe des Materials mit der Zentralen Stelle in Verbindung zu setzen. Ich bitte aber, daß auch die Zentrale Stelle sich weiter um das Material bemüht und sich ebenfalls von sich aus nach meiner Entlassung alsbald an mich wendet.

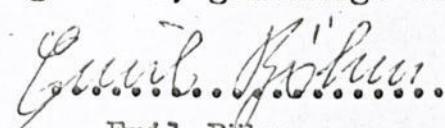
Frage: Können Sie jetzt schon sagen, wo Sie nach Ihrer Entlassung Ihren Wohnsitz nehmen werden?

Antwort: Nein, das kann ich noch nicht sagen. Ich werde meinen Wohnsitz aber dann alsbald der Zentralen Stelle mitteilen.

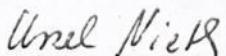
Ende der Vernehmung: 16.15Uhr

selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben:


Staatsanwalt


Emil Böhm

Protokollführerin:



20.Juli 1965

249
215

15 AR 790/61

1) Schreiben

W/M

abges.am: 21.7.65, /

Über das

Justizministerium
Baden-Württemberg

7 Stuttgart - S

Schillerplatz 4

an den

Herrn Bundesminister der Justiz

53 Bonn

Rosenburg

Betr.: Eingaben des Strafgefangenen Emil B ö h m , geb. am 3.8.1922,
Neueigen/Bezirk Troppau/CSSR, zur Zeit in der Landesstraf-
anstalt Bruchsal, vom 4. und 11.5.1965.

Bezug: Auf die Erlasse

- a) des Justizministerium Baden-Württemberg vom 25.5.1965
-411o b III-IV/281 -
- b) des Herrn Bundesministers der Justiz vom 4.6.1965 -
AR II-804/65 -
- c) des Justizministerium Baden-Württemberg vom 21.6.1965
-411o b III-IV/281-

Anl.: 1 Abdruck

Mit den Eingaben vom 4.5.1965 an das Justizministerium Baden-Württem-
berg und vom 11.5.1965 an den Herrn Bundesminister der Justiz hat
Emil Böhm erklärt, umfangreiches Dokumentenmaterial aus der NS-Zeit
zu besitzen und zu dessen vorbehaltloser Herausgabe bereit zu sein.
Die beiden Eingaben sind mir mit den im Bezug genannten Erlassen
zugeleitet worden.

Die Zentrale Stelle war schon mehrfach mit derartigen Eingaben des
Emil Böhm befasst. Erstmals wandte sich Böhm mit einer Eingabe vom
16.5.1961 an die Zentrale Stelle mit der Behauptung, er besitze
wichtige geheime Dokumente der SS und des SD, über deren Herausgabe
er mit der Zentralen Stelle verhandeln wolle. Daraufhin wurde er
am 9.8.1961 in der Landesstrafanstalt Bruchsal, Zweigstelle Kislau,
von Beamten der Sonderkommission der Zentralen Stelle vernommen. Da-
bei gab er an, ihm sei 1945 von dem Besitzer der Mühle von Koslovice

/CSR, wo er damals bei einem Bauern gearbeitet habe, eine Akten-tasche übergeben worden, in welcher sich Geld, Pässe und Dokumen-te aus der NS-Zeit befunden hätten. Die Aktentasche habe er zu-nächst in einem Versteck bei seinem Arbeitgeber zurückgelassen, als er im Dezember 1945 nach Bayern geflüchtet sei. 1948 habe ihn dann ein Beauftragter des Bürgermeisteramts von Nepomuk/CSR aufgesucht und ihm für die Aktentasche mehrere 1000.-- DM gebote Erst dadurch sei er auf den Wert der Tasche aufmerksam geworden und habe sich diese aus der CSR geholt. Anhand von Dokumenten aus der Tasche habe er schliesslich 1950 in Wörgl einen SS-Ober-sturmbannführer Günther ausfindig gemacht und mit diesem über den Verkauf der Dokumente verhandelt. Da Günther noch weitere Personen habe zuziehen wollen, habe er mit diesem ein weiteres Treffen für Dezember 1958 in Kufstein vereinbart. Bei diesem Treffen in Kufstein sei in Anwesenheit von 4 weiteren Herren vereinbart worden, dass er diesen in 4 bis 8 Wochen die Dokument gegen 100 000.-- DM übergeben werde. Vor dem Übergabetermin sei jedoch der Sicherheitsdienst der SBZ an ihn herangetreten und habe ihm 200 000.-- DM für die Dokumente geboten. Dieses Angebot habe er wiederum Günther mitgeteilt, um diesen zur Erhöhung seines Angebots zu veranlassen. Die Verhandlungen seien dann lediglich deshalb zu keinem Abschluss gekommen, weil er am 25.6.1959 eine Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren habe antreten müssen.

Gegen Ende der Vernehmung vom 9.8.1961 erklärte Böhm zusammen-fassend, dass der Umfang seines Aktenmaterials sich auf insge-samt 4 Kisten erstrecke, wovon sich 2/3 in der Bundesrepublik und 1/3 in der SBZ befänden. Wie aus der Aktentasche 4 Kisten geworden sein sollen, erläuterte er nicht. Abschliessend machte er die Herausgabe dieses Materials von dem vorherigen bedingten Erlass der Hälfte seiner Zuchthausstrafe abhängig.

Zu den Angaben des Emil Böhm wurde am 10.8.1961 auch dessen geschiedene Ehefrau Hildegarde Böhm gehört. Diese gab an, in der fraglichen Zeit niemals eine Aktentasche des behaupteten Inhalts bei ihrem Ehemann gesehen zu haben. Auch habe dieser ihr gegenüber niemals die Existenz einer derartigen Tasche er-wähnt.

Darüberhinaus berichtete die Sonderkommission am 19.9.1961, dass sich Emil Böhm seit 1957 wiederholt an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg gewandt und nach Ansicht der zuständigen Beamten fälschlicherweise zum Ausdruck gebracht habe, dass er für den tschechisch-russischen Nachrichtendienst tätig sei. Böhm habe damit offenbar ebenfalls nur seine Entlassung aus dem Zuchthaus erreichen wollen.

Die Zentrale Stelle hat sich unter diesen Umständen seinerzeit nicht zu weiteren Maßnahmen zur Erlangung des angeblich im Besitz von Böhm befindlichen Aktenmaterials veranlasst gesehen.

Böhm hat sich dann auch erst wieder an die Zentrale Stelle gewandt, nachdem er aufgrund Haftbefehls des AG Heidelberg vom 11.6.1964 am 23.3.1965 in Untersuchungshaft genommen und in Unterbrechnung der Untersuchungshaft zur Verbüßung einer Restzuchthausstrafe von 132 Tagen aus einem Urteil des LG Heilbronn vom 20.7.1960 - 1 KLS 52/59 - in die Landesstrafanstalt Bruchsal eingeliefert worden war.

Mit den Eingaben vom 13.4.1965 an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem OLG Frankfurt/M., mir zugeleitet am 21.4.1965, und vom 12.5.1965 an die Zentrale Stelle, bot Böhm erneut die Übergabe von "Akten" und "Goldwerten" aus der NS-Zeit an. Daraufhin wurde er am 20.5.1965 wiederum von Beamten der Sonderkommission vernommen. Bei dieser Vernehmung berichtete er, auf das Versteck der oben erwähnten Aktentasche habe ihn ein im Gefängnis von Nepomuk im Sterben liegender SS-Sturmbannführer aufmerksam gemacht mit der Bitte, die Tasche samt Inhalt nach Kufstein zu bringen.

Die Aktentasche habe er gemäß den Angaben des Sterbenden in einem zusammengefallenen Haus in der Nähe der Mühle von Koslovice gefunden. In der Tasche sei u.a. auch eine Landkarte von Österreich gewesen. Die Markierungen auf dieser Karte hätten ihn auf Kaltern in Südtirol hingewiesen, wo er dann im Frühjahr 1959 im Hohlraum des Fußteils einer Statue in der Kirche von Kaltern eine Handskizze gefunden habe. Aufgrund dieser Handskizze habe er schliesslich in einer 4 bis 5 km entfernten Schlucht einen verborgenen Stollen entdeckt. In diesem Stollen habe er 10 Kisten gefunden. 8 dieser Kisten hätten Akten enthalten und 2 Kisten

Goldbarren, Schmuck und Bilder. 4 von den Kisten mit Akten habe er nach Kufstein gebracht und zur Aufbewahrung dem ehemaligen SD-Mann gegeben, mit dem er danach über die Veräusserung der Akten verhandelt habe. Die übrigen 6 Kisten befänden sich noch heute in dem Stollen, wovon er sich erst im September 1964 überzeugt habe. In einer dieser Kisten habe er eine Generalstabskarte von Deutschland gefunden, auf der Braunlage i. Harz markiert gewesen sei. Ein an dieser Karte angehefteter Brief sei an einen Erich Krämer in Braunlage gerichtet gewesen. Erst 1964 sei es ihm dann gelungen, Krämer in Leipzig ausfindig zu machen. Er habe nun Krämer in Leipzig aufgesucht und von diesem im Beisein von 3 Angehörigen des ostzonalen Sicherheitsdienstes Hinweise auf eine alte Feldscheune bei Braunlage erhalten, in welcher er daraufhin 6 Kisten mit Akten und einen Sack mit Uniformstücken vergraben gefunden habe.

Für die Beschaffung der Akten seien ihm vom ostzonalen SD je nach Bedeutung des Inhalts bis zu 500 000.-- DM geboten worden. Deshalb habe er 2 von den 6 Kisten nach Frankfurt zu einem mit ihm befreundeten Ehepaar geschafft, wo kurz darauf Krämer Teile der Akten eingesehen habe. Da ihm Krämer aber jetzt nur noch 250 000.-- DM habe bezahlen wollen, habe er diesen, bzw. Ost-Berlin hingehalten. Inzwischen habe er mit 2 ehemaligen SD-Angehörigen aus Spanien und Brasilien, die er bei dem Herrn in Kufstein kennengelernt habe, weiter verhandelt und mit diesen am 20.3.1965 in Frankfurt ein weiteres Treffen am 25.3.1965 vereinbart, bei welchem er die 6 Kisten Akten aus Braunlage an diese beiden für einen Preis von 400 000.-- DM übergeben sollte. Das sei ihm aber nicht möglich gewesen, weil er am 23.3.1965 in Freiburg verhaftet worden sei. Er sei aber nunmehr bereit, nach seiner Haftentlassung am 1.8.1965 Beamten der Sonderkommission die Verstecke zu zeigen.

Da die beiden eingangs erwähnten Eingaben des Böhm vom 4.5.1965 an das Justizministerium Baden-Württemberg und vom 11.5.1965 an den Herrn Bundesminister der Justiz erst nach der Vernehmung vom 20.5.1965 bei der Zentralen Stelle eingingen, Böhm in diesen beiden Eingaben auf einer Aussprache mit einer "autorisierten Person oder Institution" bestand und die Einzelheiten der von

ihm zuletzt zugesagten Übergabe des Materials zu klären waren, habe ich meinen Sachbearbeiter, Staatsanwalt Winter, beauftragt, Böhm am 30.6.1965 in der Landesstrafanstalt Bruchsal nochmals zu hören.

Zunächst wurden Böhm zahlreiche Widersprüche in seinen früheren Angaben vorgehalten. Z.B. erklärte er seine widersprüchlichen Angaben über die Anzahl der in seinem Besitz befindlichen Aktenkisten damit, dass er in der Vernehmung vom 9.8.1961 nicht alles angegeben habe, um einen Teil des Materials anderweitig für sich verwerten zu können. Die falschen Angaben vom 9.8.1961, die bis dahin von ihm gefundenen Akten lagerten teils in der Bundesrepublik, teils in der SBZ, müssten seinerzeit irrtümlich aufgenommen worden sein. Auf seine Behauptung, das Versteck bei Braunlage ebenfalls aufgrund der in der Aktentasche gefundenen Karte entdeckt zu haben, wurde ihm vorgehalten, dass er am 20.5.1965 angegeben hatte, die Hinweise auf das Versteck bei Braunlage hätten sich aus einer bei Kaltern gefundenen Generalstabskarte ergeben. Darauf behauptete er, die bei Kaltern gefundene Karte sei lediglich ein Duplikat der ersten Karte gewesen. Auf seine widersprüchlichen Angaben über das Auffinden der Aktentasche hingewiesen, erklärte Böhm, er habe die insoweit unrichtigen Angaben vom 9.8.1961 aus Verärgerung über die damaligen Vernehmungsbeamten gemacht, der Mühlenbesitzer habe ihm in Wirklichkeit bei der Aktensuche nur geholfen. Der von ihm früher als Günther bezeichnete Verhandlungspartner sei mit dem SD-Mann in Kufstein identisch, der aber in Wirklichkeit anders heiße, wie er inzwischen festgestellt habe.

Auf die Frage, warum er 4 Kisten gerade bei dem an dem Material so sehr interessierten SD-Mann in Kufstein hinterstellt habe, entgegnete Böhm, er habe von dem Akteninhalt teilweise Fotokopien anfertigen lassen und in Deutschland verwahrt, so dass der SD-Mann bei einer Unredlichkeit befürchten müsse, er werde ihn "hochgehen" lassen. Nach Namen seiner verschiedenen Verhandlungspartner befragt, gab Böhm lediglich an, es habe sich um ehemalige SS-Angehörige aus Brasilien und um Angehörige der Sicherheitspolizei in der SBZ und in Polen gehandelt.

Über seine letzten Verhandlungen befragt, gab Böhm an, am 20.3.1965 in Frankfurt mit SD-Angehörigen aus der SBZ und am 23.3.1965 in Freiburg mit dem SD-Mann aus Kufstein und 2 SS-Angehörigen aus Spanien zusammengetroffen zu sein. Auf seine in seinen letzten Eingaben erklärte Bereitschaft zur vorbehaltlosen Herausgabe seines Materials angesprochen, erklärte Böhm schliesslich, bei der Fülle seines wertvollen Materials und im Hinblick auf die hohen Angebote von anderer Seite erwarte er als Entgegenkommen für seine Herausgabebereitschaft, dass er alsbald aus der Haft entlassen werde und damit seine Strafen endgültig erledigt seien. Auf die Frage, ob er den Justizbehörden nicht wenigstens eine Prüfung des Wertes seines Materials ermöglichen wolle, äusserte Böhm, auch nicht die Herausgabe von Stichproben veranlassen zu können, da dann durch die Briefkontrolle in der Landesstrafanstalt sein gesamtes Material ausfindig gemacht und beschlagnahmt werde.

Auf die Frage, was er mit den 2 Kisten Gold und Schmuck vor habe, gab Böhm an, er habe anhand von in den Kisten gefundenen Listen schon einen Teil der früheren Eigentümer der Schmuckstücke ermittelt und beabsichtige, nach Ermittlung sämtlicher Eigentümer die Schmuckstücke an diese zurückzugeben. Die Goldbarren wolle er dem Staat für soziale Zwecke zur Verfügung stellen.

Die Familie in Frankfurt, bei der er 2 Kisten verwahrt habe, könne er auch deshalb nicht mit einem Beauftragten der Zentralen Stelle aufsuchen, weil der Mann der Familie als Pole an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen beteiligt gewesen sei und er diesen nicht in Gefahr bringen wolle.

Abschliessend erklärte Böhm, dass er zwar nicht bereit sei, irgend welche Teile seines Aktenmaterials herauszugeben, so lange er in Haft sei, dass er aber andererseits das Material nach seiner Haftentlassung selbst dann der Zentralen Stelle zur Verfügung stellen wolle, wenn er seine Strafhaft vollständig verbüßen müsse.

Inzwischen hat Böhm unter dem 9.7.1965 eine weitere Eingabe an die Zentrale Stelle gerichtet. Darin bringt er verklausulierte zum Ausdruck, dass er unter Einschaltung des Justizministeriums eine Entscheidung darüber herbeigeführt haben möchte, ob durch Niederschlagung des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Heidelberg gegen ihn wegen Betrugs und durch Aufhebung des in diesem Verfahren ergangenen, nach Verbüßung der Restzuchthausstrafe am 1.8.1965 weiter zu vollziehenden Haftbefehls sein Angebot der "freien Mitarbeit" bei der Sicherstellung des von ihm entdeckten Aktenmaterials angenommen wird. Ich habe Herrn Böhm darauf mitgeteilt, dass die Justizbehörden nicht in der Lage sind, irgend-welche Maßnahmen zu erwägen, solange er der Zentralen Stelle nicht durch Übergabe von Proben des angebotenen Materials Gelegenheit zur Prüfung des Wertes des Materials gibt.

Abschliessend darf ich anfügen, dass ich zwar die Behauptungen des Böhm über seinen Dokumentenbesitz für frei erfunden halte. Böhm wird aber, solange er sich in Haft befindet, seine Behauptungen aufrecht erhalten und weiter mit seinem Scheinangebot der Herausgabe der Dokumente Vergünstigungen zu erlangen suchen. Es ist insbesondere nicht ausgeschlossen, dass er nächstens in der Öffentlichkeit die Justizbehörden beschuldigen wird, seine Materialangebote missachtet zu haben. Andeutungen in dieser Richtung hat er bereits gemacht. Auch hat er unmittelbar nach Abschluss der Vernehmung vom 30.6.1965 geäussert, dass er auch Behörden in Österreich und in der SBZ auf sein Material hinweisen wolle. Vermutlich will er auf diesem Wege einen zusätzlichen Druck auf die hiesigen Behörden ausüben. Ich habe mich deshalb zu diesem Bericht veranlasst gesehen.

(Schüle)

- 2) Herrn Abtl. zur Gegenzeichn.
3) Wiedervorlage 10.8.65

not

M. Schüle

BUNDESARCHIV

Az.: 2212/25

(bitte bei Antwort anzugeben)

54 KOBLENZ, den 26. 6. 1967

Am Wöllershof 12

Postfach 320

Fernruf 2411; Ortsnetzkennzahl 0261

Fernschreiber 086816

647
222



An das
Landgericht Heidelberg

69 Heidelberg



(Antwort-) Schreiben bitte
unter Angabe unseres
Aktenzeichens

Betr.: Dortiges Urteil vom 1.10.1965 - 3 Kls 5/65 - über
Emil B ö h m

Herr Emil B ö h m, zur Zeit Landesstrafanstalt Bruchsal,
hat sich wegen der Sicherstellung von Aktenmaterial und
Wertgegenständen aus der Reichskanzlei und dem Reichssicher-
heitshauptamt an das Bundesarchiv gewandt. Er erwähnt dabei
das o.a. Gerichtsurteil, wonach er das sichergestellte
Material als sein Eigentum betrachten könne. Da die Archivierung
der im Gebiet der Bundesrepublik vorhandenen Akten der ehe-
maligen deutschen Reichsbehörden mit zu dem Aufgabenbereich
des Bundesarchivs gehört, möchten wir die Angaben des Herrn
Böhm überprüfen und wären dankbar, wenn Sie uns eine Kopie
des Urteils schicken könnten.

Mrschr. der
Staatsanwaltschaft

M. Lf.

W. Mommsen
(Dr. Mommsen)

Ein weiterer Vorfügung

Landgericht Heidelberg
...Sitzkammer
Geschäftsstelle
Gesetz

